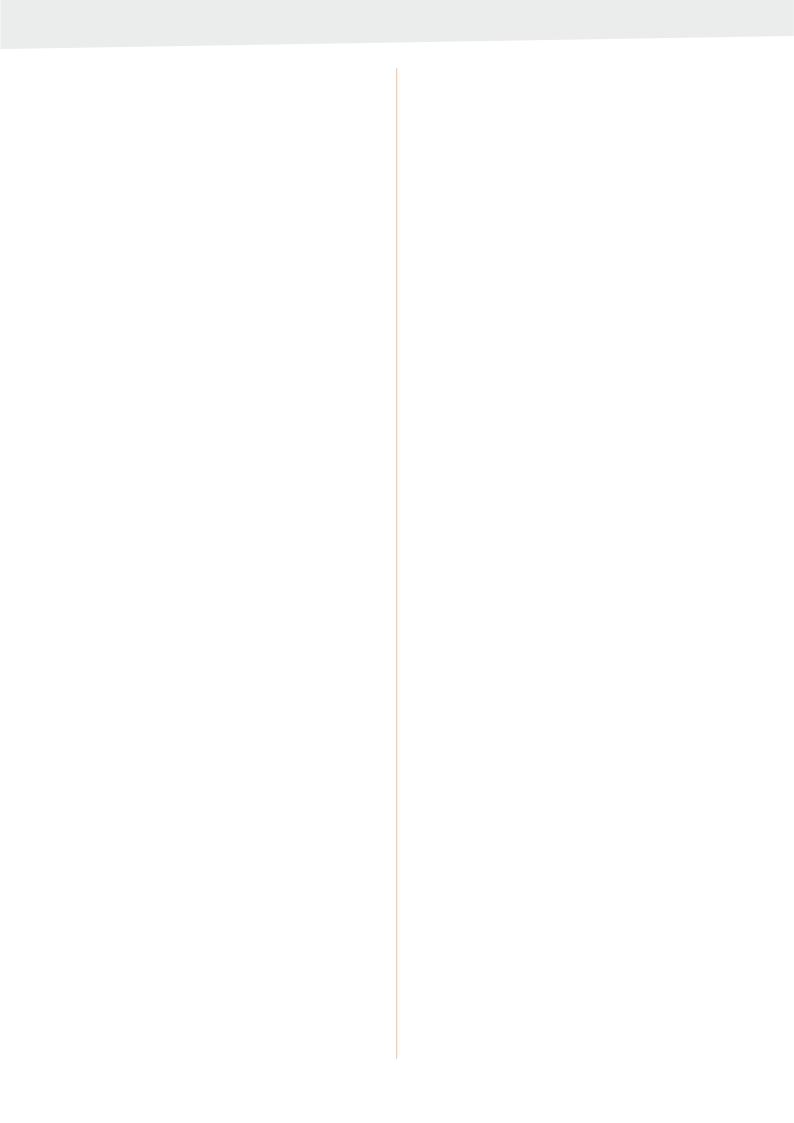


### Einmischen Mitmischen.



Informationsbroschüre für behinderte Mädchen und Frauen

Einmischen Mitmischen.
Informationsbroschüre für behinderte Mädchen und Frauen



### **Inhaltsverzeichnis**

Danksagung	6
Zur Handhabung dieser Broschüre	7
Die Lebenssituation	
behinderter Mädchen und Frauen	9
"Ich habe ein ganz klasse Leben"	9
Behinderte Frauen im Spiegel der Zahlen	12
Doppelt benachteiligt und stark im Kommen	14
Was ein Gesetz bewirken kann	15
Ausblick	17
Selbsthilfe und Interessenvertretung	19
Interessenvertretungen behinderter Frauen	19
Publikationen von und über Frauen mit Behinderung	21
Die Erfolgsgeschichte behinderter Frauen	22
Adressen	24
Weitere Links	33
Literaturtipps	33
Behinderte Mädchen in Vorschule und Schule	35
Alles gleich, nur etwas anders	35
Mädchen mit Behinderung in Deutschland	38
Erziehung im Vorschulalter	38
Erziehung in der Schule	39
Adressen	42
Weitere Links	43
Literaturtipps	43

Frauen mit Behinderung in Aus- und Weiterbildung sowie im Studium  Behinderte Mädchen und Jungen zwischen Schule und Beruf Junge Frauen mit Behinderung in der Ausbildung Junge Frauen mit Behinderung im Studium Behinderte Frauen in Weiterbildungen Adressen Weitere Links Literaturtipps	45 45 47 49 51 55 56
Erwerbssituation behinderter Frauen Es war die Lerche Erwerbsbeteiligung und Einkommen behinderter Frauen Die Pflichtquote Entwicklung der Arbeitslosigkeit Struktur des Arbeitsmarktes und Unterstützungsmöglichkeiten Behinderte Frauen und die "Hartz"-Reformen Adressen Weitere Links Literaturtipps	59 59 62 62 63 65 68 80 82 83
Gesetzliche Rahmenbedingungen von Rehabilitation und gleichberechtigter Teilhabe  Der Perspektivenwechsel in der Behindertenpolitik  Das Neunte Buch Sozialgesetzbuch  Adressen  Weitere Links  Literaturtipps	<b>85</b> 85 86 94 95
Sexualität, Partnerschaft, Mutterschaft und Familienarbeit  Ich bin keine-Arme-Mutter Historisches Selbstbestimmte Sexualität Partnerschaft Mutterschaft und Familienarbeit Situation von Eltern mit einer sogenannten geistigen Behinderung Adressen Weitere Links Literaturtipps	97 97 100 100 101 102 103 108 109 109
Lesben mit Behinderung Liebe geht nicht nur durch den Magen Anders anders. Das Leben als Krüppel-Lesbe Adressen Weitere Links Literaturtipps	113 113 116 119 119 119

Frauen mit Behinderung im Alter Sie ist ihre eigene Frau Daten Fakten Berichte zur Lebenssituation älterer Menschen Ältere Menschen mit Behinderung Wohnformen, Wohnberatung, Baumodellförderung Potentiale älterer Menschen Perspektiven: Unsichtbare Bürgerinnen sichtbar machen! Adressen Weitere Links Literaturtipps	121 124 126 127 128 128 130 131
Leben mit Pflege/Assistenz  Die Regie führe ich allein Leben mit Hilfebedarf Zahlen zum Pflegebedarf im Überblick Rund um die Pflegeversicherung Das Recht auf Pflegekräfte des eigenen Geschlechts Perspektiven Adressen Weitere Links Literaturtipps	135 138 139 140 142 143 146 147
(Sexuelle) Gewalt gegen behinderte Mädchen und Frauen Schatten auf der Seele Ausmaß der Gewalt und Folgen für die Betroffenen Rechte von Mädchen und Frauen bei (sexueller) Gewalt Angebote, Maßnahmen und Projekte Adressen Weitere Links Literaturtipps	149 149 152 153 156 159 159
Rechtliche Gleichstellung  Von den Anfängen der Gleichstellungsbewegung  Die Verfassungsergänzung – der Verfassungsanspruch  Das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) auf Bundesebene  Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) des Bundes  Die Gleichstellung behinderter Frauen auf Länderebene  Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesverwaltung  Ausblick  Adressen  Literaturtipps	163 164 164 165 167 168 169 170 171

2.Aktuelle Diskussionen im Rahmen der Fortpflanzungs- und Gentechnologien aus der Sicht von Frauen  Adressen  Weitere Links  1	75 80 85
2.Aktuelle Diskussionen im Rahmen der     Fortpflanzungs- und Gentechnologien aus der Sicht von Frauen     Adressen     Weitere Links	80
Fortpflanzungs- und Gentechnologien aus der Sicht von Frauen 1 Adressen 1 Weitere Links	
Adressen 1 Weitere Links 1	
Weitere Links	85
	85
Literaturtipps 1	86
Behinderte Frauen – Weltweit unsichtbar?	189
Gegen die globale Unsichtbarkeit	89
Von Daten und Statistiken 1	92
Dreifach benachteiligt: weiblich, behindert, arm	93
Behinderte Frauen in internationalen Dokumenten 1	94
1	95
3	98
	200
	200
Literaturtipps 2	201
Stichwortverzeichnis 2	205
Anhang: Service von A-Z	211
Autorinnenverzeichnis 2	231
	233

#### **Danksagung**

In der Bundesrepublik Deutschland leben über vier Millionen behinderte Mädchen und Frauen. Sie gehören zu zwei benachteiligten Gruppen, den Frauen und den behinderten Menschen. Dementsprechend erleben sie mehr Benachteiligungen als nicht behinderte Frauen einerseits und als behinderte Männer andererseits.

Aber weder in Frauenorganisationen noch in den häufig männerdominierten Behindertenorganisationen wird ihre Situation bislang ausreichend berücksichtigt. Deshalb ist diese Broschüre wichtig, um den Leserinnen wichtige Hinweise in verschiedenen Lebensbereichen zu geben und ihnen zu zeigen, wie andere Mädchen und Frauen mit Behinderung leben.

Wir, das Autorinnenteam, danken dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) dafür, dass es diese Publikation als Informationsbroschüre für behinderte Mädchen und Frauen ermöglicht hat. Wir bedanken uns bei dem Ministerium auch für rechtliche Klarstellungen und Verbesserungsvorschläge. Gleichzeitig möchten wir darauf hinweisen, dass die Texte nicht unbedingt die Meinung des Ministeriums widerspiegeln. Die Verantwortung für die Inhalte liegt vielmehr bei der jeweiligen Autorin.

Das Autorinnenteam

## Zur Handhabung dieser Broschüre

Die wichtigsten Begriffe aus den 14 inhaltlichen Kapiteln sind in dem darauf folgenden Stichwortverzeichnis wiederzufinden. Dadurch soll die Nutzung der Broschüre als Nachschlagewerk erleichtert werden. Im Anhang findet sich außerdem ein alphabetisch sortierter Serviceteil von A bis Z mit Informationen beispielsweise zu den Stichwörtern "Flughafen", "Internet" oder "Prävention". Der Serviceteil wurde jedoch nicht nochmals verschlagwortet. Wenn eine Leserin oder ein Leser also beispielsweise Informationen zum Thema "Deutscher Behindertenrat (DBR)" sucht, so empfiehlt es sich, sowohl im Stichwortverzeichnis als auch im Serviceteil jeweils unter "D" zu suchen.

Alle angegebenen Links sind im August 2006 überprüft worden.

Die Broschüre kann auch von der Homepage des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) www.bmfsfj.de heruntergeladen werden. Eine barrierefreie elektronische Version finden Sie im Internet unter einmischen-mitmischen.de. Sie wird zeitverzögert zur Herausgabe dieser Broschüre veröffentlicht. Außerdem wird eine (Papier-)Fassung in "Leichter Sprache" für Frauen mit Lernschwierigkeiten erstellt.

Noch ein Hinweis zu den Fotos in dieser Broschüre: Die abgebildeten Mädchen und Frauen sind nicht mit den porträtierten Mädchen und Frauen identisch.



### Die Lebenssituation behinderter Mädchen und Frauen

**VON SIGRID ARNADE** 

# "Ich habe ein ganz klasse Leben"

"Wenn behinderte Frauen nicht bescheiden und dankbar sind, wie das von ihnen erwartet wird, müssen sie mit vielen Schwierigkeiten kämpfen und viele Klippen überwinden", sagt Hannelore F.¹ Die 38-jährige Staatsanwältin weiß, wovon sie spricht, denn sie wurde mit einer fortschreitenden Sehbehinderung geboren. Seit acht Jahren bezeichnet sie sich selbst als blind. Das Wort "behindert" gelangte zwar erst in ihren Wortschatz, als sie bereits eine junge Frau war, aber Erfahrungen mit einer behindernden Umwelt musste sie schon früher machen.

Genau wie ihr zweieinhalb Jahre älterer Bruder wurde Hannelore F. mit der erblichen Krankheit "Retinitis pigmentosa" (fortschreitende Netzhautschädigung, die zur Erblindung führen kann) in einem



kleinen Dorf in der Lüneburger Heide geboren. Die Eltern bekamen erst genaue Informationen über die Krankheit ihrer beiden Kinder, als Hannelore drei Jahre alt war. "Ich kann mich noch genau an die Verzweiflung meiner Eltern erinnern," berichtet Hannelore F. heute und schildert, wie die vierköpfige Familie nach einem Besuch in der Hamburger Uni-Klinik im Auto saß, die mitgebrachten Brötchen verspeiste und die Eltern das Gehörte zu begreifen versuchten.

#### "Mir haftete etwas an ..."

Ihr selbst wurde ihre Sehbeeinträchtigung erst bewusst, als sie in der ersten Klasse Dinge an der Tafel nicht lesen konnte, die andere Kinder ganz selbstverständlich sahen. Inzwischen in Hannover lebend, musste sie von der zweiten Klasse an eine Sehbehinderten-Sonderschule besuchen und machte in dieser Zeit ihre ersten Ausgrenzungserfahrungen: Einem

Nachbarjungen verbat die Mutter, mit der "Sonderschülerin" zu spielen; in einer kirchlichen Kindergruppe wurde sie gehänselt. "Die anderen behandelten mich als etwas Besonderes. Mir haftete etwas an, was ich selbst gar nicht als besonders empfand. Das war sehr bedrückend für mich", erinnert sie sich.

Dank ihrer sehr guten schulischen Leistungen und des Einsatzes ihrer Mutter besuchte sie in der Gymnasialzeit eine Regelschule. Sie blieb aber eine Außenseiterin, und manche Lehrkräfte waren nicht bereit, Hannelores Sehbehinderung zu berücksichtigen. Sie erinnert sich an Probleme in Geometrie, beim Handarbeiten und im Kunstunterricht – in den visuellen Fächern. Zum Eklat kam es in der zehnten Klasse, als Hannelore bei einer Bildbeschreibung versagte und daraufhin eine sechs bekam. Sie wollte nicht mehr in diese Schule gehen und durfte auf eine integrierte Gesamtschule wechseln. "Das war superklassebärengut", kommentiert sie rückblickend. Sie wurde akzeptiert, und die Lehrkräfte nahmen Rücksicht auf ihre Beeinträchtigung. Erstmals erlebte Hannelore die Schule als angenehm.

Nach dem Abitur begann die junge Frau zunächst eine kaufmännische Ausbildung, die sie aufgrund eines schweren Krankheitsschubes vorzeitig wieder abbrach. "Ich war 19 Jahre alt und setzte mich erstmals mit der Möglichkeit zu erblinden auseinander." Ihre Krankheitsschübe stehen nach ihrer Beobachtung mit ihrer seelischen Verfassung in enger Verbindung.

Ein Augenarzt riet ihr, ein angestrebtes Studium nicht länger aufzuschieben, und so begann sie 1984, Jura zu studieren. Von der Universität bekam sie bis auf eine Zeitverlängerung bei Klausuren keine Unterstützung. Also lasen befreundete Studierende oder notfalls ihre Mutter ihr vor. Sie arbeitete, um Vorlesekräfte finanzieren zu können. Als sie schließlich Blindengeld erhielt, kürzte der Vater seinen

Zuschuss, so dass sie weiter arbeiten musste. Der Vater war gegen das Studium seiner Tochter, nicht aber gegen das Studium seines gleichfalls behinderten Sohnes. "Es gibt keine Benachteiligung, von der Frauen nicht stärker betroffen sind als Männer", erläutert Hannelore F. Das musste die junge Frau auch in dieser Situation erleben. Aber da sie nach eigenen Angaben "mindestens genauso stur" wie ihr Vater ist, gab sie nicht auf, sondern arbeitete studienbegleitend weiter und bestand nach zehn Semestern ihr erstes Staatsexamen.

#### **Erst in zweiter Linie als Frau**

Zum Referendariat folgte sie ihrem späteren Mann nach Rheinland-Pfalz. Sie heiratete 1991 und sagt über ihre Erfahrungen mit Männern davor: "In bezug auf Männer bin ich weder qualitativ noch quantitativ zu kurz gekommen". Ihrer Lebensmaxime "Genug ist nicht genug" blieb sie auch in diesem Bereich treu.

Aber es gibt auch Dinge, die sie in ihrer Beziehung zum anderen Geschlecht stören: "Von fremden Männern werde ich in erster Linie als die Blinde und erst in zweiter Linie als Frau wahrgenommen." Das bezieht sich auf die meisten Männer. Die Begebenheit, die sie anschließend schildert, ist jedoch ein Einzelfall: "Ein Mann sagte mir, er habe sich nur auf mich eingelassen, weil er mal eine blinde Frau ausprobieren wollte." Hannelore F. reagierte prompt und warf den Mann aus ihrer Wohnung. Als ausgesprochen verletzend beschreibt sie die Erfahrung mit einem anderen Mann, den sie sehr mochte: "Er fand mich fürs Bett interessant, wollte mich aber nicht als Frau, angeblich wegen der Möglichkeit von behinderten Kindern." Sie hat den Verdacht, dass er einfach keine behinderte Frau haben wollte.

#### Immer wieder Überzeugungsarbeit

Mit ihrem Mann hat sie sich gegen Kinder entschieden. "Mein Beruf ist mir so wichtig, dass Kinder keinen Platz haben", sagt sie. Beruflich Fuß zu fassen, wurde ihr nicht leicht gemacht. Während der Referendarzeit in Rheinland-Pfalz bekam sie kaum Unterstützung. Nach dem zweiten Staatsexamen bewarb sie sich mit dem Ziel, Staatsanwältin zu werden. In der räumlichen Nähe ihres Mannes wurde sie jedoch nicht genommen, angeblich wegen zu schlechter Noten. Sie weiß aber, dass der wahre Grund für die Ablehnung in ihrer Beeinträchtigung lag.

Folglich bewarb sie sich bundesweit und erhielt schließlich eine Stelle in Hannover, wo sie knapp zehn Jahre lang bei der Staatsanwaltschaft arbeitete. Die meisten Menschen trauten es ihr zunächst nicht zu, ihre Arbeit zu bewältigen. "Es dauerte sechs bis neun Monate, dann hatte ich mir meine Position erarbeitet." Lange Zeit musste sie bei neuen Leuten mit der Überzeugungsarbeit immer wieder von vorne beginnen. Hannelore F. ist davon überzeugt, dass behinderte Menschen, insbesondere behinderte Frauen, mehr leisten müssen als andere, um die gleiche Anerkennung zu erhalten. Sie freut sich, dass es inzwischen einfacher geworden ist und sie statt des anfänglichen Misstrauens Respekt oder einfach Neugierde erlebt. Diese Veränderung führt sie auf ihre langjährige Berufserfahrung zurück.

Die Staatsanwältin wird bei ihrer Arbeit ständig durch eine Vollzeitassistentin unterstützt. Außerdem finanziert das Integrationsamt ihr einen Computer mit Lesegerät, Scanner, Braillezeile und Sprachausgabe. "Bei Verhandlungen schildert meine Assistentin mir ihre optischen Eindrücke. Meine akustischen und sonstigen Sinne sind ausgeprägter als bei sehenden Menschen. Dadurch habe ich einen besseren Gesamteindruck als ande-

re und habe die Kolleginnen und Kollegen schon oft verblüfft".

Ihr Beispiel machte Schule: Eine jüngere Kollegin lernte Hannelore F. kennen, nahm sie als Vorbild und bewarb sich nach der Ausbildung in Frankfurt am Main. Die zuständigen Ministerien in Hessen und Niedersachsen tauschten sich aus, und nun gibt es mindestens zwei blinde Staatsanwältinnen in Deutschland.

#### Ein höchst stressiger Sommer

Das Ehepaar F. führte über neun Jahre lang eine Wochenendehe. Die Ehefrau bewarb sich zwar immer wieder in Rheinland-Pfalz, hatte aber keine Chance. was sie auf ihre Behinderung zurückführt. Schließlich begannen die Eheleute, sich mit der Situation zu arrangieren. Doch dann geschah das Wunder: Ende Juni 2002 kam Hannelore F. aus dem Urlaub zurück und erfuhr durch einen Brief, sie könne zum ersten September bei der Staatsanwaltschaft in Frankenthal beginnen. Auch dank des Einsatzes des Behindertenbeauftragten von Rheinland-Pfalz war es zu diesem Sinneswandel bei der zuständigen Behörde gekommen.

Nun wurde es hektisch bei Hannelore F.: "In acht Wochen musste die Arbeit abgeschlossen, der Haushalt aufgelöst, die Ehrenämter abgewickelt werden. Es war ein höchst stressiger Sommer." An ihrem neuen Arbeitsplatz muss sie sich an neue Menschen, eine neue Umgebung und veränderte Abläufe gewöhnen. "Neunzig Prozent meines Lebens haben sich verändert," berichtet sie. Es gelte, das gesamte Lebensumfeld neu zu erarbeiten und neue soziale Beziehungen aufzubauen. Da sie sich selbst als "umtriebigen Menschen" bezeichnet, fürchtet sie aber nicht, sozial zu vereinsamen. Insgesamt ist sie mit ihrem Leben sehr zufrieden: "Es gibt zwar Situationen, in denen ich es verfluche, nicht gucken zu können, aber ich leide nicht. Ich habe ein ganz klasse Leben!"

### Behinderte Frauen im Spiegel der Zahlen

Hannelore F. ist eine von bundesweit über vier Millionen Frauen, die mit einer geistigen, körperlichen oder seelischen Beeinträchtigung leben. Nach UNO-Angaben sind rund zehn Prozent aller Mädchen und Frauen behindert.<sup>2</sup> Dementsprechend rechnet man weltweit mit etwa 300 Millionen behinderten Mädchen und Frauen. In der Bundesrepublik leben demnach etwa vier Millionen Mädchen und Frauen mit Behinderungen. In den Statistiken der schwerbehinderten Menschen werden vom Statistischen Bundesamt und von den Statistischen Landesämtern jedoch nur die Inhaberinnen und Inhaber von Schwerbehindertenausweisen mit einem Grad der Behinderung ab 50 gezählt. Deshalb erscheinen hier kleinere Zahlen: Ende 2003 galten nach Angaben des Statistischen Bundesamtes 6,6 Millionen Menschen, also rund acht Prozent der Bevölkerung als schwerbehindert. Davon waren 47,5 Prozent weiblich, es gab also gut drei Millionen offiziell registrierte schwerbehinderte Frauen.3

Rechnet man die Menschen mit einem leichteren Behinderungsgrad (zwischen 20 und 50) hinzu, was im Mikrozensus 4 geschieht, so lag 2003 die Gesamtzahl der amtlichen anerkannten (schwer)behinderten Menschen mit 8,4 Millionen bei zehn Prozent der Bevölkerung, wobei 3,9 Millionen, also 46 Prozent Mädchen und Frauen gezählt wurden. Trotzdem kann man von deutlich über vier Millionen Frauen mit einer Behinderung in Deutschland ausgehen, da zu vermuten ist, dass Frauen häufig keinen Schwerbehindertenausweis beantragen, da sie nicht hinreichend informiert sind oder sich keine Vorteile davon versprechen. Die statistische Untererfassung hängt auch mit der geringeren Erwerbstätigkeit von Frauen zusammen, denn vor allem erwerbstätige Personen

profitieren von einem Schwerbehindertenausweis. Belegt wird diese These durch
Daten und Ausführungen aus der Studie
"Live – Leben und Interessen vertreten –
Frauen mit Behinderung"<sup>5</sup>, die im Auftrag
des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) erstellt
und 2000 veröffentlicht wurde: Danach
gab es 1996 in den neuen Bundesländern,
in denen Erwerbstätigkeit auch für Frauen
selbstverständlich war, gleich viele Frauen
und Männer mit einer Schwerbehinderung,
während in den alten Bundesländern deutlich mehr schwerbehinderte Männer als
Frauen gezählt wurden.

Diese Situation hat sich nicht grundsätzlich verändert, wie ein Blick auf neuere Zahlen zeigt (s. Tabelle rechts): Danach gibt es in den Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen prozentual am meisten schwerbehinderte Frauen, gefolgt von den neuen Bundesländern. Das Schlusslicht im Frauenanteil an den Schwerbehinderten bilden Rheinland-Pfalz und das Saarland. Interessant ist der Vergleich mit den Frauenanteilen 2001: Seither ist in allen neuen Bundesländern der Frauenanteil an schwerbehinderten Menschen gesunken, während in etwa der Hälfte der alten Bundesländern eine Zunahme, in der anderen Hälfte eine Abnahme festzustellen ist.

Auch zu ausländischen Bürgerinnen und Bürgern gibt die Schwerbehindertenstatistik Auskunft: Während 2003 bundesweit der Anteil der ausländischen Männer an allen schwerbehinderten Männern bei 4,86 Prozent lag, betrug der prozentuale Anteil der ausländischen Frauen an allen schwerbehinderten Frauen nur 3,2. Der Bevölkerungsanteil schwerbehinderer ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger lag in allen neuen Bundesländern unter einem Prozent, in den alten Bundesländern einschließlich Berlin zwischen 2,5 und 5,5 Prozent.<sup>7</sup>

Ausländische Frauen und Männer sind also seltener behindert als deutsche Frauen und Männer, was durch die Altersstruk-

#### Ländervergleich Frauenanteile an schwerbehinderten Menschen

beginnend mit dem höchsten Frauenanteil in absteigender Reihenfolge<sup>6</sup>

Bundesland	Schwerbehinderte Menschen	davon Frauen 2003	Frauenanteil 2003 in %	Frauenanteil 2001 in %
Berlin	326.323	177.633	54,43	55,40
Hamburg	132.222	70.267	53,14	52,77
Bremen	58.296	30.400	52,15	51,87
Sachsen	274.585	139.351	50,75	51,12
Mecklenburg-Vorpom.	161.540	81.442	50,42	50,58
Brandenburg	190.681	94.696	49,66	49,95
Sachsen-Anhalt	168.455	83.494	49,56	49,58
Thüringen	191.896	93.974	48,97	49,06
Schleswig-Holstein	225.794	108.708	48,14	47,89
Nordrhein-Westfalen	1.617.939	775.418	47,93	47,74
Bayern	1.009.348	468.298	46,40	46,09
Niedersachsen	608.229	282.185	46,39	46,64
Baden-Württemberg	691.210	311.000	44,99	44,68
Hessen	562.223	252.297	44,87	44,38
Rheinland-Pfalz	334.424	149.234	44,62	43,97
Saarland	85.727	35.154	41,01	39,96

tur zu erklären ist: 2003 betrug das Durchschnittsalter der ausländischen Bevölkerung 34 Jahre, während das Durchschnittsalter der deutschen Bevölkerung mit 42 Jahren um acht Jahre höher lag. Der recht große Unterschied zwischen dem oben erwähnten Anteil schwerbehinderter Ausländer (4,86 Prozent) und schwerbehinderter Ausländerinnen (3,2 Prozent) ist durch

mindestens zwei Faktoren zu erklären: Zum einen ist der Unterschied in der Erwerbsbeteiligung zwischen Frauen und Männern in der ausländischen Bevölkerung größer als in der deutschen Bevölkerung (s. Tabelle). Zum anderen beträgt der Frauenanteil in der ausländischen Bevölkerung nur 48 Prozent, in der deutschen Bevölkerung hingegen über 51 Prozent.<sup>8</sup>

#### Erwerbsquoten 2003 (in Prozent)

	Ausländer/-innen	Deutsche
Frauen	41,7	43,2
Männer	60,8	55,6

Was die Schwerbehindertenstatistik des Statistischen Bundesamtes von 2003 sonst noch verrät<sup>9</sup>: Nur 4,7 Prozent der Schwerbehinderungen waren angeboren, 83,5 Prozent waren krankheitsbedingt. Mit steigendem Alter treten vermehrt Behinderungen auf. So waren 2003 fast drei Viertel aller schwerbehinderten Menschen in der Bundesrepublik älter als 55 Jahre. Dabei treffen die Kriterien "Behinderung" und "Alter" bei Frauen eher zusammen als bei Männern. So sind fast 56 Prozent der schwerbehinderten Frauen älter als 65 Jahre, dasselbe trifft aber nur auf 48 Prozent der schwerbehinderten Männer zu. Bundesweit gab es 2003 fast in jedem Lebensalter mehr schwerbehinderte Männer als Frauen mit Schwerbehinderung. Erst bei den über 65-Jährigen überwog die Zahl der schwerbehinderten Frauen die der schwerbehinderten Männer.

# Doppelt benachteiligt und stark im Kommen

Die Lebenssituationen von behinderten Frauen in der Bundesrepublik können genauso unterschiedlich sein wie die Lebenssituationen von nicht behinderten Frauen. Es gibt nicht die typische behinderte Frau. Es existieren jedoch strukturelle Gemeinsamkeiten, die individuell in unterschiedlichem Maß ausgeprägt sind: Behinderte Frauen werden als Frauen und als Behinderte doppelt benachteiligt. Eine prägende und verletzende Erfahrung ist es für viele von ihnen, dass sie nicht als Frauen, sondern primär als geschlechtslose Behinderte wahrgenommen werden.

So wird in vielen Statistiken zum Thema "Behinderung" immer noch nicht nach Frauen und Männern differenziert, obwohl seit etwa 25 Jahren zur Situation behinderter Mädchen und Frauen geforscht wird. Seit dieser Zeit melden sich die Betroffenen auch selber zu Wort und weisen auf ihre doppelte Diskriminierung hin. Aber weder in Frauenzusammenhängen noch in den traditionellen Behindertenorganisationen fühlen sich behinderte Frauen mit ihren spezifischen Anliegen angemessen vertreten. Deshalb haben sich Frauen mit Behinderung seit Anfang der 90er Jahre in Netzwerken zusammengeschlossen. Zunächst gab es diese Netzwerke auf Länderebene, bis sich 1996 ein Zusammenschluss behinderter Frauen auf Bundesebene gründete, der sich 1998 unter dem Namen "Weibernetz e.V. - Bundesnetzwerk von FrauenLesben und Mädchen mit Beeinträchtigungen" als Verein konstituierte.

Vielfach angeregt durch das Engagement der Betroffenen ist seit Beginn der 80er Jahre die Situation körper- und sinnesbehinderter Frauen stärker in den Blickpunkt der Gleichstellungs- und Behindertenpolitik gerückt. Seit Mitte der 90er Jahre wird allmählich auch die besondere Lebenssituation von Frauen mit sogenannter geistiger Behinderung wahrgenommen. Dagegen werden Frauen mit psychischen Beeinträchtigungen bislang weder in der Forschung noch in den Zusammenschlüssen behinderter Frauen hinreichend berücksichtigt.

Die Netzwerke behinderter Frauen werden sowohl auf Länderebene als auch auf Bundesebene insbesondere durch die Politikerinnen und die Verwaltungen der Frauenministerien unterstützt. So wurden die Anliegen behinderter Frauen unter anderem in verschiedenen Gesetzesvorhaben berücksichtigt. Bis sich aber die gesetzlichen Vorgaben auf die reale Lebenssituation auswirken, kann es erfahrungsgemäß eine Weile dauern.

Behinderte Frauen bilden immer noch das Schlusslicht auf dem Arbeitsmarkt. Hannelore F. ist zwar beruflich erfolgreich, das trifft aber für die Mehrzahl der behinderten Frauen in Deutschland nicht zu: Gerade im Bereich der Erwerbstätigkeit zeigt sich die besondere Benachteiligung behinderter Frauen: Behinderte Frauen sind von der allgemeinen Arbeitslosigkeit stärker betroffen als behinderte Männer. Nach dem bundesweiten Mikrozensus von 2003 <sup>12</sup> waren nur 17,8 Prozent von ihnen erwerbstätig. Dasselbe traf auf 24,3 Prozent der behinderten Männer zu. Insgesamt hat sich die Arbeitsmarktlage für behinderte Menschen verschärft: Betrug die Arbeitslosenquote schwerbehinderter Menschen im Jahr 2002 noch 14,5 Prozent, so stieg sie im Jahr 2004 auf 16,4 Prozent bei einer allgemeinen Arbeitslosenquote von 10,5 Prozent.<sup>13</sup>

Niedrige Erwerbsbeteiligung wirkt sich auch immer auf die Einkommenssituation aus. So war nach dem Mikrozensus 2003 die Erwerbstätigkeit nur für 15 Prozent der weiblichen Behinderten im Vergleich zu 21 Prozent der behinderten Männer die vorherrschende Einkommensquelle. Für 66 Prozent der behinderten Menschen stellten Renten und Pensionen die wichtigste Unterhaltsquelle dar. Ein Grund dafür ist sicherlich die oben erwähnte Altersverteilung behinderter Menschen.

#### Was ein Gesetz bewirken kann

Am 1. Juli 2001 trat ein neues Gesetz, das Neunte Buch Sozialgesetzbuch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – (SGB IX), in Kraft. Gut einen Monat später entschied das Sozialgericht Stade<sup>10</sup> am 23. August 2001 in dem Rechtsstreit von Gertrud B.<sup>11</sup> gegen das Land Niedersachsen zugunsten der Klägerin und begründete seine Entscheidung mit dem neuen Gesetz.

Und das kam so: Gertrud B. ist MS-betroffen und hatte beim Versorgungsamt Verden das Merkzeichen "aG" (für außergewöhnlich gehbehindert) für ihren Schwerbehindertenausweis beantragt, damit sie die Berechtigung erhalten kann, auf Behindertenparkplätzen zu parken. Ihr Antrag wurde abgelehnt, da Frau B. zwar gehbehindert, aber nicht außergewöhnlich gehbehindert sei. Gertrud B. legte Widerspruch beim Landesversorgungsamt ein, der ebenfalls abgelehnt wurde. So blieb Frau B. nur der Klageweg, der erfolgreich für sie endete.

Das Sozialgericht Stade zeigt in seiner Urteilsbegründung zwar Verständnis für die ablehnende Haltung der Versorgungsämter, beurteilt den Fall aber im Lichte der neuen Gesetzgebung anders. Dabei spielen vor allem zwei Aspekte eine Rolle.

- ▶ der vorbeugende Effekt: Wenn das Merkzeichen "aG" dazu führt, dass Gertrud B. weniger laufen muss und sich ihr Gesundheitszustand dadurch weniger oder langsamer verschlechtert, so ist es nach Ansicht der Stader Richter gerechtfertigt. Schließlich gelte das SGB IX auch für "von Behinderung bedrohte Menschen", und daher müssen vorbeugende Aspekte berücksichtigt werden.
- ▶ die Familienpflichten von Gertrud B.: Hier führt das Sozialgericht Stade aus, dass nach dem SGB IX "den besonderen Bedürfnissen behinderter und von Behinderung bedrohter Frauen Rechnung zu tragen ist". Diese Vorschrift sei von Bedeutung, da Frau B. einen Haushalt mit Ehemann und einem 8-jährigen Sohn versorgt. Mit dem Merkzeichen "aG" werde die gleichberechtigte Teilhabe von Gertrud B. am Leben in der Gesellschaft gefördert. Und das entspreche den Zielvorstellungen des Gesetzgebers.

Einkommenssitua	tion behinderter und nicht behinderter Frauen und Männeı	Ī
1999 und 2003 <sup>16</sup>	n Prozent)	

	1999 unter 716 €	2003 unter 700 €	1999 über 2.301 €	2003 über 2.300 €
Behinderte Frauen	37,6	31,1	1,5	2,8
Nicht behinderte Frauen	32,5	29,3	1,5	2,6
Behinderte Männer	13,1	12,1	7,8	10,4
Nicht behinderte Männer	14,2	13,1	9,8	13,2

Nach einer weiteren Auswertung des Mikrozensus 2003 (s. Tabelle oben) erzielten 31,1 Prozent der behinderten Frauen ein monatliches persönliches Nettoeinkommen von weniger als 700 Euro. Dasselbe traf auf 12,1 Prozent der behinderen Männer zu<sup>14</sup>. Da 1999 noch nicht in Euro und mit anderen Einkommensklassen gearbeitet wurde, sind die Zahlen nur bedingt vergleichbar 15. Deutlich wird durch diese Zahlen, dass rund 30 Prozent der Frauen unabhängig von einer Behinderung wenig Geld zur Verfügung haben, während dasselbe nur auf halb soviele Männer, wiederum behinderungsunabhängig zutrifft. Auf der anderen Seite verfügen über zehn Prozent der behinderten und nicht behinderten Männer über ein recht gutes Einkommen (mehr als 2.300 Euro netto), aber weniger als drei Prozent der Frauen mit und ohne Behinderung. Hier zeigt sich, dass die persönlichen Einkommensverhältnisse eher vom Geschlecht als von einer Behinderung abhängig sind.

Wenn nicht behinderte Frauen arbeitslos werden, wählen sie häufig die Familienarbeit als Alternative. Wenn behinderte Frauen sich für Familienarbeit entscheiden, stoßen sie als behinderte Mütter auf vielfältige Barrieren: Weder Entbindungsstationen noch Kindergärten oder Schulen sind auf Mütter mit Behinderungen eingestellt, und oft sind Nachteilsausgleiche an die Erwerbstätigkeit gekoppelt, so dass es für viele behinderte Mütter schwierig ist, den Alltag zu bewältigen.

Behinderte Frauen werden zwar oft nicht als Frauen wahrgenommen, dennoch sind sie keineswegs sicher vor sexueller Gewalt. Behinderte Mädchen und Frauen sind nach UNO-Angaben sogar doppelt so oft betroffen wie nicht Behinderte <sup>17</sup>. Fachleute gehen davon aus, dass behinderte Mädchen und Frauen, die in Einrichtungen leben, besonders häufig Opfer sexueller Gewalt werden. Um sexueller Gewalt in Abhängigkeitsverhältnissen vorzubeugen, fordern behinderte Frauen schon lange, wählen zu können, ob sie von einer Frau oder einem Mann gepflegt werden.

Die Bewohnerinnen und Bewohner von Einrichtungen sind auch anderen Formen der Gewalt ausgesetzt, die manchmal auf die Überlastung der Pflegekräfte zurückzuführen ist. Davon sind besonders ältere Frauen betroffen, da fast 80 Prozent der in Pflegeeinrichtungen 18 und Alteneinrichtungen 19 lebenden Personen Frauen sind. Es ist zwar damit begonnen worden, die Lebenssituation älterer und alter Menschen näher zu untersuchen, aber die Gruppe der älteren und alten Frauen mit unterschiedlichen Behinderungen ist bislang wenig von den Organisationen behinderter Frauen berücksichtigt worden und kaum in das Blickfeld der Politik und des politischen Handelns gerückt.

#### **Ausblick**

Für Hannelore F. wird es noch eine Weile dauern, bis sie zur Gruppe der älteren behinderten Frauen zu rechnen ist. Bis dahin wird die Lebenssituation dieses Personenkreises hoffentlich näher analysiert, so dass es auch entsprechende Unterstützungsangebote gibt.

Zusammenfassend lässt sich feststellen: Die Ausgangslage behinderter Frauen ist aufgrund ihrer doppelten Benachteiligung ungünstig. Erschwerend hinzu kommt ihre schwierige finanzielle Situation. Weitere Einschnitte sind zu befürchten:

- ▶ Die Auswirkungen der Reformen am Arbeitsmarkt für behinderte Menschen sind noch nicht abzusehen. Interessenvertretungen behinderter Frauen befürchten jedoch, dass sie für behinderte Menschen und vor allem für Frauen mit Behinderung zu einer weiteren Verschlechterung der Erwerbssituation führen könnten.
- ► Mit der Föderalismusreform wird die Regelung vieler sozialer Bereiche in die Kompetenz der Bundesländer übergeben. Behinderte Frauen und ihre Organisationen befürchten, dass damit Standards, die in Bundesgesetzen festgelegt worden sind, ausgehöhlt werden könnten.

Es gibt aber auch positive Aspekte:

- ▶ Behinderte Frauen hatten noch nie so viele Möglichkeiten, ein selbstbestimmtes erfülltes Leben zu führen.
- ➤ Gesetze zur Förderung der Erwerbstätigkeit behinderter Menschen tragen dazu bei, die Auswirkungen der schwierigen Arbeitsmarktlage abzumildern.
- ► Frauen mit Behinderung und ihre Lebenssituation werden verstärkt wahrgenommen und in vielen Bereichen politischen Handelns zunehmend berücksichtigt.
- <sup>1</sup> Name von der Redaktion geändert
- <sup>2</sup> International Disability Foundation: The World Disability Report. Disability '99, Genf, 1998
- Statistisches Bundesamt: Statistik der schwerbehinderten Menschen 2003. Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, 2005

- Statistisches Bundesamt (Hg.), erstellt von Heiko Pfaff und Mitarbeiterinnen: Lebenslagen der behinderten Menschen. Ergebnis des Mikrozensus 2003. Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik 10/2004
- <sup>5</sup> BMFSFJ (Hg.), erstellt von: Nicole Eiermann, Monika Häußler, Cornelia Helfferich: Live, Leben und Interessen vertreten – Frauen mit Behinderung: Lebenssituation, Bedarfslagen und Interessenvertretung von Frauen mit Körper- und Sinnesbehinderungen. Kohlhammer, Stuttgart, 2000
- Die Absolutzahlen wurden freundlicherweise vom Statistischen Bundesamt zur Verfügung gestellt. Berechnung der Prozentzahlen durch die Autorin
- Statistisches Bundesamt: Statistik der schwerbehinderten Menschen 2003. Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, 2005
- Statistisches Bundesamt: Strukturdaten und Integrationsindikatoren über die ausländische Bevölkerung in Deutschland 2003. Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, 2005
- Statistisches Bundesamt: Statistik der schwerbehinderten Menschen 2003. Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, 2005
- <sup>10</sup> Az: S2 SB 3/01
- Name vom Gericht anonymisiert, von der Redaktion gewählt
- Berechnungen der Autorin nach: Statistisches Bundesamt (Hg.), erstellt von Heiko Pfaff und Mitarbeiterinnen: Lebenslagen der behinderten Menschen. Ergebnis des Mikrozensus 2003. Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik 10/2004
- <sup>13</sup> Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Hubert Hüppe u.a. "Zukunft der beruflichen Ersteingliederung und Wiedereingliederung gesundheitlich beeinträchtigter und behinderter Menschen". Bundestags-Drucksache 15/4219 (16.11.2004) und Amtliche Nachrichten der Bundesagentur für Arbeit "Arbeitsmarkt 2004"
- Statistisches Bundesamt (Hg.), erstellt von Heiko Pfaff und Mitarbeiterinnen: Behinderung und Einkommen. Ergebnis des Mikrozensus 2003. Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik 2/2005
- Statistisches Bundesamt: Mikrozensus 1999. Statistisches Bundesamt, Bonn, 2003
- <sup>16</sup> Zahlen aus den Mikrozensusauswertungen von 1999 und 2003 des Statistischen Bundesamtes. Nicht berücksichtigt sind dabei Personen "ohne Einkommen". Diese Gruppe umfasste 2003 23,9 Prozent der nicht behinderten und 4,3 Prozent der behinderten Menschen.
- International Disability Foundation: The World Disability Report Disability '99. Genf, 1998
- Statistisches Bundesamt: Bericht: Pflegestatistik 2003
   Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung Deutschlandergebnisse. Statistisches Bundesamt, Bonn, 2005
- Häußler-Sczepan, Monika: Die Dienstleistungsgesellschaft auf dem Weg ins Altersheim? in: Selbstbestimmung in Einrichtungen. Qualitätsentwicklung und Dienstleistung in der Altenpflege. Dokumentation, BMFSFJ, Berlin, 1999



### Selbsthilfe und Interessenvertretung



**VON SIGRID ARNADE** 

# Interessenvertretungen behinderter Frauen

Mädchen und Frauen mit Behinderung haben in der Vergangenheit immer wieder die Erfahrung gemacht, dass ihre Interessen weder in Behinderten- noch in Frauenzusammenhängen ausreichend berücksichtigt wurden. So sind die meisten Behindertenorganisationen traditionell männerdominiert, und für die Frauenbewegung waren behinderte Frauen lange Zeit keine Zielgruppe des politischen Handelns.

Vor rund 30 Jahren begannen behinderte Frauen selbst, oft unterstützt von nicht behinderten Frauen, an dieser Situation etwas zu ändern und ihre Bedürfnisse zu thematisieren. Bereits 1978 gab es in Berlin einen ersten Volkshochschul-Kurs, der "Zur Lebenssituation behinderter und nicht behinderter Frauen" arbeitete. An-

fang der 80er Jahre begannen die Betroffenen, sich in den ersten sogenannten "Krüppelfrauengruppen" zu organisieren. Sie wollten zum einen auf ihre Situation der doppelten Diskriminierung als Frauen und als Behinderte aufmerksam machen und zur Veränderung beitragen. Zum anderen sollte durch den Zusammenschluss und Austausch das Selbstbewusstsein der Mitfrauen gestärkt und dadurch die Lebensqualität und die politische Schlagkraft erhöht werden. Viele der beteiligten Frauen wurden tatsächlich selbstbewusster und konnten ihre persönlichen Interessen erfolgreicher vertreten, spürbare politische Veränderungen blieben allerdings aus.

Anfang der 90er Jahre kam neuer Schwung in die Gruppierungen behinderter Frauen: Mit Hilfe der damaligen Hessischen Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales, Heide Pfarr, gründeten Frauen mit Behinderung 1992 in Hessen das erste Netzwerk behinderter Frauen. Bald danach wurde das "Hessische Koordinationsbüro für behinderte Frauen" mit einer hauptamtlich arbeitenden, selbst betroffenen Mitarbeiterin eingerichtet. Das Koordinationsbüro unterstützt seitdem das ehrenamtlich arbeitende Netzwerk. Das hessische Beispiel machte Schule, so dass inzwischen in den meisten Bundesländern Netzwerke oder ähnliche Interessenvertretungen behinderter Frauen existieren.

1996 schlossen sich am Rande der ersten europäischen Konferenz behinderter Frauen in München die deutschen Teilnehmerinnen zu einem Bundesnetzwerk zusammen. Daraus ist der eingetragene Verein "Weibernetz e.V. – Bundesnetzwerk von FrauenLesben und Mädchen mit Beeinträchtigung" entstanden. "Weibernetz e.V." hat sich inzwischen als Interessenvertretung behinderter Frauen auf Bundesebene etabliert.

Die Interessenvertretung behinderter Frauen spielt auch in der Studie "Live -Leben und Interessen vertreten – Frauen mit Behinderung"<sup>20</sup>, die im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) erstellt und 2000 veröffentlicht wurde, eine Rolle. Die Autorinnen fassen ihre Erkenntnisse in der paradoxen Aussage zusammen: "Frauen mit Behinderung sind selbstbewusster geworden - die Lage lässt sich nur verbessern, wenn Frauen mit Behinderung selbstbewusster werden." Sie erklären diesen Widerspruch damit, dass insbesondere jüngere Frauen mit Behinderung ihr Leben selbstbewusst gestalten. Eine verbesserte politische Interessenvertretung erfordere jedoch ein noch selbstbewussteres politisches Engagement der betroffenen Frauen. Nach Erkenntnissen der Autorinnen sind zur Förderung behinderter Frauen weitere gesetzliche Regelungen und eine verbesserte Öffentlichkeitsarbeit notwendig.

Auch als Reaktion auf diese Ergebnisse der Studie förderte das BMFSFJ vom Herbst 1999 an für drei Jahre die "bundesorganisationsstelle behinderte frauen" in Kassel. In dieser Zeit wurden Studien zur Situation behinderter Mädchen und Frauen in Berufsbildungs- und Berufsförderungswerken, zur Situation behinderter Mütter, zur Situation behinderter Frauen mit Assistenzbedarf sowie zu Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskursen erstellt. Außerdem erschienen elf Ausgaben einer Informationsschrift zu jeweils einem Schwerpunktthema aus dem Leben von Mädchen und Frauen mit Behinderung. Innerhalb der bundesorganisationsstelle arbeitete auch ein Rechtsprojekt, in dem untersucht wurde, welche rechtlichen Handlungsbedarfe es zur Verbesserung der Lebenssituation behinderter Mädchen und Frauen gibt und durch welche Formulierungen, Ergänzungen und/oder Änderungen bestehender Rechtsnormen sich diese umsetzen lassen. So begleitete das Rechtsprojekt auch die Entstehung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) und des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen (Behindertengleichstellungsgesetz - BGG) mit fachlichen Kommentaren.

Die Interessenvertretung behinderter Frauen auf Bundesebene, Weibernetz e.V., ist seit Gründung des Deutschen Behindertenrats (DBR) 1999 Mitglied in diesem Gremium und hat einen Sitz im Arbeitsausschuss. Weibernetz e.V. spielt eine aktive Rolle in verschiedenen DBR-Arbeitsgruppen und beteiligte sich durch Stellungnahmen, Teilnahme an Anhörungen und Sitzungen an den Gesetzgebungsverfahren zum Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) und zum Behindertengleichstellungsgesetz (BGG). Dieses Engagement, das bis Ende 2002 durch betroffene Frauen rein ehrenamtlich erfolgte, wurde durch die Koalitionsvereinbarung der Bundesregierung der 15. Legislaturperiode vom Oktober 2002 gewürdigt, in der es heißt: "Für Frauen mit Behinderung sind in der letzten Legislaturperiode vielfältige Beteiligungsrechte im Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) und im Bundesbehindertengleichstellungsgesetz geschaffen worden. Wir wollen dafür sorgen, dass diese Beteiligungsrechte auch über ein Bundesnetzwerk gesichert werden." So wird seit 2003 das Projekt "Politische Interessenvertretung behinderter Frauen" des Weibernetz e.V. durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert.

### Publikationen von und über Frauen mit Behinderung

Parallel zu ihrer Selbstorganisation fanden behinderte Frauen auch in wissenschaftlichen und anderen Publikationen zunehmend Beachtung. 1980 veröffentlichte die Frauenzeitschrift "Courage" ein Schwerpunktheft "Behinderte Frauen". 1981 fand im Widerstand zu den offiziellen Feierlichkeiten zum Internationalen Jahr der Behinderten ein "Krüppel-Tribunal" statt, dessen Ergebnisse 1983 im gleichnamigen Buch21 veröffentlicht wurden. Darin findet sich ein Frauenkapitel, in dem betroffene Frauen die Themen "Schönheitsideal", "Erfahrungen mit dem Paragrafen 218" und "Vergewaltigung" aufgriffen.

Zwei Werke fanden Anfang der achtziger Jahre besondere Beachtung: Die Wissenschaftlerin Ulrike Schildmann veröffentlichte 1983 die erste umfassende wissenschaftliche Untersuchung zur gesellschaftlichen Situation behinderter Frauen.<sup>22</sup>
1985 publizierten behinderte Frauen eine Aufsatzsammlung ihrer Erfahrungen aus unterschiedlichen Lebensbereichen, die bis heute wenig an Aktualität eingebüßt hat: "Geschlecht: behindert; besonderes Merkmal: Frau"<sup>23</sup>. Dieser Titel wird bis heute immer wieder gerne zur Kennzeichnung

der Situation behinderter Frauen herangezogen.

Es folgte eine Vielzahl von Veröffentlichungen. Teils wurde in belletristischen Werken die Lebenssituation behinderter Frauen beschrieben, teils war sie Thema von Diplom- und Doktorarbeiten. Dabei ging es zumeist um eine Analyse der Ist-Situation mit daraus abgeleiteten Forderungen. Die oben erwähnte BMFSFJ-Studie "Live – Leben und Interessen vertreten – Frauen mit Behinderung"<sup>24</sup> von 2000 ist die bislang umfassendste bundesdeutsche Studie zur Situation behinderter Frauen.

Das ehemalige Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS) gab eine Studie zur Wirkung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) auf die berufliche Teilhabe von Frauen mit Behinderung in Auftrag, dessen Ergebnisse 2004<sup>25</sup> veröffentlicht wurden.

Beim Hessischen Koordinationsbüro für behinderte Frauen in Kassel gibt es eine thematisch gegliederte Bibliographie mit Literatur von, für, über behinderte Frauen, die ständig aktualisiert wird und auf der Homepage des Koordinationsbüro eingesehen werden kann (s. Weitere Links).

Viermal jährlich erscheint die "WeiberZeit", die Zeitung des Projekts "Politische Interessenvertretung behinderter Frauen" des Weibernetz e.V. In Standardsprache und Leichter Sprache erfahren die Leserinnen und Leser von den neuesten Entwicklungen, die für Frauen mit Behinderung bedeutsam sind.

# Die Erfolgsgeschichte behinderter Frauen

Behinderten Frauen ist es gelungen, bei vielen in Politik, Verwaltung und Behindertenzusammenhängen tätigen Personen das Bewusstsein dafür zu schärfen, dass es ein Unterschied ist, ob man in dieser Gesellschaft als Frau oder als Mann mit einer Behinderung lebt. Durch die Aktivitäten der Netzwerke behinderter Frauen und die Unterstützung von nicht behinderten Frauen in Politik und Verwaltung sind behinderte Frauen heute aus der politischen Diskussion nicht mehr wegzudenken. Hier einige Stationen auf dem Erfolgsweg behinderter Frauen:

- ► Im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales erarbeitete eine behinderte Juristin 1994 ein Rechtsgutachten 26 zur Gleichstellung behinderter Frauen bei einem zu schaffenden Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX). Die "Gemeinsame Frauenministerinnenkonferenz", also das Gremium der Frauenministerinnen der 16 Bundesländer, stellte sich in einem Beschluss von 1994 weitgehend hinter die Forderungen aus dem Rechtsgutachten.
- ▶ 1997 beantwortete die Bundesregierung die erste große Anfrage zur "Lebenssituation behinderter Mädchen und Frauen"<sup>27</sup>, eingebracht von der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen.
- Im Bundesland Berlin trat Ende Mai 1999 das erste Landesgleichstellungsgesetz für Behinderte der Bundesrepublik in Kraft, das "Gesetz über die Gleichberechtigung von Menschen mit und ohne Behinderung" (LGBG). Zwar lässt dieses Gesetz aus behindertenpolitischer Sicht vieles zu wünschen übrig, aber viele Forderungen behinderter Frauen konnten darin verankert werden (s.a. Kapitel: "Rechtliche Gleichstellung").
- ► Als im Herbst 2000 das novellierte Schwerbehindertengesetz in Kraft trat,

kam erstmals das Wort "Frau" in einem Gesetz des Schwerbehinderten- und Rehabilitationsrechts vor.

➤ Sowohl im Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) als auch im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) sind viele Anliegen und Forderungen behinderter Frauen berücksichtigt worden (s.a. Kapitel "Gesetzliche Rahmenbedingungen von Rehabilitation und gleichberechtigter Teilhabe" und "Rechtliche Gleichstellung")

Behinderte Frauen haben sich in den vergangenen Jahren unüberhörbar und unübersehbar in alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens eingemischt und bei politischen Prozessen mitgemischt. Diese Entwicklung ist unumkehrbar. Das bedeutet natürlich nicht, dass damit alle Probleme gelöst sind. Aber wenn sich immer mehr betroffene Frauen für bessere Lebensbedingungen und die Umsetzung positiver gesetzlicher Vorgaben einsetzen, kann es mittelfristig vielleicht gelingen, die Benachteiligungen behinderter Mädchen und Frauen gegenüber behinderten Jungen und Männern einerseits und gegenüber nicht behinderten Mädchen und Frauen andererseits abzubauen.

- <sup>20</sup> BMFSFJ (Hg.), erstellt von: Nicole Eiermann, Monika Häußler, Cornelia Helfferich: Live, Leben und Interessen vertreten – Frauen mit Behinderung: Lebenssituation, Bedarfslagen und Interessenvertretung von Frauen mit Körper- und Sinnesbehinderungen. Kohlhammer, Stuttgart, 2000
- Daniels, Susanne von u.a. (Hg.): Krüppel-Tribunal. Menschenrechtsverletzungen im Sozialstaat. Pahl-Rugenstein Verlag, Köln, 1983
- Schildmann, Ulrike: Lebensbedingungen behinderter Frauen. Aspekte ihrer gesellschaftlichen Unterdrückung. Focus-Verlag, Gießen, 1983
- <sup>23</sup> Ewinkel, Carola, Gisela Hermes u.a. (Hrsg.): Geschlecht: behindert. Besonderes Merkmal: Frau. AG Spak, München, 1985
- <sup>24</sup> BMFSFJ (Hg.), erstellt von: Nicole Eiermann, Monika Häußler, Cornelia Helfferich: Live, Leben und Interessen vertreten – Frauen mit Behinderung: Lebenssituation, Bedarfslagen und Interessenvertretung von Frauen mit Körper- und Sinnesbehinderungen. Kohlhammer, Stuttgart, 2000
- Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung BMGS (Hg.) 2004, erstellt von: Elke Schön, Gudrun Richter-Witzgall und Birgit Klein: Berufliche Teilhabe von Frauen mit (unterschiedlichen) Behinderungen unter der besonderen Berücksichtigung von Frauen mit Betreuungspflichten. Forschungsbericht vorgelegt von der Sozialforschungsstelle Dortmund, 2004 (nur als Download erhältlich: www.sfs-dortmund.de/forsch/p900s/9003103.html)
- <sup>26</sup> Theresia Degener: Behinderte Frauen in der beruflichen Rehabilitation. bifos-Verlag, Kassel, 1994
- Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten Irmingard Schewe-Gerigk u.a. und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen "Lebenssituation behinderter Mädchen und Frauen", Bundestags-Drucksache 13/7987 von 1997

#### **Adressen**

#### Interessenvertretungen, Netzwerke behinderter Frauen und Beratungsstellen von und für Mädchen und Frauen mit unterschiedlichen Behinderungen

#### **Bund**

Weibernetz e.V. - Bundesnetzwerk von FrauenLesben und Mädchen mit Beeinträchtigung

Kölnische Str. 99 34119 Kassel

Tel.: 0561/72885-85 Fax: 0561/72885-53

e-mail: info@weibernetz.de

www.weibernetz.de

#### **Baden-Württemberg**

LIANE – Landesweites integratives autonomes Netzwerk für Frauen und Mädchen mit Behinderung und/oder chronischen Erkrankungen in Baden-Württemberg e.V.

c/o Heike Gößmann Unter der Steige 7 69245 Bammental Tel.: 06223/47 352

Fax: 06223/97 39704

e-Mail: info@liane-bawue.de

www.liane-bawue.de

#### BiBeZ Ganzheitliches Bildungs- und Beratungszentrum zur Förderung und Integration behinderter/chronisch kranker Frauen und Mädchen e.V.

Alte Eppelheimer Str. 38

69115 Heidelberg

Tel.: 06221/586 779 oder 600 908

Fax: 06221/586 778 e-mail: bibez@gmx.org

www.bibez.de

#### Lilith – Netzwerk für Frauen und Mädchen mit Behinderungen in Stuttgart und Umgebung

c/o Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen Stuttgart e.V.

Reinsburgstr. 56 70178 Stuttgart Tel.: 0711/780 18 58 Fax: 0711/220 41 33

e-mail: info@aktive-behinderte.de

www.aktive-behinderte.de

#### **Bayerr**

#### Netzwerk von und für Frauen und Mädchen mit Behinderung in Bayern

c/o LAGH Bayern e.V. Orleansplatz 3 81667 München Tel.: 089/4599 24-27

Fax: 089/4599 24-28

e-mail: info@netzfrauen-bayern.de www.netzwerkfrauen-bayern.de

#### **Berlin**

#### Netzwerk behinderter Frauen Berlin e.V.

Leinestr. 51 12049 Berlin

Tel.: 030/617 091-67 oder -68

Fax: 030/617 091-67

e-mail: netzfrau-berlin@freenet.de www.netzwerk-behinderter-frauen-

berlin.de

#### **Hamburg**

### Hamburger Netzwerk "Mädchen und Frauen mit Behinderung"

c/o ForUM e.V. Hogenbergkamp 18

22119 Hamburg Tel.: 040/219872-10

Fax: 040/219872-15

e-mail: netzwerk@verein-forum.de

www.verein-forum.de

### Psychosoziale Begleitung für Frauen mit Behinderung

c/o Autonom Leben Langenfelder Str. 35 22769 Hamburg

Tel.: 040/432 90-148 oder -149

Fax: 040/432 90-147

e-mail: info@autonomleben.de

www.autonomleben.de/info frau.html

#### Hessen

#### **Hessisches Netzwerk behinderter Frauen**

c/o fab e.V. Kölnische Str. 99 34119 Kassel

Tel.: 0561/72885-22 Fax: 0561/72885-29

e-mail: hessisches\_netzwerk@fab-kassel.de

www.fab-kassel.de/hessisches/

netzwerk.html

### Hessisches Koordinationsbüro für behinderte Frauen

Kölnische Str. 99 34119 Kassel

Tel.: 0561/72885-22 Fax: 0561/72885-29 e-mail: hkbf@fab-kassel.de

www.fab-kassel.de/hkbf/hkbf.html

#### **Niedersachsen**

### Niedersächsisches Netzwerk behinderter

### c/o Büro des Behindertenbeauftragten des Landes Niedersachsen

Postfach 141 30001 Hannover

Tel.: 0511/120-4006 oder -4156

Fax: 0511/120-4290

e-mail: ilona.fedorczuk@mfas.

niedersachsen.de

#### Nordrhein-Westfalen

#### Netzwerk von Frauen und Mädchen mit Behinderungen Nordrhein-Westfalen

Neubrückenstr. 12-14 48143 Münster Tel.: 0251/519 138

Tel.: 0251/519 138 Fax: 0251/519 051

e-mail: info@netzwerk-nrw.de

www.netzwerk-nrw.de

#### **Rheinland-Pfalz**

#### KOBRA – Koordinations- und Beratungsstelle für behinderte Frauen in Rheinland-Pfalz

Rheinstr. 43-45 55116 Mainz

Tel.: 06131/146 74-450 Fax: 06131/146 74-440

e-mail: kobra@zsl-mainz.de oder v.przytulla@zsl-koblenz.de (Zweigstelle Koblenz) www.zsl-mainz.de

#### Sachsen

# Lebendiger leben! e.V. Verein zur Förderung des selbstbestimmten Lebens von Frauen und Mädchen mit Behinderungen in Sachsen

Königsbrücker Str. 68

01099 Dresden

Tel.: 0351/899 62-04 Fax: 0351/899 62-06

e-mail: lebendiger\_leben@web.de www.lebendiger-leben-ev.de

#### **Schleswig-Holstein**

mixed pickles e.V.

Verein für Mädchen und Frauen mit und ohne Behinderung in Schleswig-Holstein

Schwartauer Allee 10

23554 Lübeck

Tel.: 0451/702 16-40 Fax: 0451/702 16-42

e-mail: info@mixedpickles-ev.de

www.mixedpickles-ev.de

#### Frauenbeauftragte, Frauenausschüsse, Arbeitskreise und frauenspezifische Angebote von bundesweit tätigen Behindertenverbänden

#### Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V.

Oppelner Str. 130

53119 Bonn

Tel.: 0228/66 85-0 Fax: 0228/66 85-209 e-mail: info@awo.org

www.awo.org

ANGEBOTE: Frauenhaus | Schwangerschaftsberatung | Beratung zu Fragen der Sexua-

lität

### Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe e.V.

Kirchfeldstr. 149 40215 Düsseldorf Tel.: 0211/31006-0 Fax: 0211/31006-48

e-mail: info@bag-selbsthilfe.de

www.bag-selbsthilfe.de

ARBEITSKREIS FRAUEN

c/o Elisabeth Fischer Tel.: 0211/31006-25 Fax: 0211/31006-34

e-mail: elisabeth.fischer@bag-selbsthilfe.de

### Bundesverband der Kehlkopflosen und Kehlkopfoperierten e.V.

Annaberger Str. 231 09120 Chemnitz Tel.: 0371/2211-18 Fax: 0371/2211-25

FRAUENBEAUFTRAGTE Christa Breitenberger

Schulstr. 14

82211 Herrsching Tel.: 08152/8286

AUFGABE: Organisation von Frauenseminaren; Betreuung von Betroffenen und ange-

hörigen Frauen

### Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V.

Brehmstr. 5-7 40239 Düsseldorf Tel.: 0211/640 04-0 Fax: 0211/640 04-20 e-mail: info@bvkm.de

www.bvkm.de

FRAUENBEAUFTRAGTE Heide Adam-Blaneck

Tel.: 0211/640 04-16

e-mail: heide.adam-blaneck@bvkm.de Aufgabe: Geschlechtsspezifische Arbeit mit

Mädchen und jungen Frauen

#### ANGEBOTE:

MiMMi - Mitmach-Mädchenmagazin-Mittendrin, Zeitschrift von und für Mädchen und junge Frauen mit und ohne Behinderung | Mädchenkonferenz (alle zwei Jahre), bundesweites dreitägiges Treffen für Mädchen und junge Frauen mit Behinderung

### Bundesverband für Rehabilitation und Interessenvertretung Behinderter e.V.

Eifelstr. 7 53119 Bonn

Tel.: 0228/969 84-0 Fax: 0228/969 84-99 e-mail: info@bdh-reha.de

www.bdh-reha.de

FRAUENBEAUFTRAGTE Wanda Döhring

Hauptstr. 74 65558 Flacht

AUFGABE: Ansprechpartnerin für die besonderen Belange behinderter Frauen und für die Probleme von Frauen von behinderten

Männern

#### Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.

Raiffeisenstr. 18 35043 Marburg Tel.: 06421/491-0 Fax: 06421/491-167

e-mail: bundesvereinigung@lebenshilfe.de

www.lebenshilfe.de

(FRAUEN-)REFERENTIN Christine Karches (Leiterin des Instituts inForm – Fortbildung für Selbsthilfe, Fachpraxis und Management)

Tel.: 06421/491-173 Fax: 06421/491-673

e-mail: Christine.Karches@Lebenshilfe.de
AUFGABE: Betreuung des Fachgebietes
"Frauen mit geistiger Behinderung"
ANGEBOTE: Seminare für Frauen mit geistiger Behinderung zu Themen wie Lebensgeschichte, Sexualität, Partnerschaft,
Selbstbehauptung und Selbstbestimmung

### Deutsche Heredo-Ataxie-Gesellschaft e.V. (DHAG)

Hofener Str. 76 70372 Stuttgart Tel.: 0711/5504-644 Fax: 0711/8496-628 e-mail: dhaq@ataxie.de

www.ataxie.de

ANGEBOTE: Seminare zu Themen wie Zeugung, Schwangerschaft, Geburt,

Familie, Jugend

### Deutsche Vereinigung MORBUS BECHTEREW e.V.

Metzgergasse 16 Postfach 4329 97421 Schweinfurt

FRAUENBEAUFTRAGTE Ursula Müller

Rosa-Luxemburg-Str. 37c

99955 Herbsleben Tel./Fax: 03041/33270

e-mail: Mueller@bechterew.de

Aufgabe: Leiterin des bundesweiten

Frauennetzwerkes

ANGEBOTE: Seminare und Veranstaltungen für Frauen auf Landes- und Bundesebene

#### Deutscher Gehörlosen-Bund e.V.

Bernadottestr. 126 22605 Hamburg Tel.: 040/4600 362-0 Fax: 040/4600 362-10

Bildtelefon: 040/4600 362-13 e-mail: info@gehoerlosen-bund.de

www.gehoerlosen-bund.de

#### **FRAUENAUSSCHUSS**

c/o Margarethe Lipowski Friedrichstr. 12

10969 Berlin

e-mail: lipowski@gehoerlos-berlin.de

#### Frauenselbsthilfe nach Krebs e.V.

Haus der Krebsselbsthilfe Thomas-Mann-Str. 40

53111 Bonn

Tel.: 0228/33889-400 Fax: 0228/33889-401

e-mail: kontakt@frauenselbsthilfe.de

www.frauenselbsthilfe.de

ANGEBOTE: Beratung | Selbsthilfegruppen

Ratgeber, Broschüre, Rundbriefe |

Schulungs- u. Fortbildungsveranstaltungen

### Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e.V.

Kölnische Str. 99 34119 Kassel

Tel.: 0561/72 885-55 oder -56

Fax: 0561/72 885-58 e-mail: info@people1.de

www.people1.de

**FRAUENBEAUFTRAGTE Petra Groß** 

Tel: 0561/72 885-54 (Mo-Do, 9.00-14.30 Uhr)

AUFGABE: Ansprechpartnerin für Frauen mit Lernschwierigkeiten | Themen sammeln

und bearbeiten

#### Mukoviszidose e.V.

In den Dauen 6 53117 Bonn

Tel.: 0228/987 80-0 Fax: 0228/987 80-77 e-mail: info@muko.info

www.muko.info

ANGEBOTE: Info-Broschüre für Frauen mit Mukoviszidose, die eine Familie gründen möchten | Seminare für Frauen mit Mukoviszidose

# NETZWERK ARTIKEL 3 e.V. - Verein für Menschenrechte und Gleichstellung Behinderter

Krantorweg 1 13503 Berlin

Tel.: 030/436 444-1 Fax: 030/436 444-2 e-mail: HGH@nw3.de

www.netzwerk-artikel-3.de

FRAUENBEAUFTRAGTE Andrea Schatz
AUFGABE: Berücksichtigung der Belange
behinderter Frauen bei der Umsetzung des
Benachteiligungsverbotes und bei der Vorbereitung sowie Umsetzung von kommunalen, landes- und bundesweiten Gleichstellungsbestimmungen

### Sozialverband Deutschland e.V. – Bundesverband - (SoVD)

Stralauer Str. 63 10179 Berlin

Tel.: 030/7262 22-0 Fax: 030/7262 22-311

e-mail: contact@sozialverband.de

www.sovd.de

#### **FRAUENBEAUFTRAGTE**

Brigitte Pathe (Mitglied des Präsidiums und Sprecherin der Frauen im Bundesverband)

Tel.: 030/7262 22-125

AUFGABE: Kontaktpflege zu Bundesministerien, frauenpolitischen Sprecherinnen der Bundestagsfraktionen, zum Deutschen Frauenrat; Öffentlichkeitsarbeit (Vortragstätigkeit, Veranstaltungen zu frauenpolitischen Themen); Ansprechpartnerin für die Landesfrauensprecherinnen des SoVD ANGEBOTE: Gesprächs- und Arbeitskreise zu frauenpolitischen Themen | Sozialrechtsberatung

#### Sozialverband VdK Deutschland e.V.

Wurzerstr. 4a 53175 Bonn

Tel.: 0228/820 93-0 Fax: 0228/820 93-43 e-mail: kontakt@vdk.de

www.vdk.de

FRAUENBEAUFTRAGTE Carin E. Hinsinger (Vizepräsidentin und Vorsitzende der VdK-Bundesfrauenkonferenz)

#### Behindertenbeauftragte des Bundes und der Länder

#### **Bund**

### Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen

Karin Evers-Meyer 11017 Berlin

Tel.: 030/18 527-29 44 Fax: 030/18 527-18 71

e-mail: info@behindertenbeauftragte.de

www.behindertenbeauftragte.de

#### **Baden-Württemberg**

### Behindertenbeauftragter des Landes Baden-Württemberg

Staatssekretär Dieter Hillenbrand Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg

Schellingstr. 15 70174 Stuttgart Tel.: 0711/123-3544

Fax: 0711/123-3988

e-mail: hillenbrand@sm.bwl.de www.sozialministerium-bw.de/de/

Menschen\_mit\_Behinderung/82095.html

#### **Bayern**

### Behindertenbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung

Anita Knochner

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und

Gesundheit Winzerer Str. 9 80797 München Tel.: 089/1261-2799

Fax: 089/1261-2453

e-mail: Behindertenbeauftragte@

stmas.bayern.de

www.behindertenbeauftragte.bayern.de

#### **Berlin**

#### Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderungen des Landes Berlin

Martin Marquard

Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales

und Verbraucherschutz

Oranienstraße 106

10969 Berlin

Tel.: 030/9028-2917 Fax: 030/9028-2166

e-mail: lfb@sengsv.verwalt-berlin.de

www.berlin.de/sengessozv/lfbehi/index.php

#### **Brandenburg**

### Behindertenbeauftragter des Landes Brandenburg

Rainer Kluge

Heinrich-Mann-Allee 103

14473 Potsdam Tel.: 0331/866-5241

Fax: 0331/866-5509 e-mail: rainer.kluge@ masqf.brandenburg.de

www.brandenburg.de/sixcms/detail.php?

id=16028&\_siteid=14

#### **Bremen**

### Landesbehindertenbeauftragter des Landes Bremen

Dr. Hans-Joachim Steinbrück c/o Bremische Bürgerschaft

Am Markt 20 28195 Bremen

Tel.: 0421/361 1818-1 Fax: 0421/361 1818-4

e-mail: office@

behindertenbeauftragter.bremen.de www.behindertenbeauftragter.bremen.de

#### **Hamburg**

#### Senatskoordinator für die Gleichstellung behinderter Menschen der Freien und Hansestadt Hamburg

Herbert Bienk Osterbekstr. 96 22083 Hamburg

Tel.: 040/428 63-5724 Fax: 040/428 63-5727

e-mail: Behindertengleichstellung@

bsf.hamburg.de

www.hamburg.de/Behoerden/senatskoor dinator\_fuer\_die\_gleichstellung\_ behinderter\_menschen/welcome.htm

#### Hessen

### Beauftragter der hessischen Landesregierung für behinderte Menschen

Friedel Rinn

Hessisches Ministerium des Inneren und

für Sport

Friedrich-Ebert-Allee 12

65185 Wiesbaden Tel.: 0611/353-1417 Fax: 0611/353-1699

e-mail: p.schmidt@hmdi.hessen.de

www.behindertenbeauftragter.hessen.de

#### **Mecklenburg-Vorpommern**

### Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Heike Lorenz

Johannes-Stelling-Straße 14

19053 Schwerin Tel.: 0385/525-2709 Fax: 0385/525-2744

e-mail: post@buergerbeauftragte-mv.de

www.buergerbeauftragte-mv.de

#### **Niedersachsen**

### Behindertenbeauftragter des Landes Niedersachsen

Karl Finke

Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 2

30159 Hannover Tel.: 0511/120-4007 Fax: 0511/120-4290

e-mail: karl.finke@ms.niedersachsen.de www.behindertenbeauftragter-nieder

sachsen.de

#### Nordrhein-Westfalen

### Beauftragte der Landesregierung für die Belange behinderter Menschen

Angelika Gemkow

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und

Soziales Nordrhein-Westfalen

Fürstenwall 25 40219 Düsseldorf Tel.: 0211/855-3008 Fax: 0211/855-3037

e-mail: landesbehindertenbeauftragte@

mags.nrw.de www.lbb.nrw.de

#### **Rheinland-Pfalz**

### Landesbeauftragter für die Belange behinderter Menschen

Staatssekretär Dr. Richard Auernheimer Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie

und Gesundheit Bauhofstr. 9 55116 Mainz

Tel.: 06131/16-2385 Fax: 06131/16-2014 e-mail: lb@masfg.rlp.de

www.behindertenbeauftragter.rlp.de

#### Saarland

### Landesbeauftragter für Behindertenfragen im Saarland

Wolfgang Gütlein

Ministerium für Justiz, Gesundheit und

Soziales

Franz-Josef-Röder-Straße 23

66119 Saarbrücken Tel.: 0681/501-3253 Fax: 0681/501-4592

e-mail: w.guetlein@justiz-soziales.

saarland.de

www.justiz-soziales.saarland.de/

soziales/7296.htm

#### Sachsen

# Beauftragter der Sächsischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Stephan Pöhler Albertstraße 10 01097 Dresden

Tel.: 0351/564-5920 Fax: 0351/564-5924

e-mail: poehler@beauftragter.sms.

sachsen.de

#### Sachsen-Anhalt

### Beauftragter des Landes Sachsen-Anhalt für die Belange behinderter Menschen

Adrian Maerevoet

Ministerium für Gesundheit und Soziales

Turmschanzenstraße 25

39114 Magdeburg Tel.: 0391/567-4564 Fax: 0391/567-4052

e-mail: Behindertenbeauftragter@

ms.lsa-net.de

www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?

id=16616

#### **Schleswig-Holstein**

#### Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung beim Ministerium für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein

Dr. Ulrich Hase

Adolf-Westphal-Str. 4

24143 Kiel

Tel.: 0431/988-1890 Fax: 0431/988-1894

e-mail: Ulrich.Hase@sozmi.landsh.de www.behindertenbeauftragter-sh.de

#### **Thüringen**

### Beauftragter der Landesregierung für Menschen mit Behinderungen

Dr. Paul Brockhausen

Thüringer Ministerium für Soziales, Familie

und Gesundheit

Werner-Seelenbinder-Straße 6

99096 Erfurt

Tel.: 0361/3798-761 Fax: 0361/3798-826 e-mail: BrockhausenP@ tmsfg.thueringen.de www.thueringen.de/de/bb/

#### Kommunale Frauen-/Gleichstellungsbeauftragte und Arbeitsstäbe zur Gleichstellung in den Ministerien der Bundesländer

### Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros

Rheinsberger Str. 77

10115 Berlin

Tel.: 030/4171 54-06 Fax: 030/4171 54-07

e-mail: bag@frauenbeauftragte.de

www.frauenbeauftragte.de

#### **Baden-Württemberg**

Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Baden-Württemberg Abteilung Frauen und Familie

Schellingstraße 15 70174 Stuttgart

#### **Bayern**

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen Leitstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern

Winzererstraße 9 80797 München

#### Berlin

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen

Abteilung Frauenpolitik

Martin-Luther-Str. 105 10825 Berlin

#### **Brandenburg**

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 103 14473 Potsdam

#### **Bremen**

Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales der Freien Hansestadt Bremen Bereich Frauen - ZGF Knochenhauerstr. 20-25

#### **Hamburg**

28195 Bremen

Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz Amt für Familie, Jugend und Sozialordnung Abteilung Familie und Gleichstellung Hamburger Str. 37 22083 Hamburg

#### Hessen

#### **Hessisches Sozialministerium**

Dostojewskistr. 4 65187 Wiesbaden

#### **Mecklenburg-Vorpommern**

Büro der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern

Schloßstr. 2-4 19053 Schwerin

#### **Niedersachsen**

Niedersächsiches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit Abteilung 2

Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 2 30159 Hannover

#### Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

Fürstenwall 25 40219 Düsseldorf

#### **Rheinland-Pfalz**

Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend des Landes Rheinland-Pfalz Wallstr. 3

55116 Mainz

#### Saarland

Ministerium für Inneres, Familie, Frauen und Sport des Saarlandes Abteilung F

Franz-Josef-Röder-Str. 21 66119 Saarbrücken

#### Sachsen

Sächsisches Staatsministerium für Soziales Leitstelle für Gleichstellung von Frau und Mann

Albertstr. 10 01097 Dresden

#### Sachsen-Anhalt

Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt Abteilung Familie und Frauen

Turmschanzenstr. 25 39114 Magdeburg

#### **Schleswig-Holstein**

Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein

Theodor-Heuss-Ring 49 24113 Kiel

#### **Thüringen**

Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit Beauftragte für die Gleichstellung von Frau und Mann

Werner-Seelenbinder-Str. 6 99096 Erfurt

#### Räte auf Bundesebene

#### **Deutscher Behindertenrat (DBR)**

mit jährlich wechselndem Sitz des Sekretariats, aktuelle Adresse zu erfragen bei Weibernetz e.V. (s.o.) www.deutscher-behindertenrat.de

#### Deutscher Frauenrat e.V.

Axel-Springer-Str. 54a

10117 Berlin

Tel.: 030/2045 69-0 Fax: 030/2045 69-44

e-mail: Kontakt@frauenrat.de

www.frauenrat.de

#### **Weitere Links**

#### www.fab-kassel.de/hkbf/hkbf.html

Auf dieser Website des Hessischen Koordinationsbüros für behinderte Frauen gibt es unter anderem eine thematisch gegliederte Bibliographie mit Literatur von, für, über behinderte Frauen, die ständig aktualisiert wird

#### Literaturtipps

Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten Irmingard Schewe-Gerigk u.a. und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen "Lebenssituation behinderter Mädchen und Frauen", Bundestags-Drucksache 13/7987 von 1997

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – BMFSFJ (Hg.), erstellt von: Nicole Eiermann, Monika Häußler, Cornelia Helfferich: Live, Leben und Interessen vertreten – Frauen mit Behinderung: Lebenssituation, Bedarfslagen und Interessenvertretung von Frauen mit Körper- und Sinnesbehinderungen. Kohlhammer, Stuttgart, 2000

Ewinkel, Carola, Gisela Hermes u.a. (Hrsg.): **Geschlecht: behindert. Besonderes Merkmal: Frau.** AG Spak, München, 1985

Politische Interessenvertretung behinderter Frauen des Weibernetz e.V. (Hg.): Weiberzeit. Viermal jährlich erscheinende Zeitschrift, Kassel



# Behinderte Mädchen in Vorschule und Schule

VON SIGRID ARNADE UND IRENE BAZINGER (PORTRÄT)

# Alles gleich, nur etwas anders

"Hast du auch eine Katze?", fragt Annemarie P.<sup>28</sup> "Nein", antworte ich, "einen Hund." "Und wie schaut der aus?" "Na, schwarz und weiß." "Und wie groß ist er?" Ich deute mit meinen Händen die ungefähren Maße eines Foxterriers an. "Und was tut er jetzt?" Wir könnten uns noch eine ziemliche Weile so unterhalten und dabei würde unser Essen kalt, was Annemarie indes wenig interessiert. Sie lacht und gluckst und stellt sich offenbar meinen Hund vor, der sich zu Hause auf der Fensterbank sonnt und in die Welt hinausblickt. Oder sie träumt davon, selbst einen zu haben. Oder etwas ganz anderes. Wie sie denkt, was sie denkt, in welchen Querverbindungen sie denkt, kann niemand genau sagen.



Annemarie wurde 1988 in einer kleinen Stadt in Brandenburg geboren und vertrug die in der DDR übliche Schutzimpfung (Keuchhusten, Diphtherie, Tetanus) nicht, die alle Kinder drei Monate nach der Geburt bekamen. Nach der zweiten Keuchhustenimpfung fiel sie in einen lebensgefährlichen Dauerkrampfzustand und musste in ein sechswöchiges künstliches Koma versetzt werden. In dieser Zeit erlitten Gehirn und Motorik irreparable Schäden. Man riet den Eltern, das Mädchen, das geistig schwer behindert und nahezu gelähmt war - es konnte nicht einmal die Augenlider heben -, in ein Heim abzuschieben. Diese waren allerdings komplett dagegen und wollten alles versuchen, um ihr ein menschenwürdiges Leben im Kreis der Familie – es gab bereits einen zwei Jahre älteren Sohn - zu ermöglichen. Die Mutter, die als Diplomingenieurin in einem chemischen Werk gearbeitet hatte, kümmerte sich ab nun

ausschließlich um die Betreuung ihrer Tochter. Sie sprach mit ihr, sang ihr vor und bewegte stundenlang die Gliedmaßen, um im Körper wieder Reaktionen hervorzurufen. Es war eine harte Geduldsprobe, die Zeit, Nerven und Tränen der Verzweiflung kostete. Irgendwann freilich hatte die Mobilisierungstherapie plötzlich Erfolg. Annemarie konnte nicht mehr nur Saugen, Schreien und andere natürliche Reflexe ausführen, sondern allmählich mit den Zehen, mit den Füßen, mit den Fingern wackeln. Als sie drei Jahre alt war, lernte sie laufen. Heute ist ihre Grobmotorik zwar immer noch beeinträchtigt, trotzdem vermag sie sich frei zu bewegen. Die Störungen in der Feinmotorik wie die intellektuellen Einschränkungen ließen sich hingegen höchstens ansatzweise korrigieren. "Annemarie ist auf dem Niveau einer Dreijährigen stehen geblieben", meint ihr Vater. Der ehemalige Techniker ist vor zwei Jahren in Frührente gegangen, um seine Tochter unterstützen zu können. Seine Frau musste nämlich eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, da, anders als in der DDR, im vereinten Deutschland die Zeit, die sie mit der Betreuung ihres Kindes verbacht hatte, nicht mehr für die Rente angerechnet wurde. Die später geltende Pflegeversicherung konnte das nicht ausgleichen.

Doch wenigstens in Sachen Schulgesetz zählt Brandenburg zu den fortschrittlichsten deutschen Bundesländern: Kinder mit Behinderungen sollen vorrangig im gemeinsamen Unterricht mit Schülerinnen und Schülern ohne sonderpädagogischen Förderbedarf unterrichtet werden.<sup>29</sup> Ihre Eltern, die Annemarie nicht in einer Schule für geistig Behinderte unterbringen wollten, fochten einen dreijährigen Kampf gegen Schulamtspersonal, das nach Meinung der Eltern sein eigenes Dienstgesetz nicht in Gänze beherrschte. Schließlich wurde Annemarie als erstes geistig behindertes Kind in einer regulären Grundschule, später in der Gesamtschule ihres Heimatortes aufgenommen.

## "Wir machen alles mit, bloß abgewandelt"

An der Gesamtschule ist sie noch immer die einzige geistig behinderte Schülerin. Der integrative Unterricht geriet für alle Beteiligten zu einem substantiellen Experiment, dem heute die meisten Lehrkräfte und Eltern aufgeschlossen gegenüberstehen.

Für Annemarie erwies sich der Kontakt zu den anderen Schülern als wirkungsvoller Ansporn. Natürlich nimmt sie nicht den gleichen Stoff wie jene durch, aber sie teilt den Tagesrhythmus, sie wird gefordert und ist eine feste, glückliche Größe in der Klassengemeinschaft. "Wir machen alles mit, bloß abgewandelt", erklärt die betreuende Lehrerin, die im Unterricht in der Regel neben ihr sitzt und mit ihr übt. Schlagen die anderen Jugendlichen ein Buch auf, tun es die beiden ebenfalls, selbst wenn bei den einen die Prinzipien der Schwerkraft abgehandelt werden, während Annemarie unter der Anleitung ihrer eigenen Lehrerin einfache geometrische Formen ausmalt und ihren Namen in Blockbuchstaben darunter setzt. In Fächern wie Physik oder Mathematik ist das Leistungsgefälle nicht zu nivellieren, in Musik, Erdkunde, Englisch oder Biologie hingegen kann Annemarie viel stärker einbezogen werden. Ihre Entwicklung hat sich durch den kontinuierlichen "Arbeitszusammenhang" sprachlich wie geistig eindeutig verbessert.

Obwohl in ihrer Klasse auch verhaltensauffällige Schüler sind, benehmen sich Annemarie gegenüber alle freundlich und tolerant, was sicher auch an ihrem netten, wohlerzogenen Auftreten liegt. Zwei Veranstaltungen für die siebten Klassen der Gesamtschule zur Vorbereitung auf den integrativen Unterricht wurden von vielen Kinder und fast allen Eltern besucht. Das half, Vorurteile abzubauen und Neugier zu wecken. Tatsächlich wird Annemarie von ihren Mitschülerinnen und Mitschülern überaus wohlwollend eingeschätzt. Als es einmal darum ging, einander nach Tieren zu beurteilen, erhielt sie lauter positive Attribute: Sie sei so aufmerksam wie ein Luchs, so lustig

Tatsächlich wird Annemarie von ihren Mitschülerinnen und Mitschülern überaus wohlwollend eingeschätzt.

wie ein Äffchen, und sogar ihre ungezügelte Energie und die oft ungelenken Bewegungen wurden gelobt, weil sie so munter herumspränge wie ein Känguru.

Der Vater begleitet sie zur Schule und holt sie wieder ab. Sie kleidet sich selbst an, packt ihren Ranzen, kennt die Fächer und die dafür vorgesehenen Räume auswendig. Was die Hausaufgaben anbelangt, findet ihr Vater, sei sie leider faul wie er. Nachmittags säße sie gerne vor dem Fernseher und sähe sich Wunschkonzert-Sendungen an, die Musik bereite ihr gehörigen Spaß. Ferner blühe sie beim Spazieren gehen richtig auf. Die Familie hat ein kleines Grundstück in der Nähe, wo sich Annemarie unbeaufsichtigt austoben kann.

Meistens hat sie – auch in der Schule - ein Handy umgehängt, um, falls eine Stunde ausfällt oder falls Angst, Panik, spontane Freude sie überkommen, die Eltern anzurufen. Es steckt in einer Tasche, die wie ein Rabe aussieht, und hat als Klingelzeichen natürlich ein dunkles Krähen. Wenn Annemarie ihr Telefon vorführt, strahlt sie vor Vergnügen. Sie liebt außerdem Harry Potter, ihren CD-Player und gemischtes Eis, aber sobald man sie fragt, ob sie eines möchte, lehnt sie grundsätzlich ab - als gelänge es ihr nicht, Objekt und Begriff in Übereinstimmung zu bringen. Das erfordert einiges Fingerspitzengefühl und viel Geduld im Umgang. Sie weiß genau, was sie zum Frühstück haben will, erläutert ihr Vater, bloß sagt sie es nie und lässt stattdessen die "falschen" Toastscheiben einfach stehen. Ihr Umgang mit der Realität ist schwer und schon gar nicht über die Sprache nachzuvollziehen.

Annemarie P. ist sympathisch, doch undurchschaubar, sie ist ganz nahe und zugleich unfassbar fern. Sie wird nie allein leben können. Der Arbeitsmarkt wird ihr kaum Chancen geben. Deshalb bleibt ihr als Perspektive vermutlich nur die "Standardlösung", die unsere Gesellschaft in solchen Fällen anzubieten hat: Betreutes Wohnen und die Werkstatt für behinderte Menschen – oder: wie ihre Eltern wird später auch ihr Bruder sie dauerhaft in den Familienbund aufnehmen.

"Warum hast du keine Katze?", fragt Annemarie. "Weil ich einen Hund habe." "Vielleicht mögen sie sich aber." Klingt gut.

### Mädchen mit Behinderung in Deutschland

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes 30 sind nur 4,7 Prozent der Behinderungen angeboren. Bei behinderten Mädchen und Frauen liegt der Prozentsatz mit 4,5 noch etwas niedriger, bei behinderten Jungen und Männern mit 4,9 Prozent etwas höher. Generell gibt es in fast allen Lebensaltersstufen mehr schwerbehinderte Jungen/Männer als Mädchen/ Frauen. Erst bei älteren Menschen ab 65 Jahren ist das Verhältnis umgekehrt. So liegt der Anteil der Mädchen an allen schwerbehinderten Menschen unter 18 Jahren bei 41,9 Prozent im Vergleich zu 58,1 Prozent Jungen. Das heißt, Ende 2003 lebten bundesweit 68.950 Mädchen unter 18 Jahren mit einer offiziell anerkannten Schwerbehinderung im Vergleich zu 95.506 Jungen. Es gibt zwar generell weniger Mädchen als Jungen, das Verhältnis liegt bei allen unter 18-Jährigen aber nur etwa bei 48,5 zu 51,5 Prozent, so dass man durchaus sagen kann, dass Mädchen seltener behindert sind als Jungen.<sup>31</sup>

Da Behinderungen mit dem Alter zunehmen, ist der Anteil schwerbehinderter Mädchen und Jungen an allen Jugendlichen erwartungsgemäß niedrig: Etwas weniger als ein Prozent aller Mädchen unter 18 Jahren ist schwerbehindert und 1,2 Prozent aller Jungen derselben Altersstufe.<sup>32</sup>

Den behinderten Mädchen geht es ähnlich wie später den behinderten Frauen: Sie werden primär als Behinderte und erst sekundär als Mädchen wahrgenommen. Entsprechend sind Angebote für Mädchen nur selten auch für behinderte Mädchen zugänglich. Die behinderten Mädchen werden meist gar nicht erst wahrgenommen und also in Konzeptionen auch nicht mitgedacht. Diese Situation erkannte der Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V. und initiierte

Ende der 90er Jahre ein bundesweites Mädchenprojekt. Entstanden sind die zweimal jährlich erscheinende Zeitschrift MiMMi – das Mitmach-Mädchenmagazin-Mittendrin und eine Mädchenkonferenz als bundesweite Veranstaltung der Begegnung, des Austauschs und des Ausprobierens alle zwei Jahre.

# Erziehung im Vorschulalter

Der Anteil schwerbehinderter Kinder an allen Kindern ist im Vorschulalter noch geringer als wenn man die Gruppe der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren betrachtet: 0,6 Prozent aller Mädchen und 0,7 Prozent aller Jungen unter sechs Jahren sind schwerbehindert. Das sind 12.924 Mädchen und 17.237 Jungen. Betrachtet man alle behinderten Kinder dieser Altersgruppe, so ist der Unterschied zwischen den Geschlechtern mit 42,85 Prozent Mädchen zu 57,15 Prozent Jungen ähnlich wie bei der Einbeziehung auch der älteren Mädchen und Jungen 33 (s. oben).

Für behinderte Kinder sind eine gute Frühförderung und Vorschulerziehung wichtig. Jährlich benötigen rund 40.000 Kinder und Jugendliche Leistungen der Frühförderung.34 Dabei geht es nicht darum, das Kind an seine nicht behinderte Umwelt anzupassen, sondern die Frühförderung orientiert sich an den Bedürfnissen und Möglichkeiten des einzelnen Kindes. Das kann ärztliche, medizinisch-therapeutische, psychologische, (heil-) pädagogische und psychosoziale Maßnahmen umfassen. Gesetzlich verankert sind diese Maßnahmen entsprechend im Fünften Buch Sozialgesetzbuch (SGB V - Gesetzliche Krankenversicherung), im Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe), im Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) und im Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII - Sozialhilfe).

Nach dem Willen des Gesetzgebers soll die Frühförderung als "Komplexleistung" interdisziplinär erbracht werden, wie dies durch das Neunte Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) seit dem 1. Juli 2001 vorgesehen ist. Dazu hat das ehemalige Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS) zum 1. Juli 2003 eine Frühförderungsverordnung erlassen. Trotzdem hat sich die Komplexleistung "Frühförderung", also die interdisziplinäre Zusammenarbeit aller beteiligten Fachkräfte unter Einbeziehung der Eltern, in der Praxis noch nicht durchgesetzt.35 Nach der Frühförderungsverordnung sollen die Bundesländer Landesrahmenempfehlungen erlassen. Bis August 2006 ist das in der Hälfte der Bundesländer geschehen.<sup>36</sup>

In § 4 Abs. 3 und §19 Abs. 3 SGB IX ist geregelt, dass Leistungen zur Teilhabe so zu planen und gestalten sind, dass behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder nach Möglichkeit " ... nicht von ihrem sozialen Umfeld getrennt und gemeinsam mit nicht behinderten Kinder betreut werden können." (§ 4 Abs. 3 SGB IX). Dies gilt auch für die Vorschulerziehung. Dazu stellte die Bundesregierung 2004 fest<sup>37</sup>: "Die Chancen für eine erfolgreiche integrative Förderung sind im Kinderkrippen- und Kindergartenalter besonders groß, weil hier Vorurteile und Scheu noch wenig entwickelt sind und die Kinder unbefangener aufeinander zugehen." Diese Ansicht scheint breiter gesellschaftlicher Konsens zu sein, denn von rund 48.500 Plätzen für behinderte Kinder in Tageseinrichtungen (Krippe, Kindergarten, Hort) sind 80 Prozent in integrativen Tageseinrichtungen angesiedelt. Insgesamt gibt es in der Bundesrepublik noch 299 Sonder-Tageseinrichtungen für behinderte Kinder, wovon allein im Bundesland Niedersachsen 116 angesiedelt sind.38

### **Erziehung in der Schule**

# Von der Sonderschule zum gemeinsamen Unterricht

Seit den 60er und 70er Jahren wurde in der alten Bundesrepublik ein differenziertes Sonderschulsystem mit Unterscheidungen nach den verschiedenen Behinderungsarten aufgebaut. Man war davon überzeugt, behinderte Kinder auf diese Weise am besten fördern zu können. Damals bedeutete das Sonderschulwesen einen enormen Fortschritt, weil behinderte Kinder nicht mehr weggesperrt, sondern gezielt gefördert wurden. In der DDR galten Kinder mit sogenannten geistigen Behinderungen oder schweren Mehrfachbehinderungen bis zur Wende als "schulbildungsunfähig", wurden gar nicht vom Bildungssystem betreut und lebten oft in Heimen oder Krankenhäusern. So stellte die Einrichtung von Sonderschulen nach der Vereinigung zunächst einen Fortschritt dar und wurde von vielen Eltern begrüßt. Angesichts der Tatsache, dass etwa 80 Prozent der Sonderschüler/innen die Schule ohne qualifizierenden Abschluss verlassen, werden im "Zwölften Kinder- und Jugendbericht" vom Oktober 2005 Zweifel an der Eignung des Sonderschulsystems geäußert.39

Etwa seit Mitte der 70er Jahre machten sich Eltern in der ehemaligen Bundesrepublik für die gemeinsame Erziehung von behinderten und nicht behinderten Kindern stark. Sie wollten nicht mehr, dass ihre Kinder in früher Jugend in einem wohnortfernen Internat untergebracht werden oder lange Beförderungszeiten zur nächsten Sonderschule hinnehmen müssen. Viele wissenschaftliche Untersuchungen haben inzwischen belegt, dass alle Kinder, die leicht behinderten, die schwerbehinderten und die nicht behinderten, von schulischer Integration profitieren.<sup>40</sup> Belegt ist außerdem, dass sich der gemeinsame Unterricht zumindest kostenneutral

realisieren lässt, wenn man eine Gesamtrechnung aller anfallenden Kosten aufmacht. <sup>41</sup> Je bekannter die Vorteile des gemeinsamen Unterrichts für alle Beteiligten
werden, desto mehr Eltern wünschen sich,
dass ihre behinderten Kinder gemeinsam
mit den Nachbarkindern die örtliche Regelschule besuchen. 1985 schlossen sich Arbeitsgemeinschaften für gemeinsamen Unterricht zur Bundesarbeitsgemeinschaft
Gemeinsam leben – gemeinsam lernen zusammen, die sich im Jahr 2000 als Verein
konstituierte.

Unterstützung erhalten die Eltern von den Landesbehindertenbeauftragten und der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Karin Evers-Meyer, die für das gemeinsame Aufwachsen von Kindern mit und ohne Behinderung in Kindergärten, Schulen und Universitäten kämpft. Sie kritisiert insbesondere, dass die wenigsten behinderten Kinder die Schule gemeinsam mit nicht behinderten Altersgenossen besuchen.<sup>42</sup>

### **Die Datenlage**

Das Statistische Bundesamt hat Ende 2003 in Deutschland insgesamt 134.295 schwerbehinderte Kinder im Alter zwischen sechs und unter 18 Jahren gezählt, 42 Prozent Mädchen und 58 Prozent Jungen.<sup>43</sup> Viele behinderte Kinder benötigen je nach Art und Ausmaß der Einschränkung unterschiedliche Förderungen und Unterstützungen. Das kann ein Zivildienstleistender sein, der beim Treppensteigen hilft, das kann eine Mikroportanlage (akustische Funkübertragungsanlage) zur besseren Kommunikation zwischen Lehrkräften und dem behinderten Kind sein, das kann eine pädagogische Fachkraft sein. Die personelle und/oder sächliche Zusatzausstattung, die ein Kind benötigt, wird als "sonderpädagogischer Förderbedarf" bezeichnet.

Im Jahr 2003 wurden in der Bundesrepublik knapp 500.000 Mädchen und Jungen mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet<sup>44</sup>, also viel mehr als die offiziell als "schwerbehindert" eingestuften Kinder. Das liegt vermutlich an dem sehr hohen Anteil von Kindern mit dem Förderschwerpunkt "Lernen" (früher hätte man von lernbehinderten Kindern gesprochen), die nicht als "behindert" registriert sind. In ihren Berichten zur sonderpädagogischen Förderung unterscheidet die Kultusministerkonferenz leider nicht nach Mädchen und Jungen.

Mit der "Empfehlung zur sonderpädagogischen Förderung in den Schulen der Bundesrepublik Deutschland" der Kultusministerkonferenz haben bereits 1994 alle Länder vereinbart, sonderpädagogische Förderung auch in allgemeinen Schulen durchzuführen. Dennoch liegt die Integrationsquote im Bundesdurchschnitt nur bei knapp 13 Prozent, wovon fast Dreiviertel auf die Grundschule entfallen. Somit besuchten die meisten Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf auch noch im Jahr 2003 eine Sonderschule, die ihrem jeweiligen Förderschwerpunkt entsprach. 45 Tatsächlich ist die Zahl der Sonderschülerinnen und Sonderschüler zwischen 1995 und 2002 kontinuierlich um zehn Prozent gestiegen. Insgesamt hat die Zahl der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf zugenommen. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit Verhaltensauffälligkeiten und -störungen hat sich in nur acht Jahren (1994–2002) sogar verdoppelt.46

Auch von Bundesland zu Bundesland schwanken die Integrationsquoten erheblich: Am niedrigsten liegt sie in Sachsen-Anhalt mit unter drei Prozent, gefolgt von Niedersachsen mit weniger als vier Prozent. Die höchste Integrationsquote hat das Bundesland Bremen mit knapp 50 Prozent. Fasst man die neuen Bundesländer zusammen, so lag die Integrationsquote dort bei etwa zehn Prozent, in den alten Bundesländern bei 13,5 Prozent, in Berlin bei fast 30 Prozent.

Die Unterschiede von Bundesland zu Bundesland lassen sich durch das föderale System erklären: Da Bildungspolitik Ländersache ist, gibt es in jedem Bundesland ein anderes Schulgesetz. In den Schulgesetzen wird festgelegt, ob lediglich "zielgleiche" oder auch "zieldifferente" Integration möglich ist. Bei zielgleicher Integration gelten für alle Schülerinnen und Schüler dieselben Lernziele. Das heißt, dass auch Kinder mit sogenannten geistigen Behinderungen das Einmaleins genauso beherrschen müssen wie alle anderen. Bei zieldifferenter Integration können für verschiedene Kinder in einer Klasse unterschiedliche Lernziele gelten. In einigen Schulgesetzen ist zwar das Wahlrecht der Eltern vorgesehen – überall steht es jedoch unter Finanzierungsvorbehalt. Das heißt, die Realiserung des Elternwunsches nach schulischer Integration für ihr behindertes Kind hängt von der personellen und finanziellen Ausstattung der Schule ab. Und auch die existierenden und vorgesehenen Gleichstellungsgesetze für behinderte Menschen auf Länderebene bringen bislang kein wirkliches Elternwahlrecht.

#### Blick über die Grenzen

Anders ist es in vielen anderen Ländern Europas, wo es vielfach schon viel selbstverständlicher ist, behinderte und nicht behinderte Kinder gemeinsam zu unterrichten. So wird in Italien schon seit fast 30 Jahren kein Kind mehr in eine Sonderschule eingeschult. In Spanien wird seit 1986 das Schulsystem nach dem Vorbild Italiens umgestellt, so dass genau wie in Portugal Integrationsquoten von über 50 Prozent erreicht werden. Das heißt, dass über die Hälfte der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf allgemeine Schulen besuchen. In allen skandinavischen Ländern können die Eltern tatsächlich wählen, ob ihr Kind in eine Regel- oder in eine Sonderschule gehen soll.48

Der beste Beweis für die Vorteile gemeinsamen Unterrichts sind die Vergleichstudien TIMSS 49 und PISA 50: Das schlechte Abschneiden deutscher Kinder ist nach Ansicht der Autorenteams erheblich bedingt durch die wenig erfolgreiche Förderung des sehr großen Anteils schwacher Schülerinnen und Schüler, die in anderen Ländern besser gewährleistet sei. Verantwortlich dafür wird auch die frühe Verteilung auf verschiedene Schulformen gemacht. Zu dieser Argumentation passt, dass die skandinavischen Länder mit ihrer selbstverständlichen Integration wesentlich besser abschneiden als die Bundesrepublik. Die gute Platzierung Schwedens, einem Land mit einem vergleichbaren Ausländeranteil wie Deutschland, spricht auch gegen die These, der hohe Anteil an Migrantinnen und Migranten sei für die deutsche Misere verantwortlich.

Vielleicht bewirken TIMSS und PISA mittelfristig das, was andere Studien und Appelle von Eltern bislang nicht geschafft haben: Eine echte Wahlmöglichkeit der Eltern zwischen der Erziehung ihrer Kinder in Sonderschulen oder im gemeinsamen Unterricht.

<sup>&</sup>lt;sup>28</sup> Name von der Redaktion geändert

<sup>&</sup>lt;sup>29</sup> Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg

Statistisches Bundesamt:
Statistik der schwerbehinderten Menschen 2003.
Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, 2005

<sup>&</sup>lt;sup>31</sup> Berechnungen der Autorin nach der Statistik der schwerbehinderten Menschen und dem Statistischen Jahrbuch 2002 des Statistischen Bundesamtes (Eig. Ber.)

<sup>&</sup>lt;sup>32</sup> Eig. Ber.

<sup>33</sup> Eig. Ber.

<sup>&</sup>lt;sup>34</sup> Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Inge Höger-Neuling u.a. der Fraktion DIE LINKE: Frühförderung von Kindern mit Behinderungen. Bundestagsdrucksache 16/2383, Berlin, 2006

Deutscher Bundestag (Hg.): Bericht der Bundesregierung über die Lage der behinderten Menschen und die Entwicklung ihrer Teilhabe.
Bundestagsdrucksache 15/4575, Berlin, 2004

- <sup>36</sup> Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Inge Höger-Neuling u.a. der Fraktion DIE LINKE: Frühförderung von Kindern mit Behinderungen. Bundestagsdrucksache 16/2383, Berlin, 2006
- <sup>37</sup> Deutscher Bundestag (Hg.): Bericht der Bundesregierung über die Lage der behinderten Menschen und die Entwicklung ihrer Teilhabe.
  Bundestagsdrucksache 15/4575, Berlin, 2004
- <sup>38</sup> a.a.O.
- <sup>39</sup> Deutscher Bundestag: Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinderund Jugendhilfe in Deutschland Zwölfter Kinderund Jugendbericht -. Bundestagsdrucksache 15/6014, Berlin, 2005
- <sup>40</sup> u.a.: Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (Hg.), erstellt von: Peter Heyer, Ulf Press-Lausitz, Jutta Schöler: Behinderte sind doch Kinder wie wir!? Gemeinsame Erziehung in einem neuen Bundesland. Wissenschaft und Technik Verlag, Berlin, 1997
- <sup>41</sup> Preuss-Lausitz, Ulf: Kosten bei integrierter und separater sonderpädagogischer Unterrichtung. Eine vergleichende Analyse in den Bundesländern Berlin, Brandenburg und Schleswig-Holstein. Forschungen der Max-Traeger-Stiftung, Frankfurt am Main, 2000
- <sup>42</sup> FR 31. August 2006
- 43 Statistisches Bundesamt: Statistik der schwerbehinderten Menschen 2003. Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, 2005
- <sup>44</sup> Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Hg.): Sonderpädagogische Förderung in Schulen 1994 bis 2003. Statistische Veröffentlichungen, Dokumentation Nr. 177. Kultusministerkonferenz, Bonn, 2005
- <sup>45</sup> a.a.O.
- <sup>46</sup> Deutscher Bundestag (Hg.): Bericht der Bundesregierung über die Lage der behinderten Menschen und die Entwicklung ihrer Teilhabe. Bundestagsdrucksache 15/4575, Berlin, 2004
- <sup>47</sup> Berechnungen der Autorin nach dem Bericht der Kultusministerkonferenz: Sonderpädagogische Förderung in Schulen 1994 bis 2003. Statistische Veröffentlichungen, Dokumentation Nr. 177. Kultusministerkonferenz, Bonn, 2005
- Lumer Beatrix (Hg.): Integration behinderter Kinder. Cornelsen, Berlin, 2001
- 49 www.mpib-berlin.mpg.de/TIMSSII-Germany/
- <sup>50</sup> www.mpib-berlin.mpq.de/pisa/

### **Adressen**

► Ein Mädchenprojekt gab es von 1998 bis 2000 beim Bundesverband für Körperund Mehrfachbehinderte e.V. Aufgrund der großen Resonanz erscheint die Zeitschrift MiMMi – das Mitmach-Mädchenmagazin-Mittendrin (s. unten) weiterhin zweimal jährlich und alle zwei Jahre finden Mädchenkonferenzen für Mädchen und junge Frauen mit Behinderung aus dem ganzen Bundesgebiet statt.

# Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V.

Brehmstr. 5-7 40239 Düsseldorf Tel.: 0211 / 64004-16 Fax: 0211 / 64004-20 e-mail: info@bvkm.de

www.bvkm.de

▶ Die Bundesarbeitsgemeinschaft Gemeinsam leben – gemeinsam lernen e.V. setzt sich mit Landesverbänden (diese sind auf der Homepage zu finden, s. unten) und regionalen Gruppen für das gemeinsame Leben, Lernen, Wohnen und Arbeiten aller behinderten und nicht behinderten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen ein. Eine Hauptforderung der Bundesarbeitsgemeinschaft ist die Verankerung eines echten Elternwahlrechtes in den Schulgesetzen der Bundesländer.

# Bundesarbeitsgemeinschaft Gemeinsam leben – gemeinsam lernen e.V.

c/o Projektbüro Frankfurt
Beratung Information Koordination
Falkstr. 106 HH
60487 Frankfurt/Main
Tel. 0 69 / 77 01 57 58
e-mail:

bik@gemeinsamleben-gemeinsamlernen.de www.gemeinsamleben-gemeinsamlernen.de

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik e.V. ist ein Zusammenschluss bundesweiter Verbände/Institutionen und landesweiter Bündnisse und Landesarbeitsgemeinschaften der Mädchenarbeit/Mädchenpolitik und verfolgt das Ziel der gemeinsamen mädchenpolitischen Interessensvertretung auf Bundesebene. Durch Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit sollen die Bedürfnisse und Lebenslagen von Mädchen und jungen Frauen immer wieder aktuell in den Blickpunkt von Jugendpolitik und −forschung gerückt werden.

# Bundesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik e.V.

Dircksenstraße 47 10178 Berlin e-mail: info@maedchenpolitik.de www.maedchenpolitik.de

### **Weitere Links**

### http://bidok.uibk.ac.at/

Literaturarchiv zum Thema "Gemeinsames Leben von behinderten und nicht behinderten Menschen"

### www.kmk.org/statist/ Dokumentation177.pdf

Kultusministerkonferenz, Sonderpädagogische Förderung in Schulen 1994 bis 2003

www.mpib-berlin.mpg.de/pisa/ PISA-Studie

www.mpib-berlin.mpg.de/ TIMSSII-Germany/ TIMSS-Studie

### **Literaturtipps**

Umfangreiches Literaturarchiv zum Thema der gemeinsamen Erziehung siehe erster Internetlink

Avanti donne (Hg.): **Stärker als ihr denkt! Junge Frauen erzählen, wie sie ihren Weg gehen – trotz Behinderung.** Avanti donne,
Maisprach (Schweiz), 2006

Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung – BMGS (Hg.): Frühförderung – Einrichtungen und Stellen der Frühförderung in der Bundesrepublik Deutschland. BMGS, Berlin/Bonn, 2005

Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V. - BVKM (Hg.), erstellt von Katja Kruse: **Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es.** Hinweise auf finanzielle Hilfen für Familien mit behinderten Kindern. BVKM, Düsseldorf, 2005

Kuhne, Tina und Anneliese Mayer (Hg.): **Kissenschlacht und Minigolf.** Zur Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen mit unterschiedlichen Behinderungen und Fähigkeiten. bifos-Schriftenreihe, Kassel, 1998

MiMMi – das Mitmach-Mädchenmagazin-Mittendrin ist eine zweimal jährlich erscheinende Zeitschrift von und für Mädchen und junge Frauen mit Behinderung. Sie wird vom Bundesverband für Körperund Mehrfachbehinderte (s. Adressen) herausgegeben.

Netzfrauen Bayern/Antje Vogler (Hg.) und Offene Behindertenarbeit evang. in München – oba: Parteiliche Gruppenarbeit für Mädchen und Frauen mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Behinderungen. oba, München, 2003



# Frauen mit Behinderung in Aus- und Weiterbildung sowie im Studium



**VON SIGRID ARNADE** 

### Behinderte Mädchen und Jungen zwischen Schule und Beruf

Von deutlich besseren Schulabschlüssen behinderter Mädchen gegenüber behinderten Jungen sprechen Veröffentlichungen aus den 80er Jahren und die Studie "Live – Leben und Interessen vertreten – Frauen mit Behinderung"<sup>51</sup>, die im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) erstellt und 2000 veröffentlicht wurde. Nach der BMFSFJ-Studie haben Frauen mit Behinderung häufiger einen Schulabschluss als Männer mit Behinderung. Ein Drittel der Frauen beendete danach die Schule mit dem Realschulabschluss und ein Fünftel mit dem Abitur oder der Fachhochschulreife.

Ein anderes Bild ergibt sich bei einem Blick auf neuere Zahlen des Mikrozensus 2003<sup>52</sup>: Danach haben sowohl behinderte Frauen als auch behinderte Männer am häufigsten einen Hauptschulabschluss mit jeweils knapp über 61 Prozent. Behinderte Frauen haben häufiger einen Realschulabschluss als behinderte Männer, dafür seltener die Fachhochschulreife oder Abitur. Ohne Schulabschluss waren jeweils knapp fünf Prozent der Frauen und Männer mit Behinderung. Dieser Anteil liegt doppelt so hoch wie bei nicht behinderten Menschen. Bei behinderten Menschen im Alter zwischen 25 und 45 Jahren hatten sogar 15 Prozent gar keinen Schulabschluss (Frauen und Männer etwa gleich häufig) im Vergleich zu zwei bis drei Prozent der nicht Behinderten. Bei älteren Jahrgängen sind die Unterschiede zwischen Menschen mit und ohne Behinderung ohne Schulabschluss weniger auffällig.

Bei einem Blick auf die Berufsabschlüsse im Mikrozensus 2003 zeigen sich deutliche Benachteiligungen von behinderten Frauen gegenüber Männern mit Behinderung: So hatten 36 Prozent der behinderten Frauen gar keinen Berufsabschluss im Vergleich zu 17 Prozent der behinderten Männer. Entsprechend hatten behinderte Männer häufiger einen Berufsabschluss, und sie hatten die besseren Abschlüsse.

Insbesondere in der Betreuung schwerbehinderter Schulabgängerinnen besteht also Handlungsbedarf. Jugendliche und junge behinderte Erwachsene ohne Berufsausbildung sollen vorrangig in Ausbildung vermittelt werden. Zuständig hierfür ist die Bundesagentur für Arbeit (BA). Der Verbesserung der beruflichen Integration trägt sowohl das Neunte Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) seit dem 1. Juli 2001 als auch das "Gesetz zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen" vom 23. April 2004 Rechnung (s.a. Kapitel "Gesetzliche Rahmenbedingungen von Rehabilitation und gleichberechtigter Teilhabe"): Ziel ist es, die Ausbildungs- und Beschäftigungschancen von Jugendlichen deutlich zu verbessern und die Jugendarbeitslosigkeit nachhaltig zu senken. Die Ausbildung behinderter und von Behinderung bedrohter Jugendlicher und junger Erwachsener wird in vielfältiger Weise gefördert. Einen umfassenden Überblick bietet die Broschüre "Leistungen für Arbeitgeber, die behinderte oder schwerbehinderte Menschen ausbilden oder beschäftigen", die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) herausgegeben wird. Darüber hinaus können Integrationsfachdienste (IFD), die als Dienste Dritter zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben beteiligt werden, vor allem die betriebliche Ausbildung schwerbehinderter (insbesondere seelisch und lernbehinderter) Jugendlicher begleiten. In der Bundesrepublik gibt es ein flächendeckendes Netz von Integrationsfachdiensten, die in der Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung e.V. (BAG-UB) zusammengeschlossen sind.

Behinderte Mädchen wählen genau wie nicht behinderte Mädchen immer noch "geschlechterspezifisch", das heißt typisch "weibliche" Berufsfelder mit oft schlechten Arbeitsmarkt- und Karrierechancen. Deshalb hat das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) geförderte Projekt Weibernetz e.V. 2004 den Aufruf "Zukunft auch für behinderte Mädchen absichern! Girls Day nutzen!" gestartet. Damit sollen Mädchen mit Behinderung angeregt werden, den Girls Day zu nutzen und Betriebe sowie Berufsmöglichkeiten kennenzulernen. Gleichzeitig können Betriebe Erfahrungen mit behinderten Mädchen sammeln und sie möglicherweise später beschäftigen.53

Darüber hinaus wird im Rahmen der Initiative "Job - Jobs ohne Barrieren" (s.a. Kapitel "Gesetzliche Rahmenbedingungen von Rehabilitation und gleichberechtigter Teilhabe") seit Sommer 2005 ein Projekt des Jenaer Zentrums für selbstbestimmtes Leben gefördert, das die Vermittlung von Schulabgängerinnen mit Lernschwierigkeiten in "unkonventionelle" Beschäftigungen auf dem ersten Arbeitsmarkt zum Ziel hat. Dabei sollen die traditionellen Schranken der Frauenarbeitsfelder bewusst überwunden werden.<sup>54</sup> Erste Erfahrungen des Projekts haben gezeigt, dass in fast allen angesprochenen Unternehmen jungen behinderten Frauen gern die Möglichkeit eines betrieblichen Praktikums gegeben wird. Es bestehen begründete Aussichten, dass in einigen Betrieben eine Ausbildung von jungen Frauen mit Lernschwierigkeiten zustande kommt. Allerdings hat sich gezeigt, dass die Mädchen- und Frauenbilder bei den behinderten Schülerinnen, ihren Eltern und LehrerInnen sehr viel verfestigter sind als zu Projektbeginn angenommen wurde. Einige der behinderten jungen Frauen mussten zunächst gestärkt und ermutigt werden, sich auch für sogenannte "Männerberufe" oder ihnen unbekannte Berufsfelder zu interessieren und sie in einem Praktikum auszuprobieren.

# Junge Frauen mit Behinderung in der Ausbildung

Nach der Schule stehen behinderten Jugendlichen grundsätzlich die allgemein üblichen Ausbildungswege offen. Die Berufsausbildung in den rund 360 anerkannten Ausbildungsberufen wird nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) im Ausbildungsbetrieb und in der Berufsschule vermittelt. Darüber hinaus gibt es für behinderte Menschen spezielle Ausbildungsgänge mit besonderen Ausbildungsregelungen. Die entsprechenden gesetzlichen Regelungen finden sich im Berufsbildungsgesetz (§ 66) und in der Handwerksordnung (§ 42m).

Es besteht ein Ungleichgewicht zwischen der Nachfrage und dem Angebot an betrieblichen Ausbildungsmöglichkeiten für behinderte junge Menschen. Wurden 1994 noch rund 17.400 behinderte Jugendliche betrieblich ausgebildet, so ist die Zahl in der Folgezeit gesunken, so dass im Jahr 2002 nur noch 9.000 Jugendliche mit Behinderung eine betriebliche Ausbildung absolvierten. So konnten im Ausbildungsjahr 2003/2004 zwar etwa drei Viertel der behinderten jungen Menschen in eine Berufsausbildungsstelle vermittelt werden, jedoch nur etwa die Hälfte davon in eine betriebliche Ausbildung.

Der generell angespannten Lage im Ausbildungssektor soll der "Nationale Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs (Ausbildungspakt)" entgegen wirken. Dieser Pakt wurde im Sommer 2004 zwischen der Bundesregierung und den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft geschlossen und gilt auch für Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung. Als Brücke zur Berufsausbildung wurde eine sechs- bis zwölfmonatige Einstiegsqualifizierung mit Kammerzertifikat geschaffen, die auf eine spätere Berufsausbildung angerechnet werden kann. Der Bund unterstützt die Einstiegsqualifizierung mit

einem Sonderprogramm mit insgesamt 270 Millionen Euro. Das Programm begann im Oktober 2004 und hat eine Laufzeit von drei Jahren.<sup>57</sup>

Wenn die Ausbildung in einem Betrieb nicht möglich ist, kann die Berufsausbildung je nach Förderungsbedarf in einem Berufsbildungswerk (BBW), in einer überbetrieblichen Einrichtung oder in einer sonstigen Reha-Einrichtung erfolgen. Die Finanzierung wird in der Regel von der Bundesagentur für Arbeit übernommen. Berufsvorbereitende und berufsbildende Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit begannen im Jahr 2003 gut 141.000 behinderte Menschen, davon 35 Prozent Frauen.<sup>58</sup> Rund die Hälfte der behinderten jungen Menschen werden außerbetrieblich ausgebildet. Bei allen Jugendlichen sind dies nur zehn Prozent.59

Berufsbildungswerke nehmen körperlich, psychisch, sinnes- und lernbehinderte Jugendliche und junge Erwachsene auf. Es gibt bundesweit 52 Berufsbildungswerke, darunter sechs Spezialeinrichtungen für hörbehinderte, vier für blinde und sehbehinderte und zwei für psychisch behinderte junge Menschen. 60 In den Berufsbildungswerken ist die Berufsschule normalerweise integriert, und die Ausbildung dauert zwei bis dreieinhalb Jahre mit dem Ziel der beruflichen Ersteingliederung. Die 52 BBW verfügen über rund 13.000 Ausbildungsplätze. Über 160 Berufe können erlernt werden. Neben den Ausbildungsgängen gibt es in BBW auch die Möglichkeit, an einer Arbeitserprobung und Berufsfindung oder einer Berufsvorbereitung teilzunehmen. Von den Lernenden in den BBW haben etwa die Hälfte eine Lernbehinderung, ein Drittel eine Körperbehinderung, die übrigen eine Sinnesbehinderung oder eine psychische Behinderung.61

Der Anteil der jungen Frauen in Berufsbildungswerken ist seit 1997 von durchschnittlich 30 Prozent 62 auf 35 bis 37 Prozent im Jahr 2001 angestiegen. Letzteres ermittelte die "bundesorganisationsstelle behinderte frauen" bei einer Umfrage in den BBW.63 Dabei lag der Frauenanteil in den neuen Bundesländern mit 42,4 Prozent deutlich höher als in den alten Bundesländern (33,2 Prozent). Viele der befragten BBW berichteten von Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils. Dabei waren Wohnangebote für Mütter nicht sehr erfolgreich, da es aufgrund des jugendlichen Alters der Frauen kaum einen Bedarf dafür gab. Von den männlichen Rehabilitanden räumlich getrennte Wohnangebote für Frauen, geschlechtsspezifische Beratung sowie Selbstbehauptungsund Selbstverteidigungskurse wurden hingegen gut angenommen. Erfolgreich war auch die Einführung attraktiverer Berufsbilder für Frauen, da bislang neben einem Überangebot an traditionell männlichen Berufsbildern die wenig interessanten Berufe aus dem hauswirtschaftlichen und kaufmännischen Bereich vorherrschen.

Eine Studie, die im Auftrag des ehemaligen Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS) durchgeführt und 2004 veröffentlicht wurde 64, identifizierte den Prozess der Berufsfindung als besonders problematisch in der Berufsbiographie behinderter Frauen. So hatten die befragten jungen Frauen die Berufsberatung als Entmutigungprozess erfahren, in dem ihnen keine Wahlmöglichkeiten angeboten wurden. Die jungen Frauen fühlten sich in den Beruf der Bürokauffrau gedrängt, die jungen Frauen mit Lernbeeinträchtigungen in den Beruf der hauswirtschaftlich-technischen Assistentin.

# Junge Frauen mit Behinderung im Studium

Nach dem Hochschulrahmengesetz haben die Hochschulen die Pflicht, die Bedürfnisse behinderter und chronisch kranker Studierender zu berücksichtigen. Durch das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG), das seit dem 1. Mai 2002 gilt, ist diese Pflicht nochmals präzisiert worden, so dass beispielsweise Prüfungsordnungen die Belange behinderter Studierender berücksichtigen müssen.

Nach der 16. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks zählten im Jahr 2000 etwa 15 Prozent der Studierenden zu diesem Personenkreis. Zwei Prozent der Studierenden waren behindert, 13 Prozent chronisch krank. (Die 17. Sozialerhebung aus dem Jahr 2003 fragte die Merkmale Behinderung und chronische Krankheit nicht ab). Zur Unterstützung chronisch kranker und behinderter Studierender fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) seit 1982 eine "Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung" beim Deutschen Studentenwerk. Hier werden Informationen gesammelt und weitergegeben, Kontakte vermittelt, Informationsmaterial gesammelt und dokumentiert sowie die Interessen behinderter und chronisch kranker Studierender gegenüber Politik, Verwaltung und der Öffentlichkeit vertreten.

Außerdem gibt es an den Universitätsstandorten Beauftragte für Behindertenfragen der Hochschule und des Studentenwerks. Diese informieren über chancengleiche Studienbedingungen, über den Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile in den Studien- und Prüfungsordnungen, über technische und personelle Hilfen, über Wohnmöglichkeiten, Mobilität und die Studienfinanzierung.

Auch der "Deutsche Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und

Beruf e.V. – DVBS" bietet eine allgemeine Beratung, eine Rechtsberatung, liest Fachund Sachliteratur auf Audiokassette und berät zu Fragen der barrierefreien Internetgestaltung.

Behinderte Studierende haben genauso wie nicht behinderte Anspruch auf Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Für behinderte Studierende sind jedoch zusätzlich Sonderregelungen geschaffen worden, um behinderungsbedingte Nachteile auszugleichen: So gibt es bei der Ermittlung des Einkommens der Eltern auf Antrag einen zusätzlichen Härtefreibetrag, eine Verlängerung der Förderhöchstdauer oder Erleichterungen bei der Rückzahlung.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann auch ein Anspruch auf "Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt" nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) bestehen, wenn der Bedarf in der Person begründet und von der Ausbildung unabhängig ist – zum Beispiel bei alleinerziehenden Studierenden. In § 21 Abs. 4 SGB II wird auf den Mehrbedarf von behinderten Hilfebedürftigten eingegangen.

Weitere Leistungen wie technische Hilfen, Hilfen zur Mobilität (KfZ-Hilfen), Vorlesekräfte oder Gebärdensprachdolmetscherinnen sind über die "Leistungen der Eingliederungshilfe" nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) zu beantragen. Nach dem Prinzip der Nachrangigkeit werden sie nur gezahlt, wenn nicht die Eltern oder andere Sozialleistungsträger zur Zahlung verpflichtet sind.

Durch die Neuordnung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe und die damit verbundene Einführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) und des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) seit Januar 2005 (s.a. Kapitel "Erwerbstätigkeit") sind viele Fragen aufgekommen. Antworten und Informationen dazu finden sich auf der Homepage des Deutschen Studentenwerks (www.studentenwerke.de). Auf dieser Homepage gibt es unter "Studium

und Behinderung" Informationen zu Auswirkungen von SGB II und SGB XII auf Studierende mit besonderem Bedarf von Prof. Albrecht Brühl.

In einigen Bundesländern sind bereits Studiengebühren oder Studienbeiträge eingeführt worden. Die Belange behinderter Studierender wurden dabei bislang durch Beitragsbefreiungs- oder Härtefallklauseln berücksichtigt.<sup>65</sup>

Vielleicht auch aufgrund der allgemeinen Verunsicherung durch die neuen gesetzlichen Regelungen verabschiedete das Deutsche Studentenwerk (DSW) auf seiner 65. ordentlichen Mitgliederversammlung Ende 2004 den Beschluss "Für eine barrierefreie Hochschule". Darin werden weitere Verbesserungen und Erleichterungen für behinderte und chronisch kranke Studierende hinsichtlich individueller Nachteilsausgleiche, barrierefreier Strukturen im Hochschulbereich, Studienfinanzierung, Informations- und Beratungsangebote sowie der gleichberechtigten Teilhabe im internationalen Hochschulraum gefordert.66

An der Universität Dortmund setzt sich das Projekt DoBuS – Dortmunder Zentrum Behinderung und Studium für chancengleiche Studienbedingungen für chronisch kranke und behinderte Studierende ein.<sup>67</sup>

Eine weitere Finanzierungsmöglichkeit von Studien sind Stipendien im Rahmen der Begabtenförderung. Adressen der entsprechenden Stiftungen sind bei der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung oder im Internet unter www.stiftungsindex.de zu erfahren.

Wenn behinderte Studierende nicht persönlich an Lehrveranstaltungen teilnehmen wollen oder können, gibt es auch durch das Fernstudium die Möglichkeit, ein Studium zu absolvieren. Dadurch können die Studierenden Lernort, Lernzeit und Lerngeschwindigkeit selbst bestimmen. In Fernstudiengängen kommen zunehmend die modernen Informations- und Kommunikationstechnologien zum Einsatz. Diese

ermöglichen eine intensive Betreuung der Studierenden beispielsweise in Online-Seminaren und eine interaktive Studiengestaltung.

Fernstudiengänge gibt es an der Fern-Universität – Gesamthochschule in Hagen und an einigen privaten Fernfachhochschulen in ganz Deutschland. Die FernUniversität Hagen bietet speziell aufbereitete Kurse für blinde und sehbehinderte Studierende, wobei die Studienmaterialien wahlweise in Braille-Schrift, auf Tonkassetten oder Disketten angeboten werden. Weitere Informationen zu Fernstudiengängen gibt es bei der "Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung" des Deutschen Studentenwerks.

Nach Abschluss eines Studiums können sich die Hochschulabsolventinnen und -absolventen zur Arbeitsvermittlung an die "Zentralstelle für Arbeitsvermittlung (ZAV)" der Bundesagentur für Arbeit in Bonn wenden, die auf die Arbeitsvermittlung von Führungskräften spezialisiert ist. Eine Abteilung unterstützt behinderte Akademikerinnen und Akademiker bei der Jobsuche.

Erwähnt werden sollen hier noch die Disziplin "Disability Studies". Das ist ein neuer Wissenschaftszweig, der auch in Deutschland allmählich bekannter wird. Weitere Informationen dazu sind im Serviceteil dieser Broschüre zu finden und unter www.disability-studies-deutschland.de

# Behinderte Frauen in Weiterbildungen

Wenn der erlernte Beruf aus gesundheitlichen oder behinderungsbedingten Gründen nicht mehr ausgeübt werden kann, wird unter Umständen eine Förderung der beruflichen Weiterbildung notwendig, die zu einem weiteren Abschluss in einem allgemein anerkannten Ausbildungsberuf führt. So weit es Art oder Schwere der Behinderung erfordern, können diese Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation in einem der bundesweit 28 Berufsförderungswerke (BFW) mit 12.000 Ausbildungsplätzen in der verkürzten Ausbildungszeit von zwei Jahren absolviert werden. Es gibt vier spezielle Berufsförderungswerke für "Blinde und Sehbehinderte" und zwei BFW mit Spezialeinrichtungen für schwerstbehinderte Menschen. In einem Berufsförderungswerk können auch Fachhochschulabschlüsse erzielt werden. Die Vermittlungsquote auf den allgemeinen Arbeitsmarkt lag 2005/2006 bei etwa 60 Prozent.

Frauen sind in Berufsförderungswerken mit unter 30 Prozent unterrepräsentiert. Der Anteil der Rehabilitandinnen lag 1997 im Bundesdurchschnitt bei 20,2 Prozent <sup>68</sup> und ist bis 2001 auf 27,6 Prozent gestiegen. <sup>69</sup> Seitdem ist zumindest eine Stagnation, wenn nicht eine rückläufige Tendenz zu beobachten. Immerhin lag der Frauenanteil in den BFW von Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Sachsen-Anhalt im Jahr 2004 nur noch bei 26 Prozent. <sup>70</sup>

Es gibt vielerlei Gründe für den geringen Frauenanteil in den BFW, die bereits 1988 in einer Studie des ehemaligen Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung 11 benannt wurden. Seither sind vielerlei Veränderungen vorgenommen und neue Gesetze geschaffen worden (s.a. Kapitel "Gesetzliche Rahmenbedingungen von Rehabilitation und gleichberechtigter Teil-

habe"). 2004 wurde eine weitere Studie zu dieser Thematik veröffentlicht, die im Auftrag des ehemaligen Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS) erstellt wurde.<sup>72</sup> Darin haben die Autorinnen aufgelistet, welche Probleme es für behinderte Frauen in der beruflichen Rehabilitation gibt:

- ▶ Die Beratung bei den Arbeitsagenturen wird von den betroffenen Frauen häufig kritisiert, weil sie sachkundige Rechtsauskünfte, Verständlichkeit und Niedrigschwelligkeit vermissen. Frauen mit Behinderung profitieren von einer frauengerecht gestalteten Beratung.
- ► Frauen im Allgemeinen und insbesondere Mütter mit Behinderung sind in Berufsförderungswerken unterrepräsentiert. Obwohl es in den BFW Mutter-Kind-Wohnmöglichkeiten gibt, werden diese wenig in Anspruch genommen, weil die Frauen ihre Kinder im gewohnten sozialen Umfeld belassen möchten.
- ▶ Auch das Berufsspektrum in BFW ist für behinderte Frauen nach wie vor nicht sehr attraktiv: Behinderte Frauen unterscheiden sich in ihrer Berufswahl nicht von Frauen ohne Behinderung (das ergab auch die Auswertung des Mikrozensus von 2003, s.a. Kapitel "Erwerbssituation behinderter Frauen"). Bei den traditionellen Frauenberufen bieten die meisten BFW jedoch nur Berufe aus dem kaufmännisch/verwaltenden Spektrum an, obwohl viele Frauen lieber im sozialen Bereich tätig sein möchten.

Hinsichtlich der Beratung hat sich die Situation inzwischen weiter verschärft: Die Anzahl der für den Rehabilitationsbereich zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Bundesagentur für Arbeit hat sich sowohl in der Zentrale als auch in den Regionaldirektionen im Jahr 2004 gegenüber dem Vorjahr halbiert.<sup>73</sup>

Derzeit kämpfen die BFW bei zurückgehenden Belegungszahlen um ihr Überleben. In der Vergangenheit konnten diejenigen BFW ihren Fauenanteil erhöhen, die in-

novative Berufsbilder, wie beispielsweise Medienberufe, neu in ihr Berufsangebotsspektrum aufnahmen. Das ergab eine Umfrage der "bundesorganisationsstelle behinderte frauen".<sup>74</sup> Teilzeitausbildungen wurden danach weder von den Rehabilitationsträgern finanziert noch von den Frauen nachgefragt. Vermutlich wollen die Frauen eine Verlängerung ihrer Abwesenheit von zu Hause vermeiden. Aber auch wohnortnahe Angebote wurden von Frauen mit Familienpflichten, wohl wegen des Angebots ausschließlich als Vollzeitmaßnahme, nicht gut angenommen. Der Gesetzgeber hat dem Rechnung getragen. Behinderten Frauen werden gleiche Chancen im Erwerbsleben zugesichert, insbesondere durch auch in Teilzeit nutzbare Angebote (s.a. Kapitel "Gesetzliche Rahmenbedingungen von Rehabilitation und gleichberechtigter Teilhabe").

Ein weiteres Teilnahmehemmnis für Frauen fand man 2001 im BFW Hamburg (Frauenanteil 23 Prozent) durch eine Umfrage unter den Rehabilitandinnen heraus: Etwa die Hälfte der befragten Frauen fühlte sich gegenüber den Männern benachteiligt. Dabei wurden vor allem die männlich dominierte Atmosphäre und sexuelle Belästigung bemängelt. Inzwischen konnte aber die Zufriedenheit unter den Rehabilitandinnen deutlich gesteigert werden. Jedes Zimmer ist jetzt mit eigener Nasszelle ausgestattet, so dass die Frauen nicht mehr im Bademantel über den Flur zu gehen brauchen und sich dabei eventuell sexistische Sprüche anhören müssen.

Um den Frauenanteil in der beruflichen Rehabilitation zu steigern, gab und gibt es einige Modellprojekte und Maßnahmen, von denen hier drei genannt werden sollen:

### ▶ Wohnortnahe berufliche Rehabilitati-

on. Diese wurde in einem Modellprojekt für Frauen von der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) initiiert, vom ehemaligen Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMA) gefördert und in Zusammenarbeit mit der damaligen Bundesanstalt für Arbeit (BA) in Arbeitsamtsbezirken von Sachsen-Anhalt, Hessen und Rheinland-Pfalz/Saarland durchgeführt. Die Modellmaßnahme wurde wissenschaftlich begleitet und ausgewertet.<sup>75</sup>

In dem Projekt war eine sechswöchige Orientierungsmaßnahme zur Berufsfindung und Arbeitserprobung vorgeschaltet, die von Teilnehmerinnen und Wissenschaftlerinnen als positiv bewertet wurde. Ansonsten war das Modell für einige Rehabilitandinnen sinnvoll, für andere nicht. In ihren Empfehlungen sprechen sich die Wissenschaftlerinnen unter anderem für umfassende Informationen, für Teilzeitangebote, für Unterstützung bei der Kinderbetreuung und Haushaltsführung sowie für eine einheitliche Definition von "Wohnortnähe" unter Berücksichtigung der Fahrzeiten aus.

➤ Seit 1996 besteht die Arbeitsgruppe "Berufliche Rehabilitation von Frauen", in der behinderte Frauen vom Weibernetz e.V., aus Landesnetzwerken und anderen Behindertenorganisationen zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern von Rehabilitationsträgern (Bundesagentur für Arbeit, Rentenversicherungsträger), Rehabilitationsanbietern (BBW, BFW), der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabiliation (BAR), dem Bundesmi-

nisterium für Arbeit und Soziales (BMAS)

und dem Bundeministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) Wege zur Verbesserung der Rehabilitations-Situation für behinderte Frauen suchen. Die entstehenden Fahrtkosten werden den beteiligten behinderten Frauen erstattet. Von Mitgliedern der Arbeitsgruppe wurde beispielsweise ein Curriculum zur Schulung von Reha-Beraterinnen und -Beratern bei den Arbeitsagenturen in frauenspezifischen Fragestellungen erarbeitet.

▶ Das Kölner Berufsförderungswerk Michaelshoven initiierte vor einiger Zeit ein Frauenprojekt, um den vorher geringen Frauenanteil zu erhöhen. Mit Telelearning und Teleteaching unter Einsatz moderner Technologien wird den Bedürfnissen von Frauen mit Familienpflichten in der Weiterbildung zur Bürokauffrau entsprochen. Während der Vollzeitmaßnahmen lernen die Teilnehmerinnen nur halbtags im Berufsförderungswerk und nachmittags zu Hause. Das Angebot wird gut angenommen, und die Vermittlungschancen nach der Weiterbildung liegen bei 70 Prozent.

Auf europäischer Ebene wurden in einer vergleichenden Studie zur Teilhabe von Frauen an der beruflichen Rehabilitation<sup>76</sup> bei allen zwischenstaatlichen Unterschieden einige Gemeinsamkeiten festgestellt:

- Vollzeitmaßnahmen stellen für viele Frauen mit Familienpflichten eine Überforderung dar.
- Kinder und Familienpflichten verhindern bei vielen Frauen die Teilnahme an einer Weiterbildung.
- ➤ Vor allem schlecht ausgebildete Frauen haben häufig wenig Selbstbewusstsein. Für sie fehlt es an Ermutigung, "Empowerment", Berufsberatung und -planung.
- ➤ Das berufliche Angebotsspektrum orientiert sich häufig an männlichen Interessen, die frauentypischen Berufe be-

- schränken sich auf den kaufmännischen Bereich. Diese Berufe sind oft nicht attraktiv für Frauen, auch da die meisten von ihnen nach einer sinnvollen Beschäftigung suchen.
- ► In einigen der beteiligten Länder hindert die unzureichende finanzielle Grundversorgung Frauen an einer Teilnahme an Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation.
- ► Frauen wollen/können ihre Familien nicht für längere Zeit für eine Weiterbildung verlassen. Sie werden von ihren Partnern und Familien meist nicht unterstützt.

Daher empfehlen die Autorinnen der Studie, die Beratung und das Informationsangebot für behinderte Frauen zu verbessern, ein Mindestübergangsgeld bereitzustellen, Kinderbetreuung sicherzustellen, Teilzeitmaßnahmen zu ermöglichen und das Ausbildungsangebot zu erweitern.

Viele der genannten Schwierigkeiten von Frauen mit Behinderung in der beruflichen Rehabilitation sind durch den Gesetzgeber aufgegriffen worden, so dass das Neunte Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) verschiedene Regelungen enthält, die behinderten Frauen auch die Teilhabe an Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation erleichtert. (s.a. Kapitel "Gesetzliche Rahmenbedingungen von Rehabilitation und gleichberechtigter Teilhabe").

<sup>&</sup>lt;sup>51</sup> BMFSFJ (Hg.), erstellt von: Nicole Eiermann, Monika Häußler, Cornelia Helfferich: Live, Leben und Interessen vertreten - Frauen mit Behinderung: Lebenssituation, Bedarfslagen und Interessenvertretung von Frauen mit Körper- und Sinnesbehinderungen. W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart, 2000

<sup>52</sup> Statistisches Bundesamt (Hg.), erstellt von Heiko Pfaff und Mitarbeiterinnen: Lebenslagen der behinderten Menschen. Ergebnis des Mikrozensus 2003. Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik 10/2004

Deutscher Bundestag (Hg.): Bericht der Bundesregierung über die Lage der behinderten Menschen und die Entwicklung ihrer Teilhabe.
Bundestagsdrucksache 15/4575, Berlin, 2004

- Deutscher Bundestag (Hg.): Bericht der Bundesregierung über die Situation behinderter und schwerbehinderter Frauen und Männer auf dem Ausbildungsstellenmarkt. Bundestagsdrucksache 15/5922, Berlin, 2005
- 55 a.a.O.
- Deutscher Bundestag (Hg.): Bericht der Bundesregierung über die Situation behinderter und schwerbehinderter Frauen und Männer auf dem Ausbildungsstellenmarkt. Bundestagsdrucksache 15/5922, Berlin, 2005
- <sup>57</sup> Deutscher Bundestag (Hg.): Bericht der Bundesregierung über die Lage der behinderten Menschen und die Entwicklung ihrer Teilhabe.
  Bundestagsdrucksache 15/4575, Berlin, 2004
- 58 a.a.O.
- Deutscher Bundestag (Hg.): Bericht der Bundesregierung über die Situation behinderter und schwerbehinderter Frauen und Männer auf dem Ausbildungsstellenmarkt. Bundestagsdrucksache 15/5922, Berlin, 2005
- 60 www.was-zaehlt-ist-die-Einstellung.de
- <sup>61</sup> Deutscher Bundestag (Hg.): Bericht der Bundesregierung über die Situation behinderter und schwerbehinderter Frauen und Männer auf dem Ausbildungsstellenmarkt. Bundestagsdrucksache 15/5922, Berlin, 2005
- <sup>62</sup> Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten Irmingard Schewe-Gerigk u.a. und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen "Lebenssituation behinderter Mädchen und Frauen". Bundestags-Drucksache 13/7987
- <sup>63</sup> BMFSFJ (Hg.), erstellt von: Gisela Hermes: Umfrage in Berufsbildungs- und Berufsförderungswerken zur Situation von Mädchen und Frauen mit Behinderung. BMFSFJ, Bonn, 2001
- Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung BMGS (Hg.) 2004, erstellt von: Elke Schön, Gudrun Richter-Witzgall und Birgit Klein: Berufliche Teilhabe von Frauen mit (unterschiedlichen) Behinderungen unter der besonderen Berücksichtigung von Frauen mit Betreuungspflichten. Forschungsbericht vorgelegt von der Sozialforschungsstelle Dortmund, 2004 (nur als Download erhältlich: www.sfs-dortmund.de/forsch/p900s/9003103.html)
- www.studentenwerke.de/pdf/StuBeh\_Nachteilsausgleich\_07\_2006.pdf
- 66 www.studentenwerke.de unter "Studium und Behinderung" unter "Grundlagentexte"
- 67 www.uni-dortmund.de/dobus
- <sup>68</sup> Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten Irmingard Schewe-Gerigk u.a. und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen "Lebenssituation behinderter Mädchen und Frauen", Bundestags-Drucksache 13/7987

- <sup>69</sup> BMFSFJ (Hg.), erstellt von: Gisela Hermes: Umfrage in Berufsbildungs- und Berufsförderungswerken zur Situation von Mädchen und Frauen mit Behinderung. BMFSFJ, Bonn, 2001
- Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung BMGS (Hg.) 2004, erstellt von: Elke Schön, Gudrun Richter-Witzgall und Birgit Klein: Berufliche Teilhabe von Frauen mit (unterschiedlichen) Behinderungen unter der besonderen Berücksichtigung von Frauen mit Betreuungspflichten. Forschungsbericht vorgelegt von der Sozialforschungsstelle Dortmund, 2004 (nur als Download erhältlich: www.sfs-dortmund.de/forsch/p900s/9003103.html)
- <sup>71</sup> Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMA): Frauen in der beruflichen Rehabilitation. BMA, Bonn, 1988
- Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung BMGS (Hg.) 2004, erstellt von: Elke Schön, Gudrun Richter-Witzgall und Birgit Klein: Berufliche Teilhabe von Frauen mit (unterschiedlichen) Behinderungen unter der besonderen Berücksichtigung von Frauen mit Betreuungspflichten. Forschungsbericht vorgelegt von der Sozialforschungsstelle Dortmund, 2004 (nur als Download erhältlich: www.sfs-dortmund.de/forsch/p900s/9003103.html)
- Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Hubert Hüppe u.a. und der Fraktion der CDU/CSU "Zukunft der beruflichen Ersteingliederung und Wiedereingliederung gesundheitlich beeinträchtigter und behinderter Menschen", Bundestags-Drucksache 15/4219
- Paragonia Berufsbildungs- und Berufsbildungs- und Berufsbildungs- und Berufsförderungswerken zur Situation von Mädchen und Frauen mit Behinderung. BMFSFJ, Bonn, 2001
- Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung -BMA (Hg.), erstellt von: Mathilde Niehaus, Sylvia Kurth-Laatsch und Elke Nolteernsting: Wohnortnahe berufliche Rehabilitation. Evaluationsforschung zum Modellprojekt für Frauen in der betrieblichen Rehabilitation. BMA, Bonn, 2002
- The European Platform for Vocational Rehabilitation -EPVR: Participation of Women in Vocational Rehabilitation Programmes. A comparative research. EPVR, 2002

### **Adressen**

► In der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Berufsförderungswerke sind die bundesweit 28 Berufsförderungswerke (BFW) zusammengeschlossen.

### Arbeitsgemeinschaft Deutscher Berufsförderungswerke

c/o Berufsförderungswerk Frankfurt Huizener Str. 60

61118 Bad Vilbel

Tel.: 06101/400-0 Fax: 06101/400-170

e-mail:

geschaeftsfuehrung@bfw-frankfurt.de

www.arge-bfw.de

### Arbeitsgruppe "Berufliche Rehabilitation von Frauen"

c/o Berufsförderungswerk Dortmund Hacheneyer Str. 180 44265 Dortmund

Tel.: 0231/7109-234 Fax: 0231/7109-432

e-mail:

geschaeftsfuehrung@bfw-dortmund.de

### BAG Behinderung und Studium e.V.

c/o Sven Drebes Hans-Böckler-Str. 1 55128 Mainz e-mail:

vorstand@behinderung-und-studium.de www.behinderung-und-studium.de

▶ In der Bundesarbeitsgemeinschaft beruflicher Trainingszentren sind die bundesweit elf "Berufliche Trainingszentren" zusammengeschlossen. Dabei handelt es sich um Spezialeinrichtungen zur beruflichen Rehabilitation von Menschen mit seelischen Behinderungen.

# Bundesarbeitsgemeinschaft beruflicher Trainingszentren

Weidestraße 118c 22083 Hamburg Telefon (040) 27 07 09 - 0 Telefax (040) 27 07 09 - 19 www.bag-btz.de

► In der Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke (BAG BBW) haben sich die bundesweit 52 Berufsbildungswerke zusammengeschlossen.

# Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke (BAG BBW)

Geschäftsstelle Kurfürstenstr. 131 10785 Berlin

Tel.: 030/2300 3433 Fax: 030/2300 3899 e-mail: info@bagbbw.de

www.baqbbw.de

➤ Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) ist ein Zusammenschluss der Rehabilitationsträger, also der Kostenträger in allen Bereichen der Rehabilitation

# Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR)

Walter-Kolb-Str. 9-11 60594 Frankfurt a.M.

Tel.: 069/6050 18-0 Fax: 069/6050 18-29

e-mail: info@bar-frankfurt.de

www.bar-frankfurt.de

► In der Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung e.V. (BAG-UB) sind die Integrationsfachdienste zusammengeschlossen mit dem Ziel, insbesondere Menschen mit schweren Behinderungen ins Arbeitsleben zu integrieren.

## Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung e.V. (BAG-UB)

Schulterblatt 36 20357 Hamburg

Tel.: 040/432 53 123 Fax: 040/432 53 125 e-mail: info@bag-ub.de

www.bag-ub.de

▶ In der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnortnahe Berufliche Rehabilitationseinrichtungen (BAG WBR) sind 24 Rehabilitationseinrichtungen aus neun Bundesländern zusammengeschlossen, die wohnortnahe berufs- und persönlichkeitsfördernde Maßnahmen für junge Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte junge Menschen anbieten.

### Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnortnahe Berufliche Rehabilitationseinrichtungen (BAG WBR)

Storchmühlenweg 8

99089 Erfurt

Tel.: 0361/60018-10 Fax: 0361/60018-12

e-mail: bag.wbr@jbf-erfurt.de

www.bag-wbr.de

### Deutscher Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf e.V. -DVBS

Frauenbergstr. 8 35039 Marburg

Tel.. 06421/94 888-0 Fax: 06421/94 888-10

e-mail: info@dvbs-online.de

www.dvbs-online.de

### Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung des Deutschen Studentenwerks

Monbijouplatz 11 10178 Berlin

Tel.: 030/297727-64 Fax: 030/297727-69

e-mail: studium-behinderung@studenten-

werke.de

www.studentenwerke.de

# Weibernetz e.V. - Bundesnetzwerk von FrauenLesben und Mädchen mit Beeinträchtigung

Kölnische Str. 99 34119 Kassel

Tel.: 0561/72885-85 Fax: 0561/72885-53

e-mail: info@weibernetz.de

www.weibernetz.de

### Zentralstelle für Arbeitsvermittlung - ZAV

Team 213

Villemombler Str. 76

53123 Bonn

Tel.: 0228/713-1426 Fax: 0228/713-1057

e-mail: Bonn-ZAV.SB@arbeitsagentur.de

### **Weitere Links**

#### www.berufswahl.de

Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung – BLK und Bundesagentur für Arbeit: Studiengangsund Berufsbeschreibungen, alles rund ums Studium

#### www.bmas.bund.de

Webseite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Infos in den Rubriken: "Teilhabe behinderter Menschen" sowie "Publikationen" mit download-Möglichkeit

### www.disability-studies-deutschland.de

Informationen zu diesem neuen Wissenschaftszweig in Deutschland

### www.european-agency.org/

Informationen über Unterstützungsmöglichkeiten für behinderte Studierende an den Hochschulen in der EU, Island, Norwegen und der Schweiz

### www.fernuni-hagen.de/ZIFF

Zentrales Institut für Fernstudienforschung – ZIFF, FernUniversität Hagen

### www.rehadat.de

Informationssystem zur beruflichen Rehabilitation

#### www.studienwahl.de

Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung – BLK und Bundesagentur für Arbeit: Studiengangsund Berufsbeschreibungen, alles rund ums Studium

#### www.uni-dortmund.de/dobus

DoBuS - Dortmunder Zentrum Behinderung und Studium

www.was-zaehlt-ist-die-einstellung.de Informationen über Berufsbildungs- und Berufsförderungswerke

### Literaturtipps

Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation – BAR (Hg.): Wegweiser. Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen.
BAR, Frankfurt/Main, 2005 auch als download über www.bar-frankfurt.de

Bundesministerium für Arbeit und Soziales – BMAS (Hg.): Berufsbildungswerke – Einrichtungen zur beruflichen Rehabilitation junger Menschen mit Behinderung.
BMAS, Bonn, 2006 auch als download über www.bmas.bund.de

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend BMFSFJ (Hg.), erstellt von: Gisela Hermes: **Umfrage in Berufsbil**- dungs- und Berufsförderungswerken zur Situation von Mädchen und Frauen mit Behinderung. BMFSFJ, Bonn, 2001

Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung – BMGS (Hg.): **Ratgeber für behinderte Menschen.** BMGS, Bonn, 2005 auch als download über www.bmas.bund.de

Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung – BMGS (Hg.): Berufsförderungswerke –Einrichtungen zur beruflichen Eingliederung erwachsener Behinderter. BMGS, Bonn, 2005 auch als download über www.bmas.bund.de

Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung – BMGS (Hg.): Leistungen an Arbeitgeber, die behinderte oder schwerbehinderte Menschen ausbilden oder beschäftigen. BMGS, Bonn, 2005 auch als download über www.bmas.bund.de

Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) und Bundesagentur für Arbeit (Hg.): **Studien- & Berufswahl 2004/2005.** Verlag Bildung und Wissen, Nürnberg, 2004

Deutscher Bundestag (Hg.): Bericht der Bundesregierung über die Lage der behinderten Menschen und die Entwicklung ihrer Teilhabe. Bundestagsdrucksache 15/4575, Berlin, 2004

Deutsches Studentenwerk: **Studium und Behinderung.** Praktische Tipps und Informationen für Studieninteressierte und
Studierende mit Behinderung / chronischer Krankheit. Deutsches Studentenwerk,
Berlin, 2005
zu bestellen: Tel: 030/297727-64; mail: studium-behinderung@studentenwerke.de
auch als download über
www.studentenwerke.de/behinderung



# Erwerbssituation behinderter Frauen

VON SIGRID ARNADE UND IRENE BAZINGER (PORTRÄT)

### Es war die Lerche

Das Schlüsselerlebnis für Anna S.<sup>77</sup> kam unter den denkbar schönsten Begleitumständen daher: Im strahlenden Sonnenschein radelte sie mit Freunden zwischen frühlingshaft saftigen Feldern. Der Himmel war klar, die Luft weich, alles ganz wunderbar, bis sie dann jemand harmlos fragte: "Hörst du, wie herrlich die Lerchen singen?" Anna S. nickte zwar, aber in Wirklichkeit vernahm sie die Vögel nicht. Sie hörte schon seit Jahren immer weniger und zunehmend auch nur, wenn sie den Menschen, mit denen sie sprach, auf den Mund schaute. Diese Technik hatte sie gut entwickelt, doch für den Straßenverkehr, die Natur, für Konzerte oder im Theater taugte sie nicht. Mindestens zehn Jahre, sagt Anna S. heute, habe sie mit viel Kraft und Einfallsreichtum verdrängt, dass sich ihr Gehör drastisch verschlechterte. Die Lerche gab den letzten



Anstoß, um sich endlich an einen Arzt zu wenden. Obwohl ohnedies auf Schlimmes gefasst, war die Diagnose dennoch ein Schock: Rund vierzig Prozent ihres Hörvermögens waren bereits ausgefallen. Ob es dabei bleiben oder sich die Beeinträchtigung verstärken würde, ließe sich nicht voraussehen.

Dass Anna S. fünfzig Jahre alt ist, nimmt man ihr selbst auf den zweiten Blick nicht ab. Die Vollblut-Journalistin ist eine resolute, energische Erscheinung, kleidet sich sorgsam, und wenn sie einmal spricht, dauert das seine Zeit. Sie kann unangenehme Fragen stellen und ist geübt darin, den offiziell aufbereiteten Sachverhalten in Politik, Wirtschaft oder Gesellschaft auf den Grund zu gehen. In der DDR hat es die gebürtige Sächsin mit ihrer kritischen Aufmüpfigkeit nicht leicht gehabt und oft genug ihren Beruf verwünscht, wenn sie wieder einmal einen Tatbestand nicht wahrheitsgetreu be-

schreiben konnte. Vor Verzweiflung über das, was sie sah und wogegen sie nichts tun konnte, studierte sie später außerdem Sozialtherapie, um vielleicht irgendwann in diesem Bereich aktiv werden zu können. Die Maueröffnung 1989 galt ihr und ihrem etwa gleichaltrigen Freundeskreis als letzte Chance zur Selbstentfaltung. Jetzt arbeitet sie als Redakteurin bei einer großen Tageszeitung.

Anna S. ist eine Frau, kein Frauchen. Und trotzdem hat sie es jahrelang nicht gewagt, sich zu ihrer Schwerhörigkeit zu bekennen. Vor allem war diese Behinderung für sie nämlich gleichzusetzen mit körperlichem Verfall, Gebrechlichkeit und

Anna S. ist eine Frau, kein Frauchen. Und trotzdem hat sie es jahrelang nicht gewagt, sich zu ihrer Schwerhörigkeit zu bekennen.

Alter. Anders als ihre Brille, mit der sie nie derartige Schwierigkeiten hatte, waren Hörgeräte für sie, egal wie filigran und dezent gestaltet, "richtige Prothesen!" Sie weist auf das riesige Transparent einer teuren Brillenfirma, das an einem eingerüsteten Gebäude flattert: "Eine derart bombastische Reklame sollte es einmal für Hörgeräte geben! Allein dass dem nicht so ist, verrät, wie dieses Problem aus der öffentlichen Wahrnehmung verdrängt wird."

In ihrer Familie scheint Schwerhörigkeit erblich zu sein – und die Neigung, sich nicht darum zu kümmern. Gerade Männer terrorisieren lieber ihre Umgebung als einzuräumen, dass es zum Großteil an ihnen selbst liegt, wenn sie die Welt nicht mehr verstehen: "Mein Vater hat bis zu seinem Tod behauptet, dass die anderen nur zu leise und zu undeutlich reden!" Anna S. ist nie in die Disko gegangen und auch nicht zu lauten Rockkonzerten, weil ihr zu hohe Phonzahlen seit jeher geradezu körperliche Schmerzen bereiteten. Inzwischen weiß sie, dass in ihrem Gehör verschiedene Schutzmechanismen nicht voll ausgebildet sind, "irgendwelche Brücken sind zu dünn".

Etwa mit Mitte dreißig bemerkte sie, dass sie ihre Ohren "nicht mehr scharf stellen", Geräusche nicht mehr "bewerten" bzw. auswählen konnte. In Lokalen mit Steinfußboden oder in Runden mit über vier Leuten vermischten sich die Worte, die Klänge zu einem nicht mehr aufzugliedernden Lärmteppich. Sie versuchte, das zu überspielen, aber enge Freunde machten sie auf ihren abwesenden Blick aufmerksam, "bei dir ist wieder der Vorhang gefallen!" Wer sich so, um seine Schwerhörigkeit zu tarnen, aus dem Gespräch ausklinkt, wirkt arrogant, wer auf Argumente nicht eingeht, stur, wer nicht rasch auf einen Einwurf reagiert, ein bisschen dumm. Vor Interviews schwitzte Anna S. folglich oft Blut und Wasser. Möglichst charmant pflegte sie bei Bedarf, das heißt bei Nicht-Hören, nachzufragen, wie ihr Gesprächspartner denn etwas gemeint habe, wenn sie ihm in Wirklichkeit akustisch nicht folgen konnte. Manchmal klappte das, manchmal wurde das Gegenüber allerdings sauer und wollte nicht alles dreimal sagen. Bei Redaktionskonferenzen fürchtete sie, irgendwann plötzlich über Dinge zu diskutieren, die sie falsch verstanden hatte. Beruflich wie privat, aber auch von ihrer akustischen Ökonomie her, geriet sie unter enormen Stress: "Ohne Hilfsmittel hören zu wollen. bedeutete für mich einen irren Druck von früh bis spät!"

Der erste Arzt, den sie diesbezüglich aufsuchte, führte ihr einige Geräte vor. Das beste Modell – digital, hochempfindlich und mustergültig individuell justierbar – kostete pro Stück zwischen 1.800 und 2.300 Euro. Die Krankenkasse beteiligt sich daran lediglich mit einem winzigen Zuschuss, die Berufsgenossenschaft

Bei Redaktionskonferenzen fürchtete sie, plötzlich über Dinge zu diskutieren, die sie falsch verstanden hatte.

gar nicht, da die Behinderung nicht eindeutig aus den Arbeitsbedingungen resultiert. "Keiner zwingt Sie, den Ferrari zu kaufen", entgegnete der Arzt, als sich Anna S. darüber empörte. Sie hat seine Praxis nie mehr betreten. Zum Erwerb der teuren Geräte muss die geschiedene Mutter eines erwachsenen Kindes also Geld verdienen. Das kann sie in ihrem Metier jedoch nur, wenn sie ein feines Gehör hat, um Zwischentöne unterscheiden und Abstufungen in der Ausdrucksskala wahrnehmen zu können. "Verrückt", sagt sie, "dabei zahle ich höhere Beiträge, solange ich in Lohn und Brot bin."

Nach weiten Umwegen und nach "viel Schummeln" hat sich Anna S. nun auf ihre Behinderung eingelassen und kann damit offensiv umgehen. In lärmigen Restaurants zeigt sie auf ihre Hörgeräte und bittet darum, die Musik leiser zu drehen. Wenn das nicht möglich ist, verlässt sie den unfreundlichen Ort einfach nicht ohne darauf hinzuweisen, dass sie ihre schlechten Erfahrungen herumerzählen werde. Manchmal sagt sie zu einem Oberkellner, der seine Autonomie durch ihren Wunsch gefährdet sieht: "Wenn Sie weiterhin so neben den Lautsprechern stehen bleiben, hören Sie in zwanzig Jahren noch weniger als ich." Kommt es zu gar keiner einhelligen Lösung, weist sie auch schon mal auf den Preis ihrer besten Stücke hin: "Wissen Sie eigentlich, wie hoch die Regressansprüche werden, wenn meine Hörgeräte durch Ihre Dauerbeschallung Schaden nehmen?"

Inzwischen hört Anna S. – ob Mozart, Auto, Lerche oder Nachtigall – wieder alles. Das hat ihr Leben entspannter gemacht. Sogar der Umgang mit den "Ohrprothesen" ist entkrampft, "weil ich sowieso älter werde!"

Was sie sich sonst noch wünscht? "Dass es mehr finanzielle Hilfe für Hörgeschädigte gibt, denn viele können sich den sogenannten Luxus erstklassiger Geräte nicht leisten, dabei ist das unbedingt nötig, um in der Gesellschaft mitzutun – und das finde ich ungeheuer wichtig, nicht bloß für mich, sondern für alle."

# Erwerbsbeteiligung und Einkommen behinderter Frauen

Anna S. hat es mit guten Hörgeräten geschafft, ihren Beruf weiterhin auszuüben und somit erwerbstätig zu bleiben. Das ist für Menschen mit Behinderung nicht selbstverständlich: Von der gegenwärtigen Arbeitslosigkeit sind sie stärker betroffen als nicht Behinderte. So lag laut Mikrozensus 2003 78 die Arbeitslosenguote der nicht Behinderten im Mai 2003 bei 10.9 Prozent, die der behinderten Menschen gleichzeitig bei 16,5 Prozent. Dabei weist der Mikrozensus für Frauen mit Behinderung eine niedrigere Arbeitslosenquote aus (15,1 Prozent) als für behinderte Männer (17,3 Prozent). Das bedeutet aber nicht zwangsläufig, dass behinderte Frauen besser ins Erwerbsleben integriert sind als behinderte Männer. Es könnte auch bedeuten, dass sich viele Frauen mit Behinderung nicht arbeitslos melden, weil sie sich sowieso keine Chancen auf dem Arbeitsmarkt ausrechnen. Daher werden sie in der Statistik nicht mitgezählt. Daten, die sich aus dem Mikrozensus errechnen lassen, stützen diese These: 17,8 Prozent der behinderten Frauen sind erwerbstätig im Vergleich zu 24,3 Prozent der behinderten Männer.

In die BMFSFJ-Studie "Live – Leben und Interessen vertreten – Frauen mit Behinderung"<sup>79</sup> wurden Frauen mit Körperund Sinnesbehinderungen im Alter zwischen 16 und 60 Jahren einbezogen, die bei den Versorgungsämtern als schwerbehindert gemeldet waren. Sie verfügten über gute berufliche Qualifikationen und waren dennoch nur zu 44,4 Prozent erwerbstätig.

Niedrige Erwerbsbeteiligung wirkt sich auch immer auf die Einkommenssituation aus. So war nach dem Mikrozensus 2003 die Erwerbstätigkeit nur für 15 Prozent der weiblichen Behinderten im Vergleich zu 21 Prozent der behinderten Männer die vorherrschende Einkommensquelle. Für 66 Prozent der behinderten Menschen stellten Renten und Pensionen die wichtigste Unterhaltsquelle dar.<sup>80</sup>

Nach einer weiteren Auswertung des Mikrozensus 2003 (s.a. Kapitel "Die Lebenssituation behinderter Mädchen und Frauen") erzielten 31 Prozent der behinderten Frauen ein monatliches persönliches Nettoeinkommen von weniger als 700 Euro. Dasselbe traf auf 12 Prozent der behinderen Männer zu.<sup>81</sup> Auf der anderen Seite hatten nur 2,8 Prozent der behinderten Frauen, aber 10,4 Prozent der behinderten Männer mehr als 2.300 Euro zur Verfügung.

Die schwierige finanzielle Situation behinderter Frauen wurde auch schon im Jahr 2000 durch die Ergebnisse der BMFSFJ-Studie "Live – Leben und Interessen vertreten - Frauen mit Behinderung"82 bestätigt: Danach verfügten die Haushalte mit behinderten Frauen durchschnittlich über weniger als halb so viel Geld wie andere Haushalte. Die Autorinnen der Studie kamen im Hinblick auf behinderte Frauen zu dem Schluss: "Die finanzielle Situation der Frauen ist insgesamt als schlecht einzustufen, viele Frauen leben in Armut." So steht in den empfohlenen Konsequenzen die Verbesserung der finanziellen Lage behinderter Frauen an erster Stelle.

### **Die Pflichtquote**

Laut Schwerbehindertenrecht, inzwischen Teil 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) (s.a. Kapitel "Gesetzliche Rahmenbedingungen von Rehabilitation und gleichberechtigter Teilhabe"), sind Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber verpflichtet, einen gewissen Prozentsatz ihrer Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen. Diese sogenannte "Pflichtquote" lag bis Ende 2000 bei sechs

Prozent, seit 2001 ist eine Pflichtquote von fünf Prozent gültig. 1982 wurde die vorgeschriebene Pflichtquote mit 5,9 Prozent fast erfüllt.<sup>83</sup> Dann sank sie kontinuierlich bis auf 3,7 Prozent im Jahr 2000. Danach konnte im Jahr 2001 ein leichter Anstieg auf 3,8 Prozent registriert werden <sup>84</sup>, der aber aufgrund der veränderten Berechnungsgrundlage nicht zwangsläufig eine verbesserte Beschäftigungslage bedeutete.

Die neueste Statistik aus dem Anzeigeverfahren bezieht sich auf das Jahr 2004 und wurde von der Bundesagentur für Arbeit (BA) in Nürnberg im Internet veröffentlicht. Seit 2002 wird bei der Darstellung der beschäftigten schwerbehinderten Menschen nach Frauen und Männern unterschieden, wobei der Frauenanteil an den schwerbehinderten Beschäftigten von knapp 40 Prozent im Jahr 2002 auf knapp 41 Prozent im Jahr 2004 gestiegen ist.

Im Jahresdurchschnitt 2004 lag die Beschäftigungsquote insgesamt bei 4,1 Prozent und ist damit gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Prozent gestiegen. Dieser Anstieg ist vor allem den öffentlichen Arbeitgebern zu verdanken, die ihre Anstrengungen gegenüber dem Vorjahr nochmals steigerten und eine Quote von 5,6 Prozent erreichten. Die privaten Arbeitgeber hingegen liegen konstant bei 3,6 Prozent. Im Bundesländervergleich lag Berlin bei der Erfüllung der Beschäftigungspflicht mit 4,9 Prozent vorne.

Tatsächlich waren 2004 gegenüber dem Vorjahr rund 1.200 Pflichtarbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen mehr besetzt. Die günstigere Quote ergab sich vor allem aufgrund der insgesamt sinkenden Zahl von Pflichtarbeitsplätzen, das heißt, weniger Arbeitgeber beschäftigten mehr schwerbehinderte Menschen.

In dem Bericht der BA wird darauf hingewiesen, dass ein Vergleich mit Daten vor 2003 aufgrund veränderter Berechnungsgrundlagen nur eingeschränkt möglich ist.

Die obersten Bundesbehörden mit nachgeordnetem Bereich erfüllten die

Pflichtquote 1995 mit 6,9 Prozent. Damals waren von den insgesamt 23.465 schwerbehinderten Beschäftigten 14,6 Prozent Frauen. Die Differenzierung nach dem Geschlecht erfolgte aufgrund einer Bitte des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages und wurde 1996 für den Berichtszeitraum 1995 erstmals durchgeführt. Im Jahr 1996 lag der Frauenanteil an den schwerbehinderten Beschäftigten bereits bei 29,3 Prozent. Seither ist der Frauenanteil weiterhin kontinuierlich gestiegen.

Nach dem Bericht der Bundesregierung über die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Dienst des Bundes für das Jahr 2004 wurde ein Anteil beschäftigter schwerbehinderter Menschen von 7,1 Prozent erreicht, wodurch der Bund seiner Vorbildfunktion gerecht wird. Der Frauenanteil lag bei den insgesamt 21.798 schwerbehinderten Beschäftigten mit 35,3 Prozent bei über einem Drittel und konnte gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Prozentpunkte gesteigert werden. Im dem Bericht heißt es weiter, dass 82.5 Prozent der schwerbehinderten Frauen im einfachen und mittleren Dienst. 13 Prozent im gehobenen Dienst und 3,5 Prozent im höheren Dienst beschäftigt sind. Knapp ein Prozent der schwerbehinderten Frauen bekleidet Führungspositionen.87

### Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Parallel zur Absenkung der Pflichtquote von sechs und fünf Prozent sollte die Zahl der schwerbehinderten Arbeitslosen im Zeitraum zwischen Oktober 1999 und Oktober 2002 um 25 Prozent gesenkt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, startete die Bundesregierung die Kampagne "50.000 Jobs für Schwerbehinderte". Das angestrebte Ziel ist nur knapp verfehlt

#### Arbeitslose schwerbehinderte Menschen

	<b>Oktober 1999</b> Kampagnenbeginn	Oktober 2002 Kampagnenende	Oktober 2004	Anstieg seit Ende der Kampagne in Prozent
Bundesrepublik Deutschland	189.766	144.292	172.516	+ 19,56
Männer	118.475	89.266	106.517	+ 19,33
Frauen	71.291	55.026	65.999	+ 19,94
Ostdeutschland	36.780	29.663	43.777	+ 47,58
Männer	20.398	17.201	24.985	+ 45,25
Frauen	16.382	12.462	18.792	+ 50,79
Westdeutschland	152.986	114.629	128.739	+ 12,31
Männer	98.077	72.065	81.532	+ 13,14
Frauen	54.909	42.564	47.207	+ 10,91

worden. Schwerbehinderte Männer haben von den Bemühungen um Eingliederung ins Erwerbsleben etwas mehr profitiert als schwerbehinderte Frauen, so dass der Frauenanteil an allen arbeitslosen schwerbehinderten Menschen innerhalb der drei Kampagnenjahre um einen halben Prozentpunkt gestiegen ist.<sup>88</sup>

Nach Ende der Kampagne ist die Zahl arbeitsloser schwerbehinderter Menschen aber wieder angestiegen. Davon sind vor allem die schwerbehinderten Menschen in den neuen Bundesländern und insbesondere die schwerbehinderten Frauen betroffen, wie die oben stehende Tabelle zeigt. <sup>89</sup> Auf aktuellere Zahlen wird hier bewusst verzichtet, da sie wegen vollkommen veränderter Berechnungsgrundlagen seit Januar 2005 nicht mit früheren Zahlen vergleichbar sind.

Zahlen zur Entwicklung der Arbeitslosigkeit sind auch dem "Bericht der Bundesregierung über die Lage behinderter Menschen und die Entwicklung ihrer Teilhabe" vom Dezember 2004 90 zu entnehmen. Dieser Bericht gibt für die Jahre 1998 bis 2003 Aufschluss darüber, was aus schwerbehinderten Menschen wurde, die nicht mehr in der Arbeitslosenstatistik geführt werden. Danach ist der Abbau der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen über die Jahre immer hauptsächlich dem Übergang in die "Nichterwerbstätigkeit" zu verdanken. Nach der verfügbaren Datenlage erreichte dieser Trend im Jahr 2003 seinen vorläufigen Höhepunkt: Betrachtet man die Abgänge aus der Arbeitslosenstatistik, so wechselten im Jahr 2003 rund 60 Prozent der schwerbehinderten Männer und sogar 65 Prozent der schwerbehinderten Frauen in die Nichterwerbstätigkeit, während lediglich 23,5 Prozent der Männer und knapp 20 Prozent der Frauen eine Erwerbstätigkeit aufnahmen. Gleichzeitig reduzierte sich die Zahl der schwerbehinderten Frauen und Männer, die aus der

Arbeitslosigkeit in eine Ausbildung vermittelt wurden, zwischen 2002 und 2003 um mehr als die Hälfte.

Die Verschärfung der Lage auf dem Arbeitsmarkt für schwerbehinderte Menschen wird durch die Arbeitslosenquoten unterstrichen: Während die allgemeine Arbeitslosenquote im Jahr 2004 bei 10,5 Prozent lag, betrug die Arbeitslosenquote schwerbehinderter Menschen 16,4 Prozent. Im Jahr 2002 belief sich die Arbeitslosenquote schwerbehinderter Menschen noch auf 14,5 Prozent.

### Weitere Initiativen der Bundesregierung

Um die Ausbildungs- und Beschäftigungschancen behinderter und schwerbehinderter Menschen weiter nachhaltig zu verbessern, hat die Bundesregierung die Initiative "Job – Jobs ohne Barrieren" ins Leben gerufen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales koordiniert diese Initiative in Kooperation insbesondere mit Arbeitgeberverbänden, Gewerkschaften, Organisationen behinderter Menschen und Sozialleistungsträgern sowie dem Beirat für die Teilhabe behinderter Menschen. Bestandteil der Initiative sind Aktivitäten und Projekte zu den drei Schwerpunktthemen Ausbildung, Beschäftigung und betriebliche Prävention. Mit diesen werden beispielhaft die geschaffenen rechtlichen Regelungen für die Förderung einer chancengleichen Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben umgesetzt. Unternehmen werden über die Möglichkeiten der Förderung der Ausbildung und Beschäftigung behinderter und schwerbehinderter Menschen verstärkt informiert. Eine finanzielle Förderung der Projekte erfolgt aus Mitteln des Ausgleichsfonds oder des Europäischen Sozialfonds.

Mit dem Programm "Job 4000" will die Bundesregierung mehr Arbeits- und Ausbildungsplätze für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen schaffen. Insgesamt stellt der Bund hierfür über 30 Millionen Euro aus dem Ausgleichsfonds zur Verfügung. "Job 4000" beginnt am 1. Januar 2007. Die Maßnahmen sollen bis zum 31. Dezember 2013 beendet sein.<sup>92</sup>

### Struktur des Arbeitsmarktes und Unterstützungsmöglichkeiten

Grundsätzlich sind Menschen mit Behinderung in allen Berufsbereichen zu finden: Es gibt Selbstständige, Beamte, Angestellte sowie Arbeiterinnen und Arbeiter, die in Politik, Verwaltung, Kultur und Kunst, Handwerk, Medizin und allen anderen denkbaren Bereichen tätig sind.

Nach den Angaben des Mikrozensus 2003 93 sind behinderte Menschen häufiger als nicht Behinderte in der öffentlichen Verwaltung sowie im Dienstleistungsbereich beschäftigt. Dabei gibt es deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede: So waren Frauen mit Behinderung häufiger im Erziehungs- und Gesundheitswesen sowie im Handel und Gastgewerbe tätig als behinderte Männer. Im Gegensatz zu Frauen fanden sich Letztere oft im Bergbau, verarbeitenden Gewerbe und Baubereich. Hinsichtlich der Berufsfelder, in denen behinderte Frauen tätig sind, gibt es also wenig Unterschiede zu nicht behinderten Frauen.

Neben dem allgemeinen Arbeitsmarkt ist für behinderte Menschen der zweite Arbeitsmarkt, früher mit Arbeitsbeschaffungs- und Strukturanpassungsmaßnahmen, ein wichtiges Gebiet der Erwerbstätigkeit. Mit den Arbeitsmarktreformen ("Hartz"-Reformen) sind diese Maßnahmen zusammengelegt und mit den Arbeitsgelegenheiten weitere Instrumente zur Eingliederung ins Erwerbsleben geschaffen worden (s.a. "Behinderte Frauen und die "Hartz'-Reformen" in diesem Kapitel).

## Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)

Im Gegensatz zu nicht behinderten Menschen existiert für Menschen mit Behinderung noch ein dritter zusätzlicher Arbeitsmarkt in den "Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)". Nach dem gesetzlichen Auftrag sollen die Betroffenen in den Werkstätten für behinderte Menschen qualifiziert und ihr Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt gefördert werden. Die Zahl der behinderten Beschäftigten in den Werkstätten ist von 50.000 im Jahr 1974 auf etwa 230.000 Ende 2003 angestiegen und wird nach Prognosen weiter steigen. Rund 80 Prozent der Werkstattbeschäftigen leben mit einer sogenannten geistigen Behinderung, etwa 15 Prozent mit einer psychischen Behinderung und circa vier Prozent mit einer körperlichen Behinderung.94 Im Gegensatz zu allen anderen Arbeitskräften haben die Betroffenen einen Rechtsanspruch auf einen Arbeitsplatz in der Werkstatt. Sie verdienen bei einer Vollzeitbeschäftigung jedoch nur etwa 160 Euro monatlich.95

Der Frauenanteil in WfbM liegt mit rund 42 Prozent höher als in allen anderen Bereichen der Rehabilitation und des Erwerbslebens und nur leicht unter dem Anteil der weiblichen Erwerbspersonen an allen Erwerbspersonen, der bei 44 Prozent liegt. Dabei ist der Frauenanteil in den Werkstätten für behinderte Menschen in den neuen Bundesländern geringer als in den alten Bundesländern. Den niedrigsten Frauenanteil hat Mecklenburg-Vorpommern mit 38 Prozent, den höchsten Bayern mit über 43 Prozent.<sup>96</sup>

Es gab und gibt immer wieder Bemühungen, Alternativen zu den Werkstätten zu schaffen. Im Auftrag des ehemaligen Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung wurde zwischen 1998 und 2000 eine Erhebung zum Übergang behinderter Menschen aus Werkstätten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt durchgeführt. In diesem Zeitraum gab es 545 solcher Über-

gänge, vor allem in den alten Bundesländern. Über den Frauenanteil liegen in dem Bericht der Bundesregierung keine Angaben vor.

Seit Ende der 90er Jahre wurde ein flächendeckendes Netz von Integrationsfachdiensten (IFD) aufgebaut, um nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) insbesondere schwerbehinderte Jugendliche nach der Schulzeit, behinderte Beschäftigte aus Werkstätten für behinderte Menschen sowie Personen mit sogenannter geistiger und psychischer Behinderung auf den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln. Die Integrationsfachdienste sind in der Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung e.V. (BAG-UB) zusammengeschlossen.

Insbesondere angesichts der angespannten Arbeitsmarktlage halten viele Verbände die Werkstätten für behinderter Menschen als Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation derzeit für unverzichtbar.

Trotz des geringen Verdienstes der behinderten Beschäftigten in Werkstätten für behinderte Menschen ist es für manche behinderte Menschen attraktiv, dort zu arbeiten:

- ► Es besteht Sozialversicherungsschutz, und nach 20-jähriger Tätigkeit in einer WfbM wird eine Rente gezahlt, die sich nicht an dem tatsächlich erzielten WfbM-Lohn, sondern an dem Durchschnittslohn einer Arbeiterin/eines Arbeiters auf dem freien Arbeitsmarkt orientiert.
- ▶ Leistungen der "Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung" können bezogen werden. Mit dem 1. Januar 2005 wurde die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in das neue Zwölfte Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) einbezogen. Dazu wurden die Vorschriften des Gesetzes über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung inhaltlich weitgehend unverändert als Viertes Kapitel in das SGB XII eingefügt. Anspruch auf

diese Leistung haben ältere Menschen ab 65 Jahren und dauerhaft voll erwerbsgeminderte Menschen ab 18 Jahren. Dazu gehören auch die behinderten Beschäftigten in Werkstätten. Was die Ausgestaltung dieser Leistung anbelangt, ist diese identisch mit der Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) nach dem Dritten Kapitel SGB XII. Die Grundsicherung umfasst Leistungen, die den grundlegenden Lebensbedarf nach dem für die Hilfe zum Lebensunterhalt geltenden Regelsatz sichert. Eigenes Einkommen und Vermögen der/des Anspruchberechtigten sind wie in der HLU anzurechnen. Im Gegensatz zur HLU findet aber gegenüber Kindern oder Eltern kein Unterhaltsrückgriff für erbrachte Leistungen statt. Liegt das jährliche Gesamteinkommen eines Kindes oder der Eltern gemeinsam über 100.000 Euro, entfällt der Anspruch auf die Grundsicherung. Dann kann aber bei vorliegender Bedürftigkeit HLU - allerdings unter Berücksichtigung des Unterhaltsrückgriffes - in Anspruch genommen werden.

### Integrationsprojekte/ Integrationsfirmen

Ein weiterer spezieller Beschäftigungssektor für behinderte Menschen sind die sogenannten Integrationsprojekte. Darunter sind auch Integrationsfirmen zu verstehen, die mindestens 25 Prozent schwerbehinderte Menschen in sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen beschäftigen. Die rechtlichen Grundlagen sind im Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) in den Paragrafen 132 bis 135 zu finden. Integrationsfirmen erhalten zwar Zuschüsse für die Beschäftigung der schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, müssen aber im Gegensatz zu Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) kostendeckend arbeiten.

Gute Beispiele für solche Integrationsprojekte sind die CAP-Märkte, die Menschen mit Behinderungen eine Beschäftigung bieten und gleichzeitig eine ortsnahe Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln gewährleisten. 1999 wurde der erste CAP-Markt bei Stuttgart eröffnet, inzwischen gibt es deutschlandweit über 40 CAP-Märkte.<sup>98</sup>

Bundesweit gibt es über 700 Integrationsprojekte, in denen überwiegend schwerbehinderte Menschen mit einer seelischen oder geistigen Behinderung beschäftigt sind, aber auch Menschen mit einer Sinnes- oder mit einer Mehrfachbehinderung. 2005 waren 11.385 Menschen in Integrationsprojekten beschäftigt, 6.333 von ihnen waren schwerbehindert. Davon waren 4.550 besonders betroffene schwerbehinderte Menschen und zählen damit zu der Zielgruppe der Integrationsprojekte. 3.795 der Mitarbeiter waren Frauen, 2.350 von ihnen waren schwerbehindert und 1.386 besonders betroffene schwerbehinderte Frauen.

### Unterstützung bei der Job-Suche und im Erwerbsleben

Behinderte Frauen, die Arbeitslosengeld oder keine Leistungen erhalten, können sich in Fragen der Arbeitssuche an ihre zuständige Agentur für Arbeit wenden. Für behinderte Frauen, die Arbeitslosengeld II erhalten, ist der jeweilige Grundsicherungsträger (Arbeitsgemeinschaft/zugelassener kommunaler Träger) zuständig. In den meisten Bundesländern gibt es zusätzliche spezielle Förderprogramme zur Verbesserung der Chancen schwerbehinderter Menschen im Erwerbsleben. Diese werden von den jeweiligen Regionaldirektionen initiiert.

Um die Vermittlung behinderter Akademikerinnen und Führungskräfte kümmert sich in Bonn die "Zentralstelle für Arbeitsvermittlung (ZAV)" der Bundesagentur für Arbeit. Die ZAV ist auch von Optionskommunen (s. "Behinderte Frauen und die "Hartz'-Reformen" in diesem Kapitel) zur Vermittlung dieses Personenkreises einzuschalten.

Bei allen Arbeitsagenturen und den Regionaldirektionen arbeiten außerdem "Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt" (früher Beauftragte für Frauenbelange), die sich für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen im Erwerbsleben einsetzen. Darüber hinaus unterstützen Integrationsfachdienste (IFD) insbesondere Menschen mit sogenannten geistigen oder psychischen Behinderungen bei der Teilhabe am Arbeitsleben.

Menschen mit Schwerbehinderung, die sich selbstständig machen wollen, werden auf diesem Weg durch das Projekt EnterAbility unterstützt, beraten und begleitet. Gründer und Gründerinnen werden gefördert, und die spezifischen Anforderungen einer Behinderung werden im Gründungsprozess berücksichtigt. Das in Berlin ansässige Beratungsprojekt arbeitet bundesweit.

Ist ein Arbeitsplatz gefunden worden und sind spezielle Hilfen wie beispielsweise ein Computer für eine blinde Frau oder personelle Hilfen notwendig, so gibt es Unterstützung von Rehabilitationsträgern, den Grundsicherungsträgern und/oder von den Integrationsämtern. Die Finanzierung guter Hörgeräte für Anna S. bereitet aber nach Auskunft einiger Integrationsämter Probleme. Unter bestimmten Voraussetzungen, die derzeit noch regional unterschiedlich gehandhabt werden, ist aber auch das möglich.

# Behinderte Frauen und die "Hartz"-Reformen

### **Zum Hintergrund**

Im Februar 2002 rief Altbundeskanzler Gerhard Schröder die Kommission "Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt" ins Leben, die unter dem Vorsitz des Volkswagen-Vorstandsmitglieds Dr. Peter Hartz Vorschläge zur Modernisierung der Bundesanstalt für Arbeit vorlegen sollte. Diese sogenannte "Hartz-Kommission" setzte sich aus 15 Mitgliedern aus Politik, Wirtschaft, Gewerkschaften und Wissenschaft zusammen, unter ihnen als einzige Frau Isolde Kunkel-Weber vom ver.di-Bundesvorstand. Zum Sommer 2002 legte die Kommission ihre Vorschläge vor.

Auf Basis dieser Vorschläge hat die Bundesregierung vier "Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt" erarbeitet, kurz "Hartz I, Hartz II, Hartz III und Hartz IV" genannt. Mit diesen Gesetzen ist vor allem das Dritte Buch Sozialgesetzbuch (SGB III), das die Arbeitsförderung regelt, geändert worden, und zum 1. Januar 2005 ist das Zweite Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) - Grundsicherung für Arbeitsuchende – in Kraft getreten. Sowohl das SGB II als auch das SGB III enthalten Regelungen zur Frauenförderung sowie Bestimmungen, die der Förderung behinderter Menschen dienen. Die vier "Hartz-Reformen" enthielten zunächst folgende zentrale Elemente:

### Hartz I und II, qültiq seit Januar/April 2003

- ► Ich-AGs
- ► Personal-Service-Agenturen
- ▶ Mini- und Midi-Jobs
- ► Einführung von Vermittlungs- und Bildungsgutscheinen
- ▶ Vermehrte Anrechnung von Vermögen der antragstellenden Person
- ► Vermehrte Anrechnung von Partnereinkommen und -vermögen

- Neue Regelungen zur Zumutbarkeit einer angebotenen Arbeit, wobei die persönlichen Lebensumstände zu berücksichtigen sind
- ▶ Verstärkung des Sanktionsrechts, beispielsweise bei Nichtannahme einer zumutbaren Arbeit
- ▶ Wegfall der Zielgruppenorientierung

### Hartz III, gültig seit Januar 2004

- ► Umbau der bisherigen Bundesanstalt für Arbeit zur Bundesagentur für Arbeit (BA)
- ➤ Zusammenlegung von Arbeitsbeschaffungs- und Strukturanpassungsmaßnahmen (ABM und SAM)
- ► Eingliederungszuschüsse für Arbeitsuchende mit Vermittlungshemmnissen und für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen (Verschiedene Gruppen von Arbeitsuchenden mit Vermittlungshemmnissen werden bis auf schwerbehinderte Menschen nicht mehr einzeln genannt, sondern zusammengefasst)
- Hartz IV, gültig stufenweise seit Januar 2004, Leistungsregelungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende gültig seit Januar 2005
- ▶ die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe
- eine weitere Verstärkung der Regelungen zur Zumutbarkeit, wobei die persönlichen Lebensumstände zu berücksichtigen sind
- ▶ gegenüber der Arbeitslosenhilfe stärkere Anrechnung von Partnereinkommen
- ▶ schnelle und passgenaue Eingliederung in den Arbeitsmarkt, insbesondere auch durch persönliche Ansprechpartner, Fallmanagement, niedrige Betreuungsschlüssel, Abschluss von Eingliederungsvereinbarungen

Die Kommunen und die Agenturen für Arbeit betreuen die arbeitslosen Menschen gemeinsam in rund 340 sogenannten Job-Centern. Davon ausgenommen sind bundesweit zunächst 69 kommunale Träger, die ihre Arbeitslosengeld II-Empfängerinnen und -Empfänger für sechs Jahre in Eigenverantwortung betreuen. Zu diesen zugelassenen kommunalen Trägern gehörten beispielsweise der Bodenseekreis, der Landkreis Oldenburg und die Stadt Jena.

Ein "Ombudsrat – Grundsicherung für Arbeitsuchende" begleitete die Einführung des SGB II. Ihm gehörten Kurt Biedenkopf (CDU), Ex-Familienministerin Christine Bergmann (SPD) und der ehemalige IG Chemie-Vorsitzende Hermann Rappe an. Der Ombudsrat war eine Anlaufstelle für Bürgerbeschwerden und Härtefälle, der seinen Abschlussbericht im Juni 2006 vorlegte.<sup>99</sup>

Aufgrund der Empfehlungen des Ombudsrates in seinem Zwischen- und Endbericht sowie aufgrund der Erfahrungen mit den "Gesetzen für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt" sind bis zum Redaktionsschluss (Sommer 2006) einige Anpassungen und Veränderungen vorgenommen worden, die im Folgenden stichpunktartig aufgelistet werden.

### Änderungen der "Hartz"-Gesetze bis Sommer 2006

- ▶ Die Regelungen zum Existenzgründungszuschuss (Ich-AG) wurden nicht verlängert. Seit August 2006 gibt es statt dessen einen "Gründungszuschuss". Menschen, die Arbeitslosengeld II beziehen, können die Förderung nicht in Anspruch nehmen, aber wie zuvor ein Einstiegsgeld beantragen.
- ➤ Seit dem 1. Juli 2006 wird in Ost und West die gleiche Regelleistung von monatlich 345 Euro bezahlt.
- ► Ebenfalls seit dem 1. Juli 2006 zählen unverheiratete Arbeitslose unter 25 Jahren zum Haushalt der Eltern und erhalten eine Regelleistung von 276 Euro.

- ➤ Zum 1. August 2006 ist das "Gesetz zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitssuchende" in Kraft getreten. Es enthält unter anderem folgende Regelungen:
- Änderung der Vermögensfreibeträge (Herabsetzung des Grundfreibetrages, Erhöhung des Freibetrages für die Altersvorsorge)
- Beweislastumkehr bei der Frage, ob eine "eheähnliche Gemeinschaft" vorliegt (die Beweislast liegt jetzt bei den antragstellenden Personen)
- Antragstellende Personen, die zuvor keine Leistungen bezogen haben, sollen sofort ein Angebot (Jobangebot oder Qualifizierungsmaßnahme) erhalten
- Verschärfung der Sanktionen, wenn Angebote mehrfach abgelehnt werden
- Anerkennung von Mehrbedarf für nicht erwerbsfähige schwerbehinderte Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft (s. unten § 28 SGB II)

## Was hat sich für alle verändert?

Die umfassendsten Veränderungen hat es mit "Hartz IV" gegeben, der Zusammenlegung von Sozialhilfe für Erwerbsfähige und Arbeitslosenhilfe zum Beginn des Jahres 2005. Die neu eingeführte "Grundsicherung für Arbeitsuchende" wird im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) geregelt, das zum 1. Januar 2005 in Kraft getreten ist. Die Leistungen sind im Gesetz unterteilt in Arbeitslosengeld II (ALG II) und Sozialgeld. ALG II erhalten erwerbsfähige hilfebedürftige Arbeitsuchende im Alter zwischen 15 und 65 Jahren. Sozialgeld beziehen nicht erwerbsfähige hilfebedürftige Angehörige von ALG II - Berechtigten, soweit sie keinen Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) haben. ALG II erhalten somit nicht nur diejenigen, die bis Ende 2004 Arbeitslosenhilfe bezogen haben, sondern auch erwerbsfähige Personen, die vor 2005 Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) erhalten haben.

Parallel zur Einführung des SGB II ist die Sozialhilfe neu geregelt worden. Das Zwölfte Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) tritt an die Stelle des bisherigen Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) und des Grundsicherungsgesetzes (GSiG). Somit erhalten Erwerbsfähige und deren Angehörige Leistungen nach dem SGB II, nicht Erwerbsfähige beziehen Leistungen nach dem SGB XII.

Entscheidend ist also, ob jemand im Sinne des SGB II erwerbsfähig ist oder nicht. Die Definition der Erwerbsfähigkeit findet sich im SGB II, § 8 Abs. 1: "Erwerbsfähig ist, wer nicht wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein."

Die Entscheidung über die Erwerbsfähigkeit wird durch die Agentur für Arbeit getroffen, möglicherweise auf Grundlage einer Untersuchung durch den ärztlichen Dienst der Agentur für Arbeit. Damit entscheidet nicht wie bisher nur der Rentenversicherungsträger über die Erwerbsfähigkeit, sondern auch der Grundsicherungsträger nach dem SGB II. Trifft der Rentenversicherungsträger eine abweichende Entscheidung oder umgekehrt, wird eine Einigungsstelle eingeschaltet. Diese Verzögerung geht aber nicht zu Lasten der Betroffenen, denn bis zu der endgültigen Entscheidung haben sie - wenn sie hilfebedürftig sind (s. unten) - einen sofortigen Anspruch auf ALG II.

Um Anspruch auf Arbeitslosengeld II zu haben, muss der erwerbsfähige Arbeitsuchende außerdem "hilfebedürftig" sein. Die Hilfebedürftigkeit wird durch die Prüfung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse der antragstellenden Person festgestellt, wobei ein Grundvermögensfreibetrag von mindestens 3.100 Euro und höchstens 9.750 Euro je Person besteht (SGB II, § 12). Für Menschen, die bis zum 1. Januar 1948 geboren worden sind, gelten höhere Vermögensgrundfreibeträge bis zu 33.800 Euro (SGB II, § 65 Abs. 5 in Verbindung mit der Arbeitslosenhilfeverordnung vom 13.12.2001 in der Fassung vom 31.12.2004).

Das Arbeitslosengeld II, das erwerbsfähige, hilfebedürftige Arbeitsuchende erhalten, setzt sich aus einer Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts sowie den Leistungen für Unterkunft und Heizung zusammen. Einen befristeten Zuschlag gibt es außerdem für solche ALG II - Berechtigten, die noch innerhalb der vergangenen zwei Jahre Anspruch auf Arbeitslosengeld I hatten.

In der Diskussion um "Hartz IV" wird häufig vergessen, dass die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach § 1 Abs. 2 des SGB II aber nicht nur die Sicherung des Lebensunterhaltes umfasst, sondern an erster Stelle "Leistungen zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit insbesondere durch Eingliederung in Arbeit".

Dazu gehören auch Eingliederungsleistungen für "Arbeitsuchende mit Vermittlungshemmnissen" und für schwerbehinderte Menschen. Bereits mit den ersten Hartz-Reformen ist bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) die sogenannte "Zielgruppenorientierung" weggefallen. Zielgruppenorientierung bedeutete in der Vergangenheit, dass es spezielle Regelungen und Förderinstrumente für Gruppen von Arbeitsuchenden mit Vermittlungshemmnissen gab. Dazu zählten beispielsweise gering Qualifizierte, Langzeitarbeitslose, behinderte Arbeitsuchende, Berufsrückkehrerinnen und -rückkehrer, Migrantinnen und Migranten. Jetzt sind die meisten dieser Gruppen unter dem Begriff "Arbeitsuchende mit Vermittlungshemmnissen" zusammengefasst worden. Spezielle Fördermaßnahmen gibt es nach wie vor für schwerbehinderte Menschen, und es sind darüber

hinaus Regelungen zur Frauenförderung vorgesehen.

Zu den vorgesehenen Eingliederungsleistungen zählen auch die Arbeitsgelegenheiten (SGB II, § 16 Abs. 3). Hierbei sind drei Formen von Arbeitsgelegenheiten zu unterscheiden:

- ► Arbeitsgelegenheiten in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis (SGB II, § 16 Abs. 3 Satz 1)
- ► Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (SGB II, § 16 Abs. 3 Satz 1 und SGB III §§ 260ff.)
- Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung, besser bekannt als sogenannte "Ein-Euro-Jobs" (SGB II; § 16, Abs. 3 Satz 2)

#### Regelungen, die für behinderte Frauen besonders bedeutsam sind

Im Folgenden werden die gesetzlichen Regelungen im SGB II aufgelistet, die behinderte Menschen einerseits und Frauen andererseits speziell berücksichtigen. Durch diese Regelungen sollen Frauen mit Behinderung bestmöglich gefördert werden.

## § 1: Aufgabe und Ziel der Grundsicherung für Arbeitsuchende

- ► Die Gleichstellung von Männern und Frauen ist als durchgängiges Prinzip zu verfolgen. (§ 1 Abs. 1 Satz 3)
- ▶ Die Leistungen der Grundsicherung sind insbesondere darauf auszurichten, dass
  - 3. geschlechtsspezifischen Nachteilen von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen entgegengewirkt wird,
  - 4. die familienspezifischen Lebensverhältnisse von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die Kinder erziehen oder pflegebedürftige Angehörige betreuen, berücksichtigt werden,
  - 5. behindertenspezifische Nachteile überwunden werden.

(§ 1 Abs. 1 Satz 4)

#### § 10: Zumutbarkeit

- Dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ist jede Arbeit zumutbar, es sei denn, dass
  - 1. er zu der bestimmten Arbeit körperlich, geistig oder seelisch nicht in der Lage ist, ...
  - 3. die Ausübung der Arbeit die Erziehung seines Kindes oder des Kindes seines Partners gefährden würde; die Erziehung eines Kindes, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, ist in der Regel nicht gefährdet, soweit seine Betreuung in einer Tageseinrichtung oder in Tagespflege im Sinne der Vorschriften des Achten Buches oder auf sonstige Weise sichergestellt ist; die zuständigen kommunalen Träger sollen darauf hinwirken, dass erwerbsfähigen Erziehenden vorrangig ein Platz zur Tagesbetreuung des Kindes angeboten wird,
  - 4. die Ausübung der Arbeit mit der Pflege eines Angehörigen nicht vereinbar wäre und die Pflege nicht auf andere Weise sichergestellt werden kann, (§ 10 Abs. 1)

#### § 12: Zu berücksichtigendes Vermögen

Als Vermögen sind nicht zu berücksichtigen

..

5. Vermögen, solange es nachweislich zur baldigen Beschaffung oder Erhaltung eines Hausgrundstücks von angemessener Größe bestimmt ist, soweit dieses zu Wohnzwecken behinderter oder pflegebedürftiger Menschen dient oder dienen soll und dieser Zweck durch den Einsatz oder die Verwertung des Vermögens gefährdet würde,

(§ 12 Abs. 3 Satz 1)

#### § 16: Leistungen zur Eingliederung

Im Absatz 1 dieses Paragrafen wird auf Eingliederungsleistungen nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III), das die Arbeitsförderung regelt, verwiesen. Das können beispielsweise Weiterbildungskosten für Arbeitsuchende oder Lohnkostenzuschüsse für Arbeitgeber sein. Diese können für alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen – egal ob behindert oder nicht, egal ob Frau oder Mann – erbracht werden.

Im Absatz 1, Satz 3 wird speziell auf "erwerbsfähige behinderte Hilfebedürftige" Bezug genommen, und es wird nochmals auf Leistungen nach dem SGB III und zwar auf Rehabilitationsleistungen verwiesen. Ob diese Leistungen gewährt werden oder nicht, steht im Ermessen des jeweiligen Leistungsträgers.<sup>100</sup>

▶ Die §§ 8 und ... des Dritten Buches sind entsprechend anzuwenden.

(§ 16, Abs. 1 Satz 4) (s.a. S.76)

In § 16 Absatz 2 SGB II werden weitere Leistungen benannt, die zur Eingliederung bewilligt werden können.

- ▶ Über die in Absatz 1 genannten Leistungen hinaus können weitere Leistungen erbracht werden, die für die Eingliederung des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in das Erwerbsleben erforderlich sind. Dazu gehören insbesondere
  - 1. die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen,
  - 2. die Schuldnerberatung,
  - 3. die psychosoziale Betreuung,
  - 4. die Suchtberatung,
  - 5. das Einstiegsgeld nach § 29,
  - Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz.

#### § 21 Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt

Dieser Paragraf regelt die Mehrbedarfe

- ▶ von werdenden Müttern
- ► von Personen, die mit minderjährigen Kindern zusammen leben
- ▶ von erwerbsfähigen behinderten Hilfebedürftigen, wenn sie "Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben … sowie sonstige Hilfen zur Erlangung eines geeigneten Platzes im Arbeitsleben oder Hilfe zur Ausbildung" beziehen
- von "erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die aus medizinischen Gründen einer kostenaufwändigen Ernährung bedürfen".

Für die genannten Gruppen sind Mehrbedarfe zwischen 12 und 60 Prozent der Regelleistung vorgesehen.

#### Problemfelder aus der Sicht behinderter Frauen

Die folgenden fünf Problemfelder betreffen natürlich auch behinderte Männer mehr oder weniger sowie teilweise auch nicht behinderte Frauen und Männer. Frauen mit Behinderung jedoch, die auf dem Arbeitsmarkt ohnehin benachteiligt sind, treffen die neuen Hürden zwar nicht unbedingt individuell, aber insgesamt noch härter.

## Zu berücksichtigendes Einkommen und Vermögen

Für die Feststellung, ob die antragstellende erwerbsfähige Person im Sinne des SGB II hilfebedürftig ist, wird ihr eigenes Einkommen und Vermögen geprüft sowie das Einkommen und Vermögen der Personen, die mit ihr in einer sogenannten Bedarfsgemeinschaft leben. Das ist meistens der Partner oder die Partnerin.

Da Männer generell mehr verdienen als Frauen, fallen bei der verstärkten Anrechnung des Partnereinkommens und – vermögens vor allem Frauen aus dem Leistungsbezug heraus. Im Jahr 2003 stieg die Zahl der Antragsablehnungen auf Arbeitslosenhilfe wegen Einkommensanrechnung im Vergleich zum Vorjahr bei Frauen um rund 30.000, bei Männern um etwa 12.000. Die Antragsablehnungen betrafen sowohl 2003 als auch 2004 zu rund 80 Prozent Frauen. Wieviele behinderte Frauen und Männern davon betroffen waren, ist mangels entsprechender statistischer Erhebungen nicht bekannt. 101

## Weniger Bewilligungen von qualifizierenden Weiterbildungen?

Mit den Gesetzen für Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt ist einerseits die aktive Arbeitsförderung weiter konsequent auf die rasche Integration in reguläre Beschäftigung ausgerichtet worden. Andererseits sind die Eintritte in berufliche Weiterbildungsmaßnahmen beispielsweise in Berufsförderungswerken kontinuierlich zurückgegangen. So gab es im Jahr 2002 noch 22.799 Eintritte in Berufsförderungswerke, im Jahr 2005 nur noch 7.522.<sup>102</sup>

Die rückläufigen Teilnehmerzahlen an Maßnahmen in Berufsförderungswerken haben mehrere Gründe. Hierzu gehören unter anderem deutlich niedrigere Zugangszahlen zur beruflichen Rehabilitation mit der Folge geringerer Eintrittszahlen auch in Berufsförderungswerken, die stärkere Nutzung ambulanter und wohnortnaher Angebote durch die Rehabilitationsträger sowie Veränderungen von Zuständigkeiten im Teilhabebereich durch das SGB II.<sup>103</sup>

Im Einzelfall können sich die Betroffenen neben den oben genannten Regelungen auch auf das SGB III, § 7 (Auswahl von Leistungen der aktiven Arbeitsförderung) berufen. Dort heißt es: "Bei der Auswahl von Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung hat die Agentur für Arbeit unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit die für den Einzelfall am besten geeignete Leistung oder Kombination von Leistungen zu wählen."

#### Wohnungsgröße

Hier haben sich schon in den ersten Monaten nach Inkrafttreten des SGB II Schwachpunkte gezeigt: Behinderte Menschen wurden aufgefordert umzuziehen, weil ihre Wohnung größer ist als die Städte und Gemeinden es häufig anerkennen. Das SGB II bestimmt, dass die Wohnungskosten übernommen werden, soweit sie "angemessen" sind. Das bedeutet, dass alle Faktoren bezogen auf jeden Einzelfall berücksichtigt werden müssen, die einen Einfluss auf die Wohnungsgröße und Miethöhe haben und ebenso Faktoren, die durch einen Umzug entstehen können.

Oft legen die Kommunen bei der Beurteilung der Wohnungsgröße lediglich eine pauschale Quadratmeterzahl zugrunde, ohne den Mehrbedarf behinderter Menschen sowie die Aspekte der Barrierefreiheit, der Familiengröße, Alter und Geschlecht der Kinder und des Wohnumfeldes zu berücksichtigen. Insbesondere für behinderte Mütter, die nicht erwerbstätig sind, ist ein barrierefreier Öffentlicher Nahverkehr, Einkaufsmöglichkeiten und ein soziales Netz in Wohnungsnähe entscheidend. Abgesehen davon ist das Angebot an barrierefreiem Wohnraum überall in der Bundesrepublik zu knapp.

Deshalb sollten die Betroffenen, die pauschal zum Umzug aufgefordert werden, das heißt ohne dass auf die genannten Faktoren ausreichend und individuell eingegangen wird, Widerspruch einlegen.

#### Arbeitsgelegenheiten (§ 16, Abs. 3)<sup>104</sup>

Arbeitsgelegenheiten sind gegenüber den anderen Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nachrangig. Dementsprechend müssen die Leistungsträger zunächst prüfen, ob eine Eingliederung in Arbeit

- ▶ ohne spezielle Eingliederungsleistung
- ▶ mit den in § 16 Abs. 1 genannten Regelleistungen
- mit den in § 16 Abs. 2 genannten weiteren Eingliederungsleistungen möglich ist.

Nur wenn diese Instrumente ausscheiden, muss der erwerbsfähige Hilfebedürftige eine zumutbare Arbeitsgelegenheit annehmen.

Bei den drei Varianten von Arbeitsgelegenheiten gibt es auch eine Rangfolge: Arbeitsgelegenheiten in einem sozialversicherungspflichtigem Beschäftigungsverhältnis sind vorrangig gegenüber Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, und diese sind vorrangig gegenüber den Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung ("Ein-Euro-Jobs"). Letztere sollen insbesondere jungen Menschen bis zu einem Alter von 25 Jahren zur Verfügung stehen (SGB II, § 3 Abs. 2).

Behinderte Frauen fürchten häufig, dass ihnen das ALG II gekürzt wird, wenn sie eine angebotene Arbeitsgelegenheit nicht annehmen. Das ist jedoch nur möglich, wenn die Arbeitsgelegenheit unter Berücksichtigung der persönlichen Lebensumstände zumutbar ist. Ungeklärt ist jedoch vielfach noch, wie die begleitenden Hilfen im Arbeitsleben sichergestellt werden sollen. Unklar ist auch, ob und von wem die behinderungsbedingten Fahrkostenzuschüsse übernommen werden, die möglicherweise die Entschädigung für Mehraufwendungen bei Weitem übersteigen.

#### Integrationsfirmen

Integrationsfirmen geraten zunehmend in Existenznot. Nach Angaben der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsfirmen (BAG-IF) sind dafür einerseits die "Ein-Euro-Jobs" verantwortlich, die sich als Konkurrenz um kommunale Aufträge erweisen. Andererseits haben sich die Eingliederungszuschüsse der Bundesagentur für Arbeit drastisch reduziert.<sup>105</sup>

## Fragen an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales:

Welche Leistungen zur (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt stehen behinderten Frauen, die nicht hilfebedürftig im Sinne des SGB II sind, zur Verfügung, das heißt insbesondere auch den Frauen, die wegen Anrechnung des Partnereinkommens kein Arbeitslosengeld II erhalten?

Behinderte und nicht behinderte Arbeitsuchende, die wegen der Anrechnung von Einkommen oder Vermögen ihrer Partner nicht hilfebedürftig sind, werden nicht durch die Leistungen des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) unterstützt. Sie erhalten also weder Arbeitslosengeld II noch berufliche Eingliederungsleistungen von den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Diesen Personen stehen jedoch die Instrumente der aktiven Arbeitsförderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) zur Verfügung, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen im Einzelfall vorliegen. In jedem Fall werden sie durch die Agentur für Arbeit, auch während einer Beschäftigung, durch Beratung und Vermittlung unterstützt.

Darüber hinaus hat die Agentur für Arbeit – unabhängig vom Vorliegen einer Behinderung – in allen Fällen, in denen eine Integration in den Arbeitsmarkt voraussichtlich erschwert ist, sicherzustellen, dass die betroffene Person eine verstärkte Unterstützung zur Vermittlung einer Arbeit oder einer Ausbildung erhält (vgl. § 35 Abs. 1 Satz 3 SGB III). Die Agentur für Arbeit kann zudem ihre Vermittlungsbemühungen durch Einschaltung von Dritten verstärken. Dies gilt insbesondere dann, wenn dadurch die berufliche Eingliederung erleichtert werden kann (§ 37 Abs. 1). Liegt nach sechs Monaten Arbeitslosigkeit noch keine erfolgreiche Vermittlung vor, haben Arbeitsuchende gegenüber der Agentur für Arbeit einen Rechtsanspruch auf Beauftragung eines Dritten mit ihrer Vermittlung (§ 37 Abs. 4).

Sollten aufgrund der Gegebenheiten des Arbeitsmarktes die Chancen für eine Beschäftigung durch weitere Instrumente der aktiven Arbeitsförderung deutlich erhöht werden können, können – wenn die sonstigen Voraussetzungen dafür vorliegen - weitere Leistungen der aktiven Arbeitsförderung erbracht werden. Das können zum Beispiel Leistungen zur beruflichen Weiterbildung und andere unterstützende Leistungen wie Bewerbungskosten, Reisekosten zu Vorstellungsgesprächen oder Mobilitätshilfen sein. In der Regel werden diese Leistungen auch unabhängig von einem bestehenden Anspruch auf Arbeitslosengeld erbracht. Darüber hinaus können sich Arbeitsuchende im Virtuellen Arbeitsmarkt unter www.arbeitsagentur.de ständig über aktuelle Stellenangebote informieren und selbst als Bewerberinnen und Bewerber führen lassen. Schließlich können Arbeitgeber zur Eingliederung von Arbeitnehmern mit Vermittlungshemmnissen Zuschüsse erhalten (vgl. §§ 217 ff. SGB III).

Das Arbeitsförderungsrecht trägt unabhängig vom Vorliegen einer Behinderung dem Grundsatz der Chancengleichheit von Frauen und Männern und dem Erfordernis, noch bestehende Nachteile insbesondere von Frauen zu beseitigen, Rechnung. So ist zum einen die Gleichstellung von Frauen und Männern bei der Gewährung von Leistungen der aktiven Arbeitsförderung durchgängig zu beachten (§ 1 Abs. 1 Satz 3 SGB III). Zum anderen sieht § 8 SGB III die besondere Förderung von Frauen in Form eines Nachteilsausgleichs vor. Die Agenturen für Arbeit sind im Besonderen gesetzlich verpflichtet, die Belange von Frauen und Männern, die Kinder erziehen oder pflegebedürftige Angehörige betreuen, bei der Ausgestaltung der Leistungen der aktiven Arbeitsförderung zu berücksichtigen (§ 8a SGB III). So sind z. B. Maßnahmen auch in Teilzeitform anzubieten. Schließlich wird der besondere Status von Frauen und Männern hervorgehoben, die nach einer Familienphase in den Beruf zurückkehren möchten (§ 8b SGB III). Die genannten Vorschriften werden hier noch einmal im Wortlaut zitiert:

#### § 8 SGB III: Frauenförderung

- (1) Zur Verbesserung der beruflichen Situation von Frauen ist durch die Leistungen der aktiven Arbeitsförderung auf die Beseitigung bestehender Nachteile sowie auf die Überwindung des geschlechtsspezifischen Ausbildungsund Arbeitsmarktes hinzuwirken.
- (2) Frauen sollen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit gefördert werden.

#### § 8a SGB III: Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Leistungen der aktiven Arbeitsförderung sollen in ihrer zeitlichen, inhaltlichen und organisatorischen Ausgestaltung die Lebensverhältnisse von Frauen und Männern berücksichtigen, die aufsichtsbedürftige Kinder betreuen und erziehen oder pflegebedürftige Angehörige betreuen oder nach diesen Zeiten wieder in die Erwerbstätigkeit zurückkehren wollen.

#### § 8b SGB III: Leistungen für Berufsrückkehrer

Berufsrückkehrer sollen die zu ihrer Rückkehr in die Erwerbstätigkeit notwendigen Leistungen der aktiven Arbeitsförderung unter den Voraussetzungen dieses Buches erhalten. Hierzu gehören insbesondere Beratung und Vermittlung sowie die Förderung der beruflichen Weiterbildung durch Übernahme der Weiterbildungskosten.

#### § 20 SGB III definiert, wer Berufsrückkehrer ist:

Berufsrückkehrer sind Frauen und Männer, die

- 1. ihre Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosigkeit oder eine betriebliche Berufsausbildung wegen der Betreuung und Erziehung von aufsichtsbedürftigen Kindern oder der Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger unterbrochen haben und
- 2. in angemessener Zeit danach in die Erwerbstätigkeit zurückkehren wollen.

Soweit die Bundesagentur für Arbeit zuständiger Rehabilitationsträger ist und behinderte Frauen einen Bedarf an beruflicher Rehabilitation gemäß § 19 SGB III haben, können Leistungen zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) in Verbindung mit dem SGB III erbracht werden. Die Teilhabeförderung umfasst alle Leistungen, die wegen Art und Schwere der Behinderung erforderlich sind, um die Erwerbsfähigkeit von behinderten Menschen zu erhalten, zu bessern, herzustellen oder wiederherzustellen und ihre Teilhabe am Arbeitsleben zu sichern. Das Arbeitsförderungsrecht sieht neben den allgemeinen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten, die auch nicht behinderten Menschen zur Verfügung stehen, auch behindertenspezifische Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben einschließlich Maßnahmen in Werkstätten für behinderte Menschen vor (§§ 97 ff. SGB III). Hierzu zählen zum Beispiel auch die Übernahme von Teilnahmekosten und die Zahlung von Übergangsgeld (§3 Abs. 1 Zi. 7 SGB III). Die Förderung der Teilhabe kann erfolgen, soweit die jeweils gesetzlichen Voraussetzungen im Einzelfall vorliegen. Die Bundesagentur für Arbeit erbringt als Teilhabeleistungen vorrangig die allgemeinen Maßnahmen im Rahmen von Ermessensentscheidungen. Ein gesetzlicher Anspruch auf die Förderung von besonderen, behindertenspezifischen Teilhabeleistungen besteht im Einzelfall immer dann, wenn wegen Art oder Schwere der Behinderung oder zur Sicherung der Teilhabe am Arbeitsleben die Teilnahme an diesen Maßnahmen unerlässlich ist.

Daneben können Arbeitgeber zur Aus- und Weiterbildung bzw. zur Eingliederung behinderter Frauen und Männer auf einen Arbeitsplatz und während einer Probebeschäftigung sowie mit Arbeitshilfen für die Ausstattung von Ausbildungs- oder Arbeitsplätzen gefördert werden (§§ 218, 236 – 238 SGB III). Zur Einstellung bzw. Ausbildung schwerbehinderter Menschen, die über einen Grad der Behinderung von 50 und höher verfügen sowie die mit ihnen gleichgestellten behinderten Menschen, können Arbeitgeber mit Eingliederungszuschüssen für schwerbehinderte bzw. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen sowie mit Zuschüssen zur Ausbildungsvergütung schwerbehinderter Menschen gefördert werden (§§ 218, 219, 235a SGB III).

Was für Möglichkeiten hat eine behinderte Frau, die mit der Entscheidung über die Leistungen zur beruflichen Eingliederung nicht einverstanden ist? Das könnte zum Beispiel der Fall sein, wenn ihr Antrag auf Förderung einer Maßnahme der beruflichen Weiterbildung abgelehnt wurde.

Die Agenturen für Arbeit und die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende haben sich - unabhängig vom Vorliegen einer Behinderung - bei der Entscheidung, ob im konkreten Einzelfall eine Eingliederungsleistung oder eine Leistung der aktiven Arbeitsförderung gewährt werden kann oder nicht, an den gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen der einzelnen Förderleistung zu orientieren.

Es kann vorkommen, dass rechtlich nicht zu beanstandende Entscheidungen als ungerecht empfunden werden, weil die entsprechenden Entscheidungshintergründe nicht ausreichend erläutert wurden. Bei der Auswahl von Ermessensleistungen haben die Leistungsträger unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit die für die berufliche Integration am besten geeignete Leistung oder Kombination von Leistungen zu wählen. Das bedeutet, dass dabei grundsätzlich auf die Fähigkeiten der zu fördernden Personen, die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes und den anhand der Ergebnisse der Beratungsund Vermittlungsgespräche ermittelten arbeitsmarktpolitischen Handlungsbedarf abzustellen ist.

Damit die Entscheidung nachvollzogen und geprüft werden kann, sind nach dem Zehnten Buch Sozialgesetzbuch (SGB X), die Gründe, die zu der Entscheidung der Leistungsträger geführt haben, von der Behörde in einem Bescheid hinreichend aufzuführen.

Einwände gegen Entscheidungen der Agentur für Arbeit oder des Trägers der Grundsicherung für Arbeitsuchende, die in Form eines schriftlichen Bescheides ergehen, sind gegenüber der Behörde geltend zu machen, die in der Rechtsbehelfsbelehrung, die jedem Bescheid beigefügt ist, genannt ist. Sollte sich bei der Überprüfung des Bescheides herausstellen, dass die für die betroffene Person getroffene Entscheidung darauf basierte, dass ihre Situation fehlerhaft eingeschätzt wurde, kann der Leistungsträger seine ursprüngliche Entscheidung auf der Grundlage der neu gewonnenen Erkenntnisse revidieren. Nach Erteilung eines Widerspruchsbescheides durch die zuständige Behörde besteht die Möglichkeit, Klage beim zuständigen Sozialgericht zu erheben. Das Verfahren ist für die klagende Person grundsätzlich kostenfrei.

Unabhängig von einem solchen Widerspruchsverfahren sollte die Überwindung von bestehenden Hemmnissen zur Eingliederung in Arbeit in jedem Fall mit dem Leistungsträger besprochen werden, damit dieser bei der Lösung der Probleme behilflich sein kann.

<sup>&</sup>lt;sup>77</sup> Name von der Redaktion geändert

<sup>78</sup> Statistisches Bundesamt (Hg.), erstellt von Heiko Pfaff und Mitarbeiterinnen: Lebenslagen der behinderten Menschen. Ergebnis des Mikrozensus 2003. Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik 10/2004

<sup>&</sup>lt;sup>79</sup> BMFSFJ (Hg.), erstellt von: Nicole Eiermann, Monika Häußler, Cornelia Helfferich: Live, Leben und Interessen vertreten – Frauen mit Behinderung: Lebenssituation, Bedarfslagen und Interessenvertretung von Frauen mit Körper- und Sinnesbehinderungen. Kohlhammer, Stuttgart, 2000

Statistisches Bundesamt (Hg.), erstellt von Heiko Pfaff und Mitarbeiterinnen: Lebenslagen der behinderten Menschen. Ergebnis des Mikrozensus 2003. Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik 10/2004

<sup>81</sup> Statistisches Bundesamt (Hg.), erstellt von Heiko Pfaff und Mitarbeiterinnen: Behinderung und Einkommen. Ergebnis des Mikrozensus 2003. Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik 2/2005 (Nicht berücksichtigt sind dabei Personen "ohne Einkommen")

- 82 BMFSFJ (Hg.), erstellt von: Nicole Eiermann, Monika Häußler, Cornelia Helfferich: Live, Leben und Interessen vertreten – Frauen mit Behinderung: Lebenssituation, Bedarfslagen und Interessenvertretung von Frauen mit Körper- und Sinnesbehinderungen. Kohlhammer, Stuttgart, 2000
- 83 Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung BMGS (Hg.): Bericht der Bundesregierung nach § 160 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) über die Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen. Bundestagsdrucksache 15/1295, Berlin, 2003
- <sup>84</sup> Bundesanstalt für Arbeit (BA): Arbeitsmarkt in Zahlen. Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung 2001. BA, Nürnberg, 2002
- 85 www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/ detail/b.html (unter "Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung")
- <sup>86</sup> Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten Irmingard Schewe-Gerigk u.a. und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen "Lebenssituation behinderter Mädchen und Frauen", Bundestagsdrucksache 13/7987 (18.12.1997)
- 87 Deutscher Bundestag (Hg.): Bericht der Bundesregierung über die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Dienst des Bundes. Bundestagsdrucksache 16/1100, Berlin, 2006
- Nortrag und Papier der Bundesanstalt für Arbeit auf einer Arbeitsausschusssitzung des Deutschen Behindertenrates im Januar 2003
- <sup>89</sup> Absolutzahlen von Oktober 1999 und Oktober 2002 aus: Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung BMGS (Hg.): Bericht der Bundesregierung nach § 160 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) über die Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen. Bundestagsdrucksache 15/1295, Berlin, 2003. Absolutzahlen von Oktober 2004 aus der Statistik der Bundesagentur für Arbeit.
- Deutscher Bundestag (Hg.): Bericht der Bundesregierung über die Lage der behinderten Menschen und die Entwicklung ihrer Teilhabe. Bundestagsdrucksache 15/4575, Berlin, 2004
- Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Hubert Hüppe u.a. "Zukunft der beruflichen Ersteingliederung und Wiedereingliederung gesundheitlich beeinträchtigter und behinderter Menschen". Bundestags-Drucksache 15/4219 (16.11.2004) und Amtliche Nachrichten der Bundesagentur für Arbeit "Arbeitsmarkt 2004"
- 92 Reha-Info Nr. 2/2006 (4.08.2006)
- 93 Statistisches Bundesamt (Hg.), erstellt von Heiko Pfaff und Mitarbeiterinnen: Lebenslagen der behinderten Menschen. Ergebnis des Mikrozensus 2003. Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik 10/2004

- Angaben von der Homepage der Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen e.V.: www.bagwfbm.de
- 95 a.a.O.
- <sup>96</sup> Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMA), erstellt von con\_sens Hamburg: Bestands- und Bedarfserhebung Werkstätten für behinderte Menschen. BMA, Berlin, 2003
- 97 Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung BMGS (Hg.): Bericht der Bundesregierung nach § 160 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) über die Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen. Bundestagsdrucksache 15/1295, Berlin. 2003
- 98 www.cap-markt.de
- http://www.ombudsrat.de/Ombudsrat/Redaktion/Medien/Anlagen/abschlussbericht,property=pdf,bereich=ombudsrat,sprache=de,rwb=true.pdf
- Lachwitz, Klaus: Hoffnung durch Hartz IV? Arbeitsmarktreform und Menschen mit Behinderungen. Referat auf der Veranstaltung des Deutschen Behindertenrates "Teilhabe hat Zukunft!" am 3.12.2004 in Berlin
- <sup>101</sup> Antwort des Staatssekretärs Georg Wilhelm Adamowitsch (Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit) auf Fragen des Abgeordneten Hubert Hüppe im Monat März 2005 (Fragen Nr. 341 und 342) vom 11. April 2005
- Thönnes auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Ilja Seifert u.a. "Aktuelle Entwicklungen in der beruflichen Rehabilitation". Bundestags-Drucksache 16/2464 (5.10.2006)
- <sup>103</sup>a.a.O.
- <sup>104</sup>Informationen zu diesem Absatz vor allem aus: Sozialverband Deutschland (SoVD) (Hg.): Die Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II). Ein Leitfaden für die Sozialberatung im SoVD. SoVD, Berlin 2004
- Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dirk Niebel u.a. und der Fraktion der FDP sowie des Abgeordneten Karl-Josef Laumann u.a. und der Fraktion der CDU/CSU "Klarstellungen im Zusammenhang mit der Umsetzung von Hartz IV". Berlin, 17.01.2005 und Dirk Baas: "Hartz IV bringt Integrationsfirmen ins Straucheln". epd sozial 1.04.2005

#### **Adressen**

## Überregional tätige Stäbe "Chancengleichheit am Arbeitsmarkt"

## Bundesagentur für Arbeit (BA) (Hauptstelle)

Dagmar Hebmüller Regensburger Str. 104 90478 Nürnberg

Tel.: 0911/179-2576 Fax: 0911/179-1045

#### Regionaldirektion Baden-Württemberg

Karina Haupt Hölderlinstr. 36 70174 Stuttgart Tel.: 0711/941-1371

Fax: 0711/941-1280

#### **Regionaldirektion Bayern**

Christel Herrmann-Kirschweng (CHK) Helga Köstler (HK) Regensburger Str. 100 90478 Nürnberg

Tel.: 0911/179-4237 (CHK) 0911/179-8595 (HK) Fax: 0911/179-4287

#### Regionaldirektion Berlin-Brandenburg

Claudia Brestrich Friedrichstr. 34 10969 Berlin

Tel.: 030/555599-5260 Fax: 030/555599-4595

#### **Regionaldirektion Hessen**

Helga Lorenz Saonestr. 2-4

60528 Frankfurt a.M. Tel.: 069/6670-279 Fax: 069/6670-488

Die Mitarbeiterinnen sind unter folgenden e-mail-Adressen zu erreichen: **Vorname.Nachname@arbeitsagentur.de** 

#### Regional direktion Niedersachsen-Bremen

Elisabeth Trillhaas Altenbekener Damm 82 30173 Hannover

Tel.: 0511/9885-239 Fax: 0511/9885-360

#### **Regionaldirektion Nord**

Christiane Luipold Projensdorfer Str. 82 24106 Kiel

Tel.: 0431/3395-5500 Fax: 0431/3395-9999

#### **Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen**

N.N.

Josef-Gockeln-Str. 7 40474 Düsseldorf Tel.: 0211/4306-362 Fax: 0211/4306-377

#### Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland

Sabine Dillmann Eschberger Weg 68 66121 Saarbrücken Tel.: 0681/849-523

Fax: 0681/849-522

#### **Regionaldirektion Sachsen**

Manuela Sikorski Paracelsusstr. 12 09114 Chemnitz Tel.: 0371/9118-207

Fax: 0371/9118-696

#### Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen

Dr. Barbara Wernicke-Wahl Frau-von-Selmnitz-Str. 6

06110 Halle

Tel.: 0345/1332-253 Fax: 0345/1332-555

## Weitere Adressen im Zusammenhang mit Erwerbstätigkeit

In der BIH – Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen haben sich die deutschen Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen zusammengeschlossen.

# BIH – Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen

Erzbergerstraße 119 76133 Karlsruhe

Tel.: 0721/8107-901 und -902

Fax: 0721/8107-903

e-mail: bih@integrationsaemter.de

www.integrationsaemter.de

## Bundesarbeitsgemeinschaft Integrationsfirmen e.V.

Hedemannstr. 14 10969 Berlin

Tel.: 030/251 20 82 Fax: 030/251 93 82

e-mail: sekretariat@bag-if.de www.bag-integrationsfirmen.de

## Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung e.V. (BAG-UB)

Schulterblatt 36 20357 Hamburg

Tel.: 040/432 53 123 Fax: 040/432 53 125 e-mail: info@bag-ub.de

www.bag-ub.de

## Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen e.V.

Sonnemannstr. 5 60314 Frankfurt a.M. Tel.: 069/9433 94-0

Fax: 069/9433 94-25

e-mail: info@bagwfbm.de

www.bagwfbm.de

Der Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V. versendet kostenlos ein Merkblatt zur "Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung", wenn ihm ein mit 0,55 Euro frankierter Rückumschlag unter dem Stichwort "Merkblatt zur Grundsicherung" zugesandt wird. Das Merkblatt kann auch von der Homepage im pdf-Format heruntergeladen werden.

## Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V.

Stichwort "Merkblatt zur Grundsicherung"

Brehmstr. 5-7 40239 Düsseldorf Tel.: 0211/640 04-0

Fax: 0211/640 04-20 e-mail: info@bvkm.de

www.bvkm.de

## EnterAbility - Existenzgründerbegleitung für Menschen mit Schwerbehinderung

c/o iq verein Muskauer Str. 24 10997 Berlin

Tel.: 030/612 80374 Fax: 030/611 3529

e-mail: info@enterability.de

www.enterability.de

## Zentralstelle für Arbeitsvermittlung (ZAV)

Team 213

Villemombler Str. 76

53123 Bonn

Tel.: 0228/713-1426 Fax: 0228/713-1057

e-mail: Bonn-ZAV.SB@arbeitsagentur.de

#### **Weitere Links**

#### allgemeine Links zur Erwerbstätgkeit

#### www.arbeitsagentur.de

Adressen der lokalen Arbeitsagenturen, Informationen über Förderprogramme

#### www.bmas.bund.de

Webseite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Infos in den Rubriken: "Behinderung/Teilhabe behinderter Menschen" sowie "Publikationen" (beispielsweise einige Bundestags-Drucksachen, s.u.) mit download-Möglichkeit

#### www.cap-markt.de

Informationen zu den Integrationsprojekten der CAP-Märkte

#### www.rehadat.de

Informationssystem zur beruflichen Rehabilitation

## Links im Zusammenhang mit den "Hartz"-Reformen

#### www.arbeitsmarktreform.de

Webseite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zu Hartz IV

#### www.bmfsfj.de

Auf dieser Website des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend werden unter "Politikbereiche" – "Gleichstellung" – "Frauen und Beruf" – "Frauen und die Reformen am Arbeitsmarkt" Fragen zu den Hartz-Reformen, auch Fragen behinderter Frauen, beantwortet.

#### www.bundesregierung.de/hartz-IV

Information der Bundesregierung zu Hartz IV

#### www.hartzkampagne.de

kritische Webseite zu den Hartz-Reformen

#### www.kinderzuschlag.de

Auf dieser Webseite der Bundesagentur für Arbeit gibt es Informationen zum Kinderzuschlag bei Arbeitslosengeld II und zum Kindergeld.

#### www.minijob-zentrale.de

Informationen zu Minijobs

#### www.nachdenkseiten.de

Kritische Auseinandersetzung mit der Reformpolitik der Bundesregierung. Albrecht Müller, Herausgeber dieser Website, war Leiter der Planungsabteilung im Bundeskanzleramt bei Willy Brandt und Helmut Schmidt sowie Abgeordneter des Deutschen Bundestages von 1987 bis 1994

#### Literaturtipps

#### allgemeine Literaturtipps zur Erwerbstätigkeit

BIH - Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen: ABC Behinderung & Beruf. Handbuch für die betriebliche Praxis. Universum Verlaganstalt GmbH KG, Wiesbaden, 2005 als download über www.integrationsaemter.de

Bundesagentur für Arbeit (BA): Was? Wieviel? Wer? Finanzielle Hilfen der Agentur für Arbeit auf einen Blick. BA, Nürnberg, 2005

Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung – BMGS (Hg.): **Ratgeber für behinderte Menschen**. BMGS, Bonn, 2005 auch als download über www.bmas.bund.de

Deutscher Bundestag (Hg.): Bericht der Bundesregierung nach § 160 des Neunten Buches Sozialgesetz (SGB IX) über die Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen. Bundestagsdrucksache 15/1295, Berlin, 2003

Deutscher Bundestag (Hg.): Bericht der Bundesregierung über die Lage der behinderten Menschen und die Entwicklung ihrer Teilhabe. Bundestagsdrucksache 15/4575, Berlin, 2004

Deutscher Bundestag (Hg.): **Bericht der Bundesregierung über die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im öffent- lichen Dienst des Bundes.** Bundestagsdrucksache 16/1100, Berlin, 2006

Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland – ISL (Hg.): Das rechnet sich! So erschließen Sie neue Potenziale für Ihren Betrieb. ISL, Kassel, 2001

## Literaturtipps zu den "Hartz"-Reformen

Über aktuelle Entwicklungen in der Hartz IV-Gesetzgebung und -Rechtsprechung informieren die Sozial-Infos des SoVD, zu finden unter www.sovd.de – "Aktuelles" – "Sozial-Infos"

Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband Hessen (Hg.): **Wer? Wie? Was? Hartz IV – Handreichung zur Mitwirkung.** 

Frankfurt, 2005

(zu bestellen: Tel: 069/955262-0;

Fax: 069/551292;

mail: info@paritaet-hessen.org

auch als download über www.paritaet-hessen.org

Politische Interessenvertretung behinderter Frauen des Weibernetz e.V. (Hg.):

SGB XII, Hartz IV, Gesundheitsversorgung

- aus der Sicht von Frauen mit Behinderung. Kassel, 2005

nur als download über www.weibernetz.de

Sozialverband Deutschland (SoVD) (Hg.): Die Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II). Ein Leitfaden für die Sozialberatung im SoVD. SoVD, Berlin, 2004 (zu bestellen: Tel: 030/726222-0; Fax: 030/726222-311; mail: contact@sovd.de)



# Gesetzliche Rahmenbedingungen von Rehabilitation und gleichberechtigter Teilhabe



**VON EVA ULLRICH** 

#### Der Perspektivenwechsel in der Behindertenpolitik

Menschen mit Behinderungen haben seit Jahren energisch darauf gedrungen, dass von Politikern und von der Gesellschaft nicht in erster Linie der Hilfebedarf. sondern der Anspruch und die Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen gesehen werden, gleichberechtigt - wie jeder andere Bürger und jede andere Bürgerin am Leben der Gesellschaft teilzuhaben. Das Motto "nichts über uns ohne uns" unterstreicht, dass behinderte Menschen mitsprechen und mitentscheiden wollen, wenn es um ihre Belange geht. Im Rahmen vieler Aktionen, Broschüren, Artikel, Diskussionen haben auch Frauen mit Behinderung diesen Anspruch angemeldet und auf ihre Probleme und auf ihren Hilfebedarf aufmerksam gemacht. Sie haben auf die doppelte Benachteiligung von Frauen mit

Behinderung hingewiesen, die sie auf der einen Seite in der Benachteiligung als Frau, auf der anderen Seite in der Benachteiligung als Mensch mit Behinderung erfahren. Die erheblichen Anstrengungen der behinderten Menschen haben sich gelohnt. Im Laufe der Jahre ist in Deutschland nicht nur eine größere Sensibilität gegenüber den Rechten behinderter Menschen erreicht worden. Seit 1998 vollzog sich ein qualitativer Sprung in der Behindertenpolitik.

Das neue Politikverständnis – nicht nur eine Politik für behinderte Menschen zu machen, sondern vor allem eine Politik mit ihnen – führte dazu, dass die Verbände und die Organisationen der behinderten Menschen von Anfang an in anstehende Gesetzgebungsarbeit einbezogen wurden. Diese bewährte Zusammenarbeit wird bis heute fortgesetzt. Auch die Interessenvertretungen behinderter Frauen nahmen und nehmen engagiert an den Diskussio-

nen teil, fordern von Politikern die Beachtung ihrer Interessen und weisen deutlich auf noch bestehende Defizite hin.

In der Zeit zwischen 1998 und 2004 entstanden die folgenden Gesetze:

- ▶ Das Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter vom 29. September 2000 hat mit neuen Möglichkeiten die Chancen der Integration für Menschen mit Behinderungen in Arbeit verbessert und die Arbeitslosigkeit gesenkt. Die Regelungen des Gesetzes wurden mit Ausnahme einiger sprachlicher Anpassungen und notwendiger Änderungen in den Teil 2 "Besondere Regelungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen (Schwerbehindertenrecht)" des Neunten Buches Sozialgesetzbuch übernommen. Mit dem sich daran anschließenden Gesetz zur Verbesserung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen vom 23. April 2004 wird die Bereitschaft der Arbeitgeber zur Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen weiter gestärkt.
- ▶ Das Neunte Buch Sozialgesetzbuch Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – (SGB IX) vom 19. Juni 2001 hat das Recht zur Rehabilitation neu gefasst und zu einem bürgernahen Recht der Teilhabe weiterentwickelt. Bereits seit 1980 haben Bundesregierung und Deutscher Bundestag immer wieder ein einheitliches Behindertengesetz gefordert. Es hat trotzdem bis zum 1. Juli 2001 gedauert, bis das Neunte Buch Sozialgesetzbuch als ein neues Buch des Sozialgesetzbuches in Kraft treten konnte.
- ➤ Das am 1. Mai 2002 in Kraft getretene Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (Behindertengleichstellungsgesetz – BGG) hat die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen hat, dass das Benachteiligungsverbot des Grundgesetzes durch den Abbau von Mobilitäts- und Kommunikationsbarrieren nun im täglichen Leben Realität wird.

### Das Neunte Buch Sozialgesetzbuch

Das Neunte Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX)

- unterstützt den Anspruch von Menschen mit Behinderungen auf Selbstbestimmung, indem es behinderte Menschen in den Mittelpunkt aller Bemühungen stellt.
- ➤ Die Zusammenfassung des Rechts der Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen in einem eigenen Buch des Sozialgesetzbuches macht es behinderten und von Behinderung bedrohten Menschen leichter, sich im geltenden Recht zurechtzufinden.
- ► Im SGB IX wurde nicht nur das geltende Recht zusammengefasst und möglichst weitgehend vereinheitlicht, dieses Recht wurde auch weiterentwickelt. Dem besonderen Hilfebedarf von Frauen mit Behinderung, insbesondere behinderter Mütter und Alleinerziehender mit behinderten Kindern wurde mit diesem Gesetz Rechnung getragen. Das Neunte Buch Sozialgesetzbuch enthält mehr als 60 Verbesserungen zum alten Recht, darunter sehr viele, die behinderten oder von Behinderung bedrohten Frauen zugute kommen.

Im Folgenden werden einige wichtige Regelungen angesprochen, die dazu beitragen, Frauen in den unterschiedlichsten Lebenssituationen zu unterstützen und ihnen so eine verbesserte Teilhabe am Leben der Gesellschaft und am Arbeitsleben zu ermöglichen.

#### § 1 Selbstbestimmung und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft

Im § 1 SGB IX geht es um die Ziele des Gesetzbuches, nämlich um Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe behinderter und von Behinderung bedrohter Menschen am Leben in der Gesellschaft. "Dieses Ziel soll durch medizinische, berufliche und soziale Leistungen schnell, wirkungsvoll, wirtschaftlich und auf Dauer erreicht werden." Da erkannt worden war, dass die Belastung von behinderten und von Behinderung bedrohten Frauen beispielsweise auf Grund von Familienpflichten sehr hoch ist, wurde in den § 1 der folgende Satz 2 aufgenommen: "Dabei wird (bei den Leistungen zur Teilhabe) den besonderen Bedürfnissen behinderter und von Behinderung bedrohter Frauen und Kinder Rechnung getragen."

#### § 9 Wunsch und Wahlrecht der Leistungsberechtigten

Behinderte Frauen fordern seit langem, dass bei Leistungen zur Teilhabe ihr Lebensumfeld berücksichtigt werden muss, insbesondere wenn sie Kinder haben. Durch erweiterte Wunsch- und Wahlrechte trägt das SGB IX der veränderten gesellschaftlichen Einstellung zu Selbstbestimmung und Selbstverantwortung von Menschen mit Behinderung Rechnung. Danach haben die Rehabilitationsträger den berechtigten Wünschen der Leistungsberechtigten zu entsprechen, und zwar sowohl bei der Entscheidung über Leistungen zur Teilhabe als auch bei deren Ausführung. Dabei wird auf die persönliche Lebenssituation, das Alter und das Geschlecht, die Familie der Leistungsberechtigten Rücksicht genommen: "Den besonderen Bedürfnissen behinderter Mütter und Väter bei der Erfüllung ihres Erziehungsauftrages wird Rechnung getragen."

Berechtigte Wünsche können sich auf die Auswahl der Rehabilitationsdienste und -einrichtungen und auf den Leistungsort erstrecken. Den Bedürfnissen insbesondere behinderter Frauen kommt die Regelung des Absatz 2 entgegen, nach der Sachleistungen zur Teilhabe, die nicht in Rehabilitationseinrichtungen auszuführen sind, auf Wunsch des Leistungsberechtigten als Geldleistungen erbracht werden. Voraussetzung ist, dass die Leistungen voraussicht-

lich bei gleicher Wirksamkeit wirtschaftlich zumindest gleichwertig ausgeführt werden können. Dazu gehört, dass Leistungen zur Teilhabe in Form des Persönlichen Budgets erbracht werden können.

Die Rehabilitationsträger müssen nach § 9 Abs. 2 SGB IX durch Bescheid begründen, weshalb dem Wunsch des Betroffenen nicht entsprochen wurde.

Behinderten Frauen und insbesondere Frauen mit Familienpflichten wird die Teilhabe an Leistungen nun besser ermöglicht, da diese Leistungen nach § 19 Abs. 2 SGB IX unter Berücksichtigung der persönlichen Umstände in ambulanter, teilstationärer oder betrieblicher Form und gegebenenfalls unter Einbeziehung familienentlastender und -unterstützender Dienste erbracht werden, soweit die Ziele nach Prüfung des Einzelfalls mit vergleichbarer Wirksamkeit erreichbar sind.

Hinsichtlich der Umsetzung des Wunsch- und Wahlrechtes der Betroffenen bestehen laut Bericht der Bundesregierung über die Lage behinderter Menschen und die Entwicklung ihrer Teilhabe (s. Literaturtipps) unterschiedliche Einschätzungen: Während die Rehabilitationsträger berichten, dass das Wunsch- und Wahlrecht der Betroffenen sowohl bei der Beratung als auch bei Leistungsentscheidungen respektiert und berücksichtigt und als wichtiger Faktor für die Motivation und den potenziellen Rehabilitationserfolg anerkannt wird, berichten Behindertenverbände über mangelnde Aufklärung der Betroffenen durch die Rehabilitationsträger.

Persönliches Budget nach § 17 Abs. 2 bis 4 SGB IX in Verbindung mit der Budgetverordnung (s.a. Kapitel "Leben mit Pflege/Assistenz)

Bereits seit Inkrafttreten des SGB IX können Rehabilitationsträger Leistungen zur Teilhabe nicht nur als Sachleistung, sondern auch in der Form eines Persönlichen Budgets ausführen. Persönliches Budget bedeutet, dass die leistungsberechtigten Menschen Geldbeträge oder Gutscheine erhalten, um ihre Leistungen selbst organisieren zu können. Das Persönliche Budget ergänzt die bisherigen Leistungsformen für behinderte Menschen. Es ermöglicht ein höheres Maß an Entscheidungsmöglichkeiten und trägt so dazu bei, ein möglichst selbstbestimmtes Leben in eigener Verantwortung zu führen.

Mit der Sozialhilfereform wurde das Persönliche Budget trägerübergreifend ausgebaut. Die entsprechenden Vorschriften sind am 1. Juli 2004 in Kraft getreten. Zum selben Zeitpunkt trat die Budgetverordnung in Kraft, mit der die näheren Einzelheiten des Verfahrens geregelt werden. Damit können jetzt neben den Teilhabeleistungen der Rehabilitationsträger auch andere für behinderte Menschen wichtige Leistungen in einem trägerübergreifenden Persönlichen Budget als Komplexleistung zusammengefasst werden. Der Vorteil der Komplexleistung ist, dass alle Leistungen von nur noch einem Leistungsträger, dem Beauftragten, "aus einer Hand" erbracht werden; die behinderten Menschen müssen die verschiedenen Leistungen bei den jeweiligen Leistungsträgern nicht mehr zusammensuchen. Grundlage für die Höhe des Persönlichen Budgets ist der individuell festgestellte Bedarf.

Je nach Bedarf können an einem trägerübergreifenden Persönlichen Budget Rehabilitationsträger, Pflegekassen und Integrationsämter beteiligt sein. Der Feststellung des individuellen Bedarfs dient das Bedarfsfeststellungverfahren, in dem der beauftragte Leistungsträger gemeinsam mit den Leistungsberechtigten und mit den anderen beteiligten Leistungsträgern die für den Erfolg des Persönlichen Budgets wichtigen Einzelheiten in einer Zielvereinbarung vereinbaren.

In ein Persönliches Budget werden typischerweise regelmäßig laufende Leistungen einbezogen, aber auch die Einbeziehung einmaliger Leistungen ist möglich. Der Antragsteller ist für 6 Monate an die

Zielvereinbarung gebunden. Die Höhe des Persönlichen Budgets soll die Kosten aller ohne das Persönliche Budget zu erbringenden Leistungen regelmäßig nicht überschreiten. Dabei sind Abweichungen in besonders begründeten Ausnahmefällen zugelassen.

Das Persönliche Budget wird bis zum 31. Dezember 2007 nach pflichtgemäßen Ermessen bundesweit angewandt. Ab 1. Januar 2008 besteht auf das Persönliche Budget ein Rechtsanspruch.

Um eine abgestimmte Ausführung des Persönlichen Budgets zu unterstützen, hat die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation in der Fassung vom 29. März 2005 vorläufige Handlungsempfehlungen "Trägerübergreifende Aspekte bei der Ausführung von Leistungen durch ein Persönliches Budget" vorgelegt.

Im April 2005 wurde von Nutzerinnen und Nutzern ein verbandsübergreifendes Kompetenznetzwerk von Menschen mit Persönlichem Budget gegründet (s. Adressen). Mit diesem Kompetenznetzwerk sollen der Austausch von Erfahrungen als auch die Interessenvertretung von Nutzerinnen und Nutzern Persönlicher Budgets gefördert und koordiniert werden. Persönliche Budgets werden auch von vielen Nutzerinnen und Nutzern als Chance für mehr Selbstbestimmung gesehen.

## Mitwirkung und Mitsprache behinderter Frauen

Für die Verbesserung der Situation behinderter Frauen ist es von großer Bedeutung, dass sie gehört werden, ihre Bedürfnisse selbst vortragen und durchsetzen können. Deshalb wird der Mitwirkung und Mitsprache behinderter Frauen und ihrer Interessenvertretungen im SGB IX besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

So sind bei der Vorbereitung gemeinsamer Empfehlungen, die durch die Rehabilitationsträger zur Sicherung der Zusammenarbeit und zu vielen wichtigen Fragen der Leistungen zur Teilhabe vereinbart

werden, die Interessenvertretungen behinderter Frauen zu beteiligen (§ 13 Abs. 6 SGB IX). Hier können die behinderten Frauen ihre Auffassung zur nahtlosen, zügigen Erbringung der Leistungen, zu Abgrenzungsfragen oder auch zur Beratung einbringen. Der Gesetzgeber hat festgelegt, dass die gemeinsamen Empfehlungen die besonderen Bedürfnisse behinderter oder von Behinderung bedrohter Frauen und Kinder berücksichtigen.

Die Beteiligung der Interessenvertretungen behinderter Frauen ist auch vorgesehen:

- bei der Abstimmung der Rehabilitationsträger über Anzahl und Qualität der fachlich und regional erforderlichen Rehabilitationsdienste und -einrichtungen,
- ▶ bei der Vorbereitung der Empfehlungen zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Leistungen, wobei dem Anliegen behinderter Frauen bei der Ausgestaltung der Empfehlungen zur Qualitätssicherung nach Möglichkeit Rechnung zu tragen ist,
- mit Einverständnis der behinderten Menschen bei der Beratung in den gemeinsamen Servicestellen der Rehabilitationsträger.

Allerdings sagt die formale Beteiligung von Interessenvertretungen behinderter Frauen noch nichts über die Qualität dieser Beteiligung aus. Wichtig ist, dass die Beiträge der Interessenvertretungen behinderter Frauen als ernsthaft zu prüfende Anregungen aus der Praxis verstanden werden.

Bessere Beratung im Interesse behinderter Frauen - Gemeinsame Servicestellen (s.a. Anhang: Service von A-Z unter "Servicestellen")

Eine langjährige Forderung behinderter Frauen ist die ganzheitliche qualifizierte und ortsnahe Beratung als Vorstufe für Rehabilitationsmaßnahmen. Dazu sind die Rehabilitationsträger mit 578 Servicestellen (Stand Juli 2004) ihrer Verpflichtung nachgekommen, in allen Landkreisen und kreisfreien Städten bis zum 31. Dezember 2002 gemeinsame Servicestellen einzurichten (§§ 22 ff. SGB IX).

Die Aufgaben der gemeinsamen Servicestellen sind unter anderem:

- ► Information über Leistungsvoraussetzungen, Leistungen der Rehabilitationsträger, besondere Hilfen im Arbeitsleben sowie über Verwaltungsabläufe,
- ► Hilfe bei der Klärung des Rehabilitationsbedarfs, bei der Inanspruchnahme von Leistungen zur Teilhabe und der besonderen Hilfen im Arbeitsleben,
- ► Klärung, welcher Rehabilitationsträger zuständig ist,
- umfassende Vorbereitung der Entscheidung des zuständigen Rehabilitationsträgers in Fällen, in denen die Notwendigkeit von Leistungen zur Teilhabe offenkundig ist, damit dieser unverzüglich entscheiden kann,
- Klärung des Hilfebedarfs nach dem Schwerbehindertenrecht (Teil 2 SGB IX) unter Beteiligung der Integrationsämter,
- Beteiligung der Pflegekassen bei drohender oder bestehender Pflegebedürfigkeit.

Die Rehabilitationsträger haben im April 2001 auf der Ebene der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation eine "Rahmenempfehlung zur Einrichtung trägerübergreifender Servicestellen für Rehabilitation" beschlossen. Danach arbeiten die Servicestellen nach dem sogenannten Kooperationsmodell, wonach die Regionalen Servicestellen grundsätzlich bei

jedem Rehabilitationsträger angesiedelt sein können. Sie werden mit den Fachberatungskräften der jeweils anderen Träger zu einem gemeinsamen Beratungsteam vernetzt.

Die Verbände behinderter Menschen berichten, dass die Servicestellen in ihrer praktischen Arbeit bei behinderten Menschen sowie bei Schwerbehindertenvertretungen kaum wahrgenommen worden seien. Eine trägerübergreifende und ganzheitlich umfassende Beratung findet nach Auffassung der Verbände und Organisationen behinderter Menschen nicht statt. Dies führe dazu, dass die Servicestellen nur selten von Bürgerinnen und Bürgern aufgesucht würden. Auch im Rahmen des Berichts der BAR nach § 24 Abs. 2 SGB IX wurde eine geringe Inanspruchnahme der Servicestellen festgestellt.

Voraussetzung für den Erfolg der gemeinsamen Servicestellen ist, dass die Chancen sowohl von den behinderten Menschen als auch von den Rehabilitationsträgern erkannt und wahrgenommen werden. Gerade für doppelt belastete Frauen können die Servicestellen einen erheblichen Fortschritt darstellen – wenn sie so funktionieren, wie der Gesetzgeber es sich gedacht hat.

### Teilhabe von behinderten Frauen am Arbeitsleben

Um für behinderte Frauen die Möglichkeiten der Teilhabe am Arbeitsleben zu verbessern, hat der Gesetzgeber in das SGB IX den folgenden Absatz aufgenommen: "Behinderten Frauen werden gleiche Chancen im Erwerbsleben gesichert, insbesondere durch in der beruflichen Zielsetzung geeignete, wohnortnahe und auch in Teilzeit nutzbare Angebote" (§ 33 Abs. 2 SGB IX). Damit wurde eine wesentliche Forderung der behinderten Frauen im Gesetz festgeschrieben.

Nach § 33 Abs. 4 SGB IX sind bei der Auswahl der Leistungen auch Eignung, Neigung, bisherige Tätigkeit sowie Lage und Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt angemessen zu berücksichtigen. Für die Abklärung der beruflichen Eignung oder einer Arbeitserprobung werden unter bestimmen Voraussetzungen nach § 33 Abs. 7 die erforderlichen Kosten für Unterkunft und Verpflegung und für Lehrgangskosten, Prüfungsgebühren, Lernmittel, Arbeitskleidung und Arbeitsgerät übernommen.

Zur "Beurteilung der Eignung und bisheriger Tätigkeit" sind "insbesondere auch die durch die Betreuung von Kindern erbrachten Leistungen und erworbenen Erfahrungen und Fähigkeiten positiv zu berücksichtigen, soweit sie im Hinblick auf die Leistungen von Bedeutung sein können". Dieser Satz stammt aus der Begründung zum Regierungsentwurf des SGB IX und würdigt damit die Lebenserfahrung und die Kompetenz, die Mütter im Verlauf der Kindererziehung erwerben und die sich im Arbeits- und Qualifizierungsprozess durchaus positiv auswirken können.

Als weitere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Frauen am Arbeitsleben sind in den Verträgen der Rehabilitationsträger mit den Rehabilitationsdiensten und -einrichtungen Regelungen über die Beschäftigung eines angemessenen Anteils behinderter Frauen, insbesondere schwerbehinderter Frauen, vorzusehen (§ 21 Abs. 1 Nr. 6). Auch unter dem besonders qualifizierten Personal in den gemeinsamen Servicestellen müssen die Rehabilitationsträger einen angemessenen Anteil schwerbehinderter Frauen einsetzen (§ 23 Abs. 3).

Die genannten Regelungen tragen dazu bei, die Kompetenz behinderter Frauen stärker zu nutzen.

## Anspruch auf Arbeitsassistenz (§ 33 Abs. 8 Nr. 3 in Ergänzung zu § 102 Absatz 4)

Schwerbehinderte Menschen haben gegenüber den Integrationsämtern im Rahmen der begleitenden Hilfen einen Rechtsanspruch auf Übernahme der Kosten für eine notwendige Arbeitsassistenz. Damit haben Menschen, die zur Ausübung

einer Beschäftigung auf eine berufsbegleitende Unterstützung angewiesen sind, eine sichere Rechtsposition, die oftmals erst die Voraussetzungen für eine Arbeitsaufnahme schafft. Mit dem SGB IX sind diese Regelungen erweitert worden. Nunmehr haben schwerbehinderte Menschen einen Rechtsanspruch auf Arbeitsassistenz als Hilfe zur Erlangung eines Arbeitsplatzes gegenüber den Trägern der beruflichen Rehabilitation. Deren Leistungsverpflichtung wird für die Dauer von drei Jahren von den Integrationsämtern erfüllt, die dafür einen Erstattungsanspruch gegenüber den Rehabilitationsträgern haben. Wenn eine Arbeitsassistenz über drei Jahre hinaus notwendig ist, übernehmen die Integrationsämter zur Erhaltung des Arbeitsplatzes die notwendigen Kosten.

## Das System Beschäftigungspflicht und Ausgleichsabgabe

Jeder Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen ist verpflichtet, auf wenigstens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Es besteht auch eine Verpflichtung der Arbeitgeber, bei der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen für die Erfüllung der Pflichtquote Frauen besonders zu berücksichtigen (§ 71 Abs. 1).

Nach § 77 Abs. 1 SGB IX müssen Arbeitgeber, die die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflichtplatz eine Ausgleichsabgabe an das Integrationsamt bezahlen.

Die Ausgleichsabgabe richtet sich nach der Erfüllung der Beschäftigungspflicht und beträgt je Monat und unbesetztem Pflichtplatz zwischen 105 und 260 Euro. Kleinere und mittlere Betriebe bis zu 39 bzw. bis zu 59 zu berücksichtigenden Arbeitsplätzen sind vor unzumutbaren Belastungen geschützt. Sie zahlen maximal 105 Euro bzw. 180 Euro (§ 77 Abs. 2 SGB IX).

Im Rahmen der Erfüllung der Beschäftigungspflicht hat der Arbeitgeber schwer-

behinderte Menschen, die nach Art oder Schwere ihrer Behinderung im Arbeitsleben besonders betroffen sind, in angemessenem Umfang zu beschäftigen. Genannt sind im Gesetz beispielsweise Menschen, die zur Ausübung der Beschäftigung wegen ihrer Behinderung nicht nur vorübergehend einer besonderen Hilfskraft bedürfen, aber auch schwerbehinderte Menschen, die das 50. Lebensjahr vollendet haben (§ 72 Abs. 1 SGB IX).

#### Integrationsvereinbarung (§ 83 SGB IX)

Auch die Verpflichtung der Arbeitgeber, mit der Schwerbehindertenvertretung und dem Betriebsrat in Zusammenarbeit mit dem Beauftragten des Arbeitgebers eine verbindliche Integrationsvereinbarung abzuschließen, die im Zusammenhang mit der Eingliederung schwerbehinderter Menschen Regelungen zur Personalplanung, Arbeitsplatzgestaltung, Gestaltung des Arbeitsumfeldes, Arbeitsorganisation und Arbeitszeit enthält, kommt schwerbehinderten Frauen zugute. So sind zum Beispiel bei der Personalplanung besondere Regelungen zur Beschäftigung eines angemessenen Anteils von schwerbehinderten Frauen vorzusehen.

In die Vereinbarung können insbesondere auch Regelungen aufgenommen werden:

- zur angemessenen Berücksichtigung schwerbehinderter Menschen bei der Besetzung freier, frei werdender oder neuer Stellen,
- zu einer anzustrebenden Beschäftigungsquote, einschließlich eines angemessenen Anteils schwerbehinderter Frauen,
- ▶ zu Teilzeitarbeit,
- zur Ausbildung behinderter Jugendlicher.
- zur Durchführung der betrieblichen Prävention (betriebliches Eingliederungsmanagement) und zur Gesundheitsförderung,

über die Hinzuziehung des Werks- oder Betriebsarztes auch für Beratungen über Leistungen zur Teilhabe sowie über besondere Hilfen im Arbeitsleben.

#### Die Initiative "Job - Jobs ohne Barrieren"

Mit dem Gesetz zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen vom 23. April 2004 hat die Bundesregierung die Rahmenbedingungen für Ausbildung und Beschäftigung behinderter Menschen und für betriebliche Prävention entscheidend verbessert. Inhaltliche Schwerpunkte dieses Gesetzes sind:

- ► Erhöhung der Ausbildungsbereitschaft der Arbeitgeber,
- Verbesserung der Vermittlung schwerbehinderter Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt,
- ► Sicherung der Beschäftigung durch Ausbau der Prävention,
- ► Ausbau der Integrationsfachdienste,
- ► Förderung des Übergangs behinderter Menschen aus Werkstätten für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Um die in den letzten Jahren geschaffenen Instrumente zum Ausbau und zur Verbesserung der Beschäftigung behinderter Menschen konsequent zu nutzen, wurde die Initiative "job - Jobs ohne Barrieren" ins Leben gerufen. Jobs ohne Barrieren will alle Beteiligten, wie Arbeitgeber, Gewerkschaften, Behindertenverbände, die Bundesagentur für Arbeit, die Integrationsämter, Rehabilitationsträger und den Beirat für die Teilhabe behinderter Menschen beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) zu Partnern machen, um in gemeinsamer Verantwortung die Ausbildungs- und Beschäftigungssituation behinderter und schwerbehinderter Menschen und die betriebliche Prävention nachhaltig zu verbessern. Die Initiative startete offiziell am 14. September 2004 in Mainz.

Ziele der Initiative sind:

- ► Förderung der Ausbildung behinderter Jugendlicher, um ihre betrieblichen Ausbildungschancen zu erhöhen,
- ► Verbesserung der Beschäftigung behinderter Menschen, insbesondere in kleinen und mittelständischen Betrieben.
- ► Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit der Belegschaft in Unternehmen, Betrieben und Dienststellen mittels Förderung betrieblicher Prävention durch Einführung eines betrieblichen Eingliederungsmanagements.

Bei den Projekten der Initiative ist vor der Entscheidung über eine finanzielle Förderung bereits darzulegen, ob und inwieweit eine Berücksichtigung der Belange behinderter und schwerbehinderter Frauen durch das Projekt vorgesehen ist.

Die Broschüre "Leistungen an Arbeitgeber, die behinderte oder schwerbehinderte Menschen ausbilden oder beschäftigen" wurde bisher in rund 90.000 Exemplaren nachgefragt. Dies zeigt, dass der Ansatz der Initiative richtig ist, die Arbeitgeber durch verstärkte Information zu mehr Einstellungen behinderter Menschen zu motivieren. Die Initiative stellt im Internet (s. Weitere Links) Aktivitäten vor, die bereits durchgeführt worden sind bzw. bereits laufen und deshalb durch die Initiative nicht finanziell gefördert werden können, aber zur Umsetzung der Ziele der Initiative beitragen.

#### Integrations fach dienste

Wenn schwerbehinderte Menschen, zur Beschaffung und Erhaltung eines Arbeitsplatzes besondere Unterstützung benötigen, steht ihnen ein Netz von besonderen ergänzenden Fachdiensten zur Verfügung. Diese Integrationsfachdienste (IFD) richten sich insbesondere an:

 schwerbehinderte Menschen mit besonderem Bedarf an arbeitsbegleitender Betreuung,

- ➤ an jene, die nach zielgerichteter Vorbereitung die Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) verlassen, um auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig zu sein und dabei auf aufwändige, personalintensive, individuelle arbeitsbegleitende Hilfen angewiesen sind und
- ➤ an schwerbehinderte Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die für die Aufnahme einer Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auf die Unterstützung eines Integrationsfachdienstes angewiesen sind.

Im Rahmen der fachlichen Anforderungen sind die Integrationsfachdienste verpflichtet, bei ihrer Stellenbesetzung schwerbehinderte Menschen bevorzugt zu berücksichtigen. Dabei ist ein angemessener Anteil der Stellen mit schwerbehinderten Frauen zu besetzen (§ 112 Abs. 3 SGB IX). Damit wird schwerbehinderten Frauen nicht nur ein Arbeitsfeld eröffnet, sondern die vielfältigen Erfahrungen schwerbehinderter Frauen können in die Tätigkeit des Integrationsfachdienstes einfließen.

Nach § 114 SGB IX sind die Integrationsfachdienste verpflichtet, den Verlauf und die Ergebnisse der jeweiligen Bemühungen um die Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben zu dokumentieren. Eine dafür jährlich zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse soll insbesondere geschlechtsdifferenzierte Angaben enthalten.

#### Rechtsstellung der Teilnehmenden

Bei der Ausführung von Leistungen zur Teilhabe in Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation sind unter anderem die gesetzlichen Vorschriften über die Gleichberechtigung von Männern und Frauen entsprechend anzuwenden. Eine unmittelbare, aber auch eine versteckte Benachteiligung wegen des Geschlechts ist verboten (§ 36 SGB IX). Wichtig ist, dass § 36 auch für Leistungen im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich von

Werkstätten für behinderte Menschen gilt (§ 138 Abs. 4).

#### Ergänzende Leistungen

Eine ergänzende Leistung zur medizinischen Rehabilitation und zur Teilhabe am Arbeitsleben ist der ärztlich verordnete Rehabilitationssport in Gruppen unter ärztlicher Betreuung und Überwachung. Dazu gehören auch Übungen für behinderte oder von Behinderung bedrohte Frauen und Mädchen, die der Stärkung des Selbstbewusstseins dienen. Selbstbehauptungsund Selbstverteidigungskurse, in denen Mädchen und Frauen Übungen zur Selbstverteidigung lernen oder die ihr Selbstbewusstsein stärken, zählen ebenfalls dazu (§ 44 Abs. 1 Nr. 3). Mit diesen Übungen geht es vor allem um Gewaltprävention. Leider sind diese Kurse noch nicht sehr bekannt.

## Haushalts- oder Betriebshilfe und Kinderbetreuungskosten

Um insbesondere Müttern die Teilhabe an Leistungen der Rehabilitationsträger zu erleichtern, wird Haushaltshilfe nach § 54 SGB IX von den Rehabilitationsträgern geleistet, wenn

den Leistungsempfängern wegen der Ausführung einer Leistung zur medizinischen Rehabilitation oder einer Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben die Weiterführung des Haushalts nicht möglich ist, eine andere im Haushalt lebende Person den Haushalt nicht weiterführen kann und - im Haushalt ein Kind lebt, das bei Beginn der Haushaltshilfe das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder das behindert und auf Hilfe angewiesen ist.

Anstelle der Haushaltshilfe werden auf Antrag die Kosten für Mitnahme oder anderweitige Unterbringung des Kindes bis zur Höhe der Kosten der sonst zu erbringenden Haushaltshilfe übernommen, wenn die Unterbringung und Betreuung des Kindes in dieser Weise sichergestellt ist.

Entstehen für die Betreuung der Kinder des Leistungsempfängers Kosten, so können diese bis zu einem Betrag von 130 Euro je Kind und Monat übernommen werden, wenn sie durch die Ausführung einer Leistung zur medizinischen Rehabilitation oder zur Teilhabe am Arbeitsleben unvermeidbar entstehen. Allerdings werden diese Leistungen nicht neben den Leistungen für Haushaltshilfe, Mitnahme oder anderweitige Unterbringung des Kindes erbracht.

Insbesondere für Alleinerziehende ist hilfreich, dass Reisekosten auch für Kinder übernommen werden, deren Mitnahme an den Rehabilitationsort erforderlich ist, weil ihre anderweitige Betreuung nicht sichergestellt ist (§ 53 SGB IX).

Eine Verbesserung der Situation von Müttern **behinderter** Kinder ergibt sich auch aus dem Wegfall der Altersgrenze (bisher 12. Lebensjahr) für den Anspruch auf Kinderarbeitslosengeld (§ 126 Abs. 2 Satz 1 SGB III) und Kinderkrankengeld (§ 45 Abs. 1 Satz 1 SGB V).

#### Bundesstatistik

Auch die alle zwei Jahre durchgeführte Bundesstatistik muss geschlechtsspezifisch durchgeführt werden. Es war eine alte Forderung behinderter Frauen und ihrer Interessenvertretungen, in Berichten und in der Statistik Frauen, ihre Lebenslage und ihre Probleme sichtbar zu machen. Nur so kann wirklich etwas über die Situation behinderter Frauen erfahren, die richtigen Schlussfolgerungen gezogen und die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet werden.

#### Quellen

Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen

Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen, Lehr- und Praxiskommentar LPK – SGB IX, Dau / Düwell / Haines 1. Auflage 2002

Bericht der Bundesregierung über die Lage behinderter Menschen und die Entwicklung ihrer Teilhabe. Bundestagsdrucksache 15/4575 vom 16.12. 2004

#### **Adressen**

DPWV Gesamtverband e.V. – Kompetenzzentrum Persönliches Budget

Drechslerweg 25 55128 Mainz Telefon 06131-93680-0 Telefax 06131-93680-50

Ein Beratungstelefon zum Persönlichen Budget unter der Nummer 0180/2216621

ist vom Bundesverband Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. (ISL) eingerichtet worden. Die Beratung ist kostenlos, es fallen lediglich die Telefongebühren an. Dabei gilt im gesamten Bundesgebiet der Ortstarif.

## Kompetenz-Netzwerk von Menschen mit Persönlichem Budget

c/o ISL e.V.

Hermann-Pistor-Str. 1

07745 Jena

Tel.: 03641/234 795 Fax: 03641/396 252

e-mail: info@isl-ev.de oder

bvieweg@isl-ev.org www.isl-ev.de

#### **Weitere Links**

www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/A01-Allgemein-Info/A016-Infomanagement/Publikation/pdf/HEGA-06-2006-Ifd.-Nr.-03-Teilhabe-am-Arb.pdf

Handlungsempfehlungen der Bundesagentur für Arbeit zum Persönlichen Budget, gültig für den Zeitraum der Modellphase bis Ende 2007

www.arbeitsassistenz.de

www.assistenzantrag.de

www.bmas.bund.de

www.behindertenbeauftragte.de

Auf dieser Homepage findet sich auch die Begründung zum SGB IX

www.jobs-ohne-Barrieren.de

www.sgb-ix-umsetzen.de

#### Literaturtipps

Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung – BAG UB e.V. (Hg.): **Handbuch Arbeitsassistenz.** BAGUB, Hamburg, 2005 auch als download über www.arbeitsassistenz.de)

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – BMFSFJ (Hg.), erstellt von Prof. Dr. jur. Renate Bieritz-Harder:

Neue Chancen der Gleichstellung durch das SGB IX. "Besondere Bedürfnisse" behinderter Frauen im Sinne des § 1 S.2 SGB IX. BMFSFJ, Berlin, 2003

auch als download über www.bmfsfj.de in der Rubrik "Publikationen" erhältlich

Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung – BMGS (Hg.): Ratgeber für behinderte Menschen. BMGS, Bonn, 2005 auch als download über www.bmas.bund.de

Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung – BMGS (Hg.): SGB IX - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen. Mehr Beratung – Mehr Leistung – Mehr Teilhabe. BMGS, Bonn, 2005 auch als download über www.bmas.bund.de

Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung – BMGS (Hg.), erstellt von Elke Schön, Gudrun Richter-Witzgall und Birgit Klein: Berufliche Teilhabe am Arbeitsleben von Frauen mit (unterschiedlichen) Behinderungen unter besonderer Berücksichtigung von Frauen mit Betreuungspflichten. Forschungsbericht vorgelegt von der Sozialforschungsstelle Dortmund, 2004

Nur als download unter www.sfs-dort-mund.de/forsch/p900s/9003103.html erhältlich.

Lachwitz, Klaus, Walter Schellhorn und Felix Welti (Hg.): **Handkommentar zum Sozialgesetzbuch IX.** Verlag Wolters Kluwer/Luchterhand, Unterschleißheim, 2006

Projekt Politische Interessenvertretung behinderter Frauen des Weibernetz e.V.: Was sind frauenspezifische Belange im SGB IX? Umsetzung ausgewählter Paragrafen und Beispiele aus der Praxis. Kassel, 2005

auch als download über www.weibernetz.de



# Sexualität, Partnerschaft, Mutterschaft und Familienarbeit

VON SIGRID ARNADE UND IRENE BAZINGER (PORTRÄT)

#### Ich bin keine-Arme-Mutter

Wenn Martha S.<sup>106</sup> vom Tanzen erzählt, beginnen ihre Augen zu strahlen. Sie ist eine richtige Großstadtpflanze, wurde 1961 in Berlin (West) geboren und nutzt gern das spezielle Metropolenangebot. Dazu gehören eben auch Tanztees in allerlei Variationen, ob hetero- oder homosexuell, mit Standardfiguren oder frei Schnauze respektive Bein, ob als Ball paradox oder Rollstuhl-Schwof. Martha S. hat gerade einen Kurs für argentinischen Tango abgeschlossen, "noch ohne Rose zwischen den Zähnen", aber mit viel Begeisterung im Leib. Die Mutter zweier Kinder ist seit rund acht Jahren geschieden und wohnt nun mit ihrer jetzigen Lebensgefährtin und ihrem älteren Sohn zusammen. Der jüngere ist beim Vater geblieben. Die beiden Frauen haben sich natür-



lich bei einer beschwingten Party kennen gelernt. Martha S. tanzt lieber mit Frauen. weil die normalerweise nicht so hochaufgeschossen sind wie Männer. Dadurch fällt auch weniger ins Gewicht, dass sie keine Arme hat. Denn sie kam contergangeschädigt auf die Welt, ihre Hände sind an den Schultern angewachsen, einige Finger fehlen. Da Martha S. jedoch gut auf den Beinen ist, scheidet sie aus der Kategorie Rollstuhltanz aus, und weil sie keine tanzkonformen Armhaltungen ausführen kann, ist sie gleichfalls vom "normalen" Gesellschaftstanz ausgeschlossen. Insofern hat sie kaum Möglichkeiten, an Wettkämpfen teilzunehmen, obwohl sie die sportliche Herausforderung ziemlich reizt. "Wir Conterganer sind überaus ehrgeizig und stolz und wir zeigen das nach außen, bis hin zu Arroganz", sagt sie. Ihr Lachen ist kräftig, ihr Auftreten selbstbewusst, sie lässt keinen Zweifel daran, dass sie weiß, was sie will. Es klingt völlig überzeugend, wenn sie erklärt: "Ich komme zwar von meiner Statur her nicht unbedingt an die Decke heran, nur wenn es sein muss, steige ich – bildlich gesprochen –sogar auf fünf Stühle. Irgendwie gibt es für mich immer einen Weg, alles zu schaffen."

Die ersten fünf Jahre ihres Lebens verbrachte sie im Krankenhaus, wo sie lernte, mit ihren körperlichen Gegebenheiten umzugehen und sich zum Beispiel ohne Hilfe an- und auszuziehen. Mit drei Jahren konnte sie schwimmen. Bis sie vierzehn Jahre alt war, eignete sie sich mehrmals pro Woche in speziellen Kursen für Contergangeschädigte weitere Fertigkeiten, wie Kochen und Nähen, an.

Ihre Füße – Schuhgröße vierzig – sind sehr flexibel, sie vermag die Zehen einzeln zu bewegen und damit das zu tun, was andere Menschen mit den Händen erledigen.

Später besuchte sie eine Waldorfschule. Dann wurden ihre Eltern von einem Pädagogen überredet, die Tochter in eine Sonderschule zu geben, wo sie indes bald unterfordert war und auf eine Realschule wechselte. Sie schloss eine Ausbildung zur Erzieherin an, obwohl die Schulleitung ihr das nicht zutraute. Doch wie gut sie mit Kindern – auch ohne Arme - umgehen konnte, zeigte sich sowohl hier als auch bei ihrem eigenen Nachwuchs. Denn mit dreiundzwanzig lernte sie ihren künftigen Ehemann kennen und bekam bald darauf ihren ersten Sohn, vier Jahre später den zweiten. Martha S. wollte immer Kinder haben. Die Reaktionen von Verwandten und Freunden waren gemischt. Manche trauten ihr nicht zu. Kinder aufzuziehen, andere fanden es fahrlässig, "in ihrer Situation" überhaupt Kinder zu kriegen. Auf der Straße fragten fremde Leute, wie sie ihren Kindern "so eine Mutter" zumuten könne. Trotzdem ist sie "unglaublich stolz mit dem dicken Bauch" durch die Stadt gelaufen. Ihre Frauenärztin gab ihr Rückhalt und drängte nicht, wie es andere Ärztinnen und Ärzte von Gleichbetroffenen taten, zur Abtreibung: "Sie war ein richtiger Glücksfall!"

Auf der Straße fragten fremde Leute, wie sie ihren Kindern "so eine Mutter" zumuten könne.

Die Zeit der Schwangerschaft und die Babyzeit waren für sie sehr anstrengend und strapazierten ihren Rücken, aber sie bewältigte alle Herausforderungen souverän. Bei der Frau, die für die Geburtsvorbereitungen zuständig war und fünf Wochen vorher niedergekommen war, durfte sie das Neugeborene "probewickeln". Nach zehn Minuten war das Kleine sauber und – wer kann, der kann – durch gezielte Fußarbeit frisch verpackt: "Mein Anspruch war, dass ich alle Dinge im Umgang mit den Kindern alleine schaffe, falls meinem Mann etwas passieren sollte oder wir uns trennen würden."

Weil sie in den Händen kaum Kraft hat, kehrte sie das übliche Transportprinzip um: Nicht sie hielt die Kinder fest, die Kinder hielten sich an ihr fest. Nicht sie trug ihre Kinder, die Kinder trugen sich selbst. Martha S. bückte sich, daraufhin legten die Jungs die Arme um ihren Hals, und zwar bereits mit sechs Monaten. Oder sie klammerten sich, als sie laufen lernten, an ihrer Hose fest. Sie zog ihnen oft Strampelanzüge oder Latzhosen an, in die sie beißen konnte, um die Sprösslinge unbeschadet in die Reichweite ihrer Hände zu hieven. Im Sommer band sie sich ein Tragetuch um und zog mit ihnen los. Im Winter, über einer dicken Jacke, ging das allerdings nicht. Je nach Alter und äußeren Bedingungen dachte sie sich neue Strategien aus, wie sie das Zusammenleben organisieren konnte.

Sie schärfte den Jungs ein, stets an der Hauswand entlangzugehen, während sie außen blieb und sie gegen den Straßenverkehr abschirmte. Ihre Kinder zeichneten sich jedoch durch einen ausgeprägten Bewegungsdrang aus und sind von Anfang an lieber gerannt als gegangen. Einmal war ihr einer entwischt, als gerade ein schweres Auto um die Kurve bog. Martha S. konnte ihn natürlich nicht festhalten, also tat sie rasch, was ihn noch vor dem drohenden Unfall retten konnte: Sie stellte ihm ein Bein. Der Kleine fiel zu Boden und holte sich eine blutige Nase, ansonsten passierte ihm nichts. Zwei alte Damen regten sich ganz furchtbar darüber auf, weil sie die wirkliche Gefahr nicht bemerkt hatten, in der das Kind gewesen war.

Martha S. ist es gewöhnt, Situationen über den Ist-Zustand hinauszudenken. Für manche Leute ist sie zu schnell in der Zukunft und zu wenig in der Gegenwart. Aber um mit ihrer Behinderung selbstbe-

Nicht sie hielt die Kinder fest, die Kinder hielten sich an ihr fest.

stimmt umzugehen, braucht sie klare
Strukturen und verlässliche Lebenselemente. Wenn sie zum Beispiel einen
neuen Raum betritt, schaut sie sich erst
einmal um, wie sie ihn und seine Einrichtung benutzen kann. In Restaurants sind
oft die zu kleinen Toiletten das Problem.
Zum An- und Auskleiden muss sie sich
nämlich in den rechten Winkel beugen
und ihre Füße einsetzen können. Den
dafür nötigen Platz gibt es meistens nicht.
Manchmal ist das Besteck für ihre Hände
zu schwer. Nach der Reaktion des Personals entscheidet sie, ob sie die Kneipe
noch einmal aufsuchen wird.

Parallel zur Erziehung ihrer Kinder absolvierte sie ein Studium zur Diplomsozialpädagogin und ist zur Zeit in der Anti-Gewalt-Arbeit für behinderte wie nicht behinderte Lesben tätig. Zu ihrem Ex-Ehemann pflegt sie wenig Kontakt. Denn einige Jahre nach der Trennung hatte sie ihr Coming-Out und lebt seitdem in homosexuellen Zusammenhängen. Für ihre Kinder, das weiß sie, war das nicht leicht: Ihre Mutter war nicht nur behindert, sondern plötzlich auch noch lesbisch! So geriet Martha S. in eine weitere sogenannte Randgruppe, und wieder kamen Fragen, von ihr selbst und von anderen: Was tust du deinen Kindern an? Obwohl sich ihre Freundin gut mit den beiden versteht, blieben Schuldkomplexe nicht aus. Die Freude allerdings überwiegt, mit der neuen Beziehung, den Kindern, dem Reisen. Und wenn schon nicht beim Opernball, dann wenigstens im Dreiviertel-Takt.

#### **Historisches**

Sexualität und Partnerschaft sind für behinderte Menschen nicht so selbstverständlich wie für nicht behinderte Frauen und Männer; an Mutterschaft wagten behinderte Frauen lange Zeit gar nicht zu denken - eine Behinderung galt fast immer als Makel und behinderte Menschen wurden als minderwertig angesehen. Zur Zeit des Nationalsozialismus wurden Frauen und Männer mit Behinderung zu Hunderttausenden ermordet und zwangssterilisiert. Sie galten als Schmarotzer der Gesellschaft, sollten möglichst nicht leben, sich aber keinesfalls fortpflanzen.

Auch nach 1945 gab es in den Einrichtungen der Behindertenhilfe immer noch nicht viel Raum für ein selbstbestimmtes Leben. Die Fremdbestimmung zeigte sich beispielsweise in dem Buch "Können, sollen, dürfen Behinderte heiraten?", das 1977 unter behinderten Menschen einen Sturm der Entrüstung auslöste. Hier maßten sich nicht behinderte, selbsternannte "Expertinnen" und "Experten" die Entscheidungskompetenz über die Lebensführung behinderter Menschen an. Deutlich werden in dem Buch neben der Fremdbestimmung auch die unterschiedlichen Maßstäbe, die bei behinderten Frauen und Männern angelegt wurden: Die Ehe eines behinderten Mannes mit einer nicht behinderten Frau wurde positiver gesehen als umgekehrt. So schrieb der Mediziner Heinrich Schade: "Frauen werden eher geneigt sein, pflegerisch mit Nachsicht, mit Geduld, mit aufopfernder Liebe Mängel, krankheitsbedingte Ungerechtigkeiten hinzunehmen als Männer."107

#### Selbstbestimmte Sexualität

Inzwischen haben körperbehinderte Menschen bessere Chancen als früher, auch in der Sexualität ihre Selbstbestimmung zu leben. Im Mittelpunkt der Diskussion steht nicht mehr die Frage nach dem "ob", sondern eher nach dem "wie": Was tun, wenn Wohnstätten für Erwachsene nur über Mehrbettzimmer verfügen, wenn sich Zimmer nicht abschließen lassen oder wenn die körperliche Beeinträchtigung die Selbstbefriedigung erschwert? Solche Fragen werden zunehmend unter behinderten Menschen offen diskutiert, unter anderem in dem Berliner Projekt "Sexybilities". Wie so häufig beim Thema Sexualität treten zumindest nach außen vor allem behinderte Männer in Erscheinung, insbesondere, wenn es um Prostitution oder die verwandten Körperkontakt-Dienstleistungsunternehmen geht.

Zur sexuellen Assistenz hat pro familia 2005 eine Expertise veröffentlicht (s. Literaturtipps). Auch darin wird deutlich, dass behinderte Frauen seltener als behinderte Männer einen Bedarf an sexueller Assistenz äußern. Gleichzeitig wird die bislang unbeantwortete Frage aufgeworfen, wie Frauen mit Behinderungen ihre Sexualität leben wollen, welche Art von sexueller Assistenz sie sich wünschen.

In der Expertise wird außerdem betont, dass viele Faktoren stimmen müssen, damit behinderte Frauen und Männer ihre Sexualität lustvoll erleben können. Dazu gehören beispielsweise Freiräume vor sozialer Kontrolle, Auswege aus der sozialen Isolation, Schutz vor Fremdbestimmung und sexueller Gewalt.

# Selbstbestimmte Sexualität für Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung

Noch weniger selbstverständlich als für körper- und sinnesbehinderte Menschen ist es für Frauen und Männer mit einer sogenannten geistigen Behinderung, eine selbstbestimmte Sexualität zu leben. Deshalb fordern die Betroffenen selbst zunehmend, dass das Thema Sexualität in keiner Einrichtung mehr Tabu sein darf, dass sie aufgeklärt werden und auch lernen, was beispielsweise eine HIV-Infektion ist.

Erwachsene Menschen mit der Diagnose "geistige Behinderung" haben das uneingeschränkte Recht, ihre Sexualität nach ihren eigenen Vorstellungen, ohne Einschränkungen oder Verbote zu leben. Das ist bei den Eltern, dem Personal in Einrichtungen oder gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuern häufig nicht bekannt.<sup>108</sup> Deshalb fordert die Juristin Julia Zinsmeister neben entsprechenden Fortbildungen, die Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts der Betroffenen – auch der sexuellen Selbstbestimmung – als Kriterium der Qualitätssicherung von Einrichtungen zu überprüfen.<sup>109</sup>

Viele Informationen zu den Themen Liebe, Partnerschaft, Gesundheit und Sexualität finden Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung auf der Website www.lebenshilfe-angesagtextra.de der Bundesvereinigung Lebenshilfe. Alle Texte sind in leichter Sprache geschrieben. Schwierige Wörter werden erklärt. Man kann sich die Texte auch vorlesen lassen.

#### Sterilisation

Zu einer selbstbestimmten Sexualität kann unter Umständen auch der Wunsch nach einer Sterilisation (das heißt die Unfruchtbarmachung) gehören. Körperbehinderte Frauen berichten, dass ihrem Sterilisationswunsch meist problemlos entsprochen wird. Nach einer Expertise <sup>110</sup> werden Frauen mit sogenannten geistigen Behinderungen teilweise von ihren Eltern gedrängt, einer Sterilisation zuzustimmen. Grund: Die Eltern fürchten eine Schwangerschaft der Tochter. Eine Sterilisation ist jedoch bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs gesetzlich verboten. Danach können die Betroffenen nach umfassender Aufklärung über die physischen und psychischen Folgen selbst entscheiden.

Bei dauernd einwilligungsunfähigen Menschen darf eine Sterilisation nie gegen deren Willen und nur bei weiteren sehr strengen Voraussetzungen vorgenommen werden. Die Einwilligung in den ärztlichen Eingriff kann nur ein speziell zu diesem Zweck bestellter Betreuer erteilen, wenn das Vormundschaftsgericht diese Einwilligung genehmigt hat. Von 1992 bis 2004 haben die Vormundschaftsgerichte in durchschnittlich 95 Fällen pro Jahr eine solche Genehmigung erteilt, in durchschnittlich 20 Fällen wurde sie abgelehnt.<sup>111</sup> Auch im Falle einer Genehmigung zu diesem Eingriff ist bei der Sterilisation immer der Methode der Vorzug zu geben, die eine Wiederherstellung der Fortpflanzungsfähigkeit zulässt.

#### **Partnerschaft**

Eine selbstbestimmte Sexualität geht nicht zwangsläufig, aber möglicherweise mit einer Partnerschaft einher. Nicht eindeutig zu klären ist die Frage, ob behinderte Frauen besonders selten in einer Partnerschaft leben oder nicht. Betroffene berichten, dass das Schönheitsideal bei behinderten Frauen eine größere Rolle spielt als bei behinderten Männern und Letztere deshalb leichter eine Partnerin finden als umgekehrt. Diese These wird gestützt durch Zahlen aus den 80er Jahren: 1987 waren 75 Prozent der körperbehinderten Männer verheiratet, aber nur 49 Prozent

der körperbehinderten Frauen<sup>112</sup>. Auch wenn die Ehe sicherlich nicht die einzige, vielleicht nicht einmal die beste Möglichkeit ist, eine erfüllte Sexualität zu leben, so zeigen diese Zahlen doch, dass es für behinderte Männer leichter ist, den Wunsch nach einer traditionellen Partnerschaft zu verwirklichen als für Frauen mit Behinderung.

Zu ganz anderen Ergebnissen kommen die Autorinnen der Studie "Live -Leben und Interessen vertreten - Frauen mit Behinderung"113, die im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) erstellt und 2000 veröffentlicht wurde. Die Lebenssituation von Frauen mit Körper- und Sinnesbehinderungen wurde per Fragebogen und durch persönliche Interviews untersucht. Drei Viertel der befragten Frauen lebten in einer festen Partnerschaft. Die Wissenschaftlerinnen ziehen daraus den Schluss, dass behinderte Frauen ihre Sexualität "genauso" leben wie nicht behinderte Frauen. Allerdings wurde nicht gefragt, ob die Partnerschaft bei Eintritt der Behinderung schon bestand oder erst später zustande kam.

## Mutterschaft und Familienarbeit

Mütter mit Behinderung – handelt es sich um vereinzelte Exotinnen oder um eine recht große Gruppe von Frauen in der Bundesrepublik, die bislang wenig wahrgenommen wird? Genaues Zahlenmaterial zur Beantwortung dieser Frage gibt es nicht. Viele behinderte Frauen, die schwanger werden und ein Kind bekommen, haben subjektiv das Gefühl, sie seien mit dieser Situation alleine auf der Welt. Ein anderes Bild zeigt die bereits erwähnte BMFSFJ-Studie "Live - Leben und Interessen vertreten - Frauen mit Behinderung". Danach haben 70 Prozent der befragten

körper- und sinnesbehinderten Frauen (78,5 Prozent in den neuen Bundesländern und 68,7 Prozent in den alten Bundesländern) eigene Kinder, knapp zwei Drittel sogar mehr als ein Kind. Allerdings bezeichnen die Autorinnen ihre Daten selbst als nicht repräsentativ, und es wurde nicht gefragt, ob die Frauen zum Zeitpunkt von Schwangerschaft und Geburt der Kinder bereits behindert waren.

Behinderte Frauen erfahren vor und während ihrer Mutterschaft Benachteiligungen, die drei Komplexen zuzuordnen sind:

- Behinderte Schwangere werden mit dem Vorurteil konfrontiert, sie sollten besser kein Kind bekommen und könnten sowieso keine gute Mutter sein.
- ➤ Wenn sich behinderte Frauen mit ihrem Kinderwunsch durchsetzen, treffen sie auf eine Umwelt, die nicht auf ihre Bedürfnisse eingerichtet ist: Sowohl Entbindungsstationen als auch Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen und Mütterberatungsstellen sind nur ausnahmsweise barrierefrei gestaltet.
- ► In der Alltagsbewältigung stoßen Mütter mit Behinderung auf besondere Probleme:
- Es gibt kaum geeignete Hilfsmittel.
- Viele behinderte Mütter benötigen personelle Assistenz, die ihnen nicht immer finanziert wird.
- Kraftfahrzeughilfen oder Wohnungsanpassungen werden selten finanziert.

So werden behinderte Frauen, die in der Familienarbeit tätig sind, immer noch gegenüber behinderten Erwerbstätigen benachteiligt, da die Gewährung vieler Nachteilsausgleiche an die Erwerbstätigkeit der behinderten Person gekoppelt sind. So ist es für behinderte Erwerbstätige relativ unproblematisch, Zuschüsse zum Autokauf oder zur Wohnungsanpassung zu erhalten. Auch der Rechtsanspruch auf Arbeitsassistenz im Erwerbsleben ist seit Herbst 2000 gesetzlich verankert.

Zur Situation von Eltern mit einer sogenannten geistigen Behinderung

wurde im Auftrag des Bundesgesundheitsministeriums (BMG) ein zweieinhalbjähriges Forschungsprojekt am Studiengang Behindertenpädagogik der Universität Bremen durchgeführt, dessen Ergebnisse 1996 veröffentlicht wurden. 114 Die Wissenschaftlerinnen in Bremen ermittelten in ihrem Forschungsprojekt bundesweit fast 1000 Elternschaften geistig behinderter Menschen mit mehr als 1.350 Kindern. Obwohl diese Größenordnung die Erwartungen der Autorinnen übertraf, gehen sie davon aus, dass die tatsächliche Zahl bestehender Elternschaften weit höher liegt.

Über 75 Prozent der im Forschungsprojekt befragten Mütter bezeichneten ihre Schwangerschaft als gewollt und geplant. Die Wissenschaftlerinnen stellten fest, dass an Eltern mit sogenannten geistigen Behinderungen häufig höhere Maßstäbe angelegt werden als an andere Mütter und Väter. Dabei gibt es genauso wie bei anderen Eltern eine breite Palette von Verhaltensweisen: Auch hier sind "gute" und "schlechte" Eltern vertreten.

Außerdem wiesen die Wissenschaftlerinnen darauf hin, dass es in der Bundesrepublik bislang zu wenige angemessene Wohn- und Betreuungsangebote für geistig behinderte Eltern gibt. Da sie davon ausgehen, dass die Zahl von Eltern mit geistigen Einschränkungen in Zukunft steigen wird, mahnen sie in ihrem Abschlussbericht adäquate Rahmenbedingungen an.

In ihrer Expertise für ein Fachgespräch im Landtag von Nordrhein-Westfalen<sup>115</sup> weist die Juristin Julia Zinsmeister darauf hin, dass es Aufgabe der Jugendämter sei, Eltern durch Beratung, Haushalts- und Erziehungshilfen zu unterstützen. Das Ausmaß der Hilfe richte sich allein nach dem Kindeswohl und dem Unterstützungsbedarf der Eltern. Sie bezeichnet eine umfassende bedarfsgerechte Sexualaufklärung sowie Wohnungen und begleitende Hilfen für behinderte Eltern als "dringend aufbaubedürftige Leistungen".

Für behinderte Frauen in der Familienarbeit ist es wesentlich schwieriger, derartige Leistungen zu erhalten, obwohl sie genauso dringend darauf angewiesen sind. Die Eingliederungshilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) beinhaltet zwar entsprechende Leistungen, die aber grundsätzlich bedürftigkeitsabhängig und im Einzelfall schwer durchsetzbar sind.

## Wenn behinderte Menschen adoptieren wollen

Eine Adoption soll in erster Linie die Lebensbedingungen des Kindes verbessern. Sie dient daher dem Kindeswohl und nicht der Erfüllung des Kindeswunsches der Adoptivbewerberinnen und -bewerber.

Gegenüber behinderten Menschen existiert bei vielen Bürgerinnen und Bürgern das Vorurteil, sie könnten einem Kind keine gute Eltern sein, seien den Erziehungsaufgaben nicht gewachsen und stellten eine Belastung für ein Kind dar. Auch diejenigen, die entscheiden, ob adoptionswillige Frauen und Männer als potentielle Adoptionseltern zugelassen werden, sind nicht immer frei von solchen Vorurteilen. Dadurch ist es vermutlich zu erklären, dass behinderte Menschen bislang mit ihrem Adoptionswunsch kaum erfolgreich waren und Frauen und Männer mit Behinderung

immer wieder berichten, dass sie nicht einmal einen Adoptionsantrag stellen konnten.

In den Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter zur Adoptionsvermittlung<sup>116</sup> heißt es unter der Überschrift "Gesundheit/Behinderung": "Es muss gewährleistet sein, dass Bewerber über einen längeren Zeitraum hinweg physisch und psychisch in der Lage sind, die erzieherische und pflegerische Versorgung des Kindes sicherzustellen. Sind diese Voraussetzungen gegeben, kommen auch Bewerber mit Behinderungen oder dauerhaften Erkrankungen in Frage. Von den Bewerbern muss deshalb verlangt werden, dass sie selbst nach bestem Wissen über sich Auskunft geben, behandelnden Ärztinnen bzw. Ärzten oder Psychologinnen oder Psychologen die Auskunft gestatten und erforderlichenfalls auch einer amtsärztlichen Untersuchung zustimmen. Das gleiche gilt für andere im Haushalt lebende Personen.

Der Umfang einer vom Jugendamt vorgeschlagenen ärztlichen oder psychologischen Untersuchung muss sich an den Notwendigkeiten des Einzelfalles orientieren. Die Untersuchung sollte aber insbesondere Auskunft geben über

- ► ansteckende Krankheiten,
- Krankheiten, die lebensverkürzend wirken oder zu schweren körperlichen Beeinträchtigungen führen können,
- schwerwiegende psychische und psychosomatische Beeinträchtigungen und Erkrankungen,
- Krankheiten und Behinderungen, durch welche die Erziehungsfähigkeit wesentlich herabgesetzt werden kann,
- ▶ vorhandene Suchterkrankungen.
- ▶ Die Kosten für die Untersuchungen tragen die Bewerber."

## Wenn behinderte Frauen Mütter geworden sind

Das Leben jeder Mutter ist anstrengend. Für Mütter mit Behinderung kommen Probleme hinzu, die in der unzugänglichen Umwelt liegen können oder in nicht vorhandenen Hilfsmitteln oder in der Notwendigkeit einer personellen Assistenz.

Eine Untersuchung per Fragebögen zur Situation behinderter Mütter wurde im Jahr 2001 von der "bundesorganisationsstelle behinderte frauen" durchgeführt. In der Auswertung wurde die Situation von 120 körper- und sinnesbehinderten Frauen berücksichtigt. Die Ergebnisse wurden Ende 2001 zusammenfassend veröffentlicht<sup>117</sup> und flossen in eine Broschüre über spezielle Hilfsmittel für behinderte Eltern ein.<sup>118</sup>

Danach sind mehr als die Hälfte der behinderten Mütter zur Grundversorgung ihres Säuglings oder Kleinkindes, für die Mobilität oder zur Bewältigung des Haushalts auf spezielle Hilfsmittel angewiesen. Das können beispielsweise angepasste Babytragen, Kinderstühle oder Wickeltische sein, die es weder im freien Handel noch in Orthopädiefachgeschäften gibt. Fast die Hälfte dieser notwendigen Hilfsmittel wurde von den Betroffenen selbst gebaut und selbst finanziert.

Personelle Assistenz war nach dieser Untersuchung vor allem in den ersten Lebensjahren der Kinder notwendig, wenn die Grundversorgung sehr aufwändig ist. Die Assistenz wurde von den Partnern, Familienmitgliedern oder bezahlten Assistenzkräften übernommen. Knapp die Hälfte der Frauen beantragten bei Sozialämtern, Pflegekassen, Krankenkassen oder Jugendämtern die Kostenübernahme für den Assistenzbedarf. Nach zum Teil mehrjährigen Kämpfen, Widerspruchsverfahren und Mobilisierung der Presse wurden letztlich mehr als die Hälfte dieser Anträge positiv entschieden.

Aus den Umfrageergebnissen werden die Forderungen nach Entwicklung und Finanzierung von Hilfsmitteln einerseits und andererseits nach Kostenübernahme für personelle Assistenz während der Schwangerschaft und der Kindererziehungszeit behinderter Mütter abgeleitet. Außerdem müsste die Beratungssituation für behinderte Frauen über ihre Rechte und Möglichkeiten verbessert werden.

Zum "Recht auf Elternassistenz" haben einige Organisationen behinderter Frauen (und Männer) mit Unterstützung durch die Aktion Mensch 2005/2006 eine Kampagne durchgeführt, in deren Verlauf eine Beispielsammlung und eine Rechtsexpertise erstellt wurden. Nach dem Rechtsgutachten existiert bereits ein Recht auf Elternassistenz. Damit behinderte Mütter und Väter diesen Anspruch auch verwirklichen können, empfiehlt die Autorin des Gutachtens konkrete Ergänzungen in den entsprechenden Gesetzen.<sup>119</sup>

Auch den politisch Verantwortlichen ist die oftmals schwierige Situation behinderter Mütter bekannt. So schlug die Koalitionsarbeitsgruppe Menschen mit Behinderungen in ihrem "Eckpunktepapier zur Fortentwicklung des SGB IX" vom Januar 2005 vor, Hilfen zur Mobilität, Verständigungshilfen bei Hörbehinderungen, barrierefreie Kindermöbel oder Assistenz für behinderte Eltern auch unabhängig von der Berufstätigkeit zu fördern.<sup>120</sup>

Beim Mütterzentrum Dortmund war zwischen 2002 und 2004 das zweijährige Modellprojekt "Mütter mit Behinderungen" angesiedelt, das durch die Aktion Mensch gefördert wurde. Im Endbericht zum Modellprojekt<sup>121</sup> wird das Spannungsfeld thematisiert, in dem Mütter mit Behinderung leben: Behinderte Mütter haben einerseits einen besonderen Unterstützungsbedarf und wünschen sich andererseits, mit ihren Kindern ein ganz normales Leben zu führen.

# Unterstützungsmöglichkeiten für behinderte Frauen in der Familienarbeit

#### Schwangerschaftshilfen – Häusliche Pflege

Nach § 198 der Reichsversicherungsordnung (RVO) haben (krankenversicherte) Frauen Anspruch auf häusliche Pflege, wenn diese wegen Schwangerschaft oder Entbindung erforderlich ist und eine im Haushalt lebende Person die schwangere Frau nicht ausreichend pflegen und versorgen kann.

#### Schwangerschaftshilfen - Haushaltshilfe

Nach § 199 der RVO erhalten (krankenversicherte) Frauen eine Haushaltshilfe, wenn ihr wegen Schwangerschaft oder Entbindung die Weiterführung des Haushalts nicht möglich ist und eine andere im Haushalt lebende Person den Haushalt nicht weiterführen kann.

#### Hilfsmittel

Nach § 31 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) gehören zu den Hilfsmitteln auch solche, die zur Wahrnehmung von Aufgaben der Familienarbeit notwendig sind. Das steht zwar nicht direkt im Gesetz, aber in der Begründung zum Gesetz, die bei der Auslegung des Gesetzes herangezogen werden kann<sup>122</sup>. Danach lässt sich der Anspruch auf Kostenübernahme für Hilfsmittel zur Kleinkindversorgung oder für Hilfsmittel zur Haushaltsführung begründen. In der Expertise ",Besondere Bedürfnisse' behinderter Frauen im Sinne des § 1, S. 2 SGB IX" von Renate Bieritz-Harder<sup>123</sup> findet sich eine ausführliche juristische Begründung dieses Anspruchs, mit der gegenüber den Kostenträgern argumentiert werden kann.

Des Weiteren hat der Bundesverband behinderter und chronisch kranker Eltern – bbe e.V. bereits 2002 eine Broschüre zu diesen Fragen<sup>124</sup> herausgegeben und 2003 einen Ideenwettbewerb zu barrierefreien Kinder- und Babymöbeln ausgerufen. Die Ergebnisse sind ebenfalls in einer Broschüre<sup>125</sup> veröffentlicht worden.

### **Mutter-Kind-Kuren**

Seit August 2002 müssen Krankenkassen Mutter-Kind-Kuren voll finanzieren. Der gesetzliche Eigenanteil beträgt nur noch neun Euro pro Tag. Befreiungen in Härtefällen sind möglich.

## Hilfen für gehörlose Frauen in der Familienarbeit

Nach § 17 SGB I haben gehörlose Frauen (und natürlich auch gehörlose Männer) seit Juli 2001 in allen Sozialleistungsbereichen Anspruch auf kostenlose Gebärdensprachdolmetschung. Das kann sich auf den Kontakt mit der Frauenärztin, dem Kinderarzt, dem Jugend- oder Sozialamt beziehen.

### Assistenz

Im Rahmen der beruflichen oder medizinischen Rehabilitation werden Kosten für Haushaltshilfen und Kinderbetreuungskosten von den jeweiligen Kostenträgern übernommen. Ohne Rehabilitation können Kosten für die notwendige Assistenz bei Kranken- oder Pflegekassen, Sozial- und Jugendämtern beantragt werden. Mit viel Kampfgeist, guten Nerven und einem langen Atem gibt es Aussichten auf Erfolg. Zum Thema "Assistenz bei der Familienarbeit" hat der Bundesverband behinderter und chronisch kranker Eltern - bbe e.V. einen Ratgeber herausgegeben (s.u.). Informationen sind auch durch die Kampagne "Recht auf Elternassistenz" (www.elternassistenz.de) erhältlich.

### KfZ-Hilfen

Diese sind meist an die Erwerbstätigkeit gekoppelt und werden in seltenen Fällen für behinderte Frauen in der Familienarbeit aus Mitteln der Sozialhilfe gewährt.

Weitere Informationen für alle Frauen in der Familienarbeit (nicht speziell ausgerichtet auf Frauen mit Behinderung) sind beim BMFSFJ erhältlich. Beispielsweise gibt es Broschüren zum Mutterschutzgesetz, zu Kindergeld und Kinderzuschuss, zu Kinderbetreuung und Tageseinrichtungen oder zum Unterhaltsvorschuss.

An die Stelle des früheren Erziehungsgeldes tritt ab Januar 2007 das Elterngeld. Elternteile, die wegen der Kinderbetreuung beruflich kürzer treten, erhalten Einkommenersatzleistungen von 67 Prozent des letzten Nettogehaltes, mindestens jedoch 300 Euro, höchstens aber 1.800 Euro monatlich. Ein Elternteil kann Elterngeld höchstens für zwölf Monate beantragen. 14 Monate lang kann Elterngeld gezahlt werden, wenn sich beide Elternteile an der Kinderbetreuung beteiligen. Auch Alleinerziehende haben eine Anspruch auf 14 Monate Förderdauer.

- <sup>106</sup> Name von der Redaktion geändert
- 107 Kluge, K.-J. und L. Sparty: Sollen, können, dürfen Behinderte heiraten? Rehabilitationsverlag, Bonn-Bad Godesberg, 1977
- <sup>108</sup> Zinsmeister, Julia: (Sexuelle) Selbstbestimmung, Familienplanung und Elternschaft – die Rechte von Frauen mit der Diagnose einer geistigen Behinderung. Expertise für ein Fachgespräch im Landtag NRW. Kassel, 2003
- <sup>109</sup> a.a.O.
- <sup>110</sup> a.a.O.
- <sup>111</sup> Eine Zusammenstellung der Bundesergebnisse ist auf der Homepage des Bundesministeriums der Justiz unter folgendem Link unter "BtG ab 1992.pdf" zu finden und herunterzuladen: http://www.bmj.bund.de/enid/4e976a988d6143dfd7 4cc6b74000038f,0/Statistiken/Betreuung\_w8.html
- <sup>112</sup> Anlage zu dem Bericht von Barbara Schmidbauer "Über die soziale Lage der behinderten Frauen und der Frauen, die Behinderte betreuen". Europäisches Parlament, Dokument A2-150/89/Anlage, 1989
- BMFSFJ (Hq.), erstellt von: Nicole Eiermann, Monika Häußler, Cornelia Helfferich: Live, Leben und Interessen vertreten – Frauen mit Behinderung: Lebenssituation, Bedarfslagen und Interessenvertretung von Frauen mit Körper- und Sinnesbehinderungen. Kohlhammer, Stuttgart, 2000
- 114 Schriftenreihe des BMG, Band 75: "Dann waren sie sauer auf mich. daß ich das Kind haben wollte...". Eine Untersuchung zur Lebenssituation geistigbehinderter Menschen mit Kindern in der BRD. Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 1996
- <sup>115</sup> Zinsmeister, Julia: (Sexuelle) Selbstbestimmung, Familienplanung und Elternschaft – die Rechte von Frauen mit der Diagnose einer geistigen Behinderung. Expertise für ein Fachgespräch im Landtag NRW.
- <sup>116</sup> Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter: Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung. Köln, 2003
- Hermes, Gisela: Zur Situation behinderter Mütter. info (Informationsblatt der bundesorganisationsstelle behinderte frauen), Dezember 2001
- <sup>118</sup> Bundesverband behinderter und chronisch kranker Eltern – bbe e.V. (Hq.): Kinderanhänger für E-Rollstuhl gesucht. Schlütersche Druck GmbH, Langenhagen,
- 119 s.a. www.elternassistenz.de
- <sup>120</sup> Koalitionsarbeitsgruppe Menschen mit Behinderungen (Hq.): Eckpunktepapier zur Fortentwicklung des SGB IX, Berlin, 2005 (Als download über www.sqb-ix-umsetzen.de/index.php/nav/tpc/aid/488 erhältlich.)

- Landesverband der Mütterzentren NRW e.V. (Hg.): Endbericht zum Modellprojekt "Mütter mit Behinderungen". Landesverband der Mütterzentren NRW, Dortmund, 2004
- Bundestagsdrucksache 14/5074, Bundesratsdrucksache 49/01 in: Hauck, Karl und Wolfgang Noftz: Sozialgesetzbuch SGB IX. Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen. Kommentar. Erich Schmidt Verlag, Berlin, 2002. (Auch nachzulesen unter www.behindertenbeauftragte.de)
- <sup>123</sup> Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – BMFSFJ (Hg.), erstellt von Prof. Dr. jur. Renate Bieritz-Harder: Neue Chancen der Gleichstellung durch das SGB IX. "Besondere Bedürfnisse" behinderter Frauen im Sinne des § 1 S.2 SGB IX. BMFSFJ, Berlin, 2003 (Auch als download über www.bmfsfj.de in der Rubrik "Publikationen" erhältlich) und Bieritz-Harder, Renate: Hilfsmittel für Eltern mit Behinderungen zur Versorgung ihrer Kinder in den ersten
  - Lebensjahren. Die Sozialgerichtsbarkeit (SGb), 4, 2002. S. 198-201
- <sup>124</sup> Bundesverband behinderter und chronisch kranker Eltern – bbe e.V. (Hg.): Kinderanhänger für E-Rollstuhl gesucht. Spezielle Hilfsmittel für die Familienarbeit behinderter und chronisch kranker Eltern. Schlütersche Druck GmbH, Langenhagen, 2002
- Bundesverband behinderter und chronisch kranker Eltern – bbe e.V. (Hq.): Ideenwettbewerb: Barrierefreie Kinder- und Babymöbel. Unidruck, Hannover, 2004

### Adressen

Einige Netzwerke behinderter Frauen haben Arbeitsgruppen zur Situation behinderter Frauen in der Familienarbeit eingerichtet. Da diese Gruppen nicht immer konstant sind, empfiehlt es sich, sich beim nächsten Netzwerk zu erkundigen - Adressen s. Kapitel "Selbsthilfe und Interessenvertretung".

# Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

53107 Bonn

Tel.: 01888/555-0 Fax: 01888/555-1145

e-mail:

publikationen@bundesregierung.de

www.bmfsfj.de

Der Bundesverband behinderter und chronisch kranker Eltern – bbe e.V. wurde 1999 von betroffenen Eltern gegründet. Ziel des Vereins ist es, behinderten und chronisch kranken Menschen, die Eltern sind, Eltern werden oder Eltern werden wollen, eine selbstbestimmte Elternschaft zu ermöglichen. Dazu werden Beratungen nach dem Modell des Peer Counseling (Betroffene beraten Betroffene) und die Vermittlung von Kontakten angeboten; Seminare und Fachtagungen werden durchgeführt und deren Ergebnisse in Ratgebern veröffentlicht.

# Bundesverband behinderter und chronisch kranker Eltern – bbe e.V.

Lerchenweg 16 32584 Löhne Tel.: 05732/6307

Fax: 05732/689 572

e-mail: Behinderte.Eltern@gmx.de www.behinderte-eltern.com In Basel gibt es eine **Fachstelle für Behinderung und Sexualität**. Sie setzt sich für die Förderung und Unterstützung selbstbestimmter Sexualität von Menschen mit Behinderung und für die Verhinderung von sexueller Gewalt ein.

### fabs – Fachstelle Behinderung und Sexualität

Birsigstr. 45 CH – 4054 Basel

Tel.: 0041/61/6830-080 Fax: 0041/61/6830-380 e-mail: info@fabs-online.org

www.fabs-online.org

Die **Kur + Reha GmbH** des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes hilft mit Informationen zum Thema "Kur" und "Mutter-Kind-Kur".

#### **Kur + Reha GmbH**

Eggstr. 8

79117 Freiburg

Tel.: 0761/453 90-0 Fax: 0761/453 90-99

Kostenloses Servicetelefon:

0800/223 23 73 (Mo-Fr 8.00-16.00 Uhr)

e-mail: info@kur.org

www.kur.org

Die Bundesvereinigung **Lebenshilfe** hat eine Website eingerichtet mit vielfältigen Informationen rund um die Themen Liebe, Partnerschaft, Gesundheit und Sexualität.

### **Bundesvereinigung Lebenshilfe**

Redaktion "Lebenshilfe-angesagt" Raiffeisenstraße 18 35043 Marburg

Tel.: 06421/491-182 Fax: 06421/491-682

e-mail: info@lebenshilfe-angesagt-extra.de

www.lebenshilfe-angesagt-extra.de

Beim **Müttergenesungswerk** sind über ein "Kurtelefon" Informationen zu Mütter- und Mutter-Kind-Kuren erhältlich.

### **Deutsches Müttergenesungswerk**

Bergstr. 63 10115 Berlin

Tel.: 030/3300 29-0 Fax: 030/3300 29-20

Kurtelefon: 030/3300 29-29

e-mail: info@muettergenesungswerk.de

www.muettergenesungswerk.de

### **Sexybilities**

c/o Matthias Vernaldi Stuttgarter Str. 47 12059 Berlin

### **Weitere Links**

### www.behinderte-eltern.com

Eine Literaturdatenbank zum Thema Elternschaft ist auf dieser Website des Bundesverbandes behinderter und chronisch kranker Eltern e.V. zu finden)

#### www.elternassistenz.de

Website zur Kampagne "Recht auf Elternassistenz"

### www.lebenshilfe-angesagt-extra.de

Website rund um die Themen Liebe, Partnerschaft, Gesundheit und Sexualität

### www.lewu.de

Website für Frauen mit Behinderung und chronischer Erkrankung, die sich mit den Themen Sexualität, Kinderwunsch, Schwangerschaft, Geburt und Leben mit Kindern beschäftigt

### **Literaturtipps**

### Behinderte Mütter und Väter.

Leben und Weg 5/2004

### Behinderung und Sexualität.

Pro Familia Magazin 02/2003

Beitler, Helene und Hubert: **Psychose und Partnerschaft.** Psychiatrie-Verlag, Bonn, 2000

Bundesverband behinderter und chronisch kranker Eltern – bbe e.V. (Hg.): Assistenz bei der Familienarbeit für behinderte und chronisch kranke Eltern. Ratgeber für die Organisation von personellen Hilfen bei der Pflege und Erziehung der Kinder. bbe, Löhne, 2002

Bundesverband behinderter und chronisch kranker Eltern – bbe e.V. (Hg.): **Kinderanhänger für E-Rollstuhl gesucht.** Spezielle Hilfsmittel für die Familienarbeit behinderter und chronisch kranker Eltern. Schlütersche Druck GmbH, Langenhagen, 2002

Bundesverband behinderter und chronisch kranker Eltern – bbe e.V. (Hg.): **Ideenwettbewerb: Barrierefreie Kinder- und Babymöbel.** Unidruck, Hannover, 2004. Bezug: bbe e.V., indokus, Am Mittelfelde 80, 30517 Hannover, Tel.: 0511/696 3256,

Fax: 0511/271 6215,

e-mail: bbe.indokus@gmx.de

Hermes, Gisela: Krücken, Babys und Barrieren - Zur Situation behinderter Eltern in der Bundesrepublik.

bifos-Schriftenreihe, Kassel, 2001

Hermes, Gisela: **Behinderung und Elternschaft leben – kein Widerspruch**. Eine Studie zum Unterstützungsbedarf körperund sinnesbehinderter Eltern in Deutschland. AG SPAK Verlag, Neu-Ulm, 2004

Landesverband der Mütterzentren NRW e.V. (Hg.): Endbericht zum Modellprojekt "Mütter mit Behinderungen". Landesverband der Mütterzentren NRW, Dortmund, 2004. Bezug: Mütterbüro, Hospitalstr. 6, 44149 Dortmund, Tel.: 0231/162132, Fax: 0231/160734, e-mail: Muetterbuero.NRW@t-online.de

Lux, Ulrike: Behinderte Eltern: **(Fast) unsichtbar und doch überall.** Expertise zur Lebenssituation von Eltern mit Körper- und Sinnesbeinderungen in der Bundesrepublik Deutschland. BMFSFJ, Bonn, 2000

Mixed pickles e.V. (Hg.): Liebe, Lust und Stress. Eine Broschüre für Mädchen und junge Frauen in leichter Sprache. Teil 1: Mein Körper. Bezug: mixed pickles e.V., Schwartauer Allee 10, 23554 Lübeck, Tel.: 0451/7021640, e-mail: info@mixedpickles-ev.de

Pro Familia (Hg.): **Sexualität und geistige Behinderung.** Pro Familia, Frankfurt, 2001
Als download über www.profamilia.de
erhältlich

Pro Familia (Hg.): **Sexualität und körperliche Behinderung**. Pro Familia, Frankfurt, 2004 Als download über www.profamilia.de erhältlich

Pro Familia (Hg.): Expertise: Sexuelle Assistenz für Frauen und Männer mit Behinderungen. Pro Familia, Frankfurt, 2005

Pro Familia (Hg.): verliebt, verlobt, verheiratet ...verdrängt, verpasst, verhindert? Menschen mit Behinderung fordern ihr Recht auf Partnerschaft und selbstbestimmte Sexualität. Dokumentation der Fachveranstaltung vom 05.05.2006 (als download unter www.profamilia-koblenz.de/Dokumente/Doku%20Veranstaltung%2005%2005%2006%20(2).pdf)

Pro Familia, CeBeef Frankfurt (Hg.): ganz Frau und behindert. Information, Beratung, ärztliche Sprechstunde und gynäkologische Untersuchung für Frauen mit körperlicher Behinderung. Frankfurt, 2002. Bezug: Pro Familia, Frankfurt, Tel.: 069/599286, e-mail: info@profamilie-frankfurt.de

Sandfort, Lothar: **Hautnah**. **Neue Wege der Sexualität behinderter Menschen**. AG Spak, Neu-Ulm, 2002

**Sexualität und Behinderung.** Forum Sexualaufklärung und Familienplanung. Schriftenreihe der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA). BZgA Forum 2/3-2001



# Lesben mit Behinderung

VON GESA TEICHERT UND IRENE BAZINGER (PORTRÄT)

# Liebe geht nicht nur durch den Magen

Als Brigitte F.<sup>126</sup> zum erstenmal eine Frau küsste, geschah das auf offener Straße und die Straßenlampen brannten. Sie schloss die Augen und genoss ihre Verliebtheit, als die andere sie bat, trotzdem über die Schulter zu schauen, ob auf dem Bürgersteig auch niemand mit bösen Absichten herankäme. Immerhin waren sie in einem nicht unbedingt homosexuellen freundlichen Berliner Bezirk, in dem es häufiger Gewaltakte gegen Lesben und Schwule gab. "Willkommen in der Randgruppe", sagte die andere später, doch das konnte Brigitte F. nicht wirklich erschüttern: Seit fünf Jahren war sie schwer behindert und wusste inzwischen genau, wie Ausgrenzung funktionierte und wie die gesellschaftliche Mehrheit ihre Lebensweise zum Recht erklärte. Und in



diesem Moment war ihr hauptsächlicher Gedanke gewesen, was passieren würde, wenn die Hände ihres Schwarms weiter nach unten rutschten und den Beckenkorb ihrer Prothese erreichten. Wäre dann das ganze Glück vorbei?

Infolge einer Krebserkrankung hatte Brigitte F. ein Bein verloren und trug nun ab der Hüfte jenes "Ersatzteil". Manchmal hatte sie dazu keine Lust, besonders, wenn sie nicht zur Arbeit ging. Bei ihrer Tätigkeit als Bibliothekarin aber brauchte sie freie Hände und für den insgesamt total fehlbelasteten Bewegungsapparat war es überhaupt besser, die Prothese anund, wie im ebenen, überschaubaren Terrain der Leihbücherei möglich, die Gehhilfen wegzulegen. Allerdings war sie ohne Prothese beweglicher und freier in ihrem Körper. Gäbe es da nicht die vielen lieben Zeitgenossen, die sie oft "wie ein Wesen vom Mond" anstarrten, schamlos die Köpfe drehten oder vor lauter Aufregung

den Mund gar nicht mehr zubekämen: "Wahrscheinlich würde es weniger Aufsehen erregen, wenn ich oben ohne auf die Straße ginge, als nur mit einem Bein."

Brigitte F. hatte sich schon lange vor ihrer Behinderung zu Frauen hingezogen gefühlt, ohne diese Sehnsucht wirklich ausleben zu wollen. Oder zu können, denn in der DDR, wo sie 1964 geboren wurde, traten Lesben und Schwule selten offen auf. Vom Hörensagen kannte sie "solche Lokale" und "solche Leute", nahe kam sie beiden nicht. Als sie sich so stark in eine Frau verliebte, dass sie ihre Schüchternheit zum erstenmal ohne viel Federlesen abstreifte, war die Mauer bereits gefallen. Über ihre erste Freundin erschloss sich ihr auch die homosexuelle Subkultur in Berlin, Zumindest theoretisch, "weil die allgemeinen Diskriminierungen hier leider ebenfalls vorhanden waren." Wenn sie ein vor allem von lesbischen Frauen frequentiertes Lokal betrat, spürte sie erst dieselben Blicke von Reserviertheit bis Verachtung, ehe sie dann geflissentlich übergangen wurde. Zugleich mit der Einschätzung als Behinderte sprach man ihr die Konnotation als sexu-

Wenn sie ein von lesbischen Frauen frequentiertes Lokal betrat, spürte sie Blicke von Reserviertheit bis Verachtung, ehe sie dann geflissentlich übergangen wurde.

elles Wesen ab oder diese endete, wenn sie vom Tisch aufstand und die Normabweichung unübersehbar war. Wie es in vielen öffentlichen Einrichtungen für behinderte Frauen und Männer lediglich eine – quasi geschlechtsneutrale – Toilette gibt, genauso wurde sie in ihrer Wunschzielgruppe als Neutrum eingestuft.

Konnte sie im täglichen Umgang, bei der Arbeit, beim Einkaufen oder im Straßenverkehr – sie fährt ein umgebautes Auto – ihrer Umwelt durch simples Vormachen zeigen, dass sie zwar ein Mensch mit Behinderung, aber deshalb nicht bemitleidenswert oder unzurechnungsfähig war, geriet sie in solchen Situationen tatsächlich in Erklärungsnotstand: "Wie sollte ich einer Frau beibringen, dass ich eine potentielle Sexualpartnerin bin und kein Pflegefall? Wie sollte es mit einer Frau erotisch werden, wenn die mich, sobald sie meine Krücken sah, bloß noch wie ein klinisches Objekt betrachtete?"

Es dauerte eine Weile, bis sie diesen Schock verarbeitet hatte, der sie, obwohl er im Prinzip nicht unvorbereitet kam, praktisch ziemlich verunsicherte. Sie musste feststellen, dass selbst hier, wo sie sich als Gleiche unter Gleichen wähnte. die Schranken bestens funktionierten. Nach mehreren vergeblichen Versuchen, wenigstens hin und wieder einen kleinen Flirt anzuzetteln, hatte sie die Schnauze von der "unmenschlich oberflächenorientierten, nur nach Aussehen, Geld und Jugend schielenden" homosexuellen Subkultur voll und beschloss, in Zukunft anderwärts auf die Suche nach lesbischen Gesprächs- und Sexualpartnerinnen zu gehen.

Ihre jetzige Freundin lernte sie an der Kasse einer Berliner Oper kennen. Sie fanden sich gleich sympathisch, gingen nach der Aufführung etwas trinken und landeten wenig später im Bett von Brigitte F. Obwohl ihre Liebhaberin nicht behindert ist und bisher kaum Kontakt zu Behinderten gehabt hatte, verstanden sie sich sofort wunderbar, menschlich, geistig und sexuell. "Sie fragte mich einfach, ob sie mir weh tun würde, als sie meinen Stumpf küsste, und als ich sagte, im Gegenteil, gab es keine Unklarheiten mehr." Sie schämte sich nicht, ihre Prothese auszuziehen, auch nicht der Druckstellen und blauen Flecke der Gurte an ihrem Körper.

Bei früheren sexuellen Begegnungen, ob bei Männern oder Frauen, war das nicht so gewesen, und keiner hatte ihr die Beklommenheit nehmen können. "Ab da war mir klar, dass ich keine Kompromisse mehr schließen würde – wer mich nicht lieben kann, wie ich bin, der hat eben Pech gehabt!"

Brigitte F. engagiert sich in ihrer Freizeit ehrenamtlich in der Arbeit mit behinderten Frauen und Lesben, denn an den reinen Fit-and-Fun-Homosexuellen-Kreisen hat sie kein Interesse. Im Gegensatz zu vielen ihrer homosexuellen Bekannten

"Wer mich nicht lieben kann, wie ich bin, der hat eben Pech gehabt!"

und Freundinnen hat sich Brigitte F. nie ausdrücklich über ihre Sexualität definiert. Sie versuchte stets, ihre sensibilisierte Wahrnehmung - neben der behinderten überdies die der lesbischen Frau in ihr Alltagsleben einfließen zu lassen. Immer, zum Beispiel in Behindertenkreisen, wird sie laut, wenn es homosexuellenfeindliche Äußerungen gibt, in Homosexuellenkreisen, wenn Behinderte diskriminiert werden. "Manchmal habe ich in beiden Szenen das Gefühl, sie möchten das Anderssein auf der einen Seite durch Konformität auf allen weiteren kompensieren." Sie ärgert sich fernerhin, wenn Beethovens zunehmende Gehörlosigkeit zwar als irgendwie tragisch, doch für seine Weltwahrnehmung trotzdem unerheblich erscheint, wenn der Buckel von Verdis Rigoletto bloß als unbedeutendes Accessoire betrachtet wird und seine in der damaligen Gesellschaft noch stärker als heute wirksame Ausgrenzung vom Regisseur nicht weiter berücksichtigt wird.

Oder wenn der Böse in einem Theaterstück hinkt, wenn in einem Film Rollstühle als besonders witziges Gefährt dargestellt werden, wenn geistige Behinderungen im Fernsehkrimi gleich als Tatmotiv eingesetzt sind.

Brigitte F. weigert sich, auf ihre Behinderung oder auf ihre Sexualität reduziert zu werden. Sie liebt das Leben in all seinen Aspekten und denkt nicht daran, sich zur Bescheidenheit zwingen zu lassen. Einmal erklomm sie mit ihren Gehhilfen im Fränkischen allein einen Hügel, und als sie fast oben angelangt war, begegnete sie zwei Wanderfreunden, die höchst empört die "Entweihung" ihrer Lieblingsroute konstatierten. Was sie denn hier zu suchen habe, ob sie denn verrückt sei und wie sie denn gedenke, wieder herunter zu kommen, wurde sie gefragt. "Meinen Sie vielleicht, dass Pflanzen und Tiere sich freuen, Sie hier zu treffen?", hat sie den beiden geantwortet und sich dann nicht mehr umgedreht. Insofern kann sie bis heute nicht sagen, ob sich die Flachköpfe wohl inzwischen von dem "Schreck" erholt haben.

### anders anders

## Das Leben als Krüppel-Lesbe

Anderssein ist eine Erfahrung, mit der "behinderte"127 Frauen immer und immer wieder konfrontiert sind. Nicht die Norm zu erfüllen und auch gar nicht zugetraut zu bekommen, die Norm erfüllen zu können, begleitet das Leben von Frauen mit "Behinderung". Gesellt sich zu dieser Abweichung noch ein anderer Normbruch, wird es kompliziert. Von diesen Kompliziertheiten im positiven wie im negativen Sinne soll im Folgenden die Rede sein: Krüppel-Lesben.

Krüppel-Lesben, das sind "behinderte" Frauen, die gerne mit Frauen reden, die gerne mit Frauen weggehen, die gerne mit Frauen zusammen wohnen und die Frauen lieben. Krüppel-Lesben gibt es überall, in Schulen und Heimen, als Nachbarin und an der Uni, als Lehrerin und Rentnerin, in der Werkstatt für behinderte Menschen und auch ohne Arbeit.

Nicht alle nennen sich Krüppel-Lesben und manche von ihnen mögen diese Bezeichnung auch nicht. Für einen Artikel wie diesen finde ich es jedoch wichtig, diesen "Kampfbegriff" zu benutzen. Das ehemalige Schimpfwort "Krüppel" haben wir uns genommen und es verheimlicht nicht, dass es trotz aller guten Vorsätze immer noch ein Machtgefälle zwischen "Behinderten" und "nicht Behinderten" gibt. Außerdem weist der Begriff "behinderte Frauen" nur auf ihre Schwierigkeiten und Defizite hin und nicht auf ihren Mut und ihre Stärke.

Der Weg, sich vielleicht irgendwann einmal – voller Stolz – selbst als Krüppel-Lesbe zu bezeichnen, ist nicht leicht. Wenn schon die "normalen" Frauen Schwierigkeiten haben, ihre Identität als Lesbe zu finden, so ist dies für viele "behinderte" Frauen noch um einiges schwieriger. Je nach Lebenssituation haben sie unterschiedliche Chancen, Lesbischsein als eine Form des

Lebens kennenzulernen und sich für diese zu entscheiden. Ihr Weg zum Coming-Out<sup>128</sup> hängt davon ab, ob sie "behindert" geboren wurde, ob sie während der Kindheit zu ihrer "Behinderung" kam oder ob sie "spätbehindert" ist. Es kommt darauf an, ob sie in der Stadt oder auf dem Land lebt und wie sie erzogen wurde, ob sie eher selbstbewusst oder eher schüchtern ist und ob sie von ihrem Umfeld generell Unterstützung erfährt oder eben nicht.

Immer noch werden viele Mädchen mit "Behinderung" in der Vorstellung erzogen, dass sie vermutlich keine Partnerschaft eingehen werden; die Beschäftigung mit der eigenen Sexualität findet oft nur sehr versteckt statt. Auch die Umwelt sieht in "behinderten" Frauen meist nicht die Frau, sondern nur eine "Behinderte" und besonders für Frauen mit "Behinderung", die in Heimen und Werkstätten leben, sind die Themen Sexualität, Liebe und Partnerschaft häufig tabuisiert.

Doch nur wer über die eigenen sexuellen Wünsche nachdenken kann, sich vielleicht auch mal ausprobieren durfte, kann für sich selbst herausfinden, ob ein Leben als Lesbe das ist, was den eigenen Bedürfnissen entspricht. Für einen solchen Entscheidungsprozess braucht es Möglichkeiten, sich zu informieren, Frauenzentren zu besuchen, zur nächsten FrauenLesben-Disko zu gehen und dann eventuell an einer Coming-Out-Gruppe teilzunehmen. Der erste Schritt, zum Beispiel zu einem Lesbencafe im Frauenzentrum zu gehen, ist schon für eine nicht behinderte Frau in ihrer Coming-Out-Phase sehr schwer, wenn dann aber noch weitere Hürden hinzukommen, wie zum Beispiel eine Treppe vor dem Eingang, verlässt einen dann vielleicht doch der Mut.

Solche Hürden für Krüppel-Lesben, an lesbischer (Sub-)Kultur teilzuhaben, sind vielfältig. Es beginnt schon bei dem Zugang zu Informationsmaterial; kaum eine Ankündigung zum nächsten Lesben-Tanztee wird in Blindenschrift verteilt oder auf

Kassette angeboten, kaum eine Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) erhält regelmäßig das Programm des örtlichen FrauenLesben-Zentrums. Und selbst wenn man von einer Veranstaltung erfährt, so befindet sich zum Beispiel die Coming-Out-Gruppe im zweiten Stock und der Vortrag über lesbische Liebe in den 20er Jahren wird ganz sicher nicht in Gebärdensprache übersetzt. Es braucht meist viel Energie und Hartnäckigkeit, solche Zustände zu ändern oder zumindest zu verbessern. Aber neben diesen sichtbaren Barrieren gibt es noch die unsichtbaren, die Krüppel-Lesben von der Teilnahme abhalten. Denn die Hoffnung vieler, die das erste Mal Veranstaltungen für Lesben besuchen, dort endlich als Lesbe wahrgenommen und akzeptiert zu werden, zerschlägt sich meist sehr schnell. Denn auch in der Lesbenszene herrschen bestimmte Vorstellungen von dem, was normal ist und was nicht. Der Kult um schöne, muskulöse, ideale Körper findet auch unter Lesben statt. Vor allem bei großen Veranstaltungen, bei denen es um Feiern und Spaßhaben geht, soll nichts in die Quere kommen, was den Spaß stören könnte. Dass Lesben auch "behindert" sein können, wird in der Szene oft nicht gerne wahrgenommen oder gleich verdrängt, indem Krüppel-Lesben der Zugang nicht möglich gemacht wird. So kann es zum Beispiel passieren, dass die "nicht behinderte" Liebste einer Krüppel-Lesbe nicht als deren Lebensgefährtin gesehen wird, sondern als ihre Assistenz, oder noch schlimmer, als deren Betreuerin! Denn die Vorstellung, mit einer "behinderten" Partnerin zusammen zu sein, schreckt viele Lesben immer noch ab. Solche Erlebnisse sind sehr frustrierend und führen nicht selten dazu, dass sich Krüppel-Lesben aus der Lesbenszene zurückziehen. Dabei könnten und sollten gerade diese Treffpunkte, die ja als Schutzund Freiräume für Lesben entstanden sind, auch denen einen sicheren und angenehmen Ort bieten, die nicht nur durch ihr Lesbischsein aus der Norm herausfallen! Ich möchte nicht missverstanden werden, natürlich gibt es auch Veranstaltungen, in denen sich eine Krüppel-Lesbe wohl fühlen kann und akzeptiert wird, aber die vielen negativen, ausgrenzenden Erfahrungen haben uns vorsichtig gemacht.

Vielleicht bietet das ständige Auffallen und Anderssein durch die "Behinderung" aber auch eine Chance. Wenn die Welt mich ohnehin schon für nicht ganz normal hält, dann kann ich auch noch lesbisch sein. Und dadurch, dass "behinderte" Frauen häufig sowieso nicht als Personen mit Sexualität wahrgenommen werden, sind sie auch weniger gesellschaftlichen Rollenerwartungen wie zum Beispiel der Heterosexualität unterworfen. Ich möchte damit ganz sicher nicht sagen, dass dies ein guter Zustand ist, aber ich möchte auch verdeutlichen, dass Krüppel-Lesben ihren Weg suchen und gehen, dass sie nicht bemitleidenswert sind, weil sie es noch mal schwerer haben. Krüppel-Lesben haben ihren Ort gefunden und sich auf lesbischen wie auch auf "behinderten-politischen" Veranstaltungen ihre Räume erobert. Ein Lesben-Frühlings-Treffen ohne Krüppel-Lesben ist nicht mehr vorzustellen und in einer Broschüre wie dieser gibt es eben auch einen Artikel über "behinderte" Lesben. Es gibt mittlerweile Krüppel-Lesben-Gruppen in einigen größeren Städten und einen bundesweiten Zusammenschluss im Krüppel-Lesben-Netzwerk, um sich gegenseitig zu unterstützen, Informationen auszutauschen und eine eigene Kultur zu leben.

Die Lesbenszene ist nun aber nicht die einzige Gruppe, der sich viele Krüppel-Lesben zugehörig fühlen, auch Orte der "Behindertenbewegung" sind das Terrain von Krüppel-Lesben. Und auch hier sind wir nur zu oft die Anderen, die Anomalen, manchmal sogar die Perversen. Dass dort alle anders sind im Sinne ihrer "Behinderungen", heißt nicht automatisch, dass das Anderssein in der sexuellen Orientierung

und Lebensweise akzeptiert wird. Leider führt bis heute das Thema Sexualität in vielen Krüppel-Gruppen ein Schattendasein, und wenn es zur Sprache kommt, dann geht es nur um Heterosexualität. Wenn eine Krüppel-Lesbe auch als eine solche wahrgenommen werden möchte, heißt das, sich immer im Coming-Out zu befinden. Und nicht selten folgt die Reaktion, dass man sich ja das nun nicht auch noch antun müsse, als "Behinderte" fällt man ja schon genug auf. Außerdem fällt eine lesbische Krüppel-Frau für behinderte Männer als potentielle Partnerin weg. Da die Suche nach Partnerinnen oder Partnern für "behinderte" Menschen oft nicht einfach ist, suchen viele in "Behindertengruppen" nach einer Paarbeziehung. Outet sich nun eine Krüppel-Lesbe in solch einer gemischten Gruppe, kann dies zu heftigen Auseinandersetzungen, Diskriminierungen und sexualisierten Übergriffen führen. Leider ist auch die Krüppelszene beziehungsweise die "Behindertenbewegung" kein absolut sicherer Ort für uns.

Das Treffen von anderen Krüppel-Lesben ist für das Coming-Out und für die Möglichkeit, mit der Entscheidung, lesbisch zu leben und auch glücklich und zufrieden zu sein, ganz wichtig. Denn in der Isolation kann Lesbischsein zu großen inneren Problemen bis hin zum Selbsthass führen. Und nicht selten kommt es vor. dass eine Frau ihre Gefühle unterdrückt und heterosexuelle Beziehungen eingeht. Sich finanziell durch eine heterosexuelle Bindung abzusichern, mag in manchen Fällen auch eine Rolle spielen. Denn Armut in Deutschland ist weiblich und sie trifft "behinderte" Frauen ganz besonders; so können Ängste, alleine und unversorgt dazustehen, dazu führen, dass Frauen mit "Behinderung" sich gegen ihre Gefühle entscheiden (müssen).

Wenn eine "behinderte" Frau sich zu ihrer Entscheidung bekennt, lesbisch leben zu wollen, sollten ihr alle Möglichkeiten sich auszuprobieren, andere Lesben und

Krüppel-Lesben zu treffen und an (sub-)kulturellen Veranstaltungen teilzunehmen, offenstehen. Das heißt, dass Veranstaltungsorte barrierefrei sein müssen (und dies darf keine Barmherzigkeit sein, sondern muss eine Selbstverständlichkeit sein!), dass es Informationsmaterial auch in Großschrift und auf Kassette gibt, dass sich Veranstalterinnen überlegen, wie es möglich ist, Lesben mit verschiedenen Bedürfnissen und "Behinderungen" gerecht zu werden. Hierzu halte ich es für sinnvoll, dass Veranstalterinnen und FrauenLesben-Zentren sich Krüppel-Lesben als Fachfrauen suchen und vielleicht auch Antidiskriminierungstrainings anbieten und mitmachen. Dies würde im übrigen auch anderen "Minderheiten" zugute kommen. In den Orten der "Behindertenhilfe" und "Behindertenselbsthilfe" wäre es wichtig, sich mit den Themen Zwangsheterosexualität und lesbischem und schwulem Leben auseinander zu setzen. Besonders an Orten, wo "behinderte" Menschen leben (Heime, Wohngruppen, etc.) muss es die Möglichkeit geben, zum Beispiel eine Coming-Out-Gruppe zu besuchen, auf Lesben-Feten zu gehen und vor Diskriminierung sicher zu sein.

Die Kultur der "Behinderten", aber auch die Kultur der Lesben sind vielfältiger als sie auf den ersten Blick scheinen; sie vertreten eben nicht nur Angehörige dieser einen speziellen Gruppe, sondern Menschen mit vielen Eigenschaften und Vorlieben. Krüppel-Lesben sind Teil beider Bewegungen und können beide bereichern, sie haben in beiden ihren Raum und ihre Rechte.

Als Krüppel-Lesbe gegen gewisse Widerstände zu leben, erscheint mir besser und glücklicher, als sich den Umständen so gut es geht anzupassen und doch niemals man selbst zu sein.

<sup>&</sup>lt;sup>126</sup> Name von der Reaktion geändert

<sup>127</sup> Ich verwende die Begriffe -Behinderung- und -behindert- in Anführungszeichen, weil ich auf den defizitären Charakter dieser Worte hinweisen möchte.

128 Mit Coming-Out wird der Prozess beschrieben, in dem sich eine Frau bewusst wird, lesbisch zu sein und dies ihrem Umfeld mitteilt. Das Coming-Out ist eigentlich nie wirklich abgeschlossen, da man ja immer wieder neue Menschen kennenlernt und überlegen muss, ob man sich ihnen gegenüber öffnet.

### Adressen

Das **Jugendnetzwerk Lambda** ist ein schwul-lesbischer Jugendverband in Deutschland mit einem Referat für Lesben und Schwule mit Behinderung

### Jugendnetzwerk Lambda

Referat für Jugendliche mit Behinderungen Berliner Ring 12 23843 Bad Oldesloe

Tel.: 04531/88 58-13 Fax: 04531/88 58-59

e-mail: JAB@lambda-online.de www.lambda-online.de

# Bundesverband der Gehörlosen Lesben und Schwulen e.V. (BGLS)

Bundesgeschäftsstelle Zirkusweg 11 20359 Hamburg

Fax: 040/3179-2243 oder -69 35

e-mail: bgls@gmx.com

Weitere **regionale Anlaufstellen** sind bei den jeweiligen Netzwerken behinderter Frauen auf Landesebene oder beim Weibernetz e.V. zu erfragen – Adressen s. Kapitel "Selbsthilfe und Interessenvertretung".

### **Weitere Links**

### www.comeout.freeservers.com

Seite mit Informationen, Berichten, Literaturhinweisen rund ums Coming out

### www.lesbenfruehling.de

Seite mit Informationen zum jährlichen Lesbenfrühlingstreffen

### www.weibernetz.de/lesben.html

Informationen zu behinderten Lesben vom Weibernetz e.V.

### **Literaturtipps**

Beiträge zur feministischen theorie und praxis: **Lesben. Nirgendwo und überall**, Band 25/26.

Büchner, Gitta: **Gesundheit / Krankheit. Ein Versuch,** in: Ihrsinn 4/1991, S.96.

De Lalande, Wally: **Granatäpfel** (Anthologie, zu beziehen bei der Autorin: Marienstr. 49, 27249 Mellinghausen)

Ihrsinn, Heft 4/1991: Lieber lebendig als normal. Gesundheit – Krankheit – Behinderung.

Jugendnetzwerk LAMBDA Berlin-Brandenburg e.V. (Hg.), erstellt von: Silke Rudolph: **Doppelt anders? Zur Lebenssituation junger Lesben, Schwuler und Bisexueller mit Behinderung.** LAMBDA, 2001

Konopik, Iris / Montag, Stefanie (Hg.): **Coming out. Lesebuch**, Hamburg 1999.

Krieger, Johanna: Szene behinderter Frauen. Krüppellesben sind überall, in: randschau 2/1994, S.27.

Krieger, Johanna / Ruhm, Kassandra: Geschichte vom Kampf der nichtbehinderten Lesben gegen Krüppellesben, in: Ihrsinn 10/1994.

Lins, Janine: Von der unerträglichen Leichtigkeit des Ausgrenzens. Behindertenfeindlichkeit in Hamburgs Frauen-Lesbenszene, in: Hamburger Frauenzeitung, Nr. 40, 1994.

Puschke, Martina: **Gewalt gegen Lesben mit Behinderungen.** in: Ohm, Constanze (Hg.): Gewalt gegen Lesben. Berlin, 2000

Rehfeld, Kerstin: Krüppellesben in der Arbeitswelt. in: Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann des Landes NRW (Hg.): Mittendrin? Frauen und Mädchen mit Behinderungen in der Arbeitswelt. Dokumentation einer Tagung, Düsseldorf, 1997

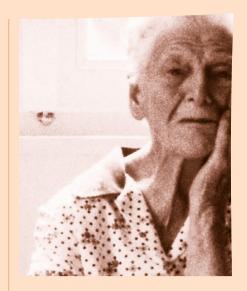


# Frauen mit Behinderung im Alter

VON SIGRID ARNADE UND IRENE BAZINGER (PORTRÄT)

## Sie ist ihre eigene Frau

Die mächtige Wohnanlage aus renovierten Plattenbauten im Stadtzentrum von Dresden bietet den Bewohnern wenig Möglichkeiten, sich zu unterscheiden: Vielleicht durch einen Blumenkasten auf dem Fensterbrett, einen Aufkleber an der Eingangstür. Doch manche Menschen fallen selbst noch in der uniformsten Umgebung auf. Frieda L.<sup>129</sup> zum Beispiel, die von sich sagt: "Ich bin bekannt wie ein buntscheckiger Hund." Der Grund dafür ist neben der langen Zeit, die sie schon an der Elbe lebt, und neben ihrer leutseligen, fröhlichen Art vor allem die Tatsache, dass sie, wenn sie aus dem Haus muss, einen Gehstock und inzwischen außerdem einen Rollstuhl benutzt. Und dass sie sich trotzdem nicht zur Seite schieben, übersehen oder missachten lässt. Ist etwa ein Laden für sie nicht zugänglich, klopft sie



mit ihrem Stock laut an die Scheiben und ruft: "Hier ist ein Einbrecher, der etwas kaufen möchte!" Wenn nötig, nimmt sie Beratung sogar auf der Straße in Anspruch. Geht es um ihre vitalen Interessen, kennt sie keine falsche Scham. Frieda L. hat gelernt, selbst zu sagen, was für sie gut ist, und sich nicht von anderen sagen zu lassen, was für sie gut zu sein hat.

Dieser Prozess der Selbstbestimmung währt inzwischen über siebzig Jahre. Frieda L. entstammt zwar einer Generation, in der es nicht üblich war, auch als behinderte Person für Autonomie und Menschenrechte zu kämpfen, hat dies dennoch stets für sich in Anspruch genommen.

1925 im sächsischen Radeberg geboren, erkrankte sie mit drei Jahren an Kinderlähmung. Sie verbrachte fast ein Jahr im Krankenhaus, wo sie, wie sie lobt, sehr gut wiederhergestellt wurde. Mit den Folgen der Polio allerdings muss sie sich zeit-

lebens herumschlagen, das Alter tut das seine dazu. Die Beine bereiten ihr bis heute Probleme. Infolge ihrer Gehhilfe kommen Abnutzungserscheinungen an den Armen dazu, die Ellbogen sind überlastet, der strapazierte "weiche Rücken" meldet sich des Öfteren. Im Lauf der Jahre hat sie fünfundzwanzig Operationen von der Hüfte über die Knie bis zu den Knöcheln hinter sich gebracht, von klein auf Gymnastikübungen absolviert und Massagen erhalten, Schienen angeschnallt und zornig weggeschmissen. An die "Kriegerrüstung" zur Stabilisierung ihrer Beine hat sie sich lange nicht gewöhnen wollen.

Konnte sie mit ihren Gehhilfen nicht schnell genug folgen, warf sie die Krücken fix weg und lief ihnen auf allen vieren nach.

Nun hat sie sich allerdings nach viel innerem Widerstand mit ihrer derzeitigen Orthese angefreundet, weil sie ihr das Leben wesentlich erleichtert, "nur wollte ich das anfangs einfach nicht glauben!" Frieda L. hat eben ihren eigenen Kopf und will die Dinge selbst ausprobieren, ehe sie sich dafür oder dagegen entscheidet.

Sie besuchte eine normale Schule, wo sich der Umgang mit den nicht behinderten Kindern als unkompliziert erwies.
Konnte sie ihnen mit ihren Gehhilfen nicht schnell genug folgen, warf sie die Krücken fix weg und lief ihnen auf allen vieren nach. Die Eltern – Mutter Hausfrau, Vater Arbeiter – haben sie trotz ihrer Krankheit nicht besonders verwöhnt. Sie bekam einen Stuhl ans Spülbecken gestellt und musste abwaschen, "obwohl mir das gar nicht schmeckte", oder wurde auf die Treppe gesetzt, wo sie die Schuhe der Familie putzte.

Im Gegensatz zu vielen anderen geistig oder körperlich Behinderten erfuhr sie in der NS-Zeit keine Diskriminierungen oder Gefährdungen: "Ich bekam medizinische Behandlungen sowohl im Krankenhaus als auch in den Arztpraxen, ich ging weiterhin zur Schule, die Lehrer halfen mir, die Mitschüler sowieso. Von einer Bedrohung hat in meiner Umgebung jedenfalls niemand geredet."

Nach dem Zweiten Weltkrieg wollte sie als Schneiderin selbstständig werden, musste sich dann wegen ihrer Hüftgelenksbeschwerden "die Näherei leider aus dem Kopf schlagen". Also machte sie eine Umschulung zur Stenotypistin, zog nach Dresden und arbeitete in verschiedenen Institutionen vom Rundfunk bis zu diversen Krankenhäusern. Seit 1972 war sie Invalidenrentnerin, konnte jedoch trotzdem dazuverdienen. Pro Woche war sie fünfundzwanzig Stunden als Arztsekretärin tätig, mal fuhr sie mit ihrem kleinen, dreirädrigen Moped in die Klinik, mal wurde ihr die Arbeit ins Haus gebracht.

In der DDR gab es einen Blinden- und einen Gehörlosenverein, allerdings waren Vereine für Körperbehinderte verboten, aus Furcht, "dass da die alten Nazis zusammenkommen". Frau L. nahm deshalb an den regelmäßigen Rollstuhlfahrer-Treffen teil, die als Rehabilitationsangebot galten und ärztlich begleitet wurden. Dort konnten etwa die Schwierigkeiten im Straßenverkehr, beim Besorgen von Hilfsmitteln oder der Suche nach einem Arbeitsplatz besprochen werden. Dazu wurden je nach Thema der zuständige Polizeirevierleiter eingeladen, die entsprechenden Politiker und sonstige Entscheidungsträger. So wurde zwar nicht das Paradies für Menschen mit Behinderung errichtet, ein paar Hindernisse und Probleme verschwanden indes sehr wohl, und oft auf dem kurzen Dienstweg.

Heute, sagt Frau L., würde man von derartigen Herrschaften nicht einmal eine Antwort kriegen, wenn man sie zu einem ähnlichen Meeting einlädt. Da sie meist gar nicht wüssten, welche Konsequenzen ihre Kürzungen und Abschaffungen hätten, möchte sie die weltfremden Amtsschimmel gern einmal als praktische Lektion den Alltag eines behinderten Menschen nachvollziehen lassen: Einen Tag mit verbundenen Augen herumlaufen, einen mit verstöpselten Ohren, einen im Rollstuhl oder auf einem Bein. "Es ist ja ein schweres Leben, das wir führen", sagt sie. "Und dennoch werden uns permanent neue Lasten aufgedrückt!" Auch die medizinische Versorgung entspräche nicht den tatsächlichen Bedürfnissen: "Früher hat der Arzt festgestellt, was man brauchte, und das bekam man dann. Jetzt ordnet der Arzt etwas an und dann taucht der medizinische Dienst auf und korrigiert es nach unten."

Die aktuelle gesellschaftliche Situation mit ihrer politisch motivierten Sparwut in allen sozialen Bereichen verursacht ihr nun zum erstenmal richtige Angst. Sie muss erkennen, dass ihre Kräfte wegen ihres Alters nicht unendlich sind, und dass sie wirklich in Gefahr ist, nicht mehr angemessen versorgt zu werden. Angesichts dieser realen Bedrohung greift sie zu harten Worten: "So wie jetzt wurden wir Behinderten bisher nicht behandelt! Jetzt sollen uns sogar die Freifahrscheine<sup>130</sup> für die Rollstuhl-Taxis gestrichen werden – damit wir, total isoliert, in unseren Buden eingesperrt sind!"

Frieda L. redet sich in Rage. Die kleine, zierliche Frau mit den blauen Augen und den blonden Haaren hat sich nie als Einzelfall begriffen und immer den Zu-

"Ich bin ein stures Luder", sagt sie, und lacht.

sammenschluss mit Gleichbetroffenen gesucht, um gemeinsam stärker zu sein. Als die Rollstuhl-Treffen mit dem Ende der DDR aufhörten, schloss sie sich einem Selbsthilfeverein an, dem derzeit rund achtzig Mitglieder angehören, "von fünfzig bis knochenalt". Auf ihrem Schreibtisch steht eine elektrische Schreibmaschine, daneben liegen allerlei Papiere. Hier verfasst sie Eingaben, Beschwerden, Anregungen. Sie macht den Beamten Beine, damit sie und andere sich besser durchs Leben bewegen können.

Normalerweise steht sie gegen sieben Uhr auf, bringt sich in Form, was eine Weile dauert, danach geht sie ihr Tagewerk an. Bei schönem Wetter fährt sie gern mit ihrem elektrisch betriebenen Rollstuhl durch die Stadt. Sie hat nie geheiratet – "als ich jung und knusprig war, lag ich in Kliniken und kümmerte mich um meine Gesundheit". Obwohl sie oft Grund zum Ärgern hat und zum Protest gegen soziale Missstände, will sie "lieber freundlich bleiben und nicht verbiestern." Sie mag Teddybären, gute Witze und sie weiß sich zu wehren: "Ich bin ein stures Luder", sagt sie, und lacht.

## Daten, Fakten, Berichte zur Lebenssituation älterer Menschen

In der Bundesrepublik Deutschland lebten Ende 2004 etwa 82,5 Millionen Menschen, der Frauenanteil betrug circa 51 Prozent. Gut 15 Millionen Frauen und Männer, also 19 Prozent der Bevölkerung, waren 65 Jahre alt oder älter.<sup>131</sup> Die Zahl der in Deutschland lebenden Menschen wird künftig sinken<sup>132</sup>, während der Anteil älterer Menschen steigen wird. So hat die mittlere Lebenserwartung im vergangenen Jahrhundert enorm zugenommen und wird weiter steigen: Bei Frauen ist sie von 48 Jahren um 1900 auf 80 Ende der 90er Jahre gestiegen und wird im Jahr 2050 voraussichtlich bei 86,6 liegen. Bei Männern betrug die mittlere Lebenserwartung Anfang des vorigen Jahrhunderts circa 45 Jahre, Ende der 90er Jahre bereits 74,8 und wird sich bis 2050 auf über 81 Jahre erhöhen.<sup>133</sup> Demographischen Berechnungen zufolge wird gleichzeitig der Anteil der älteren Menschen weiter steigen. Dabei ist insbesondere mit einer Zunahme der Hochaltrigen (Menschen über 80 Jahre) zu rechnen. Lag ihr Anteil im Jahr 1900 bei 0,5 Prozent der Bevölkerung, so betrug er 2001 schon 3,9 Prozent und wird 2050 bei 12,1 Prozent liegen.<sup>134</sup> Die Mehrzahl der Älteren ist weiblich: Bei den über 65-Jährigen beträgt der Frauenanteil etwa drei Fünftel, bei den über 80-Jährigen sogar drei Viertel.135

Die Bundesregierung hat bislang fünf Altenberichte veröffentlicht. Der 5. Altenbericht wurde von der Sachverständigenkommission im August 2005 an die damalige Familien- und Seniorenministerin Renate Schmidt übergeben. Im Juli 2006 wurde er der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Geschäftsstelle der Sachverständigenkommissionen für die Altenberichte ist beim Deutschen Zentrum für Altersfragen (DZA) angesiedelt. Die Berichte können über das

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) bezogen werden (s. Adressen) und beschäftigen sich mit folgenden Themen:

- 1. Die Lebenssituation älterer Menschen in Deutschland (1993)
- 2. Wohnen im Alter (1998)
- 3. Alter und Gesellschaft (2001)
- 4. Risiken, Lebensqualität und Versorgung Hochaltriger – unter besonderer Berücksichtigung demenzieller Erkrankungen (2002)
- 5.Potentiale des Alters in Wirtschaft und Gesellschaft – Der Beitrag älterer Menschen zum Zusammenhalt der Generationen (2005)

Zur Wohn- und Pflegesituation älterer und alter Menschen gibt die Pflegestatistik des Statistischen Bundesamtes<sup>136</sup> Auskunft, die junge und alte pflegebedürftige Menschen im Sinne der Pflegeversicherung erfasst (s.a. Kapitel "Leben mit Pflege/Assistenz"). Dabei wird nicht gezählt, wieviele der pflegebedürftigen Menschen gleichzeitig als behindert oder schwerbehindert anerkannt sind. Ende 2003 gab es danach bundesweit 2,08 Millionen pflegebedürftige Menschen, die zu 68 Prozent weiblich waren. Davon lebten 640.000 in bundesweit 9.700 Pflegeheimen der Alten- und Behindertenhilfe, zu 78 Prozent Frauen. 137 Wenn Frauen pflegebedürftig werden, ist die Wahrscheinlichkeit, im Heim untergebracht zu werden, also höher als bei Männern: Von allen pflegebedürftigen Frauen im Sinne der Pflegeversicherung lebten 35 Prozent im Heim, von allen pflegebedürftigen Männern nur 21 Prozent.<sup>138</sup>

# Pflegefehler, Gewalterfahrungen und die Würde alter Menschen

Gerade in Pflegeeinrichtungen werden immer wieder Missstände von Pflegefehlern bis hin zu Menschenrechtsverletzungen an den Pflegebedürftigen aufgedeckt. Initiativen gegen Gewalt in der Pflege, die über Notruftelefone zu erreichen

sind, gibt es in zehn Bundesländern. Einen Überblick liefert die Homepage von "Handeln statt Misshandeln (HsM) Bonner Initiative gegen Gewalt im Alter e.V." (s. Adressen). Anfang 2006 hat sich in Köln der Pflege-Selbsthilfeverband gegründet, der insbesondere für eine menschenwürdige Altenpflege eintritt. Pflegekräften, Pflegebedürftigen und Angehörigen soll geholfen werden, sich gegen Missstände zu wehren (s. Adressen).

Um die Qualität der Betreuung und Pflege zu verbessern, haben das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und das ehemalige Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherheit (BMGS) in einer gemeinsamen Initiative 2003 den "Runden Tisch Pflege" ins Leben gerufen (s.a. Kapitel "Leben mit Pflege/Assistenz"). Dieser erarbeitete bis 2005 in vier Arbeitgruppen Vorschläge und Empfehlungen, unter anderem eine "Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen"139. Die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Karin Evers-Meyer, hat im Mai 2006 einen "Arbeitskreis für eine teilhabeorientierte Pflege" ins Leben gerufen. Damit soll für die Betreuung und Versorgung pflegebedürftiger, behinderter und alter Menschen ein Gesamtkonzept erarbeitet werden, wobei dem Grundsatz "ambulant vor stationär" besondere Bedeutung zukommt (s.a. Kapitel "Leben mit Pflege/Assistenz").

In einem Urteil vom April 2005 hat der Bundesgerichtshof (BHG) die Würde alter Menschen betont<sup>140</sup>: Pflegeheime müssten ihre Bewohnerinnen und Bewohner zwar vor Unfällen schützen, dabei aber ihre Würde und Selbstständigkeit wahren. Das bedeutet im konkreten Fall, dass eine sehbehinderte und teilweise verwirrte 89-jährige Frau nicht ans Bett fixiert werden darf, um einen potentiellen Unfall zu verhüten.

Im Zusammenhang mit Gewalterfahrungen älterer Menschen, insbesondere älterer Frauen, dürfen die Kriegserlebnisse der heute älteren Generation nicht vergessen werden. Durch Massenvergewaltigungen wurden viele Frauen traumatisiert und hatten nie die Chance, das Durchlebte zu verarbeiten. Im Alter können die Erinnerungen in der Pflegesituation oder durch andere Ereignisse wieder wach werden. Fälschlicherweise werden die Reaktionen der Frauen häufig als Demenzerkrankung diagnostiziert, so dass die Betroffenen nicht die richtige angemessene Unterstützung erhalten. 141

### **Einkommenssituation**

Ein weiteres Problem für viele ältere und hochaltrige, oft alleinstehende Frauen ist die schwierige finanzielle Situation, auf die sowohl im dritten als auch im vierten Altenbericht des BMFSFJ hingewiesen wird. Aufgrund von Kindererziehungszeiten oder der Pflege von Angehörigen sowie vielen typischen Frauenberufen im Niedrig-Iohnbereich haben Frauen oft wesentlich geringere Rentenansprüche als Männer. 142 So bezogen Frauen am 31. Dezember 2004 aus der gesetzlichen Rentenversicherung monatlich im Durchschnitt eine Rente von 537 Euro, Männer mit 1.042 Euro fast doppelt so viel. Deutliche Unterschiede gab es zwischen den Frauenrenten in den alten und neuen Bundesländern: In den alten Bundesländern bezogen Frauen eine durchschnittliche Rente von 485 Euro, in den neuen Bundesländern lag die Durchschnittsrente für Frauen bei 661 Euro.<sup>143</sup> Die finanzielle Situation wird insbesondere aufgrund der erhöhten Zuzahlungen im Gesundheitsbereich für viele ältere Frauen immer schwieriger.

Besonders in den neuen Bundesländern ist mit einer Zunahme der Armut zu rechnen: Von den heute 50- bis 65-Jährigen leben bereits jetzt rund 15 Prozent in Armut. Jedem Dritten droht dies mit Renteneintritt.<sup>144</sup>

Mit der Einführung der "Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung" hat sich der Gesetzgeber für eine neue Sozialleistung entschieden, um älteren und dauerhaft voll erwerbsgeminderten Personen eine menschenwürdige und unabhängige Existenz zu sichern und bislang bestehende Hemmnisse ("verschämte Altersarmut") für eine Inanspruchnahme abzubauen. Seit Januar 2005 sind die Bestimmungen zur Grundsicherung als Viertes Kapitel im Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) in den Paragrafen 41 bis 46 zu finden.

Anspruch auf diese Leistung haben ältere Menschen ab 65 Jahren und dauerhaft voll erwerbsgeminderte Menschen ab 18 Jahren. Dazu gehören auch die behinderten Beschäftigten in Werkstätten. Was die Ausgestaltung dieser Leistung anbelangt, ist diese identisch mit der Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) nach dem Dritten Kapitel SGB XII. Die Grundsicherung umfasst Leistungen, die den grundlegenden Lebensbedarf nach dem für die Hilfe zum Lebensunterhalt geltenden Regelsatz sichert. Unter anderem umfasst sie die angemessenen tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung (§ 42 SGB XII).

Eigenes Einkommen und Vermögen der/des Anspruchberechtigten sind wie in der HLU anzurechnen. Im Gegensatz zur HLU findet aber gegenüber Kindern oder Eltern kein Unterhaltsrückgriff für erbrachte Leistungen statt. Liegt das jährliche Gesamteinkommen eines Kindes oder der Eltern gemeinsam über 100.000 Euro, entfällt der Anspruch auf die Grundsicherung. Dann kann aber bei vorliegender Bedürftigkeit HLU – allerdings unter Berücksichtigung des Unterhaltsrückgriffes – in Anspruch genommen werden.

# Ältere Menschen mit Behinderung

Etwa die Hälfte der Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung ist älter als 65 Jahre. Bei schwerbehinderten Frauen liegt der Anteil der über 65-Jährigen sogar bei 56 Prozent, bei behinderten Männern nur bei gut 48 Prozent.<sup>145</sup> Mit zunehmendem Alter nimmt der Anteil der chronisch kranken und behinderten Personen zu. Er liegt bei den über 80-Jährigen bei fast einem Drittel, das heißt jeder Dritte über 80-Jährige ist behindert.<sup>146</sup> Während es bei jüngeren Menschen mehr Männer als Frauen mit Behinderung gibt, ändert sich die Situation im höheren Lebensalter: Von dem 65. Lebensjahr an gibt es mehr behinderte Frauen als Männer.

Der Dritte Altenbericht des BMFSFJ<sup>147</sup> beschäftigt sich auch mit der Situation älterer Menschen mit Behinderung. Darin wird betont, dass es sich bei älteren Menschen mit Behinderung nicht um eine homogene Gruppe handelt, sondern dass die Unterschiede genauso ausgeprägt sind wie bei Menschen ohne Behinderung.

Für Menschen mit einer körperlichen Behinderung ist laut Drittem Altenbericht im Vergleich zu Menschen ohne körperliche Behinderung mit einer erhöhten Anfälligkeit für Erkrankungen und Hilfsbedürftigkeit zu rechnen. Von Alterungsprozessen ist dieser Personenkreis nach Angaben des Autorenteams stärker betroffen. Das bedeute aber nicht, dass ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben nicht möglich sei.

Für Menschen mit sogenannten geistigen Behinderungen kämen weitere Risiken hinzu, die sich auf den kognitiven Bereich beziehen. Bei Menschen mit seelischen Behinderungen sei eine verringerte Belastungsfähigkeit im höheren Lebensalter zu berücksichtigen. Daher sei gerade bei Menschen mit Behinderung eine kompetenzerhaltende und kompetenzfördernde Intervention notwendig, um die subjektive Lebensqualität zu erhöhen.

In Bezug auf Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung warnt das Autorenteam vor der "generellen Strategie", die Betroffenen im höheren Lebensalter in Einrichtungen der Altenhilfe unterzubringen. Vielmehr müsse gemeinsam mit den Betroffenen und den betreuenden Personen nach einer geeigneten Wohnform gesucht werden. Dabei gelte es, die Selbstständigkeit in der gewohnten Umgebung weitgehend zu erhalten.

In eine vergleichbare Richtung weisen auch die Ausführungen zum Thema "Alter und Behinderung" im "Bericht der Bundesregierung über die Lage behinderter Menschen und die Entwicklung ihrer Teilhabe". 148 Darin heißt es, dass Rahmenbedingungen erforderlich sind, "die ein Altern von behinderten Menschen in größtmöglicher Selbstständigkeit und Würde ermöglichen".

### Ältere Frauen mit Behinderung

In diesem Bericht wird auch die Situation älterer, behinderter Frauen thematisiert: Dabei geht es nicht nur um den steigenden Frauenanteil im höheren Lebensalter, sondern auch um die Wohnsituation: Während über 80-jährige behinderte Männer zu etwa 70 Prozent in Zweipersonenhaushalten leben, versorgen sich 75 Prozent der über 80-jährigen behinderten Frauen in Einpersonenhaushalten selbst. 149

Ebenfalls geschlechtsdifferenziert geht der Bundestagsausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in seiner "Beschlussempfehlung und Bericht"<sup>150</sup> auf die Situation hochaltriger Menschen mit Depressionen ein: 20 Prozent der über 80-Jährigen haben depressive Störungen, Frauen sind davon etwa doppelt so häufig betroffen wie Männer. Da depressive Menschen ein sehr hohes Suizidrisiko haben, gelte es, Pflegekräfte zu informieren sowie die Alterungs- und Altersforschung zu verstärken und in den Blickpunkt der Öffentlichkeit zu rücken.

## Wohnformen, Wohnberatung, Baumodellförderung

Seit Ende der 80er Jahre wächst das Bewusstsein dafür, dass mit geeigneten Wohnformen oder Wohnungsanpassungen eine selbstbestimmte Lebensführung bis ins hohe Alter sowie für junge und alte Menschen mit Behinderung möglich ist. Da bei Neubauten immer noch nicht durchgängig auf eine barrierefreie Bauweise geachtet wird, wächst bei einer älter werdenden Bevölkerung und eingedenk des in der Behindertenhilfe gültigen Grundsatzes "ambulant vor stationär" die Bedeutung der Wohnberatung. In der gesamten Bundesrepublik gibt es rund 230 Wohnberatungsstellen – eine Liste ist bei der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungsanpassung e.V. erhältlich (Adresse s. unten). Hier werden Ratsuchende über Hilfsmittel für sehbehinderte, blinde, schwerhörige und gehörlose Menschen, über notwendige Umbaumaßnahmen für mobilitätsbehinderte Personen und über Finanzierungsmöglichkeiten informiert.

Die hohe Bedeutung der Wohnungsund Wohnumfeldgestaltung für eine selbstständige Lebensführung bis ins hohe Alter wird auch im 4. Altenbericht der Bundesregierung betont. In seiner "Beschlussempfehlung und Bericht"151 dringt der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf eine Fortführung der "Baumodellförderung". Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) fördert den Bau von Modellen der Alten- und der Behindertenhilfe, die in ihrer Architektur und in ihrer Nutzungskonzeption überregional übertraqbar und beispielgebend sind. Gefördert werden insbesondere Neubau-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen. In der Beschlussempfehlung<sup>152</sup> heißt es weiter: "Besonderes Augenmerk muss dabei auf die nachhaltige Verbesserung der Wohn- und Lebensmöglichkeiten für alte Menschen mit Behinderungen, insbesondere auch mit geistigen und Sinnes-Behinderungen gerichtet sein."

## Potentiale älterer Menschen

Während in der Vergangenheit bezüglich älterer und alter Menschen meist die Probleme und Defizite gesehen und thematisiert wurden, will der 5. Altenbericht der Bundesregierung einen Perspektivenwechsel einleiten und die Chancen des Alters betonen. Unter dem Titel "Potentiale des Alters in Wirtschaft und Gesellschaft – Der Beitrag älterer Menschen zum Zusammenhalt der Generationen" geht es in dem Bericht, der im Juli 2006 veröffentlicht wurde, unter anderem um folgende Themen:

- ► Aufzeigen von Potentialen älterer Menschen in Wirtschaft und Gesellschaft
- ► Aufdecken von gesellschaftlichen und strukturellen Barrieren zur Nutzung der Potentiale des Alters
- ► Praxisnahe Handlungsempfehlungen und Umsetzungsstrategien für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft
- ► Zukunftprognosen

Der Bericht wurde von einer Sachverständigenkommission erarbeitet. Deren Vorsitzender, Professor Dr. Andreas Kruse, sagte im Februar 2005 vor dem zuständigen Bundestagsausschuss, nie zuvor seien so viele Ältere so rüstig, tatendurstig, wissenshungrig und finanziell gesichert gewesen. Die Gesellschaft nutze dieses Kapital zu wenig. In Skandinavien oder der Schweiz arbeiteten zwei Drittel der 55 bis 64-Jährigen, in Deutschland nur zwei Fünftel.<sup>153</sup>

# Perspektiven Unsichtbare Bürgerinnen sichtbar machen!

Ältere Frauen mit Behinderung werden zwar inzwischen wahrgenommen, die Daten- und Erkenntnislage zur ihrer Situation ist aber nach wie vor unbefriedigend: Bei alten Menschen wird oft nicht mehr nach Frauen und Männern unterschieden; so wird kaum berücksichtigt, dass hochaltrige Menschen überwiegend weiblich sind; bei Projekten für ältere Personen mit Behinderung fehlt ebenfalls die Geschlechterperspektive; bei Projekten für ältere Frauen fehlt der Blick auf eine eventuelle Behinderung. Hier besteht erheblicher Forschungsbedarf.

Um Aussagen zur Situation älterer Frauen mit Behinderung machen zu können, ist man daher auf Hypothesen<sup>154</sup> angewiesen. Da ältere Frauen finanziell schlechter gestellt sind als ältere Männer und behinderte Menschen durchschnittlich über ein geringeres Einkommen verfügen als nicht behinderte Menschen, lautet eine Hypothese, dass ältere behinderte Frauen in der Mehrzahl arm sind.

Weiter ist bekannt, dass die Lebenserwartung von Frauen höher ist als diejenige von Männern, was auch dazu führt, dass ältere Frauen eher alleinstehend sind als ältere Männer.

Jedoch nehmen Behinderungen und chronische Krankheiten mit steigendem Lebensalter zu, so dass eine weitere Hypothese zusammenfassend besagt, dass die ältere Generation überwiegend weiblich und alleinstehend sowie häufig behindert ist. Und diese alten, alleinstehenden, behinderten Frauen haben meistens wenig Geld zur Verfügung. Aufgrund dieser Situation liegt die Vermutung nahe, dass viele ältere behinderte Frauen ein zurückgezogenes, ärmliches, einsames Leben führen.

Gleichzeitig verfügen Frauen in stärkerem Maße als Männer über soziale Netzwerke und engagieren sich ehrenamtlich in der Kirche oder wie Frieda L. aus Dresden in anderen sozialen Projekten. Um ein klareres Bild zu erhalten, muss die Situation älterer behinderter Frauen analysiert und öffentlich gemacht werden, und es müssen Modelle zur Verbesserung der Lebenssituation älterer Frauen mit Behinderung entwickelt werden. Nur so werden diese fast zwei Millionen<sup>155</sup> bislang unsichtbaren Bürgerinnen sichtbar. Und nur so können immer mehr der Frauen mit Behinderung im fortgeschrittenen Lebensalter ihren Lebensabend in Würde verbringen.

- <sup>129</sup> Name von der Redaktion geändert
- 130 Es handelt sich um eine Leistung der Kommune
- 131 Statistisches Bundesamt 2005
- 132 Deutscher Bundestag: Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Drucksache 15/4192 (10.11.2004), Beschlussempfehlung vom Deutschen Bundestag einstimmig angenommen am 28.01.2005
- <sup>133</sup>Die Daten aus der Vergangenheit stammen aus folgender Ouelle: Statistisches Bundesamt: Periodensterbetafeln für Deutschland. Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, 2005 Die Datenschätzungen für die Zukunft berufen auf den Ergebnissen der 10. Koordinierten Bevölkerungs
  - vorausberechnung. Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, 2005
  - (www.destatis.de/presse/deutsch/pk/2003/bev\_2050
- <sup>134</sup> Statistisches Bundesamt: Ergebnisse der 10. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung. Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, 2005 und: Bundesregierung: Fortschrittsbericht zur Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, vom Bundeskabinett am 27.10.2004 verabschiedet.

- <sup>135</sup>Robert Koch-Institut, Statistisches Bundesamt: Gesundheitsberichterstattung des Bundes, Heft 10: Gesundheit im Alter. Robert Koch-Institut. Berlin, 2002
- <sup>136</sup> Statistisches Bundesamt: Bericht: Pflegestatistik 2003 - Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung -Deutschlandergebnisse. Statistisches Bundesamt, Bonn 2005
- <sup>137</sup> a.a.O.
- <sup>138</sup> Berechnungen der Autorin aus den Zahlen der Pflegestatistik 2003 des Statistischen Bundesamtes
- www.bmfsfj.de/Politikbereiche/aelteremenschen.did=47596.html
- <sup>140</sup> Az.: III ZR 399/04
- <sup>141</sup> Böhmer, Martina: Erfahrungen sexualisierter Gewalt in der Lebensgeschichte alter Frauen. Ansätze für eine frauenorientierte Altenarbeit. Mabuse-Verlag, Frankfurt a.M., 2000
- <sup>142</sup>BMFSFJ: Dritter Bericht zur Lage der älteren Generation. BMFSFJ, Berlin, 2001; Vierter Bericht zur Lage der älteren Generation. BMFSFJ, Berlin, 2002; und Fünfter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland. BMFSFJ, Berlin, 2005
- <sup>143</sup>Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Rentenversicherungsbericht 2005. BMAS. Bonn. 2006
- 144 Sozialreport 50+ 2005. Daten und Fakten zur sozialen Lage der 50- bis unter 65-Jährigen in den neuen Bundesländern. Erarbeitet im Auftrag der Volkssolidarität – Bundesverband e.V. durch Hanna Haupt und Reinhard Liebscher
- <sup>145</sup> Statistisches Bundesamt: Statistik der schwerbehinderten Menschen 2003. Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, 2005
- 146 Statistisches Bundesamt (Hg.), erstellt von Heiko Pfaff und Mitarbeiterinnen: Lebenslagen der behinderten Menschen. Ergebnis des Mikrozensus 2003. Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik 10/2004
- <sup>147</sup> BMFSFJ: Dritter Bericht zur Lage der älteren Generation. BMFSFJ, Berlin, 2001
- <sup>148</sup> Bundestagsdrucksache 15/4575, Berlin, 2004
- <sup>149</sup> a.a.O.
- <sup>150</sup> Drucksache 15/4192 (10.11.2004), Beschlussempfehlung vom Deutschen Bundestag einstimmig angenommen am 28.01.2005
- <sup>151</sup> a.a.O.
- 152 a.a.O.
- <sup>153</sup>Baum, Karl-Heinz: Unternehmen sollen umdenken und von Alten profitieren. FR 28.02.2005
- <sup>154</sup>Hypothesen der Autorin
- 155 Berechnungen der Autorin nach: Statistisches Bundesamt (Hg.), erstellt von Heiko Pfaff und Mitarbeiterinnen: Lebenslagen der behinderten Menschen. Ergebnis des Mikrozensus 2003. Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik 10/2004

### **Adressen**

Die bisher veröffentlichen **Altenberichte** der Bundesregierung sind beim Publikationsversand der Bundesregierung zu beziehen.

# Publikationsversand der Bundesregierung

Postfach 48 10 09 18132 Rostock

Tel.: 01805/7780-90 Fax: 01805/7780-94

e-mail: publikationen@bundesregierung.de

Künftig sind die Berichte der Bundesregierung, so auch die Altenberichte, nur noch als Download erhältlich. Die Altenberichte sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu finden: www.bmfsfj.de

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungsanpassung e.V. ist ein Verein zur Förderung selbstständigen Wohnens älterer und behinderter Menschen, der auf Anfrage eine Liste mit den rund 230 Wohnberatungsstellen versendet.

# Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungsanpassung e.V.

c/o Koordinierungsstelle rund ums Alter Mühlenstr. 48 13187 Berlin

Tel.: 030/4753 1719 Fax: 030/4753 1892

e-mail: info@wohnungsanpassung.de

www.wohnungsanpassung.de

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO) wurde 1989 gegründet, hat 86 Mitgliedsorganisationen und vertritt die Interessen der älteren Generation.

#### **BAGSO**

Eifelstr. 9 53119 Bonn

Tel.: 0228/2499 93-0 Fax: 0228/2499 93-20 e-mail: kontakt@bagso.de

www.bagso.de

Der Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V. versendet kostenlos ein Merkblatt zur "Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung", wenn ihm ein mit 0,55 Euro frankierter Rückumschlag unter dem Stichwort "Merkblatt zur Grundsicherung" zugesandt wird. Das Merkblatt kann auch von der Homepage im pdf-Format heruntergeladen werden.

## Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V.

Stichwort "Merkblatt zur Grundsicherung"

Brehmstr. 5-7 40239 Düsseldorf Tel.: 0211/640 04-0 Fax: 0211/640 04-20

e-mail: info@bvkm.de

www.bvkm.de

Beim **Deutschen Zentrum für Altersfragen (DZA)** ist die Geschäftsstelle der Sachverständigenkommissionen für die Altenberichte der Bundesregierung angesiedelt.

### Deutsches Zentrum für Altersfragen (DZA)

 $Manfred\hbox{-}von\hbox{-}Richthofen\hbox{-}Str.\ 2$ 

12101 Berlin

Tel.: 030/2607 400 Fax: 030/7854 350 e-mail: dza@dza.de

www.dza.de

Ausschließlich gehörlose Menschen werden an der **Gehörlosenfachschule** in Rendsburg zu Alternpflegerinnen und Altenpflegern ausgebildet.

#### **IBAF**

Gehörlosenfachschule Arsenalstr. 2-10 24768 Rendsburg

Tel.: 04331/1267-0 Fax: 04331/1267-14

e-mail: info@gehoerlosenfachschule.de

www.gehoerlosenfachschule.de

Initiativen gegen **Gewalt in der Pflege**, die über Notruftelefone zu erreichen sind, gibt es in zehn Bundesländern. Einen Überblick liefert die Homepage von "Handeln statt Misshandeln (HsM) Bonner Initiative gegen Gewalt im Alter e.V.".

### Handeln statt Misshandeln (HsM)

Bonner Initiative gegen Gewalt im Alter e.V. Goetheallee 51

53225 Bonn

Tel.: 0228/ 63 63 22 Fax: 0228/ 63 63 31

Info-/Krisentelefon: 0228/69 68 68

e-mail: info@hsm-bonn.de

www.hsm-bonn.de

Das **Kuratorium Deutsche Altershilfe** entwickelt Konzepte und Modelle für die Altenhilfe, damit für betagte und alternde Menschen eine Lebensführung in Würde möglich ist.

### **Kuratorium Deutsche Altershilfe**

Wilhelmine-Lübke-Stiftung e.V.

An der Pauluskirche 3

50677 Köln

Tel.: 0221/931847-0 Fax: 0221/931847-6 e-mail: info@kda.de

www.kda.de

### Pflege-Selbsthilfeverband

Am Ginsterhahn 16 53562 St. Katharinen

Tel.: 02644/3686 Fax: 02644/80440

e-mail: info@pflege-shv.de

www.pflege-shv.de

Zu **Rentenfragen** geben das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und die Deutsche Rentenversicherung Bund (ehemals BfA) Auskunft.

Die Deutsche Rentenversicherung Bund beantwortet unter der gebührenfreien Telefonnummer 0800/333 19 19 montags bis donnerstags von 9.00 – 19.30 Uhr und freitags von 9.00 – 13.00 Fragen.

Das Bürgertelefon des BMAS ist für Rentenfragen montags bis donnerstags von 8.00 – 20.00 Uhr unter 01805/676710 erreichbar. Hier kostet eine Minute aus dem deutschen Festnetz 12 Cent.

### **Weitere Links**

### www.baumodelle-bmfsfj.de

Informationen zur Baumodellförderung

### **Literaturtipps**

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (Hg.): **Erwerbsminderungs-Rente**. BMAS, Bonn, 2006 auch als download über www.bmas.bund.de

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (Hg.): **Ratgeber zur Rente.**BMAS, Bonn, 2006 auch als download über www.bmas.bund.de

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (Hg.): **Zusätzliche Altersvorsorge**. BMAS, Bonn, 2006 auch als download über www.bmas.bund.de

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hg.): **Der Heimbeirat. Ein Informationsblatt über die Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner in Angelegenheiten des Heimbetriebes.** BMFSFJ, Berlin/Bonn, 2004

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hg.): Ihre Rechte als Heimbewohnerinnen und Heimbewohner. BMFSFJ, Berlin/Bonn, 2003

Fussek, Klaus und Sven Loerzer: Alt und abgeschoben. Der Pflegenotstand und die Würde des Menschen. Verlag Herder, Freiburg, 2005

Landesverband NRW für Körper- und Mehrfachbehinderte (Hg.): Neuland entdecken. Wenn Menschen mit Behinderung in den Ruhestand gehen. LV NRW KM, Düsseldorf, 2005

gegen 4 Euro Versandkosten zu bestellen: LV NRW KM, Brehmstr. 5–7 40239 Düsseldorf

Tel.: 0211/612098,

e-mail: info@lv-nrw-km.de



# Leben mit Pflege/Assistenz

VON SIGRID ARNADE UND IRENE BAZINGER (PORTRÄT)

## Die Regie führe ich allein

"Wenn ich etwas überhaupt nicht leiden kann", betont Elke Bartz, "ist es Bevormundung. Da ist mit mir wirklich nicht mehr gut Kirschen essen." Sie sitzt ruhig in ihrem Elektro-Rollstuhl, aber die dunklen Augen funkeln lebhaft und wütend: "Meine Eltern haben mich sehr früh zur Selbstständigkeit erzogen. Ich durfte schon mit zwei Jahren alleine einkaufen gehen, mit drei gar in den Laden auf der anderen Straßenseite." Den Drang nach Freiheit und Ungebundenheit hat sie sich bis heute bewahrt und sie tut alles, damit sie ihm weiterhin zu folgen vermag.

Das ist nicht immer so einfach, weil sie seit knapp dreißig Jahren querschnittgelähmt ist. Bei einem Autounfall hatte sie sich 1976 zwei Halswirbel gebrochen. Nach fast neun Monaten im Krankenhaus



wurde sie als die einzige junge Person in einem Pflegeheim einquartiert und probierte dennoch, wie es ihre Art ist, der Situation das Beste abzugewinnen: Nicht mehr putzen, nicht mehr waschen, nicht mehr kochen oder bügeln müssen. Bald allerdings merkte sie, dass sie für diese vorgeblichen Erleichterungen zugleich die Verantwortung für ihr ganzes, gerade zwanzigjähriges Leben aus der Hand gab. Sie musste essen, was auf den Tisch kam, ihren Sauberkeitsanspruch "den Umständen" anpassen, für jeden Einkauf um Begleitung und damit de facto um Genehmigung nachsuchen. Sie musste außerdem darum bitten, zur Toilette gebracht, nachts im Bett umgedreht, ja, sogar zwischendurch am Kopf gekratzt zu werden. Diese fremdbestimmte Normbetreuung, die selten mit ihren individuellen Bedürfnissen korrespondierte, hielt sie sechs Monate aus, ehe sie nur einen Wunsch hatte: Nichts wie weg hier! Trotzdem blieb sie

noch viereinhalb Jahre, da sie nicht wusste, wie sie draußen allein überleben sollte. Von ihrem Gatten hatte sie sich unterdessen scheiden lassen, weil er sie nicht mehr als Mensch, sondern bloß als einen Pflegefall wahrnahm, der dankbar sein sollte, mit einem nicht behinderten Mann verheiratet zu sein.

In dieser Zeit lernte sie ihren jetzigen – zweiten – Ehemann kennen, der ebenfalls behindert ist. Er lebt mit den Folgen einer Polioerkrankung, benötigt jedoch keine Assistenz. Zusammen fanden die

Sie leitet einen sogenannten "Betrieb im eigenen Haushalt" und kann sich ihre Betreuerinnen auswählen.

beiden Mittel und Wege, Elke aus dem Heim in ihr gemeinsam entworfenes, neu gebautes, komplett barrierefreies Haus zu holen und eine qualitätsvolle, selbstbestimmte Assistenz zu organisieren. Heute wohnt sie in einem kleinen süddeutschen Dorf mit einer Rundumversorgung durch eine persönliche Assistenz im Rahmen des Arbeitgebermodells. Sie leitet einen sogenannten "Betrieb im eigenen Haushalt" und kann sich ihre Betreuerinnen auswählen – seit sie selbst entscheiden kann, beschäftigt sie für die Pflege, die sich natürlich bis in den Intimbereich erstreckt, ausschließlich Frauen.

Was darf eine Assistentin keinesfalls im Umgang mit Elke tun? Die Antwort kommt prompt und präzise: "Sie darf kein Mitleid haben! Und mich nicht 'pädagogisieren' wollen! Sie soll schlicht und einfach meine Hände ersetzen. Mitdenken ist gut, vordenken nicht. Denn die Regie führe ich allein!"

Sie hat zwei bis drei Mitarbeiterinnen angestellt, die sich nach mehreren Tagen abwechseln. Die jeweilige "Diensthabende" logiert in einem eigenen Zim-

mer im Haus und steht bei Bedarf noch nachts zur Verfügung. Wenn Elke Bartz hingegen am Computer mit einer Tipphilfe Briefe, Eingaben, Artikel für Zeitungen schreibt oder andere Öffentlichkeitsarbeit betreibt, bleibt sie am liebsten für sich. Ansonsten hält sich stets eine der Assistentinnen in ihrer Nähe auf. An Aufgaben teilt sie ihnen - "sie sind keine Sklaven oder Leibeigenen" - lediglich zu, was sie bei entsprechender Konstitution auch tun würde, "ich habe ja zwanzig nicht behinderte Jahre gehabt!" Am wichtigsten ist der Respekt voreinander, dann ist es nicht mehr so schwer, Bedürfnisse zu artikulieren und die erforderlichen Hilfeleistungen anzuordnen.

Die Assistentinnen kochen nach ihrer Anweisung, kuvertieren die Post oder kümmern sich um den Garten. Sie begleiten Elke überdies auf ihren zahlreichen Reisen, tragen das Gepäck, verschieben, wenn nötig, die Möbel im Hotelzimmer oder nehmen ihr bei einem Vortrag die Jacke ab. Ihre Chefin ist viel unterwegs, "letzten Oktober waren es 3000 Kilometer, im November kaum weniger." Bereits vor einigen Jahren nämlich gründete sie einen Verein mit dem Ziel, Gleichbetroffene in Sachen Assistenz zu unterstützen. Schließlich dauerte es dreieinhalb Jahren. bis sie ihren eigenen Fall gerichtlich klären und ihr Recht auf finanziellen Beistand erstreiten konnte. Das angesammelte juristische Fachwissen, das sie sich dabei angeeignet hatte, wollte sie weitergeben. Denn der allgemeine Informationspegel über die Notwendigkeit von selbstbestimmter Assistenz ist nach wie vor gering: "Es ist bislang einfach kein populäres Thema wie etwa Barrierefreiheit.

Man kann zum Beispiel einem nicht Behinderten sehr viel leichter verdeutlichen, dass ein Rollstuhlfahrer nicht über einen Bordstein gelangt, dass ein blinder Mensch ziemlich aufgeschmissen ist, wenn er keine akustische oder personelle Unterstützung hat, als wie maßgeblich es ist, wer einem aufs Klo hilft, wer einen wäscht und anzieht."

Inzwischen hat Elke Bartz hunderte Beratungen per Telefon, E-Mail und im persönlichen Gespräch durchgeführt, an unzähligen Aufklärungsveranstaltungen mitgewirkt oder selbst welche ausgerichtet und wird regelmäßig als Rednerin wie als Sachverständige – sogar in den Bundestag – eingeladen. Wenn sie irgendwo erneut eine Toilette für behinderte Menschen durchgekämpft hat, scherzt ihr Mann mitunter: "Na, hast du dir wieder ein Denkmal gesetzt!"

Sie lacht gern und ist für jeden Schabernack zu haben, ob sie in den Abenteuern des Harry Potter schmökert oder sich ins Gewühl eines Volksfestes begibt. Am liebsten wäre ihr ein Haus auf dem Land, von dem aus man in fünf Minuten mit dem Rollstuhl in eine Großstadt käme.

Sie lebt hier und jetzt und nach der Maxime, das zu verändern, was sich ändern lässt, und dort, wo das nicht mehr geht, keine Zeit zu verschwenden

Auf die Natur mag sie nicht verzichten, obwohl sie da immer auf ihr Auto angewiesen ist. Aber wenn sie allzu lange nicht im Menschengewühl über urbanes Pflaster gerollt ist, fehlt ihr etwas. Zwar hat sie aufgrund ihrer Behinderung ein paar lästige Einschränkungen, die ihre Spontaneität beeinträchtigen: Jedes Mal muss sie vorplanen, ob der Ort, zu dem sie möchte, barrierefrei ist, ob angemessene sanitäre Einrichtungen vorhanden sind. Auch die gesundheitlichen Probleme

und die häufigen Schmerzen wäre sie gerne los. Im übrigen jedoch geht sie die Dinge mit großer Neugier, Freude und Intensität an, "ich habe eine enorme Lebensqualität!" Außerdem hat sie in der Behindertenszene und deren Umfeld "so viele tolle Leute kennen gelernt", die sie nie mehr missen möchte. Sie lebt hier und jetzt und nach der Maxime, das zu verändern, was sich ändern lässt, und dort, wo das nicht mehr geht, keine Zeit zu verschwenden: "Wenn ich mit anderen Rollstuhlfahrern in einem Raum säße und es käme eine gute Fee herein und würde garantieren, dass alle plötzlich laufen könnten, nur eine nicht – dann würde ich an meinem Rollstuhl hinunterschauen und sagen, och, ich bräuchte da ein paar neue Reifen!"

### Leben mit Hilfebedarf

Viele behinderte, chronisch kranke und vor allem alte Menschen sind auf Hilfe und Unterstützung angewiesen, um ihren Alltag bewältigen zu können. Vielleicht brauchen sie nur etwas Unterstützung im Haushalt oder beim Einkaufen, vielleicht sind sie aber rund um die Uhr auf Hilfe angewiesen. Traditionell spricht man von der "Pflege" behinderter, kranker oder alter Menschen. Die Selbstbestimmt-Leben-Bewegung hat den Begriff der "Assistenz" geprägt, der die volle Selbstbestimmung der Betroffenen beinhaltet. Inzwischen wird der Begriff der Assistenz auch unter weitgehend fremdbestimmten Pflegebedingungen verwendet. Im Folgenden sollen beide Begriffe ihrer ursprünglichen Bedeutung entsprechend benutzt werden.

Statistisch erfasst werden nur die Menschen mit Pflegebedarf, die Leistungen der Pflegeversicherung beziehen. Um Leistungen der Pflegestufe I erhalten zu können, muss die betreffende Person täglich Hilfe in der Grundpflege sowie zusätzlich mehrfach in der Woche hauswirtschaftliche Hilfen benötigen. Der Zeitaufwand muss täglich mindestens 90 Minuten betragen; hierbei müssen auf die Grundpflege mehr als 45 Minuten entfallen. Zur Grundpflege zählt zum Beispiel An- und Auskleiden, Waschen/Duschen/Baden, Zahnpflege, Toilettengang, Hilfe bei der Zubereitung und Aufnahme von Nahrung, nicht aber hauswirtschaftliche Tätigkeiten. So ist davon auszugehen, dass es sehr viel mehr Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf gibt als die vom Statistischen Bundesamt Ende 2003 gezählten 2,08 Millionen pflegebedürftigen Menschen im Sinne der Pflegeversicherung<sup>156</sup>, die zu 68 Prozent weiblich waren.

Der Pflegebedarf ist individuell sehr unterschiedlich, und es gibt verschiedene Lösungsmöglichkeiten, den Bedarf abzudecken - alle haben Vor- und Nachteile.

### Leben Zuhause, Versorgung durch Familienmitglieder

Die meisten Menschen mit Pflegebedarf werden Zuhause von Angehörigen versorgt. Die Entscheidung, einen pflegebedürftigen Angehörigen Zuhause zu versorgen verdient Anerkennung und Respekt, sollte aber vorher sehr gründlich bedacht sein. Die Lebensplanung und der Lebensinhalt der Beteiligten wird durch eine plötzlich auftretende Pflegesituation häufig grundlegend verändert und kann unter Umständen auch gute Beziehungen belasten und zutiefst erschüttern. Bei steigenden Anforderungen an die Angehörigen kann es unter Umständen zu psychisch belastenden Situationen für beide Seiten und im schlimmsten Fall zu gewalttätigen Übergriffen der überforderten Pflegenden kommen.

### Leben Zuhause, Versorgung durch Pflegedienste

Ein Leben Zuhause ermöglichen auch die ambulanten Pflegedienste, die den Pflegebedarf abdecken. Nach den Erfahrungen der Betroffenen arbeiten diese Dienste qualitativ sehr unterschiedlich. Bei einigen können die Hilfebedürftigen sehr weitgehend bestimmen, wann ihnen von wem geholfen wird. Aber gerade in kleineren Städten oder ländlichen Gebieten, in denen es nicht die Auswahl zwischen verschiedenen Diensten gibt, kann die Monopolstellung teilweise ausgenutzt werden. So kommt es vor, dass den Betroffenen erst gegen Mittag beim Aufstehen und Anziehen geholfen wird, sie aber gegen 18.00 Uhr wieder ins Bett müssen, weil es die Einsatzpläne so wollen.

### **Leben im Heim**

Vor allem alte und schwerstpflegebedürftige Menschen leben in Pflegeheimen und werden dort rundum versorgt. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes<sup>157</sup> gab es Ende 2003 bundesweit 9.700 Pflegeheime, in denen rund 640.000 Pflegebe-

dürftige untergebracht waren. Das waren zu 78 Prozent Frauen (also 499.000 Frauen). Von allen pflegebedürftigen Frauen im Sinne der Pflegeversicherung lebten 35 Prozent im Heim, von allen pflegebedürftigen Männern nur 21 Prozent.<sup>158</sup>

Die Mehrheit der Heime leistet eine gute Pflege, bei einem Teil der Heime wurden in den Qualitätsprüfungen der Medizinischen Dienste der Krankenversicherung jedoch zum Teil auch erhebliche Qualitätsmängel festgestellt. Der Medizinische Dienst der Spitzenverbände der Krankenkassen e.V. (MDS) hat die Berichte zu diesen Qualitätsprüfungen zusammengefasst und konnte dadurch feststellen, dass bei 83 Prozent von mehr als 4.500 untersuchten Personen ein angemessener Pflegezustand vorliegt. Allerdings wurde bei gut 17 Prozent von einem unzureichenden Pflege-

zustand berichtet, der auf die Versorgungsqualität durch die stationäre Einrichtung zurückzuführen war. Bei 41 Prozent der untersuchten Personen wurden Mängel bei der Ernährung und Flüssigkeitsversorgung, bei 43 Prozent Mängel bei der Dekubitusprophylaxe und -versorgung festgestellt.<sup>159</sup>

Initiativen gegen Gewalt in der Pflege, die über Notruftelefone zu erreichen sind, gibt es in zehn Bundesländern. Einen Überblick liefert die Homepage von "Handeln statt Misshandeln (HsM) Bonner Initiative gegen Gewalt im Alter e.V." (s. Adressen). Anfang 2006 hat sich in Köln der Pflege-Selbsthilfeverband gegründet, der insbesondere für eine menschenwürdige Altenpflege eintritt. Pflegekräften, Pflegebedürftigen und Angehörigen soll geholfen werden, sich gegen Missstände zu wehren (s. Adressen).

## Zahlen zum Pflegebedarf im Überblick

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes<sup>160</sup> lebten Ende 2003 in der Bundesrepublik 2,08 Millionen Menschen, die pflegebedürftig im Sinne des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) waren. Dabei handelte es sich zu 68 Prozent um Frauen.

Gegenüber 2001 hat die Zahl der Pflegebedürftigen um 1,8 Prozent zugenommen. Gleichzeitig zeigte sich ein Trend hin zur "professionellen" Pflege in Pflegeheimen und durch ambulante Pflegedienste, während die Zahl derjenigen abnahm, die ausschließlich Geldleistungen aus der Pflegeversicherung bezogen.

Die meisten pflegebedürftigen Personen (81 Prozent) waren älter als 65 Jahre, 32 Prozent waren älter als 85 Jahre.

Während von den pflegebedürftigen Männern 79 Prozent zu Hause von Angehörigen oder ambulanten Pflegediensten versorgt wurden, traf dasselbe nur auf 65 Prozent der pflegebedürftigen Frauen zu. Entsprechend lebten 21 Prozent der pflegebedürftigen Männer in einem der bundesweit 9.700 Pflegeheime und 35 Prozent der pflegebedürftigen Frauen<sup>161</sup>.

Aus der Sozialhilfestatistik des Statistischen Bundesamtes lassen sich die Sozialhilfeausgaben für "Hilfe zur Pflege" und "Eingliederungshilfe" für behinderte Menschen ablesen. Danach überwiegen eindeutig die Leistungen, die für behinderte Menschen in Einrichtungen gezahlt werden. Der Anteil der Leistungen, die für Menschen mit Behinderung außerhalb von Einrichtungen gezahlt werden, liegt bei der "Hilfe zur Pflege" unter 20 Prozent, für die "Eingliederungshilfe" sogar unter zehn Prozent.<sup>162</sup>

### Leben mit persönlicher Assistenz

Die Selbstbestimmt-Leben-Bewegung hat in der Bundesrepublik die Begriffe der "persönlichen Assistenz" und des "Arbeitgebermodells" entwickelt. Die Betroffenen, die auf Assistenz angewiesen sind, suchen sich ihre Assistentinnen und Assistenten selbst aus und beschäftigen sie als Arbeitgeberin oder Arbeitgeber. Damit verfügen sie über die Personal-, Weisungs-, Zeit-, Orts- und Finanzkompetenz und realisieren ein Höchstmaß an Selbstbestimmung. Das Arbeitgebermodell erfordert von den Betroffenen jedoch sehr viel Eigenverantwortung und einen hohen Organisations- und Verwaltungsaufwand. Damit fühlen sich manche Betroffene überfordert. Um diese Probleme aufzufangen, haben sich in Bremen und Hamburg sogenannte Assistenzgenossenschaften gegründet. Diese und einige ambulante Dienste übernehmen die Verwaltungs- und Organisationsarbeiten und ermöglichen gleichzeitig ein ähnliches Maß an Selbstbestimmung wie das reine Arbeitgebermodell. Mit den verschiedenen Formen selbstbestimmter persönlicher Assistenz leben in Deutschland nach Angaben des Vereins "Forum selbstbestimmter Assistenz behinderter Menschen - ForseA" zur Zeit über 2.000 Menschen – mit steigender Tendenz.

### Andere Lebensformen mit Unterstützung

Außerdem existieren weitere Unterstützungsformen: Beispielsweise die sogenannten Servicehäuser, in denen die Betroffenen in ihrer eigenen Wohnung leben und die Hilfe nach Bedarf abrufen können. Andere Menschen mit Unterstützungsbedarf haben sich in Wohngruppen zusammengeschlossen und werden gemeinsam betreut. Je nach Qualität und Quantität des zur Verfügung stehenden Personals äußern sich die Betroffenen mehr oder weniger zufrieden mit solchen Lebensformen.

# Rund um die Pflegeversicherung

Die Finanzierung der verschiedenen Lebensformen mit Unterstützung ist vor allem durch das Elfte Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) geregelt. Es gilt seit April 1995 bei häuslicher Pflege (ambulante Leistungen) und seit Juli 1996 für die stationäre Pflege. Weiterer Finanzbedarf wird durch die Sozialhilfe nach dem Zwölten Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) abgedeckt. Die Sozialhilfe tritt immer nachrangig in Kraft, wenn beispielsweise Unfallversicherungen oder Berufsgenossenschaften nicht als Leistungsträger in Frage kommen oder die Antragstellenden nicht pflegeversichert sind.

Mit der Einführung der Pflegeversicherung sind vor allem die Sozialbudgets der Kommunen erheblich entlastet worden. Auch für viele alte Menschen und ihre Angehörigen hat die Pflegeversicherung Vorteile gebracht.

Gleichzeitig haben Berichte über Gewalt in der Pflege zugenommen. Bei Pflegebedürftigen, die Geldleistungen beziehen, also von Angehörigen betreut werden, sind deshalb im Pflegeversicherungsgesetz regelmäßig Pflichteinsätze eines ambulanten Pflegedienstes vorgesehen, um die pflegenden Angehörigen zu beraten und die Pflegequalität zu kontrollieren. Mit dem Pflegequalitätssicherungsgesetz wurden seit 2002 unter anderem unangemeldete Kontrollbesuche in Heimen rechtlich geregelt, um die Qualität in den Pflegeeinrichtungen zu verbessern.

Darüber hinaus haben das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und das ehemalige Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherheit (BMGS) zur Verbesserung der Qualität der Betreuung und Pflege in einer gemeinsamen Initiative 2003 den "Runden Tisch Pflege" ins Leben gerufen. Dieser erarbeitete bis 2005 in vier Arbeitgruppen

## Das zahlt die Pflegeversicherung

In der Pflegeversicherung gibt es drei Pflegestufen, die nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit gestaffelt sind. Die Pflegestufen gelten sowohl für die ambulante als auch für die stationäre Pflege. Bei den ambulanten Leistungen können die Betroffenen zwischen den sogenannten Sachleistungen (Leistungen durch professionelle Pflegekräfte) und Geldleistungen wählen. Eine Kombination ist auch möglich. Um Leistungen aus der Pflegeversicherung zu beziehen, muss die Pflegebedürftigkeit voraussichtlich mindestens sechs Monate lang bestehen.

### Pflegestufe I

Pflegebedarf von mindestens 90 Minuten täglich, davon mindestens 46 Minuten Grundpflege **Ambulante Leistungen:** Sachleistungen bis zu 384 € / Monat Geldleistungen bis zu 205 € / Monat **Stationäre Leistungen:** Sachleistungen bis zu 1.023 € / Monat

### **Pflegestufe II**

Pflegebedarf von mindestens
180 Minuten täglich, davon mindestens
120 Minuten Grundpflege
Ambulante Leistungen:
Sachleistungen bis zu 921 €/Monat
Geldleistungen bis zu 410 €/Monat
Stationäre Leistungen:
Sachleistungen bis zu 1.279 €/Monat

### Pflegestufe III

Pflegebedarf von mindestens 300 Minuten täglich, davon mindestens 240 Minuten Grundpflege Ambulante Leistungen: Sachleistungen bis zu 1.432 € / Monat Geldleistungen bis zu 665 € / Monat Stationäre Leistungen: Sachleistungen bis zu 1.432 € / Monat Die Sachleistungen können in besonderen Härtefällen bei ambulanten Leistungen bis zu 1.918 € monatlich, bei stationären Leistungen bis zu 1.688 € monatlich betragen.

Darüber hinaus können weitere Leistungen von der Pflegeversicherung bezogen werden:

- Die Kosten für eine Ersatzkraft bei Verhinderung der Pflegeperson einmal jährlich für vier Wochen bis zu 1.432 €
- Außerdem Gelder für Kurzzeitpflege in einer stationären Einrichtung bis zu 1.432 € im Kalenderjahr
- ➤ Zuschüsse zu einem pflegegerechten Umbau der Wohnung bis zu 2.557 € pro Maßnahme
- ► Finanzierung notwendiger Hilfsmittel zur Assistenz/Pflege wie Lifter
- ► Pflegekurse für Angehörige und ehrenamtliche Pflegepersonen
- ► Gesetzliche Unfallversicherung für Pflegepersonen bei häuslicher Pflege
- ► Beiträge zur Rentenversicherung für Pflegepersonen
- ► Gelder für teilstationäre Pflege in Einrichtungen der Tages- oder Nachtpflege
- Leistungen für Pflegebedürftige mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf bis zu 460 € je Kalenderjahr

Vorschläge und Empfehlungen, unter anderem eine "Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen".<sup>163</sup>

Da die Pflegeversicherung vor allem auf alte Menschen ausgerichtet ist, hat sie das Arbeitgebermodell nicht vorgesehen, so dass viele behinderte Menschen berichten, die Durchsetzung eines selbstbestimmten Lebens mit persönlicher Assistenz sei eher schwieriger als leichter geworden. Als weiteres Problem kam 1996 die Änderung des § 3a des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) hinzu: Während es vorher möglich war, sich auf den Grundsatz "ambulant vor stationär" zu berufen, gilt dieser seither nicht mehr, wenn eine geeignete stationäre Hilfe zumutbar und eine ambulante Hilfe mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden ist. Inzwischen hat es einige Gerichtsverfahren mit unterschiedlichem Ausgang zu der Frage gegeben, ob Heimeinweisungen aus Kostengründen gegen den Willen der Betroffenen zulässig sind oder nicht.

Seit Januar 2005 ist die Sozialhilfe im Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) geregelt. Dem früheren § 3a des Bundessozialhilfegesetzes entspricht jetzt der § 13 Abs. 1 SGB XII. Nach dem jetzigen Gesetzestext ist die Zumutbarkeit einer stationären Unterbringung für die Betroffenen genauer zu prüfen als bis Ende 2004. Da es sich bei der "Zumutbarkeit" juristisch aber um einen sogenannten unbestimmten Rechtsbegriff handelt, bleibt die Rechtsprechung abzuwarten, ob es für die Betroffenen nun leichter wird, ihren Wunsch nach ambulanten Hilfen durchzusetzen oder nicht. In jedem Falle ist es zu empfehlen, sich bei der Durchsetzung der eigenen Ansprüche beraten und unterstützen zu lassen.

Ansonsten sind mit dem SGB XII vor allem die Einkommens- und Vermögensfreibeträge vereinheitlicht und verändert worden. Dadurch kann es beispielsweise geschehen, dass sich vor allem Menschen mit einem großen Hilfebedarf stärker selber an der Finanzierung ihrer Pflege beteiligen müssen als bis Ende 2004. Gleichzeitig kann es für andere auch zu finanziellen Entlastungen kommen.

#### Das Recht auf Pflegekräfte des eigenen Geschlechts

Zur geschlechtsspezifischen Assistenz bei behinderten Frauen hat die "bundesorganisationsstelle behinderte Frauen" per Fragebogen Frauen mit Behinderung befragt und die zurückgesandten 100 Fragebögen ausgewertet. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse wurde 2003 veröffentlicht. Die ganze Studie ist auf der Homepage des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) 165 nachzulesen und herunterzuladen.

Danach benötigten die Frauen Hilfen bei der Mobilität, bei der Ernährung und im Bereich der Intim- und Körperpflege (88 Prozent der Frauen). Fast die Hälfte der Frauen (45 Prozent) hatten ausschließlich weibliche Assistenzkräfte, 13 Prozent ausschließlich männliche Assistenten, die übrigen arbeiteten mit gemischtgeschlechtlichen Assistenzteams.

Als Voraussetzung für eine selbstbestimmte Lebensführung wird von den Frauen, die durch einen ambulanten Pflegedienst betreut werden, die Mitgestaltung der Dienstpläne und die Beteiligung bei der Auswahl der Assistenzkräfte genannt. Bei denjenigen, die hier kein Mitspracherecht hatten, wurde Unzufriedenheit geäußert.

Als Problem wird die mangelhafte finanzielle Ausstattung beschrieben: Es können häufig nur niedrige Löhne gezahlt werden, so dass keine qualifizierten Assistenzkräfte zu beschäftigen sind. Andere Frauen müssen aus Geldmangel auf Zivildienstleistende zurückgreifen, obwohl sie sich lieber durch Frauen assistieren ließen.

Weibliche Assistenz wird von den Frauen vor allem für Hilfen bei der Intimund Körperpflege gewünscht. Einige Frauen sehen darin einen Schutz vor sexueller Gewalt. Bei männlichen Pflegepersonen wurde zudem die schlechtere Arbeitsqualität bemängelt.

Die Autorin der Studie, Gisela Hermes, kommt zu dem Schluss, dass eine deutlichere gesetzliche Verankerung des Rechts, sich bei Bedarf nur von Personen des eigenen Geschlechts pflegen zu lassen, begrüßenswert wäre.

Zu einer ähnlichen Schlussfolgerung kommt der Universitätsprofessor Dr. Gerhard Igl aus Kiel, der ein Rechtsgutachten über das Recht auf Pflegekräfte des eigenen Geschlechts erstellt hat. Die Studie ist auf der Homepage des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)<sup>166</sup> nachzulesen und herunterzuladen.

Gerhard Igl und seine Mitarbeiterin Sybille Dünnes begründen in dem Rechtsgutachten, weshalb es für pflegebedürftige Frauen bereits ein Recht auf weibliche Pflegekräfte gibt. Besonders bedeutsam ist dabei das in der Verfassung verankerte Recht pflegebedürftiger Frauen und Männer auf den staatlichen Schutz ihrer Würde und Selbstbestimmung. Nach Ansicht des Autors und der Autorin sind die Bestimmungen des SGB XI und der Sozialhilfe (seinerzeit Bundessozialhilfegesetz – BSHG, heute SGB XII) im Lichte der Verfassung dahingehend auszulegen, dass der Wunsch nach Pflegekräften des eigenen Geschlechts nicht abgelehnt werden darf. Das gilt zumindest für den Bereich der Intimpflege.

Anders werden in dem Gutachten Pflegeleistungen der gesetzlichen Krankenversicherung nach dem Fünften Buch Sozialgesetzbuch – SGB V beurteilt. In der Krankenpflege handele es sich um vorübergehende Pflegeleistungen. Hier könne der Wunsch nach geschlechtsspezifischer Pflege nur berücksichtigt werden, wenn damit keine Mehrkosten verbunden seien.

Nach Ansicht der Autorin und des Autors müssen die Sozialleistungsträger, insbesondere die Pflegekassen und Sozialämter, sowie die gemeinsamen Servicestellen im Rahmen ihrer Beratungspflicht pflegebedürftige Menschen auf ihr Recht auf Pflegekräfte des eigenen Geschlechts hinweisen. An den Gesetzgeber appellieren sie, die geschlechtsspezifischen Erfordernisse sowohl im Pflegeversicherungsgesetz als auch im Bundessozialhilfegesetz deutlicher zur Geltung zu bringen.

#### **Perspektiven**

Trägerübergreifendes Persönliches Budget (TPB) (s.a. Kapitel "Gesetzliche Rahmenbedingungen von Rehabilitation und gleichberechtigter Teilhabe")

Mit dem SGB IX wurde die Möglichkeit des Persönliches Budgets eingeführt. Das bedeutet, dass behinderte Menschen nicht mehr mit vielen unterschiedlichen Leistungsträgern verhandeln und abrechnen müssen, sondern dass der festgestellte Bedarf aus einer Hand in Form von monatlichen Geldleistungen oder Gutscheinen geleistet wird, und die Betroffenen sich die genaue Ausgestaltung selber organisieren können. Da die Leistungsträger kooperieren müssen, ist in dem seit Januar 2005 gültigen Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) in § 57 der Begriff des "Trägerübergreifenden Persönlichen Budgets" geprägt worden.

Zum Persönlichen Budget nach dem SGB IX gab es zunächst Modellversuche. Mit den Erfahrungen wurde dann eine Budgetverordnung auf Bundesebene formuliert, die seit dem 1. Juli 2004 gilt. In dieser Budgetverordnung sind nicht alle Wünsche der Betroffenen realisiert worden. Beispielsweise haben die Betroffenen immer wieder betont, wie wichtig die Finanzierung einer Budget-Assistenz ist, also einer Unterstützungsperson, die der oder dem Betroffenen bei der Realisierung des

Persönlichen Budgets hilft. Aber die Budgetassistenz ist in der Verordnung nicht als gesonderter Anspruch vorgesehen. Wer eine Budget-Assistenz braucht, muss Gelder an anderen Stellen des Budgets sparen, um die Budget-Assistenz zu bezahlen.

Das Trägerübergreifende Persönliche Budget kann Betroffenen, die beispielsweise Leistungen vom Sozialamt, von der Pflegeversicherung und vom Integrationsamt beziehen, größeren Handlungsspielraum ermöglichen. Aber es ist in einer Zeit knapper öffentlicher Mittel eingeführt worden. Insofern wird es nicht mehr geben als vorher, nur eventuell etwas unkomplizierter. Deshalb wird das Trägerübergreifende Persönliche Budget von betroffenen Expertinnen vor allem denjenigen empfohlen, die mit ihrer Versorgungslage zufrieden sind.

Nach der Budgetverordnung beraten alle Beteiligten, also alle Leistungsträger mit der oder dem Betroffenen und einer Person ihrer Wahl, in einem Bedarfsfeststellungsverfahren über die Höhe des Budgets, die Leistungsziele, das Nachweisverfahren und die Qualitätssicherung. Die Ergebnisse werden in einer Zielvereinbarung festgehalten. Die Leistungen werden von einem Träger als Geldleistungen oder Gutscheine im Voraus erbracht. Die betroffene Person kann aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung kündigen.

Die praktischen Erfahrungen mit der Budgetverordnung werden zwischen Juli 2004 und Dezember 2007 in bundesweit 14 Modellregionen mit insgesamt knapp 500 behinderten Menschen getestet. Diese Modellphase wird durch einen Forschungsverbund verschiedener Universitäten wissenschaflich begleitet und ausgewertet. Von 2008 an besteht ein Rechtsanspruch auf das Trägerübergreifende Persönliche Budget.

Im April 2005 gründeten Frauen und Männer mit Behinderung ein verbandsübergreifendes Kompetenznetzwerk von Menschen mit Persönlichem Budget. Daneben gibt es ein Kompetenzzentrum zum Persönlichen Budget vom DPWV Gesamtverband, der eine Zusammenstellung über die Modellversuche zu den verschiedenen Budgetformen herausgegeben hat<sup>167</sup> (beide Kompetenzzentren s. Adressen).

#### Persönliches Pflegebudget

Nicht zu verwechseln ist das "Trägerübergreifende Persönliche Budget" mit dem "Persönlichen Pflegebudget". Auch im Elften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) ist ein Persönliches Budget vorgesehen. Dabei entspricht das Budget der Höhe der Sachleistungen nach den Stufen der Pflegeversicherung. Die Betroffenen können sich die notwendigen Hilfen selber "einkaufen".

Beim Persönlichen Pflegebudget sind sogenannte Case-Manager vorgesehen, die den Betroffenen helfen, sich ihre Hilfen zu organisieren, und gleichzeitig auf die Qualität der Versorgung achten.

Auch das Persönliche Pflegebudget wird in einem Modellprojekt mit acht Modellregionen und insgesamt bis zu 1.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer über einen Zeitraum von vier Jahren getestet. Auch für dieses Modellprojekt gibt es eine wissenschaftliche Begleitforschung durch einen Forschungsverbund.

#### Marsch aus den Institutionen

Angelehnt an den Slogan der 68er-Bewegung "Marsch durch die Institutionen" hat der Verein "Forum selbstbestimmter Assistenz behinderter Menschen – ForseA" die Kampagne "Marsch aus den Institutionen – Reißt die Mauern nieder!" initiiert. Ziel der Kampagne ist ein Abbau stationärer Behinderteneinrichtungen bei gleichzeitigem Ausbau ambulanter Angebote für behinderte Menschen. Erfahrungen in anderen Ländern wie Schweden zeigen, dass das möglich ist. So sind nach Angaben von ForseA in ganz Schweden von ehemals über 11.000 "Heim"plätzen für behinderte Menschen nur noch 170 übrig geblieben.

Die Kampagne startete im Herbst 2004 mit dem Berlin-Marathon und wird durch öffentlichkeitswirksame Aktionen fortgeführt. Betroffene sollen ermutigt werden, den "Marsch aus den Institutionen" zu wagen. Parallel soll ein Netzwerk zur Deinstitutionalisierung und Einrichtungsreform aufgebaut werden.

# Arbeitskreis für eine teilhabeorientierte Pflege

Die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Karin Evers-Meyer, hat im Mai 2006 diesen Arbeitskreis ins Leben gerufen. Damit will sie dazu beitragen, die Ziele der Großen Koalition umzusetzen. Danach soll für die Betreuung und Versorgung pflegebedürftiger, behinderter und alter Menschen ein Gesamtkonzept erarbeitet werden, wobei dem Grundsatz "ambulant vor stationär" besondere Bedeutung zukommt.

Die Beauftragte will in dem Arbeitskreis mit den Verbänden behinderter Menschen und der Wohlfahrtspflege Positionen erarbeiten, wie Leistungen zur Pflege für behinderte Menschen und ihre Angehörigen noch flexibler und nutzerfreundlicher gestaltet werden können.

- Statistisches Bundesamt: Bericht: Pflegestatistik 2003
   Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung –
   Deutschlandergebnisse. Statistisches Bundesamt,
   Bonn 2005
- <sup>157</sup>a.a.O.
- 158 Berechnungen der Autorin aus den Zahlen der Pflegestatistik 2003 des Statistischen Bundesamtes
- MDS: Qualität in der ambulanten und stationären Pflege. 1. Bericht des Medizinischen Dienstes der Spitzenverbände der Krankenkassen (MDS) nach § 118 Abs. 4 SGB XI. Asmuth Druck + Crossmedia, Köln 2004 (auch als Download unter www.mds-ev.org erhältlich)
- Statistisches Bundesamt: Bericht: Pflegestatistik 2003
   Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung –
   Deutschlandergebnisse. Statistisches Bundesamt,
   Bonn 2005
- Berechnungen der Autorin aus den Zahlen der Pflegestatistik 2003 des Statistischen Bundesamtes
- 162 Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Hubert Hüppe u.a. und der Fraktion der CDU/CSU "Vorrang ambulanter vor stationärer Hilfen für Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen". BT-Drs. 15/5072. Bonn, 24.03.2005
- 163 www.bmfsfj.de/Politikbereiche/aelteremenschen,did=47596.html
- 164 BMFSFJ (Hg.), erstellt von der "bundesorganisationsstelle behinderte frauen": Umfrage zur Pflege- und Assistenzsituation behinderter Frauen. Zusammenfassung der Ergebnisse. BMFSFJ, Bonn, 2003
- 165 www.bmfsfj.de/Politikbereiche/ gleichstellung,did=6188.html
- 166 www.bmfsfj.de/Politikbereiche/ gleichstellung,did=6188.html
- www.infothek.paritaet.org/pid/pers-budget.nsf/2d05a484ba8a3338c1256f690028bc6c/605a646f47696f4dc125710a00580a49

#### **Adressen**

# Ein Beratungstelefon zum Persönlichen Budget unter der Nummer 0180/2216621

ist vom Bundesverband Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. (ISL) eingerichtet worden. Die Beratung ist kostenlos, es fallen lediglich die Telefongebühren an. Dabei gilt im gesamten Bundesgebiet der Ortstarif.

Ein Bürgertelefon des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) zur Pflegeversicherung ist montags bis donnerstags von 8.00 – 20.00 Uhr unter 01805/996603 erreichbar. Hier kostet eine Minute aus dem deutschen Festnetz 12 Cent.

#### DPWV Gesamtverband e.V. – Kompetenzzentrum Persönliches Budget -

Drechslerweg 25 55128 Mainz Telefon 06131-93680-0 Telefax 06131-93680-50

# Das Forum selbstbestimmter Assistenz behinderter Menschen – ForseA e.V. bie-

tet Beratungen zum Thema Pflege/Assistenz an mit dem vorrangigen Aspekt der selbstbestimmten Lebensführung.

### Forum selbstbestimmter Assistenz behinderter Menschen – ForseA e.V.

Nelkenweg 5 74673 Mulfingen Tel.: 07938/515

Fax: 01805/06034798545 e-mail: info@forsea.de

www.forsea.de

Initiativen gegen **Gewalt in der Pflege**, die über Notruftelefone zu erreichen sind, gibt es in zehn Bundesländern. Einen Überblick liefert die Homepage von "Handeln statt Misshandeln (HsM) Bonner Initiative gegen Gewalt im Alter e.V.".

Handeln statt Misshandeln (HsM) Bonner Initiative gegen Gewalt im Alter e.V.

Goetheallee 51 53225 Bonn

Tel.: 0228/ 63 63 22, Fax: 0228/ 63 63 31

Info-/Krisentelefon: 0228/ 69 68 68

e-mail: info@hsm-bonn.de www.hsm-bonn.de

# Kompetenz-Netzwerk von Menschen mit Persönlichem Budget

c/o ISL e.V.

Hermann-Pistor-Str. 1

07745 Jena

Tel.: 03641/234 795, Fax: 03641/396 252

e-mail:

info@isl-ev.de oder bvieweg@isl-ev.org

www.isl-ev.de

#### Pflege-Selbsthilfeverband

Am Ginsterhahn 16 53562 St. Katharinen

Tel.: 02644/3686, Fax: 02644/80440

e-mail: info@pflege-shv.de

www.pflege-shv.de

#### **Weitere Links**

# www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/A01-Allgemein-Info/A016-Infomanagement/Publikation/pdf/HEGA-06-2006-Ifd.-Nr.-03-Teilhabe-am-Arb.pdf

Handlungsempfehlungen der Bundesagentur für Arbeit zum Persönlichen Budget, gültig für den Zeitraum der Modellphase bis Ende 2007

# www.bmfsfj.de/Politikbereiche/aelteremenschen,did=47596.html

Hier gibt es Informationen zum Runden Tisch der Pflege und dessen Arbeitsergebnissen, unter anderem zur Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen

# www.bmfsfj.de/Politikbereiche/gleichstellung,did=6188.html

Hier sind die oben erwähnten Studien zur geschlechtsspezifischen Assistenz bei behinderten Frauen herunterzuladen

#### www.bmg.bund.de

Bundesministerium für Gesundheit (BMG). Hier sind auch Publikationen des ehemaligen BMGS herunterzuladen

### www.forsea.de/projekte/persoenliches\_budget.shtml

Umfangreiche Materialsammlung rund ums Persönliche Budget

www.infothek.paritaet.org/pid/pers-budget.nsf/2d05a484ba8a3338c1256f690028bc6c/605a646f47696f4dc125710a00580a49

Zusammenstellung über die Modellversuche zu den verschiedenen Budgetformen

www.projekt-persoen liches-budget.de

Webseite zur wissenschaftlichen Begleitforschung der Modellprojekte "Trägerübergreifendes Persönliches Budget"

Informationen zur Pflegeversicherung sind auf den Websites der Krankenkassen unter dem Stichwort "Pflegeversicherung" zu finden.

#### **Literaturtipps**

AHA e.V. und Matthias Windisch (Hg.): Persönliches Budget. Neue Form sozialer Leistung in der Behindertenhilfe und Pflege - Nutzerorientierung oder Sparzwang? AG Spak, Neu-Ulm, 2006

Bartz, Elke: **Persönliches Budget - Das Handbuch für Nutzerinnen und Nutzer.**ForseA Eigenverlag, Mulfingen, 2006

Bartz, Elke und Gerhard Bartz: Ratgeber für behinderte Arbeitgeber/innen und solche, die es werden wollen. ForseA Eigenverlag, Mulfingen, 2005 (12. Auflage)

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend - BMFSFJ (Hg.), erstellt von der "bundesorganisationsstelle behinderte frauen": **Umfrage zur Pflege- und**  Assistenzsituation behinderter Frauen.

Zusammenfassung der Ergebnisse.

BMFSFJ, Bonn, 2003 auch als download

über www.bmfsfj.de

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) (Hg.): **Pflegen Zuhause. Ratgeber für die häusliche Pflege.** BMG, Berlin, 2005

Bundesministerium für Gesundheit – BMG (Hg.): **Pflegeversicherung. Schutz für die ganze Familie.** BMG, Berlin, 2006

BMFSFJ und BMGS (Hg.): Runder Tisch Pflege. Verbesserung der Situation hilfeund pflegebedürftiger Menschen. BMFSFJ/BMGS, Berlin, 2004

Franz, Alexandra: Selbstbestimmt Leben mit Persönlicher Assistenz - Eine alternative Lebensform behinderter Frauen. AG Spak, Neu-Ulm, 2002

Hermes, Gisela: Bundesweite Umfrage zur geschlechtsspezifischen Assistenz bei behinderten Frauen. info (Informationsblatt der bundesorganisationsstelle behinderte frauen), September 2002

Igl, Gerhard und Sybille Dünnes: Das Recht auf Pflegekräfte des eigenen Geschlechts unter besonderer Berücksichtigung der Situation pflegebedürftiger Frauen.
Rechtsgutachten im Rahmen eines Projektes des BMFSFJ, Kiel, 2002 auch als Download über www.bmfsfj.de/Politikbereiche/gleichstellung,did=6188.html

Sengler, Randolf und Julia Zinsmeister: Mein Recht bei Pflegebedürftigkeit. Praxisleitfaden zur Pflegeversicherung. dtv, München, August 2005 (3. Auflage)

Zinsmeister, Julia: Haben Frauen ein Recht darauf, nur von Frauen gepflegt zu werden? info (Informationsblatt der bundesorganisationsstelle behinderte frauen), September 2002



# (Sexuelle) Gewalt gegen behinderte Mädchen und Frauen

VON SIGRID ARNADE UND IRENE BAZINGER (PORTRÄT)

#### Schatten auf der Seele

Von weitem sieht Saskia T.168 wie eine russische Gräfin aus. Das liegt nicht nur an dem langen schwarzen Mantel und den blonden Haaren, die weich darüber fallen, sondern vor allem an der streng aufrechten, fast adeligen Haltung. Sie ist sehr schlank, trägt den Kopf hoch und die Arme, leicht angewinkelt, ruhig am Körper. In der einen Hand allerdings hält sie einen zusammenklappbaren Stock. Denn Saskia T. ist seit rund zehn Jahren blind. Sie kam 1971 mit einer genetisch bedingten hochgradigen Seheinschränkung auf die Welt. Beide Augen sind unterschiedlich betroffen. Ihre Eltern sind nicht behindert, ihre Schwester, eineinhalb Jahre jünger, hat jedoch ebenfalls eine erbliche Seheinschränkung und vermag derzeit etwa fünfzehn bis zwanzig Prozent von dem wahrzunehmen, was Normalsichtige realisieren.



Saskia T. hat mit der U-Bahn das Café erreicht, in dem wir uns verabredet haben: "Ich orientiere mich nach Gefühl und nach Gehör - so weiß ich, wann Autos stehen bleiben, wann der Parallelverkehr losfährt, ob ich mich auf eine Treppe zu bewege, welchen Zug ich nehmen muss." Früher hat sie alles, was groß war und in einer Entfernung bis zu etwa einem Meter stand, "recht gut" erkennen können. Mit Farben indes hatte sie immer Schwierigkeiten und bei grellem Sonnenschein, da ihre Augen extrem lichtempfindlich sind. Mittlerweile kann sie höchstens noch Hell-Dunkel-Kontraste feststellen, kaum mehr Konturen und einen Baum nicht von einem Menschen unterscheiden.

Sie wechselt ihre Garderobe nach Sommer (lindgrün, apricot, weiß) und Winter (Rottöne, Grautöne, anthrazit, schwarz). Beim Einkaufen fragt sie sich zur Kasse durch und lässt sich von einer Verkäuferin die Kleidungsstücke beschreiben. Sie vermag ihre gesamte Garderobe durch Berührungen zu identifizieren. Die junge Frau wirkt ernst, gefasst, souverän und gewitzt. Aber dann sagt sie: "Ich weiß, dass ich nach außen stark erscheine. Ich will mir nämlich partout nie anmerken lassen, dass ich ziemliche Probleme habe."

Ihre Behinderung ist dafür nicht die Ursache, sondern das, was sie in anderen Menschen auslöst. Denn Saskia T. kommt mit ihrer Blindheit den Umständen entsprechend sicher zurecht. Sie lebt alleine, bewegt sich unbegleitet durch die Stadt, erledigt Besorgungen, liest, schreibt, bewirbt sich beruflich, chattet im Internet. Wenn sie Hilfe oder Assistenzdienste benötigt, organisiert sie sich diese selbst. Doch natürlich ist sie in ihrer eingeschränkten Außenwahrnehmung gefährdet, weil sie einfach nicht sehen kann, wer sich ihr aus welcher Richtung und in welcher Absicht nähert. Deshalb reagiert sie wütend und aggressiv, wenn sie jemand plötzlich anfasst, um ihr ungefragt über die Straße zu helfen. Sie schlägt um sich, wenn sie iemand von hinten berührt. um ihr womöglich einen unverlangten Rat zu erteilen.

Das hat nicht bloß mit der Bevormundung zu tun, die solche Aktionen für sie bedeuten, sondern auch mit ihrer Vergangenheit. Als Kind und als Jugendliche wurde Saskia T. sexuell missbraucht. Diese Erfahrungen hat sie bis heute nicht verarbeiten können. Wenn sie darüber erzählt, beginnen ihre Hände zu zittern, jede Andeutung eines Lächelns verschwindet aus ihrem Gesicht, ihre Stimme wird brüchig und immer wieder macht sie Pausen, um tief Luft zu holen. Ein Bekannter ihrer Eltern zwang sie ungefähr sechs Monate lang zu sexuellen Handlungen, als sie sieben, acht Jahre alt war. Mit vierzehn hatte sie ihren ersten Freund. Er war neunzehn. Als sie nach vier Wochen noch nicht mit ihm schlafen wollte, vergewaltigte er sie.

Sie trennte sich von ihm und hatte fortan massive Probleme, zu jemandem Vertrauen zu fassen, je intimer, je schwerer. Sexualität war für sie vor allem mit Angst verbunden. Das erzählte sie auch ihrem

Wenn sie darüber erzählt, beginnen ihre Hände zu zittern, jede Andeutung eines Lächelns verschwindet aus ihrem Gesicht.

nächsten Freund - sie war sechzehn, er zweiundzwanzig. Nach einer Party, die sie gemeinsam besucht hatten, überschritt er angetrunken trotzdem die Grenze, die sie ihn einzuhalten gebeten hatte. Von nun an hatte sie keine Beziehungen mehr. Einmal überfiel sie ein fremder Mann in dem Studentenheim, in das sie aus der elterlichen Wohnung gezogen war, mit der Absicht, sie zu vergewaltigen. Sie biss ihn in die Hand und brüllte so laut gegen die hellhörigen Wände, dass er die Flucht ergriff. Sie schrie ihm wie von Sinnen durch den Flur hinterher. "Es war zwar erst gegen 23 Uhr. dennoch wurde keine einzige Tür geöffnet. Auf der einen Seite war es erleichternd, dass mich niemand in dieser schrecklichen Situation angetroffen hat, auf der anderen war ich erschüttert was, wenn der Typ nicht abgehauen wäre?"

Saskia T., die ihre Missbrauchserinnerungen bis dahin vehement verdrängt hatte, brach kurz nach diesem Vorfall zusammen, weil sie ihr plötzlich unaufhaltsam ins Bewusstsein schossen. Sie ließ sich krankschreiben, verlor jeden Appetit, begann sich zu verletzen, zu kratzen, zu schneiden. Sie igelte sich komplett ein, ging nicht ans Telefon, selten aus dem Haus. Keiner wusste genau, was sie eigentlich hatte. Weder gegenüber ihren Eltern oder ihrer Schwester, mit der sie sich nach wie vor gut versteht, noch gegenüber Freundinnen oder Freunden wollte sie sich öffnen. Schwer depressiv und einsam, beging sie ihren ersten von bis heute vier Selbstmordversuchen. Als sie ins Krankenhaus kam, wog sie gerade einmal 31 Kilo bei 1,63 Meter Körpergröße. Schließlich musste sie ihr Studium der Sozialpädagogik für drei Semester stoppen, um wieder auf die Beine zu kommen. Ihre Diplomarbeit schrieb sie über "Die zersplitterte Seele - Die sogenannte mul-

Sie will sich überhaupt mehr wirkliches Selbstbewusstsein antrainieren, um die Minderwertigkeitskomplexe zu überwinden, die sie als Folge sexualisierter Gewalt geprägt haben.

tiple Persönlichkeit" und entdeckte dabei, dass sexuell missbrauchte Opfer mit Behinderungen kaum Gegenstand der einschlägigen Forschung waren.

Verschiedene Therapien haben ihr geholfen, ihre Drangsal zumindest zum Teil zu bewältigen. Als es jedoch an zusätzliche Tiefenschichten ging, um Missbrauch im Kindergarten etwa und vielleicht sogar davor, brach Saskia T. die Behandlungen ab. Sie fühlte sich einfach nicht stabil genug, gleich "alle Leichen aus dem Keller zu holen".

Manchmal hat sie die Schnauze voll davon, sich dauernd mit sich selbst zu beschäftigen, obwohl sie weiß, dass noch ein langer Weg vor ihr liegt. Inzwischen kennen wenigstens schon drei enge Freundinnen ihre Probleme und inzwischen übt sie, nicht die Powerfrau zu markieren, wenn sie sich in Wahrheit elend und getrieben fühlt. Sie will auch nicht mehr ausschließlich sich beschuldigen, wenn etwas nicht klappt, sie will sich überhaupt mehr wirkliches Selbstbewusstsein antrainieren, um die Minderwertigkeitskomplexe zu überwinden, die sie als Folge sexualisierter Gewalt geprägt haben. Von ihren Eltern - der Vater Kraftfahrer, die Mutter Fabrikarbeiterin, beide bereits in Rente - hat sie sich abgenabelt, trifft sie nur sporadisch. Zur Zeit ist sie ehrenamtlich in einem Selbsthilfeverein tätig, wo sie Missbrauchsopfer berät, und sucht weiter nach einer bezahlten Anstellung. In ihrer Wohnung hat sie alle Türen aushängen lassen. Die eigenen vier Wände sind für sie eine Schutzhülle nach außen und ein Freiraum im Inneren. Regelmäßig bemächtigen sich ihrer eine große Traurigkeit und das Gefühl, nicht zu leben, sondern lediglich zu überleben. Aber sie hört nicht auf, an den Frieden mit sich selbst zu glauben, an eine vertrauensvolle Liebesbeziehung und an Kinder. "Ich glaube", sagt sie, "es gibt keine komplette Heilung, ich kann mich höchstens bemühen, mit meinen Erinnerungsfetzen und Erfahrungen so umzugehen, dass sie mich nicht zerstören."

#### Ausmaß der Gewalt und Folgen für die Betroffenen

Saskia T. ist kein Einzelfall. Nach UNO-Angaben sind behinderte Mädchen und Frauen etwa doppelt so häufig von sexueller Gewalt betroffen wie ihre nicht behinderten Schwestern. Im deutschsprachigen Raum wurden Gewalterfahrungen von Mädchen und Frauen mit Behinderung bis etwa Mitte der 90er Jahre kaum thematisiert, und bis heute sind keine repräsentative Daten verfügbar.

So lassen sich die Studienergebnisse zu dem Thema zwar nicht verallgemeinern, sie verdeutlichen aber das enorme Ausmaß der Gewalt. Von den vorhandenen Studien sollen hier zwei genannt werden:

In österreichischen Einrichtungen der Behindertenhilfe wurden Mitte der 90er Jahre 130 behinderte Frauen zwischen 17 und 69 Jahren befragt, die größtenteils mit einer sogenannten geistigen Behinderung lebten. 62 Prozent der befragten Frauen gaben an, dass sie sexuell belästigt wurden, 64 Prozent berichteten von sexueller Gewalt.<sup>170</sup>

In der Studie "Live – Leben und Interessen vertreten - Frauen mit Behinderung"171, die im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) erstellt und 2000 veröffentlicht wurde, finden sich die Ergebnisse einer Befragung von selbstständig lebenden körper- und sinnesbehinderten Frauen. 20,6 Prozent der befragten Frauen haben Erfahrung mit mehr oder weniger schweren Formen der sexuellen Gewalt gemacht. Kamen außerdem die Kategorien "anzügliche Witze und Bemerkungen" und "andere Formen" hinzu, so gaben 22,7 Prozent der Befragten Erfahrungen mit sexueller Belästigung oder Gewalt an.

Auch der Bundesregierung liegen keine konkreten Daten über das Ausmaß der Gewalt vor. Sie verweist in ihrer Beantwortung einer Kleinen Anfrage<sup>172</sup> auf die Schätzungen der Interessenvertretungen behinderter Frauen, die davon ausgehen, dass circa ein Drittel der Frauen mit Behinderung in ihrem Leben sexuelle Gewalterfahrungen machen. Die Studie "Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland"173, die das BMFSFJ 2004 veröffentlicht hat, hat ergeben, dass 13 Prozent der über 10.000 befragten Frauen seit dem 16. Lebensjahr Formen von sexueller Gewalt erlebt haben. Dabei bezieht sich sexuelle Gewalt auf einen engen Gewaltbegriff, der sich auf strafrechtlich relevante Formen erzwungener sexueller Handlungen bezieht. Das Kriterium "Behinderung" wurde nicht gesondert erfasst.

Zu den Begriffen "sexuelle Gewalt", "sexualisierte Gewalt", "sexueller Missbrauch", "sexuelle Nötigung, Belästigung, Ausbeutung" gibt es zahlreiche Abhandlungen, Diskussionen und Definitionen. Konsens besteht darin, dass alle Formen sexueller Ausbeutung Ausdruck eines ungleichen Machtverhältnisses sind. Dazu schreibt die Psychotherapeutin Aiha Zemp<sup>174</sup>: "Menschen mit einer Behinderung stehen in einem Machtungleichgewicht in Bezug auf Ressourcen, Artikulations- und Informations-, Positions- und Organisationsmacht. Sexuelle Ausbeutung fängt da an, wo eine Person von einer anderen als Objekt zur Befriedigung gewisser Bedürfnisse gebraucht wird und dieser Handlung nicht informiert und frei zustimmen kann."

Die strukturellen Bedingungen in stationären Einrichtungen begünstigen oftmals die Gewalt gegen Mädchen und Frauen mit Behinderungen und schützen die Täter: Die Mädchen und Frauen haben häufig von Kindheit an die Erfahrung gemacht, dass ihre Intimsphäre nicht respektiert und geschützt wird. Sie haben nicht gelernt, "nein" zu sagen, so dass der sexuelle Missbrauch für sie ein Übergriff mehr ist. Wenn der Täter aus dem Kreis des Personals stammt, so kann er die Abhängig-

keit seines Opfers ausnutzen und versuchen, die betroffene Frau zur Geheimhaltung zu verpflichten. Fachfrauen berichten, dass Einrichtungen gleichzeitig um ihren guten Ruf fürchten und deshalb Vorkommnisse der sexuellen Gewalt vertuschen, so dass die Opfer nicht geschützt und die Täter nicht bestraft werden.

In Veröffentlichungen zu der Thematik werden auch die Folgen der sexuellen Gewalt beschrieben: Sexueller Missbrauch bedeutet immer Verrat und Vertrauensbruch, verbunden mit der Erfahrung der totalen Ohnmacht. Die Opfer- und Dulderrolle, in der behinderte Menschen nicht selten gefangen sind, wird dadurch zementiert. Die Opfer leiden oftmals lebenslang unter den Folgen. Dazu zählen Ess- und Schlafstörungen, Trauer, Depressionen, Zwangsverhalten, Angst- und Panikattacken bis hin zu selbstverletztendem Verhalten und Selbstmordversuchen, aber auch körperliche Symptome wie Hauterkrankungen, Atembeschwerden, Asthma. Eine körperliche Behinderung kann sich als Folge der sexuellen Gewalt verstärken.

Das BMFSFJ hat ein Modellprojekt "Umgang mit sexueller Selbstbestimmung und sexueller Gewalt in Wohneinrichtungen für junge Menschen mit geistiger Behinderung" gefördert, das vor kurzem abgeschlossen wurde. Die Forschungsergebnisse belegen, dass sexualisierte Gewalterfahrungen das Leben der Bewohnerinnen begleiten und in engem Zusammenhang mit strukturell bedingten Abhängigkeiten stehen. Deutlich wurde auch, dass geringe Selbstbehauptungskompetenz das individuelle Risiko, Opfer einer Sexualstraftat zu werden, erhöht. Als Konsequenz wurde folgender Handlungsbedarf formuliert: Stärkung des Selbstwertes und der Abgrenzungsfähigkeiten, Hilfe zur Enttabuisierung, Bedarf an ambulanten Präventionsund Interventionsangeboten und Weiterbildungsbedarf des Personals.

Wesentliches Projektergebnis ist ein Handbuch zur Sexualaufklärung, Förde-

rung der sexuellen Selbstbestimmung und der Gewaltprävention, das sich vor allem an Bewohner und Bewohnerinnen von Einrichtungen der Behindertenhilfe wendet. Es enthält verständliche, in zielgruppengerechte Sprache übertragene Informationen in Form von Geschichten und Bildern für Menschen mit Lernschwierigkeiten. Dazu gehört auch ein Begleitheft für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Wohneinrichtungen, das Anregungen zum Umgang mit dem Handbuch geben soll sowie eine Kurzfassung der Forschungsergebnisse . Eine Veröffentlichung der Materialien wird für 2007 vorbereitet.

#### Rechte von Mädchen und Frauen bei (sexueller) Gewalt

#### **Strafrecht**

Lange Zeit protestierten behinderte Frauen und ihre Interessenvertretungen gegen das von ihnen so genannte "Zwei-Klassen-Strafrecht" bei der Bestrafung von Sexualstraftätern. Mit der Änderung des Sexualstrafrechts, die seit Ende 2003 gültig ist, wurden ihre Forderungen weitgehend erfüllt: Kommt es beim Sexuellen Missbrauch einer widerstandsunfähigen<sup>175</sup> Person zum Beischlaf, so wird der Täter mit demselben Strafrahmen bedroht wie bei der Vergewaltigung, nämlich mit einer Freiheitsstrafe nicht unter zwei Jahren. Vor dieser Änderung des Sexualstrafrechts war diese Tat mit einer Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr bedroht.

Gleichzeitig wurde die Strafbarkeit im Fall des sexuellen Missbrauchs unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungsoder Betreuungsverhältnisses ausgedehnt, so dass nun neben Menschen mit einer geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung auch körperlich kranke oder behinderte Menschen erfasst und damit geschützt werden.

Mit der Strafrechtsreform wurde auch die Strafprozessordnung (StPO) dahingehend geändert, dass eine Rechtsanwältin oder ein Rechtsanwalt solche Nebenklägerinnen und Nebenkläger unterstützen kann, die beispielsweise aufgrund einer Behinderung nicht in der Lage sind, ihre Interessen selbst wahrzunehmen.<sup>176</sup>

Schon seit 2002 hat sich durch eine Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) die Situation von hör-, sprach-, sehbehinderten, blinden und gehörlosen Zeuginnen vor Gericht verbessert: Auf Staatskosten können Personen zur Dolmetschung oder technische Hilfsmittel zur Verständigung hinzugezogen werden. Blinde Frauen und Männer können verlangen, dass ihnen Schriftstücke in einer für sie wahrnehmbaren Form vorgelegt werden. Nach Ansicht betroffener Frauen sind diese Änderungen als großer Fortschritt anzusehen, wobei es noch an der Unterstützung in der Verständigung für Frauen mit Lernschwierigkeiten hapere.<sup>177</sup>

Bevor es aber zur Anwendung des Strafrechts kommt, muss in der Regel eine Strafanzeige gestellt werden. Oft wird in Beratungsstellen von einer Strafanzeige abgeraten, weil eine zu große Belastung der verletzten Zeuginnen befürchtet wird. Notwendig ist hier eine ergebnisoffene Beratung, in der gemeinsam mit der Betroffenen die positiven Gesichtspunkte, wie beispielsweise der Aspekt, sich durch die Anzeige zu wehren und weitere Taten zu verhindern, und belastende Gesichtspunkte eines Strafverfahrens gegeneinander abgewogen werden.<sup>178</sup>

#### **Zivilrecht**

Seit 2002 regelt das Gewaltschutzgesetz<sup>179</sup>, dass das Zivil- oder Familiengericht dem Täter verbieten kann, die Wohnung der Partnerin, ihren Arbeitsplatz, den Kindergarten oder die Schule aufzusuchen. Komplizierter kann die Anwendung des Gewaltschutzgesetzes bei Übergriffen in Wohnheimen durch Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter oder Mitbewohner werden: Die Täterinnen oder Täter haben einen Arbeitsoder Heimvertrag, so dass die Mitwirkung der Einrichtungsleitungen notwendig ist. Diese sind aber genau wie die Kostenträger unter anderem durch § 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) verpflichtet, die (sexuelle) Selbstbestimmung der Bewohnerinnen zu wahren, und müssen entsprechende Maßnahmen ergreifen.

Nach dem Motto "wer schlägt (oder damit droht), der geht", kann die Frau, der Gewalt angetan wurde, nach § 2 des Gewaltschutzgesetzes verlangen, dass der Täter geht und die gemeinsame Wohnung ihr überlässt. Gerade in Anbetracht des Umstandes, dass Frauenzufluchtsstätten selten für behinderte Frauen zugänglich sind, ist dieses Recht speziell für Frauen mit Behinderung von Bedeutung.

Parallel zum Gewaltschutzgesetz haben einige Bundesländer die Befugnisse der Polizei zur Intervention bei häuslicher Gewalt verbessert. Die Polizei hat schon vor Erlass einer gerichtlichen Anordnung die Möglichkeit, einen gewalttätigen Partner oder Vater für mehrere Tage aus der Wohnung und der unmittelbaren Umgebung zu verweisen, um Frau und Kinder zu schützen.

Kinder und Jugendliche haben das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) verboten. Das Familiengericht kann zum Schutz der Kinder oder Jugendlichen den Erziehungsberechtigten notfalls das Sorgerecht entziehen.

Wenn Frauen gewalttätige Übergriffe durch ihre gesetzlichen Betreuerinnen oder Betreuer erfahren, dann verstoßen Letztere massiv gegen ihren gesetzlichen Auftrag, nämlich die Selbstbestimmung der Betreuten zu fördern. Eine gesetzliche Betreuung haben insbesondere Frauen mit psychischen Krankheiten oder sogenann-

ten geistigen Behinderungen, die zur Erledigung ihrer Angelegenheiten auf Unterstützung angewiesen sind. Deshalb sind die betroffenen Frauen, die einen Wechsel der betreuenden Person wünschen, darin zu unterstützen.

Die Einführung des Gewaltschutzgesetzes ist wissenschaftlich begleitet worden. Danach hat sich das Gesetz bewährt. Gesetzgeberischer Handlungsbedarf wird jedenfalls nicht gesehen. Allerdings wurde die Gruppe behinderter Frauen in der Studie nicht gesondert betrachtet. Behinderte Frauen selbst jedoch sehen und benennen Probleme und fordern Nachbesserungen im Gesetz 181: So müsse es beispielsweise rasch greifende Übergangsregelungen geben für Frauen mit Assistenzbedarf, wenn die Assistenzperson die Gewalt ausübt.

#### **Arbeits- und Sozialrecht**

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) soll unter anderem Frauen und Menschen mit Behinderung vor Benachteiligungen schützen. Es löst das zuvor gültige Beschäftigtenschutzgesetz ab, da es auch Regelungen zum Schutz vor sexueller Belästigung enthält. Es gilt auch in den Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation, also auch in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM), und ist aushangpflichtig.

Bereits jetzt müssen Gewaltopfer, die auf Assistenz angewiesen sind, durch Pflegekassen oder Sozialamt dabei unterstützt werden, dass die Assistenz weiterhin gesichert ist, wenn die bisherige Assistenzperson gewalttätig war und für diese Aufgabe nicht mehr in Frage kommt.

In der Rehabilitation müssen Leistungserbringer und Kostenträger behinderte Mädchen und Frauen, die von sexueller Gewalt bedroht oder betroffen sind, über ihr Recht auf gleichgeschlechtliche Pflegekräfte informieren und sie bei der Realisierung dieses Anspruchs unterstützen.<sup>182</sup>

Übungen zur Stärkung des Selbstbewusstseins müssen für behinderte und von Behinderung bedrohte Frauen nach § 44 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) im Rahmen des Rehabilitationssports als ergänzende Leistung finanziert werden. Diese Leistung dient der Gewaltprävention, und es geht unter anderem um die Vermittlung von Selbstbehauptungsund Selbstverteidigungstechniken, aber auch um Übungen, um sich im Alltag abgrenzen zu können.<sup>183</sup>

#### **Asylrecht**

Wenn jungen Frauen und Mädchen die Gefahr droht, dass sie in ihrer Heimat zwangsweise beschnitten werden, und sie dort keinen staatlichen Schutz erhalten, können sie nicht abgeschoben werden. Das hat im April 2005 der Hessische Verwaltungsgerichtshof<sup>184</sup> aufgrund des seit Januar 2005 gültigen Aufenthaltsgesetzes entschieden. Durch das Aufenthaltsgesetz ist klargestellt, dass eine Abschiebung nicht nur in anerkannten Fällen staatlicher Verfolgung unzulässig ist, sondern auch dann, wenn einem Menschen von nichtstaatlicher Seite Verfolgung beispielsweise aufgrund des Geschlechts oder wegen der Zugehörigkeit zu einer besonderen sozialen Gruppe droht und ihm die staatlichen Organisationen in seinem Herkunftsland keinen wirksamen Schutz gewähren können.

Genitalverstümmelungen sind global betrachtet ein häufiger Grund für Behinderungen von Mädchen und Frauen (s.a. Kapitel "Behinderte Frauen – Weltweit unsichtbar?")

# Angebote, Maßnahmen und Projekte

#### Beratung<sup>185</sup>

Auf der Suche nach geeigneten Beratungsstellen stoßen behinderte Mädchen und Frauen mit Gewalterfahrungen auf Probleme: Behindertenberatungsstellen sind selten in der Lage, frauenspezifisch zu (sexueller) Gewalt zu beraten. Frauenberatungsstellen sind oftmals nicht barrierefrei zugänglich und kaum auf behindertes Klientel eingestellt. Erst allmählich öffnen sich Frauenberatungsstellen auch für Mädchen und Frauen mit Behinderung und sorgen für eine entsprechende Zugänglichkeit. Dabei müssen die Frauenprojekte Aspekte der räumlichen Barrierefreiheit, der sozialen und kommunikativen Barrierefreiheit, der sprachlichen Barrierefreiheit und der persönlichen Assistenz beachten. 186 Eine Umfrage der Sozialrechtlerin Julia Zinsmeister unter niedergelassenen Psychotherapeutinnen in Kassel ergab, dass 90 Prozent der Therapeutinnen die Behandlung behinderter Frauen wegen mangelnder Fachkompetenz ablehnen.<sup>187</sup>

Da die Täterinnen und Täter oft aus dem Nahbereich der betroffenen Mädchen und Frauen stammen, ist es wichtig, dass die Beratung bei einer unabhängigen Beratungsstelle stattfindet, die weder personell noch strukturell mit der Einrichtung zusammenhängt, in der möglicherweise ein Übergriff geschehen ist. Die Beratungsstellen müssen parteilich für die Betroffenen arbeiten.

Die Praxis hat gezeigt, dass die Beratung möglichst durch behinderte Beraterinnen nach dem Prinzip des "Peer Counseling" (Betroffene beraten Betroffene) angeboten werden sollte mit dem Ziel, die Selbstheilungskräfte der Betroffenen zu stärken. Dazu ist es wichtig, das Vertrauen der Mädchen und Frauen mit Gewalterfahrung zu ihrer eigenen Wahrnehmung zu stärken sowie ihre Fähigkeit zur Eigenver-

antwortung zu fördern, um ein selbstbestimmtes Leben zu erleichtern.

Ein wesentlicher Inhalt der Beratung ist es herauszufinden, welche Unterstützung im konkreten Einzelfall notwendig ist. Manchmal reicht aktives Zuhören, um die Betroffenen zu entlasten, manchmal kann aber auch eine Therapie notwendig sein. Dabei stellt sich wieder die Frage nach geeigneten Therapeutinnen und zugänglichen Therapieräumen.

Das Problem der Zugänglichkeit für Mädchen und Frauen mit unterschiedlichen Behinderungen stellt sich auch bei Frauenzufluchtsorten. Nach Erkenntnissen der Bundesregierung sind aber immerhin zehn Prozent der rund 400 Frauenhäuser barrierefrei.<sup>188</sup> Dabei wird eingeräumt, dass personelle Unterstützung behinderter Frauen nicht möglich ist. Angesichts der finanziell angespannten Situation vieler Frauenprojekte ist kurzfristig nicht mit einer grundlegenden Veränderung der Gegebenheiten zu rechnen. Leichter zu realisieren ist es für die Verantwortlichen, schriftliches Material in Leichter Sprache und in einer für blinde Mädchen und Frauen wahrnehmbaren Form bereitzustellen sowie bei Bedarf Gebärdensprachdolmetscherinnen hinzuzuziehen.

#### Selbstbehauptungs-/ Selbstverteidigungskurse

"Wer eine Tasse halten kann, kann sich auch wehren!" Diesen Spruch prägte die rollstuhlnutzende Selbstverteidigungslehrerin Lydia Zijdel aus den Niederlanden. Aber vielleicht ist es nicht einmal nötig, eine Kaffeetasse halten zu können. Denn ein wichtiges Ziel von Selbstbehauptungsund Selbstverteidigungskursen für behinderte Mädchen und Frauen ist es, dass die Betroffenen ihre Grenzen wahrnehmen und sie selbstbewusst verteidigen. Dazu ist weder Sportlichkeit noch große Kraft nötig, oft reicht ein deutliches "Nein", um

potentielle Täter abzuschrecken. Deshalb gelten Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse als geeignete Präventionsmaßnahmen gegen (sexuelle) Gewalt.

Aus langjährigen Erfahrungen von Trainerinnen und Betroffenen mit Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskursen für behinderte Mädchen und Frauen haben sich einige Kriterien für ein Gelingen solcher Kurse herauskristallisiert:

- ► Mädchen und Frauen mit Behinderung sollten ohne männliche Teilnehmer unter sich sein, um eine Atmosphäre des Vertrauens und der Offenheit zu schaffen.
- ▶ Da die Täter meist Männer sind, sollten die Kurse von weiblichen Trainern geleitet werden.
- ▶ Die Trainingsorte müssen für Rollstuhlnutzerinnen zugänglich sein.
- ► Eventuelle schriftliche Materialien müssen in leichter Sprache und in einer Form, die für blinde Teilnehmerinnen wahrnehmbar ist, bereitgestellt werden.
- Bei Bedarf müssen Gebärdensprachdolmetscherinnen für gehörlose Mädchen und Frauen einbezogen werden.
- ► Für schwerstbehinderte Teilnehmerinnen sollte eine Assistenzkraft zur Verfügung stehen.
- ▶ Der Austausch unter den Teilnehmerinnen stellt ein wichtiges Element der Kurse dar und sollte gefördert werden.

Das BMFSFJ veröffentlichte 2001 die Ergebnisse einer Umfrage bei Anbietern und Trainerinnen und Trainern von und für Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskursen für Mädchen und Frauen mit Behinderung.<sup>189</sup>

Aus den Umfrageergebnissen wurden verschiedene Empfehlungen hergeleitet, von denen hier die Wichtigste zitiert werden soll: "Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse für behinderte Mädchen und Frauen sollten ein selbstverständlicher Bestandteil von Rehabilitationsmaßnahmen werden, da ein gestärktes Selbstbewusstsein, das Wahrnehmen von

Grenzen und das Erkennen und Durchsetzen eigener Bedürfnisse maßgeblich zur Eingliederung in die Gesellschaft beitragen kann."

Wie oben ausgeführt, gibt es im Rahmen der ergänzenden Leistung die Möglichkeit der Finanzierung von Selbstbehauptungs- und Selbstverteidiungskursen für behinderte Mädchen und Frauen im Rahmen des Rehabilitationssports. Um diese seit 2001 gültige Regelung mit Leben zu erfüllen, finanzierte das BMFSFJ das Forschungsprojekt SELBST (Selbstbewusstsein für behinderte Mädchen und Frauen), in dem zwischen 2003 und 2006 Übungen zur Stärkung des Selbstbewusstseins behinderter Mädchen und Frauen in der Praxis geprüft und zusammengestellt wurden. Das Ziel waren zwei Curricula (Lehrpläne): Eines mit den Elementen und Zielen solcher Übungseinheiten, eines zur Ausbildung der entsprechenden Trainerinnen.

# Projekte zur Förderung der sexuellen Selbstbestimmung und zum Schutz vor sexueller Gewalt

Die Vereine "Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen" in Hannover sowie "Wildwasser" in Freiburg und Würzburg haben jeweils zeitlich befristete Projekte durchgeführt, um behinderte Mädchen und Frauen zu unterstützen, die von sexueller Gewalt betroffen sind. Wildwasser Freiburg und Wildwasser Würzburg haben Broschüren veröffentlicht. Der Frauennotruf in Hannover steht nach wie vor auch behinderten Mädchen und Frauen offen, allerdings kann mit ihnen nicht mehr so intensiv gearbeitet werden wie während des Projektes.

Wünschenswert ist, dass solche Initiativen über zeitlich befristete Projekte hinaus Bestand haben und dass die betroffenen Frauen unter anderem durch Selbstbe-

hauptungs- und Selbstverteidigungskurse mehr Selbstbewusstsein entwickeln und sich wirkungsvoll zu wehren wissen. Dann kann es möglicherweise gelingen, die (sexuelle) Gewalt gegen behinderte Mädchen und Frauen zu reduzieren.

- <sup>168</sup> Name von der Redaktion geändert
- 169 The World Disability Report Disability '99. Genf, 1998
- <sup>170</sup> Bundesministerin für Frauenangelegenheiten (Hg.), erstellt von: Aiha Zemp, Erika Pircher: Weil das alles weh tut mit Gewalt. Sexuelle Ausbeutung von Mädchen und Frauen mit Behinderung. Wien, 1996
- 1771 BMFSFJ (Hg.), erstellt von: Nicole Eiermann, Monika Häußler, Cornelia Helfferich: Live, Leben und Interessen vertreten – Frauen mit Behinderung: Lebenssituation, Bedarfslagen und Interessenvertretung von Frauen mit Körper- und Sinnesbehinderungen. Kohlhammer, Stuttgart, 2000
- 172 Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Antje Blumenthal u.a. und der Fraktion der CDU/CSU "Sexuelle Gewalt gegen Menschen mit Behinderung". Drucksache 15/3154 (18.05.2004)
- <sup>173</sup> BMFSFJ (Hg.): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. BMFSFJ, Berlin/Bonn, 2004
- 174 Zemp, Aiha: Sexualisierte Gewalt gegen Menschen mit Behinderung in Institutionen. Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie, 8/02
- 175 Laut Bundesgerichtshof (BGH) gilt ein Opfer dann als "widerstandsunfähig", wenn es "keinen der Tat entgegenstehenden Willen bilden kann", also beispielsweise eine ohnmächtige Frau. Frauen mit sogenannter geistiger Behinderung werden im Gerichtsverfahren häufig fälschlich als "widerstandsunfähig" eingestuft.
- Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Antje Blumenthal u.a. und der Fraktion der CDU/CSU "Sexuelle Gewalt gegen Menschen mit Behinderung". Drucksache 15/3154 (18.05.2004)
- 177 Zinsmeister, Julia: Die Situation verletzter Zeuginnen und Zeugen mit Behinderungen. in: Fastie, Friesa (Hg.): Opferschutz im Strafverfahren. Sozialpädagogische Prozessbegleitung bei Sexualdelikten. Leske + Budrich, Opladen, 2002

- <sup>178</sup> Einen Wegweiser durch das Strafverfahren speziell für jugendliche Zeuginnen und Zeugen enthält die vom Bundesministerium der Justiz herausgegebene Broschüre "Ich habe Rechte", die über das Internet unter www.bmj.bund.de/ratgeber oder den Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 481009, 18132 Rostock bestellt werden kann.
- <sup>179</sup> Schweikert, Birgit und Susanne Baer: Das neue Gewaltschutzrecht. Nomos, Baden-Baden, 2002
- <sup>180</sup> Kurzzusammenfassung unter www.bmj.bund.de/media/archive/987.pdf
- 181 Martina Puschke: Besserer Schutz vor Gewalt!? Weiberzeit Nr. 11, 2006
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – BMFSFJ (Hg.), erstellt von Prof. Dr. jur. Renate Bieritz-Harder: Neue Chancen der Gleichstellung durch das SGB IX. "Besondere Bedürfnisse" behinderter Frauen im Sinne des § 1 S.2 SGB IX. BMFSFJ, Berlin, 2003 (Auch als download über www.bmfsfj.de in der Rubrik "Publikationen" erhältlich)
- <sup>183</sup> a.a.O.
- <sup>184</sup> Az: 3 UE 3457/04.A
- <sup>185</sup> Ausführliche Informationen hierzu in: Hermes, Gisela und Brigitte Faber: Mit Stock, Tick und Prothese. Das Grundlagenbuch zur Beratung behinderter Frauen. bifos, Kassel, 2001
- Detaillierte Informationen hierzu finden sich in: Wildwasser e.V. (Hg.): Gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen mit Körperbehinderung. Ein Handbuch für Prävention und Beratung. Wildwasser e.V., Freiburg, 2002
- 187 Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Antje Blumenthal u.a. und der Fraktion der CDU/CSU "Sexuelle Gewalt gegen Menschen mit Behinderung". Drucksache 15/3154 (18.05.2004)
- <sup>188</sup> a.a.O.
- 189 BMFSFJ (Hg.), erstellt von: Gisela Hermes: Umfrage bei Anbietern sowie Trainerinnen und Trainern von/für Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse/n für Mädchen und Frauen mit Behinderung. BMFSFJ, Berlin, 2001

#### **Adressen**

Eine Liste teilweise barrierefreier Frauennotrufe ist vom Weibernetz e.V. mit Unterstützung durch den Bundesverband autonomer Frauennotrufe erstellt worden und abrufbar unter www.weibernetz.de/links.html

# Weibernetz e.V. - Bundesnetzwerk von FrauenLesben und Mädchen mit Beeinträchtigung

Kölnische Str. 99 34119 Kassel

Tel.: 0561/72885-85 Fax: 0561/72885-53

e-mail: info@weibernetz.de

www.weibernetz.de

### Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V.

Goethestraße 23 30169 Hannover Tel.: 0511/332 112

Fax: 0511/388 05 10

e-mail: info@frauennotruf-hannover.de

www.frauennotruf-hannover.de

#### Wildwasser e.V.

Basler Straße 8 79100 Freiburg

Tel./Fax: 0761/336 45

e-mail: wildwasser-freiburg@gmx.de

www.wildwasser-freiburg.de

#### Wildwasser Würzburg e.V.

Neutorstr. 11 97070 Würzburg Tel.: 0931/13 287

Fax: 0931/13 274

e-mail: wildwasserwuerzburg@t-online.de

www.wildwasserwuerzburg.de

#### **Weitere Links**

#### www.frauennotrufe.de

Über diese Website des Bundesverbandes autonomer Frauennotrufe e.V. findet man Frauennotrufe in ganz Deutschland

#### www.sexuelle-gewalt.de

Informationsangebot für Opfer sexueller Gewalt

#### **Literaturtipps**

AG Freizeit (Hg.): SelbstBehauptungsTraining für Mädchen und Frauen mit geistiger Behinderung. AG Spak, Neu-Ulm, 2005

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend - BMFSFJ (Hg.): Mutig fragen – besonnen handeln. Informationen für Mütter und Väter zum sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen.
BMFSFJ, Berlin, 2006

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – BMFSFJ (Hg.), erstellt von: Gisela Hermes: **Umfrage bei Anbietern sowie Trainerinnen und Trainern von/für Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse/n für Mädchen und Frauen mit Behinderung.** BMFSFJ, Berlin, 2001

Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung - BMGS (Hg.): Hilfe für Opfer von Gewalttaten. BMGS, Bonn, 2005 auch als download über www.bmas.bund.de

Bundesministerium für Justiz – BMJ (Hg.): Ich habe Rechte. Ein Wegweiser durch das Strafverfahren für jugendliche Zeuginnen und Zeugen. BMJ, Berlin/Bonn, 2004 (Die Broschüre kann über das Internet unter www.bmj.bund.de/ratgeber oder den Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 481009, 18132 Rostock bestellt werden)

Bungart, Petra: Sexuelle Gewalt gegen behinderte Menschen. Der Schutz Behinderter durch das Sexualstrafrecht.

Mabuse-Verlag, Frankfurt a.M., 2005

Hessisches Netzwerk behinderter Frauen: Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Frauen mit Behinderung

kostenlos als download über www.fab-kassel.de/hessisches/netzwerk.html unter "Unsere Angebote")

Landschaftsverband Rheinland (Hg.): Nein, das will ich nicht. Eine Broschüre über sexuelle Gewalt für Frauen mit geistiger Behinderung. Landschaftsverband Rheinland, Köln, 2003

Lebenshilfe LV SH e.V., Notruf Kiel, Präventionsbüro PETZE, mixed pickles e.V. (Hg.): Überlegt handeln im Umgang mit sexueller Gewalt. Ein Leitfaden für Fachkräfte in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung.

Gegen Versandkosten zu beziehen bei Lebenshilfe LV SH, Tel.: 0431/661180 und mixed pickles, Tel.: 0451/7021640

Oppenheimer, Christa und Ruth Maurer (Hg.): Frauenspezifische Beratungsangebote. Die elektronische Broschüre kann im Psychiatrienetz www.psychiatrie.de im "Downloadarchiv" unter "Broschüren" heruntergeladen werden.

Wildwasser Berlin, Annika von Walter (Hg.): Hörschädigung und sexuelle Gewalt.
Mebes und Noack, Bonn, 2001

Wildwasser e.V. (Hg.): **Gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen mit Körperbehinderung.** Ein Handbuch für Prävention und Beratung. Wildwasser e.V., Freiburg, 2002

Eine Liste von **Psychotherapeutinnen und Supervisorinnen** mit Behinderung findet sich in:

Hermes, Gisela: **Mit Stock, Tick und Prothese. Das Arbeitsbuch zur Weiterbildung behinderter Beraterinnen** (Band II). bifos, Kassel, 2002



# Rechtliche Gleichstellung

**VON SIGRID ARNADE** 

Im Mai 2002 gab es für behinderte Frauen Grund zu feiern: Das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) für die Bundesrepublik Deutschland trat in Kraft und damit das weltweit erste Gleichstellungsgesetz auf staatlicher Ebene, in dem die Belange behinderter Frauen berücksichtigt werden.

Einen Vorreiter gab es lediglich in den Bundesländern: In Berlin gilt bereits seit 1999 das erste Gleichstellungsgesetz für behinderte Menschen auf Länderebene. In diesem Gesetz werden die Anliegen behinderter Frauen ebenfalls berücksichtigt.

Mit dem BGG war für viele behinderte Frauen ein Ziel erreicht, für das sie lange gekämpft hatten. Gleichzeitig war ihnen bewusst, dass die Arbeit mit dem Gesetz jetzt erst richtig losgeht, weil nun die gut klingenden Gesetzesformulierungen mit praktischem Leben erfüllt werden müssen.



Positive Entwicklungen fallen selten vom Himmel – meist muss lange dafür gekämpft werden. Im Folgenden sollen einige Stationen auf dem Weg zum BGG und denkbare Konsequenzen geschildert werden.

# Von den Anfängen der Gleichstellungsbewegung

Der Forderung nach rechtlicher Gleichstellung behinderter Frauen und Männer in der Bundesrepublik liegt ein grundsätzlicher Perspektivenwechsel zugrunde, den behinderte Menschen etwa seit Anfang der 80er Jahre selbst vollziehen und der auch zunehmend von den politisch Verantwortlichen verstanden und nachvollzogen wird: Behinderte Menschen wollen nicht länger Objekte der Fürsorge sein, sondern selbstbestimmte Subjekte mit denselben Menschenrechten.

Dies bedeutet, dass es bei der Forderung nach rechtlicher Gleichstellung nicht in erster Linie um eine verbesserte Sozialgesetzgebung geht, sondern um die Gleichberechtigung als Bürgerinnen und Bürger durch einklagbare Normen, die in Gleichstellungsgesetzen auf Bundes- und Länderebene festgeschrieben sind. Auch wenn kritische Stimmen immer wieder vor Gesetzen warnen und meinen, zunächst müsse sich das Bewusstsein der Menschen ändern, zeigen doch gerade die Erfahrungen der Frauenbewegung, dass Gesetze notwendig sind. Beispielsweise gab es vor etwa 100 Jahren noch kein Frauenwahlrecht, und wären die Frauen bei moralischen Appellen geblieben, hätten sie es vermutlich heute noch nicht.

Das Beispiel USA zeigt, welche positiven Auswirkungen Gleichstellungsgesetze für Menschen mit Behinderung haben können. Bereits in den 70er Jahren wurden dort erste sogenannte Antidiskriminierungsgesetze installiert. Den Höhepunkt erreichten die behinderten amerikanischen Frauen und Männer im Sommer 1990, als Präsident George Bush den "Americans with Disabilities Act" (ADA) unterzeichnete. Inzwischen müssen alle öffentlichen Gebäude und Einrichtungen für alle Menschen zugänglich sein. Das bezieht sich nicht nur auf staatliche Institu-

tionen, sondern genausogut auf Restaurants, Geschäfte, Arztpraxen. Das Telekommunikationssystem muss auch für gehörlose Menschen nutzbar sein. Materialien an Universitäten sind auch für blinde Studierende zugänglich zu machen. Hinsichtlich der Schulform für behinderte Kinder existiert ein echtes Wahlrecht der Eltern. Öffentliche Verkehrsmittel müssen innerhalb bestimmter Fristen so umgerüstet werden, dass alle Menschen sie problemlos nutzen können.

Die besondere Benachteiligung behinderter Frauen wurde allerdings in der amerikanischen Antidiskriminierungs-Gesetzgebung nicht berücksichtigt. Das sollte nach dem Willen behinderter Frauen in der Bundesrepublik nicht passieren. Deshalb trafen sich behinderte Frauen seit 1993 auf nationalen und internationalen Tagungen, formulierten ihre Forderungen an Gleichstellungsgesetze und entwickelten diese weiter. Einige Tagungsdokumentationen finden sich bei den Literaturangaben zu diesem Abschnitt.

Der "Initiativkreis Gleichstellung Behinderter", ein verbandsübergreifendes Personenbündnis setzte sich seit 1990 für Gleichstellungsgesetze nach US-amerikanischem Vorbild auf Bundes- und Länderebene sowie für eine Verfassungsergänzung ein. Zwei Jahre lang gehörten diesem Gremium lediglich Männer an. Aber dann gelang es betroffenen Frauen mehr und mehr, ihren Anliegen in der politischen Diskussion Gehör zu verschaffen.

#### Die Verfassungsergänzung – der Verfassungsanspruch

Von der bundesdeutschen Behindertenbewegung, die seit 1992 alljährlich am 5. Mai durch vielfältige Aktivitäten wie Demonstrationen und Diskussionen auf sich aufmerksam macht, wurden zwei Ziele

definiert: Als vordringlich sah man Gleichstellungsgesetze an, als wünschenswert wurde außerdem eine Verfassungsergänzung bezeichnet.

Dann kam es zur deutsch-deutschen Vereinigung und damit zur Überarbeitung der bestehenden Verfassung. In diese Diskussion mischten sich sowohl Frauen und Frauenverbände als auch behinderte Menschen mit ihren Organisationen ein und gelangten dank vielfältiger politischer Unterstützung 1994 zum Ziel: Seit dem 15. November 1994 heißt es im deutschen Grundgesetz in Artikel 3:

"Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin."

und

"Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden."

Diese Sätze lesen sich wie ein Auftrag zur rechtlichen Gleichstellung behinderter Frauen. Aber wie die vorangegangenen Kapitel gezeigt haben, kann von gleichwertigen Lebensbedingungen behinderter und nicht behinderter Menschen noch lange keine Rede sein. Behinderte Frauen sind sowohl gegenüber nicht behinderten Frauen als auch gegenüber behinderten Männern benachteiligt. Aber auch wenn sich aus der Staatszielbestimmung im Grundgesetz kaum konkrete Leistungsansprüche ableiten lassen, so können sich behinderte Frauen doch darauf berufen, dass die oberste Wertenorm dieser Gesellschaft ihre Gleichberechtigung will und sich gegen ihre Benachteiligung wendet.

#### Das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) auf Bundesebene

Nach der Verfassungsergänzung von 1994 forderten behinderte Menschen zwar, der Verfassungsanspruch müsse durch Gleichstellungsgesetze mit Leben gefüllt werden – es geschah aber erst einmal gar nichts. Erst 1998 griff die Bundesregierung in der 14. Legislaturperiode den Gedanken in ihrem damaligen Koalitionsvertrag wieder auf und formulierte: "Der grundgesetzliche Gleichstellungsauftrag wird in ein Gesetz umgesetzt".

Anfang 2000 legte zunächst das Forum behinderter Juristinnen und Juristen einen eigenen Gesetzentwurf vor, der in Abend- und Wochenendarbeit erstellt worden war. Einige der Frauenforderungen haben darin Eingang gefunden. Der damalige Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen unterstützte die Forderung nach einem Gleichstellungsgesetz, so dass sich schließlich das ehemalige Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMA) des Gesetzesvorhabens annahm und auf der Grundlage der Vorarbeit des Forums behinderter Juristinnen und Juristen ein Gesetz erarbeitete, das am 1. Mai 2002 in Kraft trat.

In der Zeit der Gesetzesentstehung mischten sich behinderte Frauen immer wieder in die Diskussion ein, formulierten ihre Bedürfnisse und Forderungen und wurden immer wieder von Frauenpolitikerinnen unterstützt. So entstand schließlich ein Behindertengleichstellungsgesetz (BGG), in dem sich viele Forderungen behinderter Frauen wiederfinden, das aber aus der Sicht der Betroffenen auch Lücken aufweist.

#### Positive Aspekte des BGG aus der Sicht behinderter Frauen

Weltneuheit: Bei diesem Gesetzeswerk handelt es sich um das weltweit erste Behindertengleichstellungsgesetz, in dem die Belange behinderter Frauen erwähnt und berücksichtigt werden.

**Frauenfördergrundsatz:** Ein Frauenfördergrundsatz ist in § 2 des Gesetzes verankert.

Aufgabe des oder der Beauftragten für die Belange behinderter Menschen: Der oder die Beauftragte für die Belange behinderter Menschen soll sich laut Gesetz für die Beseitigung geschlechtsspezifischer Benachteiligungen einsetzen (§ 15, Absatz 1).

Berücksichtung in Gleichstellungsgesetzen: Umgesetzt wurde ebenfalls die Forderung behinderter Frauen, in Gleichstellungsgesetzen, die sich auf die Gleichstellung von Frauen und Männern beziehen, berücksichtigt zu werden (§ 7, Absatz 1). Im Bundesgleichstellungsgesetz (BGleiG) ist das bereits im Dezember 2001 verwirklicht worden, s. unten.

**Sprache**: Das Gesetz ist in einer geschlechtersensiblen Sprache verfasst. **Geschlechtsdifferenzierte Berichtspflicht**: Diese ist in Artikel 48, Nr. 4 b verankert.

#### Lücken im BGG aus der Sicht behinderter Frauen

Mittelbare Diskriminierung: Es fehlt das Verbot der mittelbaren Diskriminierung behinderter Frauen. Mittelbar diskriminierend ist eine Regelung oder Maßnahme, wenn sie sich bei geschlechtsneutraler Formulierung tatsächlich auf Frauen häufiger nachteilig und seltener vorteilhaft auswirkt als auf Männer.

Recht auf Pflegekräfte des eigenen Geschlechts: Die geschlechtsspezifische Assistenz ist eine wesentliche Forderung behinderter Frauen zum Schutz vor sexueller Gewalt. Sie wollen wählen können, ob sie sich bei intimen Verrichtungen von einem Mann oder einer Frau helfen lassen wollen. Dasselbe Recht stünde selbstverständlich auch Männern zu. Bislang ist es in keiner gesetzlichen Regelung eindeutig verankert (s.a. Kapitel "Leben mit Pflege/Assistenz").

Aufgrund des BGG wurden inzwischen drei Verordnungen erlassen, in denen die konkrete Umsetzung detailliert geregelt ist:

- ▶ Verordnung zur Verwendung von Gebärdensprache und anderen Kommunikationshilfen im Verwaltungsverfahren nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (Kommunikationshilfenverordnung – KHV)
- ➤ Verordnung zur Zugänglichmachung von Dokumenten für blinde und sehbehinderte Menschen im Verwaltungsverfahren nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (Verordnung über barriere-

- freie Dokumente in der Bundesverwaltung VBD)
- ▶ Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung – BITV) (s.a. Anhang: Service von A – Z unter "Internet – Informationstechnik")

Im Sinne einer Gleichstellung behinderter Menschen wurden auch Regelungen zur Verständigung vor Gericht vor allem für Menschen mit Seh-, Hör- und Sprachbehinderungen durch das OLG-Vertretungsänderungsgesetz (OLGVertrÄndG) verbes-

sert. Die entsprechenden Änderungen oder Ergänzungen finden sich in § 186 und § 191a des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG), das durch das OLGVertrÄndG geändert wurde.

Mit dem OLGVertrÄndG wurde außerdem Menschen, die aufgrund ihrer Lernschwierigkeiten als geschäftsunfähig eingestuft werden, das Recht eingeräumt, Rechtsgeschäfte des täglichen Lebens, die mit geringwertigen Mittel getätigt werden können, alleine ohne Zustimmung ihrer gesetzlichen Betreuer abzuschließen. Das ist in § 105 a des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) geregelt.

Auch im Mietrecht wurde die Verfassung mit Leben gefüllt - und zwar aufgrund der Beharrlichkeit einer behinderten Frau: Mit ihrem Lebensgefährten wohnt sie in einer Berliner Mietwohnung im 2. Stock - ohne Aufzug. Ihr Partner trägt sie täglich durch das Treppenhaus. Da diese Situation für ihn mit mittlerweile 60 Jahren zunehmend schwieriger wurde, bat er seinen Vermieter um Zustimmung zum Einbau eines elektrischen Treppenliftes auf eigene Kosten. Der Vermieter lehnte jedoch ab. In der Folge kam es zu einer juristischen Auseinandersetzung, die bis zum Bundesverfassungsgericht ging und im März des Jahres 2000 als sogenanntes "Treppenlifturteil" (1 BvR 1460/99) spektakulär in die Geschichte des Mietrechtes einging. Der Vermieter unterlag und in Folge dieses Urteils wurde auch ein neuer Passus zum Anspruch von Barrierefreiheit von behinderten Mieterinnen und Mietern (§ 554a BGB) in das Mietrecht eingefügt.

#### Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) des Bundes

Mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) sollen unter anderem behinderte Frauen und Männer auch im zivilrechtlichen Bereich vor Benachteiligungen geschützt werden. Nach dem Inkrafttreten des BGG haben behinderte Menschen und ihre Verbände immer wieder solch einen zivilrechtlichen Diskriminierungsschutz gefordert. Das AGG ist Hauptbestandteil des Gesetzes "zur Umsetzung europäischer Richtlinien zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung", das seit August 2006 gilt.

Damit hat die Bundesregierung vier EU-Antidiskriminierungsrichtlinien aus den Jahren 2000 - 2004 in deutsches Recht umgesetzt (s.a. Kapitel "Behinderte Frauen - Weltweit unsichtbar?"). In einer Richtlinie geht es um die Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der "Rasse" oder der ethnischen Herkunft. Eine weitere Richtlinie verbietet die Diskriminierung unter anderem von behinderten Menschen im Arbeitsleben (2000/78/EG). Verboten sind nach dieser Richtlinie sowohl die unmittelbare als auch die mittelbare Diskriminierung beim Zugang zu Beschäftigung, beim Zugang zu Berufsausbildung, bei den Arbeitsbedingungen und beim Zugang zur Mitgliedschaft bei Arbeitnehmeroder Arbeitgeberorganisationen. Zwei der Richtlinien verbieten eine Benachteiligung aufgrund des Geschlechts, wobei zum einen Diskriminierung in der Arbeitswelt (2002/73/EG) und zum anderen Diskriminierung beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen (2004/113/EG) verboten werden.

Als Diskriminierung gilt nach den EU-Richtlinien auch die Belästigung, die sexuelle Belästigung und die Anweisung zur Diskriminierung.

Der erste Entwurf eines so genannten Antidiskriminierungsgesetzes, der noch von der rot-grünen Koalition eingebracht worden war, konnte aufgrund der Neuwahlen zum Deutschen Bundestag im Herbst 2005 nicht in Kraft treten. Das AGG ist im Frühsommer 2006 von der großen Koalition verabschiedet worden und am 18. August 2006 in Kraft getreten.

Das Gesetzesziel ist in seinem ersten Paragrafen definiert: "Ziel des Gesetzes ist, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen."

Vor allem für die Bereiche Arbeitsmarkt/Berufsleben, Massengeschäfte und private Versicherungsverträge gilt der Schutz des Gesetzes vor Benachteiligungen.

Arbeitsmarkt/Berufsleben: Beispielsweise dürfen Arbeitgeber behinderte Bewerberinnen und Bewerber nicht aufgrund ihrer Behinderung ablehnen. Mit dem Inkrafttreten des AGG hat das seit 1994 gültige Beschäftigtenschutzgesetz (Gesetz zum Schutz der Beschäftigten vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz) seine Gültigkeit verloren. Das AGG soll zwar auch vor sexueller Belästigung schützen, in seinen Formulierungen war das Beschäftigtenschutzgesetz jedoch wesentlich konkreter und detaillierter. Andererseits entfällt das im früheren Beschäftigtenschutzgesetz enthaltene Erfordernis des "vorsätzlichen und erkennbar abgelehnten Verhaltens" zur Bestimmung eines Verhaltens als sexuelle Belästigung. Es wird jetzt durch den Begriff des "unerwünschten, sexuell bestimmten Verhaltens" ersetzt.

Massengeschäfte: Dazu zählen solche Geschäfte, die "typischerweise ohne Ansehen der Person zu vergleichbaren Bedingungen in einer Vielzahl von Fällen zustande kommen" (AGG § 19 Abs. 1 Nr. 1). Das bedeutet zum Beispiel, dass ein Gastwirt behinderte Gäste nicht mehr auffordern darf, das Lokal zu verlassen.

Private Versicherungsverträge: Versicherungen können behinderten Kundinnen und Kunden nicht länger den Versicherungsschutz verweigern. Sie können allerdings höhere Prämien verlangen, wenn sie

versicherungsmathematisch ein erhöhtes Risiko für diese Personengruppe nachweisen.

Wenn es zu einer Benachteiligung gekommen ist, haben die Betroffenen Anspruch auf Beseitigung und Unterlassung oder Ersatz materieller Schäden oder Entschädigung. Die Betroffenen müssen ihre Ansprüche innerhalb von zwei Monaten nach dem Diskriminierungsfall geltend machen. Wer der Ansicht ist, wegen eines im AGG genannten Grundes (Rasse, ethnische Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexuelle Identität) benachteiligt worden zu sein, kann sich an die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) wenden, die mit Inkrafttreten des Gesetzes beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend errichtet wurde (s. Adressen). Zu den Aufgaben der ADS gehört es auch, über Ansprüche und die Möglichkeiten des rechtlichen Vorgehens im Rahmen gesetzlicher Regelungen zu informieren. Die ADS kann überdies Beratung durch andere Stellen vermitteln und eine gütliche Beilegung zwischen den Beteiligten anstreben. Wenn die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen zuständig ist, wird das Anliegen mit dem Einverständnis der betroffenen Person von der ADS dorthin weitergeleitet.

#### Die Gleichstellung behinderter Frauen auf Länderebene

Um möglichst viele Lebensbereiche zu erfassen, muss es neben dem BGG auch Gleichstellungsgesetze auf Länderebene geben, da viele Regelungsbereiche wie beispielsweise die Schulgesetze in die Zuständigkeit der Bundesländer fallen.

Im Bundesland **Berlin** trat Ende Mai 1999 das erste Landesgleichstellungsgesetz für Behinderte der Bundesrepublik in Kraft, das "Gesetz über die Gleichberechtigung von Menschen mit und ohne Behinderung" (LGBG). Etliche der Forderungen des Netzwerks behinderter Frauen Berlin e.V. wurden dank der Unterstützung durch die frauenpolitischen Sprecherinnen der Fraktionen des Berliner Abgeordnetenhauses und der Abteilung Frauenpolitik der Senatsverwaltung für Arbeit, berufliche Bildung und Frauen in diesem Gesetz umgesetzt. So enthält das LGBG einen Frauenfördergrundsatz.

Sachsen-Anhalt war das zweite Bundesland, das im Herbst 2001 noch vor dem Bundesgesetz ein Landesgleichstellungsgesetz verabschiedet hat. Frauen kommen in diesem Gesetz zwar vor, aber es fehlt beispielsweise ein Grundsatz zur Frauenförderung, wie er im BGG und im Berliner LGBG verwirklicht wurde.

Nach dem Inkrafttreten des BGG im Mai 2002 haben alle Bundesländer nach und nach Gleichstellungsgesetze entworfen und verabschiedet. Zum Redaktionsschluss dieser Broschüre galten in allen Bundesländern außer in Niedersachsen Landesgleichstellungsgesetze. Für Niedersachsen existierte ein Gesetzentwurf.<sup>190</sup>

In fast allen Landesgleichstellungsgesetzen findet sich ein Frauenfördergrundsatz, der ähnlich formuliert ist wie im BGG. Lediglich die Gesetze von Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen enthalten keinen eigenen Frauenparagrafen mit einem Frauenfördergrundsatz. Im Gleichstellungsgesetz von Schleswig-Holstein findet sich jedoch eine entsprechende Formulierung im dritten Absatz des § 1 (Gesetzesziel). Im sächsischen und thüringischen Gesetz werden Frauen zwar erwähnt, die Formulierungen sind aber so schwach, dass sich daraus kaum konkrete Maßnahmen ableiten lassen.

In Bundesland Berlin sind aufgrund des Frauenfördergrundsatzes im LBGB bereits Maßnahmen ergriffen worden: Im Sommer 2002 stellte eine interministerielle Arbeitsgruppe fest: "Sexuelle Gewalt gegen behinderte Mädchen und Frauen ist ein geschlechtsspezifischer Nachteil im Sinne von § 10 LGBG, auf dessen Beseitigung der Senat hinzuwirken hat."

Daraufhin wurde bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen ein Arbeitskreis "Maßnahmen zum Schutz (geistig) behinderter Mädchen und Frauen vor sexuellen Übergriffen in (und außerhalb) der Familie" eingerichtet, der Konzepte und Maßnahmen zur Prävention und Intervention gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen mit Behinderung erarbeitete.

# Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesverwaltung

Auf Bundesebene gibt es bereits seit 1994 ein Frauenfördergesetz, das eine Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesverwaltung bewirken soll. Da der Frauenanteil in Leitungsfunktionen dennoch nicht über zehn Prozent stieg. verankerte die Bundesregierung in der 14. Legislaturperiode das "Gender Mainstreaming" als Leitlinie politischen Handelns in der "Gemeinsamen Geschäftsordnung (GGO)" der Bundesministerien und verabschiedete das "Gesetz zur Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern (Gleichstellungsdurchsetzungsgesetz - DGleiG)", so dass das neue "Bundesgleichstellungsgesetz (BGleiG)" im Dezember 2001 in Kraft treten konnte. Das BGleiG stellt als Artikel 1 das Kernstück des DGleiG dar. Artikel 2 des DGleiG enthält Änderungen des Bundesbeamtengesetzes und Artikel 3 Bestimmungen zum Inkrafttreten des DGleiG und Außerkrafttreten des vorher gültigen Frauenfördergesetzes.

Besonders interessant aus der Sicht behinderter Frauen ist der § 1, Abs. 1 des BGleiG: "Dieses Gesetz dient der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie der Beseitigung bestehender und der Verhinderung künftiger Diskriminierungen wegen des Geschlechts in dem in § 3 genannten Geltungsbereich dieses Gesetzes. Nach Maßgabe dieses Gesetzes werden Frauen gefördert, um bestehende Benachteiligungen abzubauen. Ziel des Gesetzes ist es auch, die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit für Frauen und Männer zu verbessern. Dabei wird den besonderen Belangen behinderter und von Behinderung bedrohter Frauen Rechnung getragen."

Bislang gab es durch Frauenfördergesetze Bestimmungen, die Frauen in der Konkurrenzsituation zu Männern unterstützten, und es gab durch Behindertengesetze Bestimmungen, die behinderte Menschen in der Konkurrenzsituation zu nicht behinderten Menschen unterstützten. Die Verstärkung der Benachteiligung durch die Zugehörigkeit von behinderten Frauen zu zwei benachteiligten Gruppen, die der Frauen und die der behinderten Menschen, wurde gesetzlich nicht berücksichtigt. Das hat sich durch das neue DGleiG und die Frauenfördergrundsätze im Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX), § 1, Satz 2 sowie im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG), § 2 geändert: Nun sind behinderte Frauen aufgrund ihrer Behinderung in der Konkurrenzsituation zu nicht behinderten Frauen geschützt, und sie sind im öffentlichen Dienst des Bundes in der Konkurrenzsituation zu behinderten Männern geschützt.

# Was das BGleiG unter anderem sonst noch regelt:

Das Gleichstellungsgesetz gilt für Behörden, Ämter und Gerichte des Bundes sowie in Einrichtungen, die mit Bundesmitteln gefördert werden. Es bestimmt, dass Frauen in Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind, bei gleicher Eignung bevorzugt zu berücksichtigen sind. Das gilt für Ausbildung, Einstellung, Anstellung und Beförderung.

Die Regelungen zur Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit sind verbessert worden. So haben Beschäftigte mit Familienpflichten Anspruch auf Teilzeitbeschäftigung oder Beurlaubung, wenn nicht zwingende dienstliche Gründe dagegen sprechen.

Gleichstellungspläne mit verbindlichen Vorgaben zur Beseitigung der Unterrepräsentanz von Frauen sind zu erstellen. Sollen Stellen abgebaut oder gesperrt werden, ist im Gleichstellungsplan vorzugeben, dass der Frauenanteil in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, mindestens gleich bleibt.

Gleichstellungsbeauftragte sind in Dienststellen mit mindestens 100 Beschäftigten zu wählen. Sie werden von ihren sonstigen Aufgaben entlastet. Die Gleichstellungsbeauftragte gehört der Personalverwaltung an und wirkt auch mit bei Maßnahmen zum Schutz vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz.

Eine geschlechtergerechte Sprache wird sowohl in den Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Bundes als auch für den dienstlichen Schriftverkehr vorgeschrieben.

#### **Ausblick**

Auf Frauen mit Behinderungen in der Bundesrepublik kommt eine Menge Arbeit zu: Zukünftig gilt es,

- ▶ die Gleichstellungsgesetze auf Bundesund Länderebene sowie das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz des Bundes umzusetzen, also mit Leben zu erfüllen;
- ▶ sich dafür einzusetzen, dass die noch nicht realisierten Anliegen entweder in anderen Gesetzen oder bei Novellierungen bestehender Gesetze umgesetzt werden.

<sup>&</sup>lt;sup>190</sup> Auf der Homepage des NETZWERK ARTIKEL 3 e.V. sind alle Texte der Landesgleichstellungsgesetze und des Entwurfs nachzulesen: www.netzwerk-artikel-3.de

#### **Adressen**

Die **Netzwerke behinderter Frauen** sind in Gleichstellungsfragen aus Frauensicht in unterschiedlichem Maße aktiv (Adressen s. Kapitel "Selbsthilfe").

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes ist mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) des Bundes geschaffen worden und beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) angesiedelt. Wer im Sinne des AGG benachteiligt worden ist, kann sich an die Antidiskriminierungsstelle wenden.

### Antidiskriminierungsstelle des Bundes BMFSFJ

Alexanderstr. 3 10178 Berlin

Tel.: 03018/555-1865 Fax: 03018/555-41865

e-mail: ads@bmfsfj.bund.de

Das Forum behinderter Juristinnen und Juristen setzt sich für Gleichstellungsgesetze für behinderte Menschen auf Bundes- und Länderebene und deren Umsetzung ein.

#### Forum behinderter Juristinnen und Juris-

**ten** c/o Dr. Andreas Jürgens Karl-Kaltwasser-Str. 27

34121 Kassel

Tel.: 0561/932 4985 Fax: 0561/932 4984

e-mail: Andreas\_Juergens@t-online.de

Das **NETZWERK ARTIKEL 3** – Verein für Menschenrechte und Gleichstellung Behinderter e.V. ist als Nachfolgeorganisation des Initiativkreises Gleichstellung Behinderter entstanden und setzt sich schwerpunktmäßig für die rechtliche Gleichstellung behinderter Menschen ein. Eine Frauenkoordinatorin vertritt die Interessen behinderter Frauen.

#### **NETZWERK ARTIKEL 3**

Verein für Menschenrechte und Gleichstellung Behinderter e.V.

Krantorweg 1 13503 Berlin

Tel.: 030/436 4441 Fax: 030/436 4442 e-mail: HGH@nw3.de

www.netzwerk-artikel-3.de

#### **Literaturtipps**

Arnade, Sigrid:

**Gleiche Rechte für behinderte Frauen!** NETZWERK ARTIKEL 3, Berlin, 1999

Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen (Hg.): Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) aus der Sicht von Menschen mit Behinderungen – im Überblick. Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Berlin, 2006

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend - BMFSFJ (Hg.):

Bilanz 2003 der Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft. BMFSFJ, Berlin/Bonn, 2003

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS): Das Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen als Beitrag zur Umsetzung des Benachteiligungsverbotes im Grundgesetz. BMAS, Bonn, 2005

bundesorganisationsstelle behinderte Frauen (Hg.): **Gleiche Rechte für behinderte Frauen.** Tagungsdokumentation der gleichnamigen Fachtagung. bifos, Kassel, 2001

Heiden, H.-Günter (Hg.): **Niemand darf** wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Rowohlt Taschenbuch Verlag, Reinbek bei Hamburg, 1996

Hermes, Gisela (Hg.): Mit Recht verschieden sein. Forderungen behinderter Frauen an Gleichstellungsgesetze. bifos, Kassel, 1994

NETZWERK ARTIKEL 3 e.V. (Hg.): **Gleichstellungsregelungen leicht gemacht!** Eigenverlag, Berlin, 2003



# Behinderte Frauen und die (Bio-)Ethik

# 1. Eugenik, Sterilisation, fremdnützige Forschung

**VON BRIGITTE FABER** 

#### Eugenik zwischen 1910 und 1945

Mit dem Begriff der Eugenik sind zwei unterschiedliche Sachverhalte verknüpft. Eugenik beschreibt zum einen den wissenschaftlichen Ansatz, der die Verbesserung des Erbmaterials einer Person oder einer Personengruppe zum Ziel hat. Diese Verbesserung soll über die gezielte Auswahl von geeignet erscheinendem Erbgut (positive Eugenik), sowie die Verhinderung der Weitergabe von "ungeeignetem" Erbgut (negative Eugenik) erfolgen.

Darüber hinaus bezeichnet er eine gesellschaftliche sowie politische Einstellung insbesondere Menschen mit Behinderung, aber auch solchen mit sozial abweichendem Verhalten gegenüber.



Die damaligen wissenschaftlichen Erkenntnisse, vermischt mit rassenideologischem und sozialdarwinistischem Denken führten Anfang des 20. Jahrhunderts in der Bevölkerung zu sozialen und politischen Strömungen, deren Anhänger sich der Verbesserung der menschlichen Rasse verschrieben. Es entstanden weltweit entsprechende Organisationen, am stärksten waren die Bewegungen jedoch in England, den USA und in Deutschland vertreten.<sup>191</sup>

In Deutschland wurde die erste "eugenische Beratungsstelle" 1911 in Dresden eröffnet, weitere Stellen folgten. Dann kamen Jahre der Propaganda, in denen mit Bildern von erbbelasteten Kindern, die als "Krüppel" zur Welt kommen, eindringlich vor den Belastungen, die solche Nachkommen für sich selbst und die Umwelt darstellen, gewarnt wurde. Bevölkerungsrückgang und die wirtschaftliche Krise lieferten im weiteren Verlauf die (finanziellen) Kosten-Nutzen-Argumente für den

Ausschluss und die Selektion behinderten "minderwertigen" Lebens.<sup>193</sup> Der Boden für die späteren Rassenhygienegesetze der Nationalsozialisten war vorbereitet.

Nach der Machtergreifung 1933 begannen Nationalsozialisten gemeinsam mit (führenden) Wissenschaftlern, die unter dem Begriff "Rassenhygiene" zusammengefassten Konzepte in die Tat umzusetzen. Erklärtes Ziel war eine leistungsfähige und gesunde Bevölkerung; "nichtlebenswerte Ballastexistenzen" sollten identifiziert und systematisch ausgemerzt werden.

Maßnahmen zur Verwirklichung dieses Ziels bestanden in 194

- ► der Fortführung der bereits seit den 20er Jahren bestehenden genetischen Eheberatungsstellen
- ► massiven Appellen an die Bevölkerung, die zum einen die unerträgliche Belastung, die Behinderte für die gesunde und leistungsfähige Bevölkerung darstellten, zum anderen die Verantwortung jedes und jeder Einzelnen für gesunden Nachwuchs hervorhoben
- Zwangssterilisation und Zwangsabtreibung
- ► Euthanasie, die in Vernichtungslagern durchgeführt wurde.

#### Ermittlung der Wahrscheinlichkeit von Behinderung: Moderne Humangenetik und Pränataldiagnostik

Nach dem 2. Weltkrieg bemühte man sich in der Humangenetik um eine Abgrenzung von der alten Rassenlehre. Es fand eine Konzentration auf die Erforschung von Erbkrankheiten, die eindeutig genetischen oder biochemischen Veränderungen zugeschrieben werden konnten, statt. Die neue Humangenetik soll von rassistischen und sozialen Vorurteilen frei sein.

Seit 1965 stellt die Humangenetik eine eigenständige wissenschaftliche Dis-

ziplin dar, die erste humangenetische Beratungsstelle wurde 1972 in Marburg als Modellversuch eingerichtet. Heute gibt es in der ganzen Bundesrepublik Humangenetische Beratungsstellen. Diese bieten Paaren und schwangeren Frauen an, die Wahrscheinlichkeit einer Vererbung von Krankheit und/oder Behinderung in ihrem konkreten Fall zu ermitteln und beraten zu möglichen Erkrankungsverläufen sowie vorgeburtlichen Diagnosemöglichkeiten.

Während die Humangenetik anhand der genetischen Eigenschaften von Eltern und Verwandten Rückschlüsse auf mögliche Erkrankungen/Behinderungen eines zukünftigen Kindes zieht, bietet die moderne Pränataldiagnostik die Möglichkeit, die Keimzelle/den Embryo selbst auf genetische/physikalische Abweichungen von der Norm zu untersuchen.

Befürworter und Befürworterinnen der Humangenetischen Beratungsstellen sowie der Pränataldiagnostik argumentieren unter anderem mit der Möglichkeit, Leid zu verhindern und das Selbstbestimmungsrecht der Frau zu stärken. Gegnerinnen und Gegner sehen u.a. eine erneute Selektion behinderten Lebens mit entsprechenden ethischen und gesellschaftlichen Folgen.

#### (Zwangs-) Sterilisation seit 1945

Das von den Nationalsozialisten erlassene Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses wurde 1945 von den Alliierten außer Kraft gesetzt. Endgültig beseitigt wurde es 1973. Somit war per fehlender gesetzlicher Regelung Sterilisation strafbar, wurde aber bei sogenannt geistig behinderten Frauen und Mädchen weiterhin stillschweigend praktiziert. Eine 1966 gefällte Entscheidung des Bundesgerichtshofes, dass eine Sterilisation ausschließlich mit der Einwilligung der betroffenen Person möglich sei, wurde damit umgangen, dass die Jahre vor dem 18. Lebensjahr als rechtsfreier Raum behandelt wurden und

die Sterilisation vor dem Erreichen dieses Alters durchgeführt wurde. Nach Schätzungen des Bundesjustizministeriums wurden jährlich ungefähr 1000 sogenannt geistig behinderte Frauen (zwangs-)sterilisiert.

Mit dem seit 1992 gültigen Betreuungsgesetz trat erstmals in der BRD wieder eine gesetzliche Regelung für die Durchführung einer Sterilisation in Kraft. Eine Sterilisation sollte bei einwilligungsfähigen Frauen nur auf der Basis der Freiwilligkeit durchgeführt werden (§ 1905 BGB). Im Falle einer ärztlicherseits festgestellten Einwilligungsunfähigkeit bleibt es in der Verantwortung Dritter über die Sterilisation zu entscheiden. Mit dem Inkrafttreten des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes im November 2003 kann eine Sterilisation von den gesetzlichen Krankenkassen nur noch aus medizinischen Gründen übernommen werden (§24b GMG).

#### **Medizinische Forschung**

Grundsätzlich gilt für die medizinische Forschung, dass der damit verbundene Eingriff in die körperliche oder psychische Integrität in einem angemessenen Verhältnis zu dem Beitrag zum Wohlergehen der betreffenden Person stehen muss. Darüber hinaus ist die freiwillige und informierte Einwilligung der Forschungsteilnehmerin, des Forschungsteilnehmers nötig. Diese Einwilligung wird auch für "Material" benötigt, das z.B. im Rahmen einer regulären ärztlichen Untersuchung, also ohne Forschungsinteressen gewonnen wurde, sobald es anschließend für Forschungszwecke genutzt werden soll.

In der Forschung wird unterschieden in "auch eigennützige" oder "rein fremdnützige" Forschung. Bei erster handelt es sich um Forschung, von der (bei Erfolg) auch die beforschte Person einen direkten Vorteil hat – z.B. in einer verbesserten Therapie. Bei letzterer handelt es sich um Forschung, deren Ergebnisse nicht in erster

Linie auch der Forschungsteilnehmerin oder dem Forschungsteilnehmer zu Gute kommen. In letztere Kategorie fällt auch die gruppennützige Forschung. Bei dieser gehört die Versuchsperson einer Gruppe an, die als Gesamtes Vorteile von der Forschung haben kann, bei der die einzelne Versuchsperson aber keinen direkten Nutzen von der Forschung hat.

# Fremdnützige Forschung an nicht einwilligungsfähigen Menschen

Fremdnützige Forschung an nicht einwilligungsfähigen Menschen ist – gerade auch nach den Erfahrungen in der NS-Zeit - nach dem Nürnberger Codex von 1947 sowie der Deklaration von Helsinki von 1964 grundsätzlich verboten.

Nach der Überarbeitung der Deklaration von Helsinki im Jahr 2000 ist die gruppennützige Forschung an nicht einwilligungsfähigen Menschen jedoch unter bestimmten Bedingungen erlaubt. Vorrausetzung ist, dass die Forschung für die Förderung der Gesundheit der Gruppe, der diese Menschen angehören, erforderlich ist, dass sie nicht mit voll geschäftsfähigen Menschen durchgeführt werden kann und dass die Einwilligung der gesetzlich ermächtigten Vertretungsperson vorliegt. Doch auch ohne diese Einwilligung der Vertretungsperson kann an einwilligungsunfähigen Menschen geforscht werden, jedoch nur dann "...wenn der physische/geistige Zustand, der die Einholung der Einwilligung ... verhindert, ein notwendiger charakteristischer Faktor für die Forschungspopulation ist." Diese Gründe sind in einem Forschungsprotokoll festzuhalten und der Ethikkommission zur Prüfung vorzulegen. In dem Protokoll ist darüber hinaus festzuhalten, dass die Einwilligung so bald wie möglich eingeholt werden muss.

Auf europäischer Ebene beschreibt das "Übereinkommen zum Schutz der Menschenrechte und der Menschenwürde im Hinblick auf die Anwendung von Biologie und Medizin: Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin" des Europarates vom 04. April 1997 (bekannt unter "Europäische Bioethikkonvention" oder auch "Biomedizinkonvention") ganz grundsätzlich die Schutzwürdigkeit einwilligungsunfähiger Menschen gerade in Bezug auf fremdnützige medizinische Forschung. Ähnlich wie in der Deklaration von Helsinki 2000/2002 kann jedoch durch Artikel 17 Absatz 2 die gruppennützige Forschung - auch an nicht einwilligungsfähigen Menschen - zugelassen werden. Voraussetzung ist, dass diese Forschung durch eine wesentliche Erweiterung des wissenschaftlichen Verständnisses des Zustandes, der Krankheit oder der Störung der betroffenen Person oder anderen Personen derselben Altersgruppe oder derselben Krankheit oder Störung von Nutzen sein kann. Auch darf die Forschung nur ein geringes Risiko und eine geringe Belastung mit sich bringen.

Die Bioethik- bzw. Biomedizinkonvention hatte seinerzeit massive Kritik seitens verschiedener Organisationen, darunter auch der Behindertenverbände, ausgelöst. Eine Ratifizierung der Konvention durch Deutschland blieb bislang aus.

Die UNESCO-Deklaration über Bioethik und Menschenrechte vom Juni 2005, der Deutschland zugestimmt hat, benennt ebenfalls in Artikel 7 die spezielle Schutzwürdigkeit einwilligungsunfähiger Menschen. Und auch sie ermöglicht als Ausnahme eine gruppennützige Forschung an nicht einwilligungsfähigen Menschen, solange diese mit nur einem geringen Risiko und geringer Belastung verbunden ist. Eine Ablehnung der Forschung durch die betroffene Person sollte dabei berücksichtigt werden. Auch die UNESCO-Deklaration wird in Deutschland von Behindertenverbänden abgelehnt.

Mit der Novellierung des Arzneimittelgesetzes im Februar 2005 wird die gruppennützige Medikamentenforschung an einwilligungsunfähigen Erwachsenen ohne Ausnahme ausgeschlossen (§ 41 Absatz 3).

Erlaubt wird sie hingegen bei Minderjährigen, sofern bestimmte Voraussetzungen wie Notwendigkeit der Forschung, minimales Risiko und minimale Belastung sowie die Einwilligung durch die gesetzliche Vertretungsperson und, wenn möglich, die Einwilligung der minderjährigen Person vorliegen. (§ 41 Absatz 2). Sofern minderjährige Personen nach Erreichen der Volljährigkeit zur Gruppe der einwilligungsunfähigen Erwachsenen zählen werden, gilt für sie der gleiche Ausschluss von der gruppennützigen Forschung (§ 41 Absatz 2 Nr. 2 letzter Satz) wie für die Gruppe der einwilligungsunfähigen Erwachsenen.

Hintergrund für die Zulassung der gruppennützigen Forschung an Minderjährigen ist der Mangel an Medikamenten, die für Kinder und Jugendliche erprobt und zugelassen sind. In der Praxis erhalten Kinder und Jugendliche daher häufig Medikamente, die ausschließlich an Erwachsenen getestet wurden.

Während aus diesem Grund Befürworter und Befürworterinnen der Zulassung von gruppennütziger Forschung an Minderjährigen zustimmen, sehen Kritikerinnen und Kritiker die Gefahr, dass diese Zulassung später auf andere Gruppen ausgeweitet werden könnte.

<sup>&</sup>lt;sup>191</sup> vgl. Kolleg 2000, 153, Köbsell 1987, 16-17, Waldschmidt 2000, 75

<sup>&</sup>lt;sup>192</sup>vgl. Sierck, Radtke 1989, 17

<sup>&</sup>lt;sup>193</sup>vgl. Sierck, Radtke 1989, 18-19, Köbsell 1987, 16-17

<sup>&</sup>lt;sup>194</sup> Siehe auch u.a. bei Weß 1992, 70-74

<sup>&</sup>lt;sup>195</sup> Bis heute sind euthanasiegeschädigte und zwangssterilisierte Menschen anderen anerkannten NS-Opfern nicht gleichgestellt, was erhebliche Konsequenzen für den Erhalt von Wiedergutmachungsleistungen hat. (Zirden 1997, 245-247)

<sup>&</sup>lt;sup>196</sup> Köbsell 1987, 29

#### Quellen

Allgemeine Erklärung über Bioehtik und Menschenrechte der UNESCO – Universal Declaration on Bioethics and Human Rights http://www.unesco.de/c\_arbeitsgebiete/Bioethik-Erklaerung-2006.pdf

#### Arzneimittelgesetz:

http://bmg.bund.de/cln\_040/nn\_603266/SharedDocs/GEsetzestexte/Arzneimittel/AMG,tem-plateID=raw,property=publicationFile.pdf/AMG.pdf

Bundesministerin für Frauenangelegenheiten (Hg.), erstellt von: Aiha Zemp, Erika Pircher: Weil das alles weh tut mit Gewalt. Sexuelle Ausbeutung von Mädchen und Frauen mit Behinderung. Wien 1996

Bürgerliches Gesetzbuch, http://dejure.org/gesetze/BGB

Deklaration von Helsinki 2002, http://www.bun-desaerztekammer.de/30/Auslandsdienst/92Helsinki2002.pdf

Graumann, Sigrid: Ethik in der medizinischen Forschung, IMEW konkret Nr. 5, Februar 2004

Heinrichs, Bert: Medizinische Forschung an Minderjährigen, Deutsches Referenzzentrum für Ethik in den Biowissenschaften (DRZE) http://www.drze.de/themen/blickpunkt/kinder

Köbsell, Swantje: Eingriffe: Zwangssterilisation geistig behinderter Frauen. München 1987

Köbsell, Swantje: Humangenetik und pränatale Diagnostik: Instrumente der "Neuen Eugenik", in: Degener, Theresia; Köbsell, Swantje: "Hauptsache, es ist gesund" – Weibliche Selbstbestimmung unter humangenetischer Kontrolle. Hamburg 1992

Kolleg, Regine: Präimplatationsdiagnostik: Embryonenselektion, weibliche Autonomie und Recht. Tübingen/Basel 2002

Möhrle, Alfred: Der Arzt im Nationalsozialismus: Der Weg zum Nürnberger Ärzteprozeß und die Folgerungen daraus. Deutsches Ärzteblatt 93, Ausgabe 43 vom 25.10.1996, Seite A-2766 / B-2352 / C-2089; http://www.aerztestellen.de/v4/archiv/artikel.asp?id=3607

Nippert, Irmgard: Entwicklung der pränatalen Diagnostik, in: Gen-ethisches Netzwerk, Pichlhofer, Gabriele (Hg): Grenzverschiebungen: Politische und ethische Aspekte der Fortpflanzungsmedizin. Frankfurt/Main 1999

Rau, Johannes: Wird alles gut? – Für einen Fortschritt nach menschlichem Maß, in: Graumann, Sigrid (Hg.): Die Genkontroverse: Grundpositionen. Freiburg/Basel/Wien 2001

Übereinkommen zum Schutz der Menschenrechte und der Menschenwürde im Hinblick auf die Anwendung von Biologie und Medizin: Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin, vom 04. April 1997 (Bioethik- oder Biomedizinkonvention) (Convention for the Protection of Human Rights and Dignity of the Human Being with regard to the Application of Biology and medicine: Convention on Human Rights and Biomedicine) http://www.ruhr-uni-bochum.de/zme/sowie http://www.coe.int/t/e/legal\_affairs\_cooperation/bioethics/t4exts\_and\_documents/

Sierck, Udo; Radtke, Nati: Die WohlTÄTER-Mafia: vom Erbgesundheitsrecht zur humangenetischen Beratung. Frankfurt/Main 1989, 5. erw. Neuauflage

Waldschmidt, Anne: Die Versöhnung von Eugenik und Nichtdirektivität: eine Kritik des humangenetischen Beratungsmodells, in: Dörr, Günter; Grimm, Rüdiger; Neuer-Miebach, Therese (Hg.): Aneignung und Enteignung: Der Angriff der Bioethik auf Leben und Menschenwürde.

Düsseldorf 2000

Weikert, Aurelia: Genormtes Leben: Bevölkerungspolitik und Eugenik. Wien 1998

Weß, Ludger: Eugenik im Zeitalter der Gentechnologie – Vom Zwang zur freiwilligen Inanspruchnahme, in Stein, Anne-Dore: Lebensqualität statt Qualitätskontrolle menschlichen Lebens. Berlin 1992

Zirden, Heike: "Mensch, die sind doch verrückt!"
Für die Anerkennung von Zwangssterilisierten
und Euthanasie-Opfern als rassisch Verfolgte des
NS-Regimes, in: Strickstrock, Frank: Die Gesellschaft der Behinderer: Das Buch zur Aktion
Grundgesetz. Reinbek bei Hamburg 1997

# 2. Aktuelle Diskussionen im Rahmen der Fortpflanzungs- und Gentechnologien aus der Sicht von Frauen mit Behinderung

**VON MARTINA PUSCHKE** 

Die Methoden der Gen- und Reproduktionstechnologien sind eng miteinander verwoben. Sie alle betreffen Frauen im besonderen Maße. Die Pränataldiagnostik, die Präimplantationsdiagnostik und die (Embryonale) Stammzellforschung gehen Frauen (und Männer) mit Behinderung in besonderer Weise an. Daher werden diese Techniken im Folgenden aus Sicht behinderter Frauen thematisiert.

#### Pränataldiagnostik

Jede Frau ist in der Schwangerschaft mit der Pränataldiagnostik konfrontiert. Die Mutterschaftsrichtlinien sehen eine Reihe von Untersuchungen an dem Ungeborenen vor, um nach Fehlbildungen und anderen Störungen zu suchen. Schwangere, die älter als 35 Jahre sind, gelten als "Risikoschwangere". Dieses "Risiko" basiert auf einem statistisch errechneten Wert, der sich in erster Linie auf die Wahrscheinlichkeit der Geburt eines Kindes mit einer Chromosomenabweichung, z.B. Down-Syndrom bezieht. Statistisch gesehen "bekommt im Alter von 30 Jahren eine von 1000 Frauen ein Kind mit einem Down-Syndrom, im Alter von 35 sind es 3 und im Alter von 40 sind es 9 Frauen". 197 Behinderte Frauen gelten, egal in welchem Alter, immer als Risikoschwangere.198

Zur Pränataldiagnostik gehören verschiedene Untersuchungen des Embryos im Mutterleib, die Hinweise auf eine mögliche Behinderung oder Erkrankung des Kindes geben können. Trotz des geringen errechneten Risikos, ein behindertes Kind zu

gebären – "97% aller Neugeborenen werden gesund geboren, 3% werden mit einer Behinderung geboren, und davon ca. 1% mit einer genetisch nachweisbaren Behinderung" 199 – sind pränataldiagnostische Untersuchungen, unter dem Widerstand behinderter Menschen und vieler Frauengruppen, zur Routine geworden. Swantje Köbsell erinnert sich: "Die Krüppelfrauengruppen waren mit die ersten, die die vorgeburtliche Selektion behinderten Lebens kritisierten".<sup>200</sup>

Inzwischen nutzt die Mehrzahl schwangerer Frauen die diversen Untersuchungen mit einer hohen Zufriedenheit. Nach einer neuen repräsentativen Umfrage aus dem Jahr 2006 sind 77% der Befragten sehr zufrieden mit den vorgeburtlichen Untersuchungen und würden diese wieder in Anspruch nehmen. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzGA) führt die hohe Zufriedenheit auf die Tatsache zurück, dass mehrheitlich keine Hinweise auf eine eventuelle Behinderung oder Erkrankung gefunden wurden. 15% der schwangeren Frauen verzichten jedoch auf pränataldiagnostische Untersuchungen.<sup>201</sup>

Trotz dieser offenbar hohen Akzeptanz ist die Nutzung der Pränataldiagnostik und vor allem der Umgang nach einem auffälligem Befund jedoch sehr sensibel zu betrachten und hat viele Facetten, die im Folgenden nur angerissen werden können. Auch wenn schwangere Frauen hauptsächlich zur Beruhigung erfahren möchten, dass "alles in Ordnung" ist (was auf 95% aller Schwangerschaften zutrifft), müssen frühzeitig die Konsequenzen für den Fall der Entdeckung einer eventuellen Behinderung oder Erkrankung überlegt werden. In Einzelfällen sind fötale Erkrankungen oder Unverträglichkeiten bereits im Mutterleib therapierbar, indem z.B. eine Bluttransfusion vorgenommen wird. In diesen Fällen sei die pränatale Diagnostik sinnvoll und ärztlicherseits geboten, beschreibt die Bundesärztekammer.<sup>202</sup>

Woher soll die Schwangere aber vor der Inanspruchnahme der Untersuchungen wissen, ob sich herausstellen wird, dass eine diagnostizierte Erkrankung therapierbar ist? In den meisten Fällen ist die mögliche Erkrankung oder Behinderung nicht therapierbar. Dann muss de facto die Entscheidung nach einer Fortführung oder Unterbrechung der Schwangerschaft getroffen werden, auch wenn eine solche Entscheidung qua Gesetz nicht mehr vorgesehen ist (s. § 218 unten). In der Praxis treffen Frauen jedoch die Entscheidung, ob sie ein behindertes Kind austragen wollen oder nicht.

Bei der Entscheidung für oder gegen eine Inanspruchnahme pränataldiagnostischer Untersuchungen muss zudem bedacht werden, dass mit Hilfe der Pränataldiagnostik lediglich Hinweise auf eine mögliche Behinderung oder Krankheit gegeben werden können. Und selbst die Diagnose einer Behinderung, beispielsweise Down-Syndrom, sagt noch nichts über die Ausprägungen des Down-Syndroms bei dem Kind aus.

Für Silke Boll, rollstuhlnutzende Mutter, wäre es undenkbar gewesen, während ihrer Schwangerschaft nach einer möglichen Behinderung ihres künftigen Kindes zu suchen. Empört führt sie an: "Nach einem behinderten Kind zu suchen, ja zu fahnden, wäre mir wie ein Verrat an meiner Einstellung zum Leben vorgekommen. Eigentlich an mir selbst. Wenn es damals schon solche Methoden gegeben hätte, wäre ich vielleicht auch "rechtzeitig" diagnostiziert worden und deshalb nicht auf der Welt".<sup>203</sup>

## Aktuelle Rechtslage und Diskussionen

1995 wurde der § 218 Strafgesetzbuch (StGB) geändert. Damit entfiel die embryopathische Indikation, die von vielen Behindertenorganisationen als diskriminierend bezeichnet worden war. Ein Schwangerschaftsabbruch nach der zwölften Woche kann jetzt nur noch durch die medizinische Indikation gerechtfertigt werden, "um eine Gefahr für das Leben oder die Gefahr einer schwerwiegenden Beeinträchtigung des körperlichen oder seelischen Gesundheitszustandes der Schwangeren abzuwenden, und die Gefahr nicht auf eine andere für sie zumutbare Weise abgewendet werden kann".<sup>204</sup> Bei dieser Regelung gibt es keine Fristen.

Für Empörung hat bei Behindertenverbänden ein Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) vom Juni 2002 gesorgt. Der BGH verurteilte eine Ärztin zu 10.000 Euro Schmerzensgeld an die Eltern sowie zu Unterhaltszahlungen für das behinderte Kind, weil sie die Fehlbildungen des Fötus im Mutterleib grob fahrlässig nicht erkannt hatte.<sup>205</sup> Von Seiten vieler Behindertenverbände wird nun eine Ausweitung der Pränataldiagnostik befürchtet, "weil Ärztinnen und Ärzte sich gezwungen fühlen, zur Vermeidung von Haftungsansprüchen selektive Pränataldiagnostik noch mehr als bisher anzubieten und im Zweifel einen Schwangerschaftsabbruch, der nicht die Gefahr von Schadenersatzzahlungen nach sich ziehen kann, zu empfehlen. Dies kann auf eine Menschenauswahl vor der Geburt und die Diskriminierung Behinderter hinauslaufen".206

Derzeit ist zu beobachten, dass die Entwicklungen im Bereich der vorgeburtlichen Untersuchungsmethoden unabhängig von den Mutterschaftsrichtlinien weiter gehen und Untersuchungen immer früher angesetzt werden. Häufig werden der Schwangeren inzwischen Leistungen angeboten, die nicht von der Krankenkasse übernommen werden – sogenannte IGelleistungen (Individuelle Gesundheits-Leistungen). Dazu gehört auch das "Ersttrimester-Screening" oder auch "Frühscreening", als eine der jüngeren Methoden.

Beim nicht unumstrittenen Ersttrimester-Screening handelt es sich um eine Untersuchung, die in der 10. – 12. Schwanger-

schaftswoche durchgeführt werden kann. Anhand von speziellen Ultraschallbildern soll ausgerechnet werden, wie hoch die Wahrscheinlichkeit für chromosomale Auffälligkeiten und organische Fehlbildungen ist. Das Ersttrimester-Screening wird den Schwangeren zum Preis von 100 - 500 Euro je nach Anbieter angeboten. Bereits nach einer kurzen Einführungsphase wird diese Unersuchungsmethode von ca. ein Drittel der schwangeren Frauen in Anspruch genommen.<sup>207</sup> Eine Vielzahl behinderter Frauen sowie die Deutsche Ullrich-Turner-Syndrom-Vereinigung sowie weitere Behindertenverbände und Netzwerke lehnen diese Methode aufgrund des rein selektiven Charakters ab. Denn es wird nach Auffälligkeiten und möglichen Behinderungen gesucht, um einen Abbruch herbeizuführen.208

#### Präimplantationsdiagnostik

Bei der Präimplantationsdiagnostik (PID) wird der frühe Embryo auf krankhafte Veränderungen des Genmaterials untersucht. Im Gegensatz zur Pränataldiagnostik ist bei der PID jedoch die künstliche Befruchtung eine Voraussetzung. Das Zellmaterial wird in der Petrischale untersucht, bevor der Embryo in den Mutterleib überführt wird, um dort weiter zu wachsen. Während der Schwangerschaft folgen dann in der Regel weitere pränataldiagnostische Untersuchungen.

Behinderten Menschen fällt auf, dass die Diskussionen um die PID "fast immer im Zusammenhang mit "Leid"-verminderung geführt (werden) – das Leid der ungewollt kinderlosen Paare, das Leid der Eltern von behinderten Kindern, das Leid der behinderten Menschen selbst – ohne dass dabei "Leiden" definiert oder gar in Frage gestellt wird. Dadurch wird der Eindruck erweckt, dass Leid durch die vorgeburtliche Selektion behinderter Föten zu verhindern sei".<sup>209</sup>

Behinderte Frauen und Behindertenorganisationen befürchten diskriminierende Auswirkungen infolge der sich immer weiter entwickelnden Möglichkeiten der selektiven vorgeburtlichen Untersuchungen. Eine Frau lebt seit 47 Jahren mit der Krankheit Mukoviszidose. Sie weiß aus Erfahrung des Mukoviszidose e.V.: "Schon jetzt erfahren die Familien Betroffener, wie sich das soziale Klima verschärft. So äußerte sich ein Vertreter des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen gegenüber Eltern eines Mukoviszidose-Kindes im Zuge der Auseinandersetzung um Pflegegeld, dass sie doch selbst die Verantwortung an diesem Kind trügen und damit der Solidargemeinschaft familienunterstützende Leistungen nicht zumuten könnten".<sup>210</sup>

Derzeit ist die Nutzung der Präimplantationsdiagnostik in Deutschland verboten. Die Mehrheit der Enquete-Kommission "Recht und Ethik in der modernen Medizin" empfahl dem Bundestag im Jahr 2002, die PID auch künftig nicht zuzulassen.<sup>211</sup>

Der Nationale Ethikrat hat im Jahr 2003 eine Stellungnahme mit mehreren Positionen veröffentlicht. Neben einer klaren Ablehnung der PID sei auch eine ausnahmsweise an strenge Bedingungen geknüpfte Zulassung möglich.<sup>212</sup>

#### Embryonale Stammzellforschung und therapeutisches Klonen

Stammzellen sind Zellen, die noch nicht festgelegt sind. Ihnen wird nachgesagt, dass sie sich noch zu fast allen Gewebesorten entwickeln können. Es gibt Stammzellen in Embryonen und im Gewebe von entwickelten Menschen. Große Hoffnungen und Anstrengungen seitens der Forschung werden in die embryonalen Stammzellen gelegt. Mit ihrer Hilfe soll es in der Zukunft gelingen können, Krankheiten wie Alzheimer, Parkinson und die Folgen eines Schlaganfalls zu lindern oder zu

heilen. Von der Züchtung neuer Organe wird genauso gesprochen wie von der Erfüllung des Traums der "ewigen Jugend".

Die technische Idee zur Züchtung körpereigener Organe wird auch "therapeutisches Klonen" genannt: "Man fügt den Zellkern einer erwachsenen Person in eine entkernte Eizelle ein und aus dem so geschaffenen, nach der "Dolly"-Methode geklonten Embryo entwickelt man embryonale Stammzellen oder man kultiviert den Embryo weiter in eine Richtung, die das Heranwachsen eines Organs möglich machen soll. Man tötet den In-vitro-Embryo irgendwann ab und entnimmt die fertigen Zellen, so die Losung".<sup>213</sup>

Ob in Deutschland an embryonalen Stammzellen geforscht werden darf oder nicht und woher diese kommen dürfen, beschäftigte die Bundesregierung seit Beginn des neuen Jahrtausends. Letztlich ist im April 2002 ein Stammzellgesetz verabschiedet worden, in dem geregelt ist, dass der Import embryonaler Stammzellen zwar grundsätzlich verboten ist, aber für bestimmte "hochrangige Forschungsziele" Stammzellen aus anderen Ländern unter strengen Bedingungen importiert werden dürfen. Der Import gilt nur für solche Zellen, die vor dem 1. Januar 2002 z.B. für die außerkörperliche Befruchtung produziert, aber dann nicht genutzt wurden. Außerdem ist festgelegt, dass für die Überlassung der Embryonen kein Entgelt oder sonstige Vorteile gewährt wurden.<sup>214</sup>

Für die embryonale Stammzellforschung werden eine Vielzahl von Eizellen benötigt. Wenn Frauen sich hormonell behandeln lassen, damit in einem Zyklus mehrere Eizellen reifen und diese dann "verkaufen" oder zur Verfügung stellen, wird das Eizellhandel oder auch Eizell-"spende" genannt. In Deutschland ist die Eizellspende verboten. Behinderte und nicht behinderte Frauen hoffen, dass dieses Verbot bestehen bleibt. Denn ein Blick über die Grenzen Deutschlands hinaus zeigt, dass der Eizellhandel z.B. zwischen

Großbritannien und Rumänien längst Realität geworden ist. Rumäninnen sollen für eine Hormonstimulation und die spätere Entnahme ihrer Eizellen Geld bekommen haben. Wenn es nach dem Europäischen Parlament geht, soll mit dem Handel von Körpersubstanzen bald Schluss sein. Eine im Jahr 2004 verabschiedete Richtlinie verbietet den Handel mit menschlichen Zellen und Geweben. Lediglich eine kleine Aufwandsentschädigung soll noch zulässig sein. Die EU-Staaten sollten die Richtlinie bis 2006 umgesetzt haben.<sup>215</sup>

#### **Ausblick**

Die oben beschriebenen Ausführungen zeigen, wie eng die einzelnen Technologien miteinander verzahnt sind. Wenn über Embryonenforschung oder das sogenannte therapeutische Klonen gesprochen wird, müssen wir auch über die Herkunft der Eizellen und damit über das Thema der Eizell"spenden" sprechen. Bei der Diskussion um die PID sind die Erfahrungen mit der Pränataldiagnostik genauso wichtig, wie die Visionen eines Designer-Babies und mögliche Veränderungen des gesellschaftlichen Zusammenlebens im Umgang mit Krankheit und Behinderung.

Auch aus den Erfahrungen der Geschichte wissen wir, dass die Diskussionen um die Nutzung von Gen- und Reproduktionstechnologien alle etwas angehen. Sie dürfen nicht nur auf politischer Ebene und von Seiten der Ärzte/Ärztinnen und der Forschung diskutiert werden. Nutzen wir die demokratischen Möglichkeiten, unsere Hoffnungen, aber auch unsere Befürchtungen zu diesem Thema zum Ausdruck zu bringen!

- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hg.): Pränataldiagnostik. Beratung, Methoden und Hilfen. Eine Erstinformation. Köln 2002
- 198 vgl.: Boll, Silke: Hauptsache, gesund? Hauptsache lebendig? Wie beraten wir Frauen mit Behinderungen zu Pränataler Diagnostik- In: Hermes, Gisela; Faber, Brigitte (Hg.): Mit Stock, Tick und Prothese. Das Grundlagenbuch zur Beratung behinderter Frauen. Kassel 2001
- <sup>199</sup>ebd. S. 128
- 200 Köbsell, Swantje: Humangenetik und pränatale Diagnostik: Instrumente der "Neuen Eugenik" in: Degener, Theresia; Köbsell, Swantje: "Hauptsache, es ist gesund"? Weibliche Selbstbestimmung unter humangenetischer Kontrolle. Hamburg 1992, S. 11
- vgl.: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hg.): Schwangerschaftserleben und Pränataldiagnostik. Repräsentative Befragung Schwangerer zum Thema Pränataldiagnostik 2006. Köln 2006
- <sup>202</sup>vgl.: Bundesärztekammer (Hg.): Richtlinien zur pränatalen Diagnostik von Krankheiten und Krankheitsdispositionen. Stand: 28.02.2003 aus: http://www.bundesaerztekammer.de/30/Richtlinien/Richtidx/Praediag.html
- <sup>203</sup>Boll, Silke: Schwanger sein ein Risiko? In: Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V. Arbeitsstelle Pränataldiagnostik/ Reproduktionsmedizin (Hg.): Pränataldiagnostik in ihrer Bedeutung für behinderte Menschen und ihre Angehörigen. Dokumentation des Fachtages vom 16.-17. Juni 2000 in Bonn. September 2000, S. 31
- <sup>204</sup>aus: § 218a, Abs. 2 StGB (Strafgesetzbuch)
- <sup>205</sup>Aktenzeichen VI ZR 136/01
- Riedel, Ulrike: Das Kind als Schaden? "Lebensfeindliche Tendenz" in: Netzwerk gegen Selektion durch Pränataldiagnostik (Hg.): Rundbrief 14, November 2002, S. 32
- 207 vgl.: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hg.): Schwangerschaftserleben und Pränataldiagnostik. Repräsentative Befragung Schwangerer zum Thema Pränataldiagnostik 2006. Köln 2006
- vgl.: Netzwerk gegen Selektion durch Pränataldiagnostik (Hg.): Stellungnahme des Netzwerkes zum so genannten Ersttrimester-Screening. Wir fordern: Keine selektiven Tests in der frühen Schwangerschaft, Oktober 2003
- <sup>209</sup>Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. (ISL) (Hg.): PID - Da machen wir nicht mit! Auswirkungen der modernen Fortpflanzungsmedizin auf die Gesellschaft. Kassel 2002, S. 3

- <sup>210</sup> Dembski, Birgit: Soll PID erlaubt werden? Nein. Kommentar in der taz vom 31.5.2001, S. 7
- <sup>211</sup> Deutscher Bundestag: Schlussbericht der Enquete-Kommission "Recht und Ethik in der modernen Medizin", Drucksache 14/9020. Berlin 2002, S. 111f.
- vgl.: Nationaler Ethikrat (Hg.): Genetische Diagnostik vor und während der Schwangerschaft. Stellungnahme. Berlin 2003
- 213 Schneider, Ingrid: Präimplantationsdiagnostik, Embryonenforschung und Keimbahntherapie. Thesen und Argumente In: Gen-ethisches Netzwerk, Pichlhofer, Gabriele (Hg.): Grenzverschiebungen. Politische und ethische Aspekte der Fortpflanzungsmedizin. Frankfurt 1999, S. 56
- vgl.: § 4, Abs. 2 im Gesetz zur Sicherstellung des Embryonenschutzes im Zusammenhang mit Einfuhr und Verwendung menschlicher embryonaler Stammzellen (Stammzellgesetz StZG) vom 28. Juni 2002
- <sup>215</sup> Schindele, Eva: Dossier in: WDR Tageszeichen vom 23.03.2005

#### Adressen

#### **Arbeitskreis Frauengesundheit (AKF)**

Knochenhauerstr. 20-25

28195 Bremen

Tel.: 0421/434 93 40 Fax: 0421/160 49 60

e-mail: buero@akf-info.de

www.akf-info.de

#### Bioskop e.V.

Forum zur Beobachtung der Biowissenschaften Bochumer Landstr. 144a

45276 Essen

Tel.: 0201/536 67 06 Fax: 0201/536 67 05

e-mail: info@bioskop-forum.de

www.bioskop-forum.de

## Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA)

Ostmerheimerstr. 220

51109 Köln

Tel.: 0221/8992-0 Fax: 0221/8992-300

e-mail: poststelle@bzga.de

www.bzga.de

#### Gen-ethisches Netzwerk e.V. (GeN)

Brunnenstr. 4 10119 Berlin

Tel.: 030/685 70 73 Fax: 030/684 11 83

e-mail: gen@gen-ethisches-netzwerk.de

www.gen-ethisches-netzwerk.de

#### **Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft**

Warschauer Str. 58a

10243 Berlin

Tel.: 030/29 38 17 70 Fax: 030/29 38 17 80 e-mail: info@imew.de

www.imew.de

#### **Nationaler Ethikrat**

#### (ab 1. Juli 2007: Deutscher Ethikrat)

c/o Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften

Jägerstr. 22/23 10117 Berlin

Tel.: 030/203 70-242 Fax: 030/203 70-252

e-mail: kontakt@ethikrat.org

www.ethikrat.org

#### Netzwerk gegen Selektion durch Pränataldiagnostik

c/o Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V.

Brehmstr. 5-7 40239 Düsseldorf Tel.: 0211/64004-0 Fax: 0211/64004-20

e-mail: kontakt@netzwerk-praenataldiag-

nostik.de

www.netzwerk-praenataldiagnostik.de

#### Links

#### www.bioethicsanddisability.org

International Center for Bioethics, Culture and Disability

#### www.kritische-bioethik.de

Bioethik-Portal der Interessengemeinschaften kritischer Bioethik in Deutschland

#### www.reprokult.de

Frauen Forum Fortpflanzungsmedizin

#### www.1000fragen.de

Bio-Ethik-Portal der Aktion Mensch

#### **Literaturtipps**

Bifos e.V. (Hg.): informationsblatt der bundesorganisationsstelle behinderte frauen. Behinderte Frauen in der Diskussion um Gen- und Reproduktionstechnologien. September 2001

Braun, Kathrin. Menschenwürde und Biomedizin. Zum philosophischen Diskurs der Bioethik. Frankfurt Campus 2000

Bundesministerium für Gesundheit (Hrsg.). Fortpflanzungsmedizin in Deutschland. Wissenschaftliches Symposium des Bundesministeriums für Gesundheit in Zusammenarbeit mit dem Robert Koch-Institut vom 24. bis 26. Mai 2000 in Berlin. Schriftenreihe des BMG, Bd. 132. Erhältlich über das BMG

Degener, Theresia; Swantje Köbsell. "Hauptsache, es ist gesund?" Weibliche Selbstbestimmung unter humangenetischer Kontrolle. Hamburg 1992

Friederichs, H.; K.H. Henze; S. Stemann-Acheampong. Eine unmögliche Entscheidung. Pränataldiagnostik: Ihre psychosozialen Voraussetzungen und Folgen.
Berlin 1999

Fuchs, Ursel. **Die Genomfalle. Die Versprechungen der Gentechnik, ihre Nebenwirkungen und Folgen.**Düsseldorf 2000

Graumann, Grüber, Nicklas-Faust, Schmidt, Wagner-Kern: **Ethik und Behinderung. Ein Perspektivenwechsel.** Berlin 2004

Graumann, Sigrid; Schneider, Ingrid (Hg.): Verkörperte Technik – Entkörperte Frau. Biopolitik und Geschlecht. Frankfurt 2003

Gen-ethisches Netzwerk, Pichlhofer, Gabriele (Hg.): **Grenzverschiebungen. Politische und ethische Aspekte der Fortpflanzungsmedizin**, Frankfurt 1999

Neuer-Miebach, Therese; Rudi Tarneden. Vom Recht auf Anderssein. Konsequenzen der Anwendung von pränataler Diagnostik aus Sicht von Selbsthilfeorganisationen, von Eltern und von behinderten Menschen. Marburg 1994

Reprokult (Hg.): **Dokumentation der Fachtagung: Reproduktionsmedizin und Gentechnik – Frauen zwischen Selbstbestimmung und gesellschaftlicher Normierung**, 2002

Riedel, Ulrike: "Kind als Schaden". Die höchstrichterliche Rechtsprechung zur Arzthaftung für den Kindesunterhalt bei unerwünschter Geburt eines gesunden, kranken oder behinderten Kindes, Berlin 2003

Riewenherm, Sabine: **Die Wunschgeneration**, Berlin 2001

Schindele, Eva: **Schwangerschaft. Zwischen guter Hoffnung und medizinischem Risiko**, Hamburg 1995

Tolmein, Oliver: **Keiner stirbt für sich allein. Sterbehilfe, Pflegenotstand und das Recht auf Selbstbestimmung.** München 2006

Willenbring, Monika: **Pränatale Diagnostik und die Angst vor einem behinderten Kind**, Heidelberg 1999



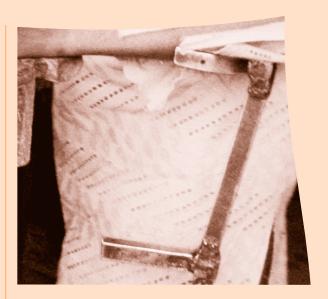
# Behinderte Frauen – Weltweit unsichtbar?

VON SIGRID ARNADE UND IRENE BAZINGER (PORTRÄT)

### Gegen die globale Unsichtbarkeit

Die große, weite Welt, heißt es schon lange, ist eigentlich ein Dorf. Inzwischen nennt man sie sogar ein globales Dorf, weil die modernen Kommunikationsmittel einen kontinuierlichen Informationsfluss rund um den Erdball erlauben. Wer etwas wissen will, kann das rasch und relativ einfach tun, wenn sie oder er lesen und schreiben kann sowie Zugang zu einem öffentlichen oder privaten Computer hat – und diesen bedienen kann. Ist das nicht schön?

Im Prinzip ja, sagt Dinah Radtke,<sup>216</sup> aber ... . Sie sagt es liebenswürdig lächelnd und blinkert dazu mit ihren kristallklar blauen Augen, doch dieses kleine Wörtchen klingt bei ihr so riesig, dass es eigentlich in Großbuchstaben geschrieben werden müsste: ABER. Denn wie in Bam-



berg, wo sie 1947 geboren wurde, wie in Erlangen, wo sie eine Ausbildung zur Übersetzerin für die englische und französische Sprache absolvierte, wie in Berlin, wo sie oft dienstlich eingespannt ist, verhält es sich in Afrika. Amerika oder Asien: Sobald behinderte Menschen nicht in Fleisch und Blut in Erscheinung treten und ihre Ansprüche anmelden, werden sie vergessen. "Als ich im März 2005 bei der **UN-Frauenrechtskonferenz in New York** war", erzählt sie, "habe ich mit einigen Teilnehmerinnen zum Beispiel aus den Vereinigten Staaten gesprochen. Und dabei hatte ich wirklich den Eindruck, dass sie in einem derart gehoben-politischen Rahmen noch nie zuvor einer Frau im Rollstuhl begegnet waren." Während der zwei Wochen, die Dinah Radtke in New York mit rund 6000 anderen Delegierten bei diesem Kongress verbrachte, entdeckte sie maximal zehn körperbehinderte Frauen - eine traurige Quote, und

das bei einem solchen Thema! Kein Wunder, dass behinderte Menschen – geschweige denn behinderte Frauen – selbst in offiziellen UN-Dokumenten kaum erwähnt werden.

Es ist nicht das erste Mal, dass Dinah Radtke zu derlei deprimierenden Erkenntnissen kommt: "Auch in den reichsten, technisch am höchsten gerüsteten Ländern werden behinderte Menschen immer noch meist mit einem medizinischen Blick betrachtet: Als Wohlfahrtsproblem und als Sozialfälle, nicht als politische, selbstbewusste, handlungsfähige Individuen."

Etwas ist faul am weltweiten Informationsfluss, hat Dinah Radtke erkannt, wenn er in den Köpfen nichts verändert, und wenn verschiedene Teile der Bevölkerung beliebig ausgegrenzt werden können, weil er so viele Vorurteile verbreitet. Da sie das ganz und gar nicht in Ordnung findet, reist sie – sozusagen als lebende Information in Farbe und 3D – um den Globus.

Leicht fällt ihr dieser praktische Nachhilfeunterricht in Sachen Menschenrechte nicht. Dinah Radtke sitzt wegen einer Muskelerkrankung seit ihrem 13. Lebensjahr im Rollstuhl. Kein Problem, schärften die Eltern dem Kind zur Stärkung ein, sie sei – der Vater ist Arzt – eine "höhere Tochter", und die Familie würde stets für sie sorgen, sollte sie sich ihren Lebensunterhalt in Zukunft nicht selbst verdienen können. Während die anderen Jugendlichen zur Schule gingen, blieb sie daheim, konnte jedoch, isoliert und in liebevolle Obhut "abgeschoben", dem plötzlichen Müßiggang nichts abgewinnen: "Das war schrecklich!" Auf dem zweiten Bildungsweg machte sie schließlich im Telekolleg den Realschulabschluss, wurde Fremdsprachen-Sekretärin und Übersetzerin. Erfüllt von dem ausdrücklichen Wunsch, bloß nicht zu Hause zu versauern, hat sie sich alsbald eine eigene Existenz aufgebaut.

Mit einer Freundin etwa wurde sie beim Erlangener Oberbürgermeister vorstellig, da es im gesamten Stadtzentrum keine rollstuhlgerechten, finanzierbaren Wohnungen gab: "Der war, wie sein zuständiger Referent, ein hoch gewachsener Mann, aber als sie uns beide in unseren E-Rollis herannahen sahen, wurden sie plötzlich klein und kleiner."

Sie hat dann tatsächlich eine Wohnung nach ihren Wünschen und Bedürfnissen erhalten. Ermutigt von diesem Akt bürgerlichen Aufbegehrens gründete sie mit behinderten und nicht behinderten

"Eine arme behinderte Frau in Deutschland ist natürlich wesentlich besser dran als eine arme behinderte Frau in Afrika, die oft nicht einmal ein Dach über dem Kopf hat."

Studenten eine Initiative, um allen das inner- wie außeruniversitäre Leben zu erleichtern. Indes musste sie bemerken, dass es dabei Gleichberechtigung vor allem auf dem Papier gab. Oft übernahmen die nicht behinderten Kommilitonen spezielle Aufgaben - gar nicht böse, sondern "weil es schneller geht" oder "weil ja so viele Stufen zum Büro des Rektors führen". Erst im Nachhinein sei ihr klar geworden, welche Fähigkeiten die nicht behinderten Studenten damit erwerben konnten: Das Üben von Gesprächstechniken, das Entwickeln von Durchsetzungsstrategien, das Verfassen von bürokratisch korrekten Schriftstücken, überhaupt das "Networken" zum Zweck politischer Interessensvertretung.

Durch diese Erfahrung sensibilisiert für alltäglich-subtile Diskriminierungsmechanismen, engagierte sich Dinah Radtke zunehmend für die Rechte behinderter Menschen. 1987 gründete sie mit Gleichgesinnten das Zentrum für selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V. – "weil wir am besten wissen, was wir brauchen und wie wir es brauchen. Nicht Behinderte können uns beraten, aber entscheiden wollen wir selbst."

Der Verein, in dem sie nach wie vor als Peer Counselorin (betroffene Beraterin) arbeitet, wurde 1991 Mitglied von "Disabled Peoples International" (DPI)<sup>217</sup>. Sie flog nach Kanada, wo DPI damals in Vancouver tagte, und lernte ihre neuen Kollegen aus den diversen Sektionen kennen: Nordamerika, Karibik, Südamerika, Afrika, Asien, Pazifik, Europa. Das Zusammenspiel der Kräfte von Menschen mit ganz unterschiedlichen Biographien, Traditionen, Herkünften ist für sie bis heute faszinierend, bereichernd, inspirierend geblieben: "Wir können alle so viel voneinander lernen!"

Allerdings hatte sie es auch hier vorwiegend mit starken behinderten Männern aus "aller Herren Länder" zu tun und stieß erneut auf patriarchale Strukturen, gegen die sie sich nur schwer behaupten konnte.

1997 wurde sie Vorsitzende des Frauenkomitees von DPI. Der gemeinsame Nenner für diese "Weiberwirtschaft" war offensichtlich, nämlich "dass behinderte Frauen, egal, wo sie leben, immer zu den materiell Ärmsten gehören – in einem vermögenden Industrieland oder in der so genannten Dritten Welt. Eine arme behinderte Frau in Deutschland ist natürlich wesentlich besser dran als eine arme behinderte Frau in Afrika, die oft nicht einmal ein Dach über dem Kopf hat." Die grundlegenden Probleme jedoch sind überall gleich: "Wie kann ich mir selber ein Einkommen verschaffen, wie kriege ich Arbeit ..." Unter behinderten Frauen

gibt es zum Beispiel in Deutschland mehr Arbeitslose als unter behinderten Männern. Auch in den Entwicklungsländern haben behinderte Frauen weniger Möglichkeiten zu materieller Unabhängigkeit als behinderte Männer, obwohl sie oft außerdem Kinder ernähren müssen.

Dinah Radtke, scheint es, wird noch viele Reisen unternehmen, ferne Kongresse und transkontinentale Konferenzen besuchen müssen, um auf diese Missstände aufmerksam zu machen.

Ihre Tätigkeit auf dem internationalen Parkett ist so wichtig wie unbezahlt. Alle Anstrengungen, in Deutschland eine Koordinationsstelle für internationale Behindertenarbeit zu finanzieren, die überdies für eine entsprechende Außendarstellung sorgen könnte, waren bisher erfolglos, "deshalb müssen wir weiterhin auf Schmalspur und ehrenamtlich tätig sein." Lockerlassen will sie trotz der unzähligen verplanten Abende und Wochenenden nicht. Blaue Augen hat sie zwar, aber blauäugig ist sie deswegen keineswegs.

Zu gut erinnert sie sich daran, wie Fußgänger vor zehn, fünfzehn Jahren auf Initiativen für behindertengerechte öffentliche Verkehrsmittel fragten: "Wollen Behinderte Bus fahren? Ich habe noch nie einen darin gesehen." Ja, fragt Dinah Radtke, und lacht, "wie hätte ich denn auch hineinkommen sollen?"

## Von Daten und Statistiken

Nach Angaben der Vereinten Nationen (UN) leben rund zehn Prozent der Weltbevölkerung mit einer Behinderung.<sup>218</sup> In neueren Veröffentlichungen<sup>219</sup> heisst es, dass es rund 650 Millionen Menschen mit Behinderung auf der Erde gibt, die große Mehrheit davon in den sogenannten "Entwicklungsländern".<sup>220</sup> Da von den Vereinten Nationen aber keine aktuellen geschlechtsdiffenzierten statistischen Daten über Menschen mit Behinderung vorliegen,<sup>221</sup> ist davon auszugehen, dass es schätzungsweise 325 Millionen behinderte Frauen weltweit gibt.

Die Datenlage in der Europäischen Union (EU) ist nur wenig besser: In den 25 Mitgliedsstaaten der EU leben nach Angaben des Europäischen Behindertenforums (European Disability Forum - EDF), der Lobbyorganisation behinderter Menschen auf Europaebene, etwa 50 Millionen Menschen mit einer Behinderung<sup>222</sup>, es wird also rund 25 Millionen behinderte Frauen in der EU geben. Dies bedeutet eine Größenordnung, die ungefähr der Gesamteinwohnerzahl von Belgien und den Niederlanden entspricht. All diesen behinderten Frauen ist gemeinsam, dass sie häufig als "Invisible Citizen = unsichtbare Bürgerinnen" bezeichnet werden, da sie in vielen Statistiken oder Dokumenten des politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens nicht auftauchen.<sup>223</sup>

Die wenigen transnationalen statistischen Studien, die es auf europäischer Ebene im Bereich der Behindertenpolitik gibt, haben ein methodisches Problem, da die derzeitige Definition des Begriffs "Behinderung" in den jeweiligen Ländern unterschiedlich ausfällt. EUROSTAT, die europäische Statistikbehörde, hat im Jahr 2001 erstmalig ein Statistiktaschenbuch über Behinderung und soziale Teilhabe herausgegeben<sup>224</sup> und das Problem wie folgt ge-

löst: Die Feststellung der Behinderteneigenschaft wurde nach der "Selbsteinschätzung" der Befragten vorgenommen: Danach geben 4,5 Prozent (Männer: 4,7 / Frauen: 4,3) eine schwere Behinderung und zehn Prozent (Männer: 9,3 / Frauen: 10,6) eine mittelschwere Behinderung an.<sup>225</sup> Diese Daten beziehen sich aber nur auf 14 der damaligen 15 Mitgliedsstaaten, beruhen auf einer europaweiten Haushaltsbefragung aus dem Jahr 1996 und berücksichtigen nur die Altersgruppe der 16–64-Jährigen.

Eine weitere EUROSTAT-Veröffentlichung aus dem Jahr 2003 bezieht sich ebenfalls nur auf die Gruppe der 16-64-jährigen, berücksichtigt aber neben den 15 Unionsmitgliedern auch noch zehn weitere Staaten, vorwiegend EU-Beitrittskandidaten.<sup>226</sup> Die Behinderteneigenschaft in diesen 25 Staaten wird ebenfalls nach "Selbsteinschätzung" vorgenommen, die Studie gibt aber ein gutes geschlechtsdiffenziertes Bild dieser Personengruppe. Auffällig sind eher die Angaben zur Größenordnung der behinderten Bevölkerung. Zwar gelten im Schnitt aller Staaten 15 Prozent der Bürgerinnen und Bürger als behindert, ein Land wie Rumänien weist als Schlusslicht aber nur eine Quote von 5,8 Prozent auf, beim Spitzenreiter Finnland sind es dagegen 32,2 Prozent! Die Anteile, getrennt nach behinderten Frauen und behinderten Männern unterscheiden sich nur wenig und tendieren in der Regel zu einer 50:50 Verteilung, wobei es in einigen Ländern mehr behinderte Frauen, in anderen mehr behinderte Männer qibt.227

In einer Studie von EUROBAROMETER aus dem Jahr 2001 wurden europaweit 16.000 Einwohner zu ihrer Einstellung gegenüber behinderten Menschen befragt. Bei der Auswertung hat man zwar bei den Befragten nach Männern und Frauen unterschieden, aber nicht bei denen, um die es eigentlich ging. Hier wurde nur geschlechtsneutral von "Behinderten"

oder "Menschen mit Behinderung" gesprochen.<sup>228</sup>

Angesichts dieser unzureichenden Datengrundlage verwundert eine Hauptforderung behinderter Frauen nicht. Sie setzen sich dafür ein, dass in allen Staaten und auf allen Ebenen in Statistik und Forschung Daten grundsätzlich geschlechtsdifferenziert erhoben werden müssen,<sup>229</sup> damit der dringende Handlungsbedarf auch sichtbar gemacht werden kann.

# Dreifach benachteiligt: weiblich, behindert, arm

Während behinderte Frauen in den entwickelten Staaten der Erde eine doppelte Diskriminierung aufgrund der Merkmale "weiblich" und "behindert" erfahren, sind die behinderten Frauen in den Entwicklungsländern mit einer dreifachen Benachteiligung konfrontiert: Bei ihnen kommt das Merkmal "Armut" hinzu.<sup>230</sup> Nach Schätzungen der Weltbank haben 20 Prozent der in extremer Armut lebenden Menschen eine Behinderung.<sup>231</sup> Bei der Weltbank gibt es übrigens eine eigene Abteilung zu Fragen von Behinderung, die lange Zeit von Judy Heumann, einer behinderten Frau, geleitet wurde.<sup>232</sup>

Die Überwindung der weltweiten Armut ist erklärtes Ziel der Vereinten Nationen: In der sogenannten "Milleniumserklärung" aus dem Jahr 2000 wird die Halbierung des Anteils der Menschen, die in extremer Armut leben, bis zum Jahr 2015 angestrebt, behinderte Menschen werden allerdings nicht ausdrücklich in dieser Erklärung erwähnt.<sup>233</sup>

Nach UN-Angaben haben weniger als 25 Prozent der behinderten Frauen eine bezahlte Arbeit, gleichzeitig sind sie zuständig für die "Familienarbeit wie Kochen, Waschen, Versorgung der Kinder oder der Eltern und Verwandten. Ihr Anteil an den erhaltenen Rehabilitationsleistungen liegt bei 20 Prozent. In manchen Ländern wird nur den ehemaligen (männlichen) Soldaten eine Reha-Leistung gewährt, obgleich Frauen und Kinder die größte Opfergruppe in bewaffneten Konflikten darstellen. Behinderten Frauen wird weltweit der gleiche Zugang zu Bildung verwehrt, deshalb liegt ihre Alphabetisierungsrate unter fünf Prozent, und sie sind doppelt so häufig wie nicht behinderte Frauen von sexueller und körperlicher Gewalt betroffen.<sup>234</sup>

Eine Hintergrund-Studie, die im Jahr 2000 für die Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen "Frauen 2000: Gleichstellung, Entwicklung und Frieden für das 21. Jahrhundert" ("Frauenkonferenz Peking +5") erstellt wurde und sich mit der Situation behinderter Frauen weltweit befasst, kommt zu dem Ergebnis, dass bereits die Tatsache, eine Frau zu sein, mit höherer Wahrscheinlichkeit zum Eintreten einer Behinderung führen kann.<sup>235</sup> Dazu werden folgende Fakten aufgeführt:

Mangelernährung: Wenn das Geld in einer Familie knapp ist, erhält ein Sohn oder der Mann mehr Nahrung als eine Frau oder ein Mädchen. Mangelernährung kann zu chronischer Erkrankung führen.

Medizinische Versorgung: Frauen und Mädchen, die krank sind, erhalten weniger Aufmerksamkeit in der ärztlichen Versorgung, und unbehandelte Erkrankungen können dann leicht chronisch werden. Unsichere Arbeitsbedingungen: Viele arme Frauen arbeiten zu Hause und sind durch schlechte Wasserversorgung und fehlende Sanitäreinrichtungen bedroht. Aufgrund ihrer schlechteren Schulbildung arbeiten sie häufiger in Industriezweigen mit gesundheitsgefährdenden Arbeitsbedingungen.

**Gewalt:** Mindestens jede dritte Frau weltweit hat Gewalterfahrungen. Physische und sexuelle Gewalt sind häufige Gründe für körperliche und/oder seelische Beeinträchtigung.

**Genitalverstümmelung:** Von der Praxis der Genitalverstümmelung sind weltweit 130

Millionen Frauen betroffen, verbunden mit Traumata, starken Blutungen, Problemen bei der Geburt und lebenslangen starken Schmerzen.

AIDS/HIV: 40 Millionen Menschen sind weltweit mit HIV infiziert. Zu Beginn der Epidemie war nur ein Drittel der Betroffenen weiblich, aktuell liegt der Prozentsatz der infizierten Frauen bei 50 Prozent, und er steigt weiter.

**Depression**: Studien, vorrangig aus industrialisierten Länden, belegen, dass Depressionen, Essstörungen oder Panikattacken wesentlich häufiger bei Frauen als bei Männern vorkommen.

Bewaffnete Konflikte: Die zivilen Opfer in bewaffneten Konflikten sind sehr häufig Frauen und Mädchen. Wenn sie verletzt werden, haben sie weniger Zugang zu medizinischen Dienstleistungen als die (männlichen) Veteranen. Außerdem sind sie häufig Objekt von sexueller Gewalt, die als Kriegswaffe eingesetzt wird.

**Landminen:** Jeden Tag werden durchschnittlich 70 Personen durch Landminen verletzt, meistens sind dies Frauen und Kinder.

In der gleichen Studie werden auch die speziellen Barrieren aufgelistet, die nach dem Eintritt einer Behinderung Frauen und Mädchen weltweit in besonderer Weise betreffen: Selektive Abtreibung durch Pränataldiagnostik, mangelnde schulische Erziehung, schlechte Gesundheitsversorgung, mangelnde Rehabilitationsleistungen, weniger Berufsausbildung, kaum Teilhabe im Beruf, schlechtere Einkommenssituation, geringerer kultureller und sozialer Status, Zwangsabtreibung, physische und sexuelle Gewalt.<sup>236</sup>

### Behinderte Frauen in internationalen Dokumenten

Auf internationaler Ebene sind in den letzten Jahrzehnten mehrere wichtige Dokumente erarbeitet worden, die die Menschenrechte beziehungsweise die Rechte der gesellschaftlichen Teilhabe betreffen. Behinderte Menschen und speziell behinderte Frauen und Mädchen finden dabei erst in jüngerer Zeit Erwähnung.<sup>237</sup> In der "Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte" (1948) der Vereinten Nationen (UN) wird zwar in Artikel 2 jegliche Diskriminierung verboten, das Merkmal "Behinderung" aber nicht ausdrücklich erwähnt. In der "Deklaration der allgemeinen und besonderen Rechte der geistig Behinderten"(1971) und der "Erklärung über die Rechte behinderter Menschen" (1975) werden behinderte Frauen nicht gesondert genannt.

Im Dezember 1979 wurde die "Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau" verabschiedet, nach dem englischen Titel auch kurz CEDAW genannt. In dieser Konvention fanden behinderte Frauen zunächst ebenfalls keine Erwähnung, erst im weiteren Prozess der Umsetzung entstand im Jahr 1991 die "Allgemeine Empfehlung 18 - Behinderte Frauen". Darin wird den Unterzeichnerstaaten empfohlen, über die Situation behinderter Frauen zu berichten und darüber, welche Maßnahmen sie ergriffen haben, um behinderten Frauen in ihren Ländern die gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen.

Im Dezember 1993 beschloss die Vollversammlung der Vereinten Nationen die sogenannten "UN-Standardregeln", die in der deutschen Übersetzung den Titel "Rahmenbestimmungen für die Herstellung der Chancengleichheit für Behinderte" tragen.<sup>238</sup> In der Einleitung wird nach behinderten Männern und Frauen unterschieden

und auch zugestanden, dass es notwendig sein könne, "Gruppen wie Frauen, …" besondere Aufmerksamkeit zu widmen.<sup>239</sup> Ansonsten werden Frauen und Mädchen aber nur kurz in Regel 6 "Bildung" und Regel 9 "Familienleben und freie Entfaltung der Persönlichkeit" erwähnt.

Die 4. Weltfrauenkonferenz in Peking (1995) brachte dann einen wesentlichen Fortschritt für die Sichtbar-Werdung behinderter Frauen: In vielen Delegationen der Mitgliedsstaaten waren behinderte Frauen vertreten, im Text der "Peking Erklärung" werden Frauen mit Behinderung ausdrücklich erwähnt und im Text der "Aktionsplattform" werden sie in zehn von zwölf "Kritischen Bereichen" genannt<sup>240</sup>. Fasst man alle diese Stellen zusammen, so kann schon fast von einer "Behinderte Frauen-Plattform" gesprochen werden.<sup>241</sup>

Auf Grund eines Beschlusses der UN-Vollversammlung vom Dezember 2001 haben die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen in einer Ad-Hoc-Kommission eine Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen erarbeitet. In den ersten Entwürfen der Konvention war die Menschenrechtsperspektive von "Behinderung" zwar recht gut verankert, aber die Diskriminierungen von Frauen mit Behinderung wurden nicht benannt. Auf diesem Hintergrund starteten die deutschen Behindertenorganisationen NETZWERK ARTIKEL 3 e.V. und der Sozialverband Deutschland e.V. (SoVD) Ende 2004 eine Kampagne<sup>242</sup> mit einer dreisprachigen Homepage, um behinderte Frauen in der geplanten UN-Konvention sichtbar zu machen.

Ein zweigleisiges Vorgehen, das unter dem englischen Begriff "Twin-Track-Approach" in der UN Geschichte machte, wurde gefordert: ein "eigener Frauenartikel" plus "Berücksichtigung in weiteren wichtigen Artikeln". Durch die intensive Lobbyarbeit behinderter Frauen weltweit und unterstützt durch die deutsche sowie durch viele andere Regierungen gelang es, dass sowohl ein eigener Frauenartikel (Artikel 6) als auch ein weitgehendes Gender-Mainstreaming in den Wortlaut der Konvention einflossen. Am 25. August 2006 wurde die Rohfassung der neuen UN-Konvention von der Ad-Hoc-Kommission beschlossen. Der Text wurde am 13.12. 2006 von der 61. UN-Generalversammlung bestätigt und muss von jedem einzelnen UN-Mitgliedsstaat ratifiziert werden. Die Konvention kann in Kraft treten, sobald ihr 20 Staaten durch die Ratifizierung beigetreten sind.

## Behinderte Frauen in europäischen Dokumenten und Verträgen

#### **Europarat**

Der Europarat mit Sitz in Straßburg ist die älteste europäische Institution und wurde am 5. Mai 1949 von zehn westeuropäischen Staaten ins Leben gerufen. Derzeit gehören ihm 46 Mitgliedsstaaten mit einer Bevölkerung von rund 800 Millionen Menschen an. Seine Hauptziele sind der Schutz der Menschenrechte und der pluralistischen Demokratie, aber auch die Suche nach Lösungen für große gesellschaftliche Probleme wie etwa Minderheitenschutz, Klonen von Menschen, AIDS, Sterbehilfe, etc. Der Europarat wird häufig mit ähnlich klingenden Gremien der Europäischen Union verwechselt. Zu seinen Errungenschaften gehören die "Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten" (1950), die Gründung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte - EGMR (1959), oder die "Europäische Sozialcharta" (1961), die in den 90er Jahren überarbeitet wurde.

Bekannt wurde der Europarat bei Menschen mit Behinderung, als in den 90er Jahren die sogenannte "Bioethikkonvention" diskutiert und verabschiedet wurde (s.a. Kapitel "Behinderte Frauen und die (Bio-)Ethik").

Der Europarat hat sich (oft unbemerkt) schon seit vielen Jahren mit Fragen der Behindertenpolitik befasst und unterhält dazu eine eigene Abteilung "Integration of People with Disabilities", zu deren Arbeitsschwerpunkt der Bereich "Frauen mit Behinderung" gehört. Bereits in einer Empfehlung aus dem Jahr 1992 heißt es bei den Zielen: "Der besonderen Situation behinderter Frauen und älterer behinderter Menschen soll besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden".<sup>244</sup> Leider wird im weiteren Dokument dann nicht nach Geschlecht differenziert.

Im "Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen" (2003) hat sich der Europarat erstmals auf europäischer ministerieller Ebene mit den Belangen behinderter Frauen befasst und in seiner Abschlusserklärung herausgestellt, dass die Situation behinderter Frauen in Europa einer größeren Sichtbarkeit und Aufmerksamkeit bedürfe.<sup>245</sup> Für diese Ministerkonferenz wurde, vorwiegend von behinderten Frauen selber, ein umfassender Bericht zur Situation behinderter Frauen in Europa erarbeitet.<sup>246</sup> Darin werden etwa geschlechtsdifferenzierte Statistiken, ein durchgehendes "Gender Mainstreaming" und die gleiche Sichtbarkeit von behinderten Männern und behinderten Frauen eingefordert.

#### **Europäische Union**

Im Jahr 1951 gründeten Deutschland, Frankreich, Italien und die Benelux-Staaten die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EKGS), aus der im Laufe der Zeit die jetzige Europäische Union (EU) mit 25 Mitgliedsstaaten und rund 450 Millionen Bürgerinnen und Bürgern entstanden ist.

Die Behindertenpolitik der EU war bis Mitte der 90er Jahre vorwiegend durch Sonderprogramme gekennzeichnet. Erst mit der Mitteilung zur "Chancengleichheit für behinderte Menschen"247 aus dem Jahr 1996 änderte sich diese Strategie: Die Kommission wechselte zu einem bürgerrechtsbezogenen Ansatz von Behindertenpolitik und verschrieb sich dem "Mainstreaming", der Sichtbarmachung von Menschen mit Behinderung in allen Bereichen der Gesellschaft, ohne allerdings die Geschlechterfrage mit aufzunehmen. So sind in den letzten zehn Jahren eine Vielzahl von Dokumenten und Initiativen, beispielsweise im Bereich des Verkehrs, des Urheberrechtes oder des barrierefreien Designs entstanden, die an dieser Stelle nicht alle dargestellt werden können.<sup>248</sup> Ein zentrales Dokument ist der Vertrag von Amsterdam, der seit dem 1. Mai 1999 gilt. In ihm befindet sich der Artikel 13, der jegliche Diskriminierung, unter anderem wegen "Geschlecht" und "Behinderung" untersagt.

Auf Grundlage des Artikels 13 wurden von der EU vier Richtlinien zur Nichtdiskriminierung erlassen: Eine Richtlinie zur Gleichbehandlung ohne Unterschied der "Rasse" oder der ethnischen Herkunft (2000/43/EG), eine Richtlinie zur Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf ohne Unterschied aufgrund der Religion oder Weltanschauung, des Alters, einer Behinderung oder der sexuellen Identität (2000/78/EG) und zwei Richtlinien zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen, wovon die eine Diskriminierung in der Arbeitswelt (2002/78/EG) und die andere Diskriminierung beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen (2004/113/EG) verbietet.

Diese Richtlinien sind mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) in deutsches Recht umgesetzt worden. Das AGG ist seit dem 18. August 2006 in Kraft und bedeutet einen Fortschritt für behinderte Frauen (s.a. Kapitel "Rechtliche Gleichstellung").

Im Jahr 2003 fand auf Beschluss der EU das "Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen" (EJMB) statt mit dem zentralen Motto "Nichts über uns ohne uns!" Zur Vorbereitung des EJMB wurde im Jahr 2002 ein Europäischer Behindertenkongress organisiert. Im Kongressdokument, der "Erklärung von Madrid", haben die Delegierten zwar ausdrücklich eine "neue Perspektive" für behinderte Frauen eingefordert,<sup>249</sup> die Frauen selber standen allerdings nicht im Zentrum der anschließenden Aktivitäten.

2007 ist das "Europäische Jahr der Chancengleichheit für alle".<sup>250</sup> Während dieses Jahres finden in allen EU-Mitgliedsstaaten verstärkt Aktivitäten zur Förderung der Chancengleichheit aller Menschen ohne Unterschied aufgrund eines der in Artikel 13 des Amsterdamer Vertrages genannten Merkmale – darunter auch "Geschlecht" und "Behinderung" statt.

In Teil II des Entwurfs der Europäischen Verfassung ist die "Charta der Grundrechte der Union" niedergelegt: In Artikel II-81 wird die Diskriminierung unter anderem aufgrund von "Geschlecht" und "Behinderung" untersagt, Artikel II-83 soll die Gleichheit von Frauen und Männern sicherstellen, wobei Fördermaßnahmen ausdrücklich erlaubt sind. Artikel II-86 stellt dann noch einmal ausdrücklich klar, dass Menschen mit Behinderung Anspruch auf Eingliederung und Teilhabe an der Gesellschaft haben.<sup>251</sup> Damit werden behinderte Frauen zwar nicht ausdrücklich in der Verfassung benannt, durch die Kombination der Artikel jedoch einbezogen. Allerdings ist die Zukunft der Europäischen Verfassung unklar, da sie bei Volksentscheiden sowohl von der Bevölkerung Frankreichs als auch von der Bevölkerung der Niederlande abgelehnt wurde.

Ein wirkliches "Gender Mainstreaming", das auch die behinderten Bürgerinnen deutlich sichtbar macht, hat aber auf EU-Ebene noch nicht stattgefunden. Vorsichtige Ansätze dazu lassen sich in der Mitteilung zu einem "Europäischen Aktionsplan"<sup>252</sup> aus dem Jahr 2003 erkennen, in dem die Notwendigkeit der Weiterentwicklung der europäischen Statistiksysteme, unter anderem mit der Erfassung geschlechtsdifferenzierter Daten im Bereich der Behindertenpolitik angemahnt wird.

#### **Europäisches Parlament**

Das Europäische Parlament (EP) tagte erstmals 1952 als "Gemeinsame Versammlung" von 78 Abgeordneten aus sechs Mitgliedsstaaten. Im Jahr 1962 wurde der Name "Europäisches Parlament" beschlossen, und 1979 konnten EU-Bürgerinnen und Bürger ihr Parlament erstmals direkt wählen. Mittlerweile gehören ihm 732 Abgeordnete an. Davon haben im Jahr 1980 rund 100 Abgeordnete die sogenannte "Intergruppe Behinderung" ins Leben gerufen, die sich speziell mit den Belangen behinderter Menschen befasst. Die damalige Vorsitzende, die deutsche Abgeordnete Barbara Schmidbauer, war im Jahr 1989 Berichterstatterin über "die soziale Lage der behinderten Frauen und Frauen, die Behinderte betreuen".<sup>253</sup> In diesem Dokument wurde die besondere Benachteiligung behinderter Frauen in Europa festgestellt und unter anderem bemängelt, dass die Datenlage überaus unbefriedigend ist. Viel geändert hat sich seit dieser Zeit allerdings nicht, und im aktuellen Arbeitsprogramm der Intergruppe kommen behinderte Frauen nicht vor.<sup>254</sup> Im Februar 2004 gab es jedoch ein Treffen des Frauenkomitees des Europäischen Behindertenforums mit dem Frauenkomitee des EP, auf dem eine Liste von zehn Punkten zur Sichtbarmachung behinderter Frauen überreicht wurde, 255 unter anderem die Forderung nach einer durchgängigen Gender-Perspektive im oben erwähnten "Europäischen Aktionsplan". Diese Vorschläge sind auch im entsprechenden Bericht des Europaparlamentes zur Situation

von Frauen aus Minderheitengruppen in der Europäischen Union enthalten.<sup>256</sup>

# Internationale Interessenvertretung behinderter Frauen

Im Jahr 1997 hat das Frauenkomitee des Europäischen Behindertenforums (EDF) das "Manifest der behinderten Frauen in Europa" veröffentlicht, das eine Zusammenstellung von achtzehn Empfehlungen zur Verbesserung der Lebensqualität von behinderten Frauen und Mädchen in der Europäischen Union ist.<sup>257</sup> Das Spektrum reicht hierbei von "Menschenrechte, Ethik" über "Gewalt, sexueller Missbrauch und Sicherheit" bis zu "Statistische Informationen, Forschung". Das EDF-Frauenkomitee hat sich eine Aktualisierung des Manifestes vorgenommen.

Seit 1996 haben vier Europäische Konferenzen zum selbstbestimmten Leben behinderter Frauen stattgefunden: Zuerst in München im Jahr 1996, dann in Moskau (1998), in Falerna/Spanien (2001) und in Paestum/Italien (2005). An den realen Lebensumständen behinderter Frauen hat sich aber in dieser Zeit vergleichsweise wenig geändert. Die Interessenvertretungen behinderter Frauen stehen deshalb vor der Frage, welche Möglichkeiten der besseren Vernetzung und der intensiveren Lobbyarbeit es auf internationaler Ebene geben kann.

So existiert beispielsweise kein weltweiter Dachverband behinderter Frauen. Bei Disabled Peoples' International (DPI) gibt es allerdings ein "Women's Committee", dessen Vorsitzende Dinah Radtke aus Erlangen ist. Auch bei der Lobbyorganisation behinderter Menschen auf Europaebene, dem European Disability Forum (EDF) ist das bereits erwähnte Frauenkomitee vorhanden. Eine Dachorganisation behinderter Frauen in Europa fehlt aber bislang.

Generell werden auf internationaler Ebene die Belange behinderter Frauen und Mädchen weder von Behindertenorganisationen noch von Frauenorganisationen in ausreichendem Umfang berücksichtigt. Es zeichnet sich aber ab, dass die Frauenorganisationen offener für eine Zusammenarbeit sind: So wurde die "European Women's Lobby" (EWL), die Vertretung aller Frauenorganisationen in Europa, einige Jahre von Lydia la Riviére-Zijdel, geleitet, die derzeit als behinderte Frau Vorsitzende des EDF-Frauenkomitees ist. Die EWL unterstützt auch die Kampagne zur Sichtbarmachung behinderter Frauen in der UN-Konvention. Aber bis behinderte Frauen in vollem Umfang weltweit sichtbar werden, ist wohl noch ein weiter Weg zurückzulegen.

- <sup>216</sup> Dinah Radtke ist Trägerin des Bundesverdienstkreuzes.
- <sup>217</sup> Internationale behinderungsübergreifende Selbstvertretungsorganisation behinderter Menschen
- The International Disability Foundation: The World Disability Report: Disability '99. Press Release, Geneva 1998
- <sup>219</sup>//www.un.org/esa/socdev/enable/rights/ ahc8sgmessage.htm
- www.worldbank.org/disability
  ("Overview" "Disability and Development")
- Die letzte Erhebung von "DISTAT The United Nations Disability Statistics Database" datiert aus dem Jahr 1990 und basiert auf Erhebungen aus den 80er Jahren. Für die Bundesrepublik Deutschland sind darin lediglich die geschlechtsdifferenzierten Angaben zur Zahl behinderter Menschen aus dem Jahr 1983(!) enthalten. (Disability Statistics Compendium, United Nations, New York 1990)
- <sup>222</sup>www.edf-feph.org
- <sup>223</sup>Women with Disabilities: From Invisible to Visible Citizens. (Meeting of the Ad Hoc Committee, 16–27 June 2003: NGO Bulletins: Disability Negotiations Bulletin, Volume 2, No.9 June 26, 2003)
- European Commission Eurostat: Disability and social participation in Europe. Luxembourg 2001
- <sup>225</sup>a.a.O.
- European Commission Eurostat: Employment of disabled people in Europe in 2002. Luxembourg 2003
- <sup>227</sup>a.a.O.
- <sup>228</sup> Europäische Kommission Generaldirektion Beschäftigung und Soziales: Europäer und das Thema Behinderung. Eurobarometer 54.2. Brüssel 2001
- <sup>229</sup>Council of Europe Publishing: Discrimination against women with disabilities.Strasbourg 2003
- The International Disability Foundation: The World Disability Report: Disability '99. Press Release, Geneva 1998
- <sup>231</sup>Gabriele Weigt: Armutsbekämpfung, internationale Entwicklungsziele und Behinderung. Referat auf der BEZEV-Tagung am 30. April 2005 in Essen
- <sup>232</sup>www.worldbank.org/disability
- <sup>233</sup>Gabriele Weigt: Armutsbekämpfung, internationale Entwicklungsziele und Behinderung. Referat auf der BEZEV-Tagung am 30. April 2005 in Essen
- <sup>234</sup>The International Disability Foundation: The World Disability Report: Disability '99. Press Release, Geneva 1998
- 235 Background paper: "Girls & Women with Disabilities: an international overview and summary of research," February 2000 by Harilyn Rousso, Disabilities Unlimited Consulting Services. Women with Disabilities & Beijing+5, New York

- <sup>236</sup>a.a.O
- www.un.org/esa/socdev/enable/comp504.htm (Internationale Normen und Behinderung – Rechte von Frauen mit Behinderung)
- <sup>238</sup>BMA (Hg.): Rahmenbestimmungen für die Herstellung der Chancengleichheit für Behinderte. Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 20. Dezember 1993. Bonn 1995
- <sup>239</sup>a.a.O.
- <sup>240</sup>www.weibernetz.de/peking.html
- 241 United Nations enable (Hg.): Getting Women with Disabilities on the Development Agenda of the United Nations (www.un.org/esa/socdev/enable/ women/wwdis2.html)
- <sup>242</sup>www.un-behindertefrauen.org
- 243 http://www.un.org/esa/socdev/enable/ rights/ahc8adart.htm
- <sup>244</sup>Europarat Teilabkommen im Sozial- und öffentlichen Gesundheitswesen: Eine köhärente Politik für behinderte Menschen. Empfehlung Nr. R (92) 6. Strasbourg 1992
- <sup>245</sup>Council of Europe: Second European Conference of Ministers responsible for integration policies for people with disabilities, Malaga (Spain), 7–8 May 2003
- <sup>246</sup>Council of Europe Europarat: Discrimination against women with disabilities. COE, Strasbourg 2003
- <sup>247</sup>Europäische Kommission: Mitteilung der Kommission zur Chancengleichheit für behinderte Menschen. KOM(96)406 final vom 30. Juli 1996
- 248 http://europa.eu.int/comm/employment\_social/disability/index\_de.html (Europäische Kommission – EU-Politik zum Thema "Behinderung")
- <sup>249</sup>www.madriddeclaration.org
- Beschluss Nr. 771/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2006 zur Einführung des Europäischen Jahres der Chancengleichheit für alle (2007) Beitrag zu einer gerechten Gesellschaft
- <sup>251</sup>Europäische Kommission: Chancengleichheit für Menschen mit Behinderung. Ein Europäischer Aktionsplan. KOM(2003) 650 final vom 30. Oktober 2003
- <sup>252</sup>Europäische Kommission: Chancengleichheit für Menschen mit Behinderung. Ein Europäischer Aktionsplan. KOM(2003) 650 final vom 30. Oktober 2003
- <sup>253</sup>Europäisches Parlament Sitzungsdokumente: Dokument A2-150/89
- <sup>254</sup>www.edf-feph.org/apdg/index-en.htm
- <sup>255</sup>Anneli Joneken: Which obstacles do women with disabilities still have to overcome on their path to recognition in European politics? Unveröffentlichter Vortrag in Berlin, 27. April 2004
- <sup>256</sup>European Parliament: Report on the situation of women from minority groups in the European Union. A5-0102/2004
- <sup>257</sup>Europäisches Behindertenforum: Manifest der behinderten Frauen in Europa. EDF, Brüssel 1997

#### Adressen

## Disabled Peoples' International (DPI) Women's Committee

748 Broadway Winnipeg, R3G 0X3 Manitoba, Canada

Tel.: 001/204/ 287-8010 Fax: 001/204/783-6270 e-mail: info@dpi.org

www.dpi.org

(Die derzeitige Vorsitzende des DPI – Women's Committee ist Dinah Radtke aus Erlangen.

Kontakt: dinah.radtke@zsl-erlangen.de)

## **European Disability Forum (EDF) Disabled Women's Committee**

Rue du Commerce 39-41 B-1000 Brussels, Belgium Tel.: 0032/2/282-4600 Fax: 0032/2/282-4609 e-mail: info@edf-feph.org

www.edf-feph.org

## United Nations Global Programme on Disability

Two United Nations Plaza, DC2-1372

New York, NY 10017, USA Fax: 001-212-963-0111 e-mail: enable@un.org

www.un.org/esa/socdev/enable/

## **United Nations Special Rapporteur on Disability**

Hissa Al Thani P.O. Box 24229 Doha, Quatar

Tel.: 00974/4477-144 Fax: 00974/4477-122 info@srdisability.org www.srdisability.org

#### **Weitere Links**

#### www.bezev.de

Verein "Behinderung und Entwicklungszusammenarbeit e.V."

## www.bioethicsanddisability.org/disabledwomen.html

Linkliste zu Netzwerken und Organisationen behinderter Frauen weltweit

#### www.coe.int/T/E/Social\_Cohesion/ soc-sp/Integration/

Europarat – Abteilung "Integration of People with Disabilities"

## www.dpi.org/en/resources/topics/topics-women.htm

Disabled Peoples' International (DPI):Informationen des DPI Women's Committee

#### www.edf-feph.org/en/policy/women/ women\_news.htm

Europäisches Behindertenforum (EDF): Informationen des Disabled Women's Committee

#### www.edf-feph.org/apdg/index-en.htm

Europäisches Parlament – Intergruppe Behinderung

## http://ec.europa.eu/employment\_social/disability/index\_de.html

Europäische Kommission – EU-Politik zum Thema "Behinderung"

## http://ec.europa.eu/employment\_social/equality2007/index\_de.htm

Europäisches Jahr der Chancengleichheit für alle – 2007

#### www.gofwd.org

Global organization of feminists with dis-ABILITIES

#### www.madriddeclaration.org/en/dec/dec. htm (gewünschte Sprache auswählen)

#### www.stop-discrimination.info

Kampagne "Für Vielfalt. Gegen Diskriminierung"

www.un.org/esa/socdev/enable/women/

Women with Disabilities and Gender Perspectives) Informationen der "enable"-Website, herausgegeben von der "UN-Division for Social Policy and Development"

www.un.org/esa/socdev/enable/rights/adhoccom.htm (Ad Hoc Komitee zur Erarbeitung einer UN-Konvention über die Rechten behinderter Menschen)

#### www.un-behindertefrauen.org

Behinderte Frauen in der UN-Konvention sichtbar machen! Kampagenhomepage auf Deutsch, Englisch und Spanisch von NETZWERK ARTIKEL 3 e.V. und dem Sozialverband Deutschland e.V.

#### www.womenlobby.org

European Women's Lobby, ein Zusammenschluss europäischer Frauenorganisationen

www.worldbank.org/disability

Abteilung "Behindertenpolitik" der Weltbank

#### **Literaturtipps**

Agenda 22. Umsetzung der UN-Standardregeln auf kommunaler und regionaler
Ebene. Behindertenpolitische Planungsrichtlinien. Erarbeitet vom Nationalen
Schwedischen Behindertenrat (HSO), Deutsche Übersetzung, Berlin, 2004 (Bezug:
Fürst Donnersmarck-Stiftung, Dalandweg
19, 12167 Berlin oder DVfR, FriedrichEbert-Anlage 9, 69117 Heidelberg)

Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.): **Menschenrechte. Dokumente und Deklarationen.** 4. aktualisierte und erweiterte Auflage. Bonn, 2004

Council of Europe – Europarat: **Discrimination against women with disabilities.**COE, Strasbourg, 2003 (Bezug: Council of Europe Publishing, F-67075 Strasbourg Cedex)

Europäisches Behindertenforum: Manifest der behinderten Frauen in Europa. EDF, Brüssel, 1997 (Bezug: EDF, Rue du Commerce 39-41, B-1000 Brussels oder online abzurufen unter www.edf-feph.org)

International Disability Foundation: **Disability '99. The World Disability Report.** IDF, Genf, 1998 (Bezug: IDF, 9 Avenue du Joli-Mont, CH -1211 Geneva 28)

NETZWERK ARTIKEL 3 e.V. (Hg.): Einfach Europa!? Einführung in die europäische und internationale Behindertenpolitik. Berlin, 2006 (Bezug: NETZWERK ARTIKEL 3 e.V. Krantorweg 1, 13503 Berlin oder online unter www.nw3.de)

Rahmenbestimmungen für die Herstellung der Chancengleichheit für Behinderte (Auszug aus der Resolution [48/96] der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 20. Dezember 1993) online abzurufen unter www.behindertenbeauftragte.de (Rubrik "Themen", "Internationale Angelegenheiten", "weltweit", "UNO-Rahmenbestimmungen")



#### **Stichwortverzeichnis**

50.000 Jobs für Schwerbehinderte 63

#### A

Adoption 103 Aktionsplattform 195 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) 155, 167 Altenberichte 124 Ältere Menschen 16, 126 Altersarmut 126 Alterungs- und Altersforschung 127 Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) 168 Arbeitgebermodell 140 Arbeitsassistenz 91 Arbeitsförderungsrecht 76, 77 Arbeitsgelegenheiten 71, 74 Arbeitsgruppe "Berufliche Rehabilitation von Frauen" 52 Arbeitskreis für eine teilhabeorientierte Pflege 125, 145 Arbeitslosengeld II (ALG II) 70 Arbeitslosenquote 62, 65 Arbeitslosenstatistik 64 Arbeitslosigkeit 15, 62, 63, 75, 86 Arbeitsmarkt 14, 17, 46, 62, 65, 75, 90, 168 Arbeitsstäbe zur Gleichstellung 31 Arbeitsuchende mit Vermittlungshemmnissen 71 Armut 62, 125, 193 Arzneimittelgesetz 178 Assistenz 135, 138, 155 Assistenzgenossenschaften 140 Aufenthaltsgesetz 155 Ausbildung 47, 86, 92 Ausbildungspakt 47 Ausgleichsabgabe 91

Ausländer/-innen 13

#### B

Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung - BITV 166 Baumodellförderung 127 Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen 40, 125, 145, 168 Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen 165 Behindertenbeauftragte 29 Behindertengleichstellungsgesetz 49, 86, 163, 165, Berufliche Trainingszentren 55 Berufsabschlüsse 45 Berufsbildungsgesetz (BBiG) 47 Berufsbildungswerk (BBW) 47 Berufsförderungswerk (BFW) 51 Berufsrückkehrer 76 Beschäftigungspflicht 63, 91 Beschäftigungsquote 63, 92 Betreuungsgesetz 177 Bibliographie 21 Bioethikkonvention 178, 195 Budget-Assistenz 143 Budgetverordnung 87, 143 Bundesagentur für Arbeit (BA) 63, 69, 71 Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsfirmen (BAG-IF) 74 Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) 52 Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung e.V. (BAG-UB) 46, 66 Bundesarbeitsgemeinschaft Gemeinsam leben – gemeinsam lernen 40 Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnortnahe Berufliche Rehabilitationseinrichtungen (BAG WBR) **56** Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungsanpassung e.V. 127 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) 49 Bundesgleichstellungsgesetz (BGleiG) 166 Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) 46, 92

Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) 70, 142

Bundesverband behinderter und chronisch kranker Eltern – bbE e.V. 106 Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V. 38 Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) 154

#### C

Case-Manager 144
CEDAW 194
Chancengleichheit am Arbeitsmarkt 68, 80
Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen 125, 142
Coming-Out 116

#### D

Deutscher Behindertenrat (DBR) 33
Deutscher Frauenrat 33
Deutscher Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf e.V. 56
Deutsches Studentenwerk 57
Deutsches Zentrum für Altersfragen (DZA) 130
Disability Studies 50
Disabled Peoples' International (DPI) 198
DoBuS - Dortmunder Zentrum
Behinderung und Studium 57
DVBS 49, 56

#### E

Eckpunktepapier zur Fortentwicklung des SGB IX 105
Ein-Euro-Jobs 71, 74
Eingliederungsleistungen 71, 72, 75
Einkommen 16, 62, 73, 75
Einkommenssituation 125
Einstiegsqualifizierung 47
Eizellhandel 183
Eltern mit einer sogenannten geistigen Behinderung 103
Elternassistenz 105
Elterngeld 106
Elternwahlrecht 41
Embryonenforschung 183
EnterAbility 68

Erwerbsfähigkeit 70
Erwerbstätigkeit 14, 62, 76, 170
Eugenik 175
Eurobarometer 192
Europäische Union (EU) 192, 196
Europäischer Aktionsplan 199
Europäisches Behindertenforum 192
Europäisches Jahr der Chancengleichheit 200
Europäisches Jahr der Menschen mit Behinderungen (EJMB) 197
Europarat 195
European Disability Forum (EDF) 198, 192
European Women's Lobby (EWL)198

#### F

Eurostat 192

Familienarbeit 102, 105

Fernstudium 50 Föderalismusreform 17 Förderprogramme 67 Forschungsprojekt SELBST 157 Forum behinderter Juristinnen und Juristen 165 Forum selbstbestimmter Assistenz behinderter Menschen - ForseA 140, 144 Frauenbeauftragte 26 Frauenfördergesetz 169 Frauenfördergrundsatz 166, 169, 170 Frauenförderung 76, 169 Frauenhäuser 156 Frauennotrufe 159 Fremdnützige Forschung 175, 177 Frühförderung 38

#### G

Gemeinsame Erziehung 39
Gender Mainstreaming 169, 196
Genitalverstümmelung 155, 193
Gerichtsverfassungsgesetz 154
Geschlechtsdifferenzierte Berichtspflicht
166

geschlechtsspezifische Assistenz 142, 166 Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt 68 Gesundheitsmodernisierungsgesetz 177 Gewalt 149, 152, 153, 157, 169, 193 Gewalt in der Pflege 124, 139, 140 Gewaltschutzgesetz 154 Girls Day 46 Gleichgeschlechtliche Pflegekräfte 155 Gleichstellungsbeauftragte 31, 170 Gleichstellungsdurchsetzungsgesetz -DGleiG 169 Grundsicherung für Arbeitsuchende 68, 71, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 66, 125 Gruppennützige Forschung 177

#### н

Handeln statt Misshandeln (HsM) 125, 139
Handwerksordnung 47
Hartz IV 69, 70
Hartz-Kommission 68
Hartz-Reformen 68, 71
Haushaltshilfe 93, 105
Hilfebedürftigkeit 70
Hilfsmittel 102, 104, 105, 127, 141
Hochaltrige 125, 128
Hochschulrahmengesetz 49
Humangenetik 176

#### ı

Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung 49
Initiativkreis Gleichstellung Behinderter 164
Integrationsamt 11, 91
Integrationsfachdienste (IFD) 46, 68, 93
Integrationsfirmen 67, 74
Integrationsquote 40
Integrationsvereinbarung 91
Interessenvertretungen behinderter Frauen 19, 85, 89, 198
Intergruppe Behinderung 197

#### J

Job – Jobs ohne Barrieren **46, 65, 92** Job 4000 **65** Job-Center **69** 

#### K

Kinderbetreuungskosten **93, 106**Kommunikationshilfenverordnung – KHV **166**Krüppel-Lesben **116**Kultusministerkonferenz **40** 

#### L

Landesgleichstellungsgesetze 169 Landminen 194 Lebenserwartung 124 Lesben 116

#### M

Mädchenkonferenz 38
Mädchenprojekt 38
Mangelernährung 193
Manifest der behinderten Frauen in Europa 198
Marsch aus den Institutionen 144
Mehrbedarfe 49, 73
Mietrecht 167
Milleniumserklärung 193
MiMMi 38
Mittelbare Diskriminierung 166, 167
Mütter 87, 90, 102, 104
Mutter-Kind-Kuren 106
Mutterschaft 100, 102
Mutterschaftsrichtlinien 180

#### N

Nachteilsausgleiche 102 Nationaler Ethikrat 185 Netzwerke behinderter Frauen 14, 22, 171

#### O

OLG-Vertretungsänderungsgesetz (OLGVertrÄndG) **166** Ombudsrat – Grundsicherung für Arbeitsuchende **69** 

#### P

Partnerschaft 100, 101 Peer Counseling 156 Peking +5 193 Peking Erklärung 195 Personelle Assistenz 102, 104 Persönliche Assistenz 140 Persönliches Budget 87, 143 Persönliches Pflegebudget 144 Perspektivenwechsel 85, 164 Pflege 124, 138 Pflege-Selbsthilfeverband 125, 139, Pflegedienste 138 Pfleaeheime 125, 138 Pflegequalitätssicherungsgesetz 140 Pflegestatistik 124 Pflegestufen 141 Pflegeversicherung 124, 138, 140, 141, Pflichtquote 62, 91 **PISA 41** Potentiale des Alters 124, 128 Präimplantationsdiagnostik (PID) 182 Pränataldiagnostik 176, 180

#### R

Rechtliche Gleichstellung 163 Rechtsbehelfsbelehrung 78 Reformen am Arbeitsmarkt 17 Rehabilitationssport 93, 157 Rente 66, 125 Runder Tisch Pflege 125, 140

#### S

Schulabschlüsse 45 Schule 39, 45 Schwangerschaftsabbruch 181 Schwangerschaftshilfen 105 Schwerbehindertenstatistik 12, 14 Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse 93, 157 Selbstbestimmt-Leben-Bewegung 138, 140 Selbsthilfe 19 Servicehäuser 140 Servicestellen 89 Sexualaufklärung 103 Sexualität 100, 116 Sexualstrafrecht 160 Sexuelle Assistenz 100, 110 Sexuelle Gewalt 152, 160, 169, 193, 194 Sexvbilities 100 SGB II 49, 68, 75 SGB III 68, 72, 75 SGB IX 15, 38, 46, 67, 77, 86, 105, 155, 170 **SGB X 78** SGB XI 139, 140 SGB XII 38, 49, 66, 70, 103, 126, 140, 142, 143 Sonderpädagogischer Förderbedarf 40 Sonderschulsystem 39 Sozialgeld 70 Stammzellen 182 Stammzellgesetz 183 Sterilisation 101, 175 Strafprozessordnung (StPO) 154 Studiengebühren 50 Studium 49

#### T

Teilzeit **52**, **90**Telelearning **53**Therapeutisches Klonen **182**TIMSS **41**Trägerübergreifendes Persönliches Budget **143**, **147**Twin-Track-Approach **195** 

#### U

UN-Konvention **195**, **198**UN-Standardregeln **194**UNESCO-Deklaration über Bioethik und
Menschenrechte **178** 

#### V

Vereinte Nationen (UN) 192,193
Verfassungsergänzung 164
Vermögen 72, 73, 75
Verordnung über barrierefreie Dokumente in der Bundesverwaltung – VBD 166
Vertrag von Amsterdam 196
Vorschulerziehung 38

#### W

Weibernetz e.V. 14, 20, 46 WeiberZeit 21 Weiterbildungen 51, 73, 75 Weltbank 193 Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) 66, 67 Wohnberatungsstellen 127 Wohnungsgröße 74

#### Z

Zahlen zum Pflegebedarf 139
Zentralstelle für Arbeitsvermittlung (ZAV)
50, 81
Zielgruppenorientierung 69, 71
Zumutbarkeit 69, 72
Zwangssterilisation 176

# Anhang Service von A-Z

#### Eine Auswahl zusätzlicher Informationen

**VON SIGRID ARNADE** 

## A

#### **Amelotatismus**

In Kontaktanzeigen von Behindertenzeitschriften werden häufig amputierte Frauen gezielt als Partnerinnen gesucht. Meistens handelt es sich bei den Inserenten um "Amelotatisten", wie sie die Sexualwissenschaft bezeichnet oder um "Devotees", wie die Selbstbezeichnung lautet. Es kann deshalb – muss aber nicht – zu Bedrängungen oder Verfolgungen von amputierten Frauen kommen. In Deutschland ist das Thema – trotz der Kontaktanzeigen – noch nicht bei den Selbsthilfeverbänden angekommen. Aus diesem Grund gibt es nur wenige Unterstützungsangebote für amputierte Frauen zum Thema "Amelotatismus".

## Netzwerk Frauen und Mädchen mit Behinderungen Nordrhein-Westfalen e.V.

Netzwerkbüro – Petra Stahr Neubrückenstr. 12–14

48143 Münster Tel.: 0251/51 91 38 Fax: 0251/51 90 51 e-mail: petra.stahr@netzwerk-nrw.de www.netzwerk-nrw.de

#### Arztpraxen - Kliniken

Eine Internet-Datenbank zu barrierefreien Praxen von ÄrztInnen und ZahnärztInnen hat der Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. – BSK erstellt:

www.barrierefreie-arztpraxen.org

Auch die Stiftung Gesundheit betreibt eine Datenbank zu Arztpraxen, die nach ihrer Eignung für KundInnen im Rollstuhl oder zu bestimmten Therapieschwerpunkten abgefragt werden kann:

#### www.arzt-

auskunft.de/barrierefrei/suche.htm

Tel.: 0800/739 00 99 (gebührenfrei)

Ein Klinikverzeichnis für Menschen mit cerebralen Bewegungsstörungen gibt es als download (pdf) auf der Homepage des Bundesverbandes für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V. – BVKM:

#### www.bvkm.de

(rechte Spalte, "Klinikverzeichnis")

#### Auto - Mobil

Informationen zum Fahrzeugkauf, zu Behindertenrabatten, zu Umrüstungen, etc. gibt es bei:

## Bund behinderter Auto-Besitzer (BbAB) e.V.

Ahornstr. 2 66450 Bexbach, Tel/Fax: 06826 / 5782 mail@bbab.de www.bbab.de

#### Mobil mit Behinderung (MMB) e.V.

Orchideenweg 9 76751 Jockgrim

Tel.: 07271 / 50 50 265 Fax: 07271 / 50 50 266

E-Mail: Info@Mobil-Mit-Behinderung.de

www.Mobil-Mit-Behinderung.de

## B

#### **Bahn**

Die Deutsche Bahn betreibt eine "Mobilitätsservicezentrale" für Reisende mit Handicaps. Dort werden Reisende beraten, es können aber auch Buchungen von Fahrkarten und Bestellungen von Hubliften vorgenommen werden. Ferner hat die Deutsche Bahn eine Broschüre "Mobil mit Handicap -Services für mobilitäts-eingeschränkte Reisende" herausgegeben, die als Papierversion, als Audio-CD, in MP3 Version und als Textdownload erhältlich ist. Die Papierversion ist kostenlos bei allen Verkaufsstellen der Bahn verfügbar. Die kostenlose Audio-CD kann man online unter msz@bahn.de oder telefonisch unter der Rufnummer Tel. 01805/512 512 (EUR 0,12/Min.) bestellen.

#### **DB-Mobilitätsservicezentrale**

Tel.: 01805/512 512

(Mo-Fr 8.00 - 20.00, Sa 8.00 - 16.00 Uhr).

Fax: 01805/159 357 e-mail: msz@bahn.de

www.bahn.de ("Mobilität & Service", Rubrik "Handicap": Informationen, online-

buchungen, Downloads)

#### **Barrierefreiheit**

Der Begriff der "Barrierefreiheit" wurde im Jahr 2002 durch das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) erstmals gesetzlich definiert. In § 4 heißt es: "Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind." In den meisten der Behindertengleichstellungsgesetze auf Länderebene ist diese Definition fast wortgleich übernommen worden.

Eine Rechtsverordnung, die sogenannte BITV, regelt die Schaffung barrierefreier Informationstechnik, was vor allem für die Nutzung des Internet (s.a. Internet/Informationstechnik unter I) interessant ist. Für den Baubereich gibt es DIN-Normen (s.a. DIN-Normen unter D), die aber nicht auf dem gesetzlichen Barrierefreiheitsbegriff beruhen, da sie zeitlich eher entstanden sind. Bei der Überarbeitung der DIN-Normen soll die Begrifflichkeit vereinheitlicht werden.

Viele Behindertenverbände halten Publikationen zur Barrierefreiheit bereit. Eine viermal jährlich erscheinende Zeitschrift "barrierefrei. Berater für barrierefreies Planen, Bauen Wohnen" gibt der AT-Fachverlag heraus.

#### AT-Fachverlag

Saarlandstraße 28 70734 Fellbach

Tel.: 07 11/95 29 51- 0 Fax: 07 11/95 29 51- 99 e-mail: at@at-fachverlag.de www.barrierefrei-online.de www.abi-projekt.de (Aktionsbündnis für barrierefreie Informationstechnik-Abl)

#### www.behindertenbeauftragte.de

(u.a.: Gesetzestext des BGG)

#### www.netzwerk-artikel-3.de

(u.a.: Übersicht über die Gleichstellungsgesetze von Bund und Ländern mit den relevanten Paragraphen zur Barrierefreiheit)

## C

#### CD-ROM "frauennetze 2004/5":

Diese frauenpolitische Datenbank (Ausgabe 2004/2005) enthält 4309 Einträge aus Beruf, Bildung, Wirtschaft, Politik, Hochschule, Kultur und Frauenbewegung. Preis: 26,- Euro (inkl. MwSt.) plus 2,90 Euro

(inkl. MwSt.) Versandgebühren. Ab Mai

2006: 20% Rabatt. Bezug:

#### die media

Helga Dickel Spichernstr. 61 50672 Köln

Tel.: 0221/2408675 Fax: 0221/2408676 e-mail: info@diemedia.de

www.diemedia.de



#### Design

"Design für alle", "Inclusive Design" oder "Universal Design" heißt die planerische Philosophie, die den Gedanken der Barrierefreiheit konsequent weiterdenkt und für alle Nutzerinnen und Nutzer, nicht nur für Menschen mit Behinderung, umsetzt. Ziel ist es, keine Sonderprodukte oder Sonderdienstleistungen mehr anzubieten, sondern alles immer für alle zu gestalten. In Deutschland steckt diese Planungsphilosophie noch in den Kinderschuhen und wurde ansatzweise im DIN-Fachbericht 124 "Gestaltung barrierefreier Produkte" (Bezugsadresse siehe DIN-Normen unter D) aufgegriffen.

#### www.design-fuer-alle.de

Europäisches Institut Design für Alle in Deutschland e.V. - EDAD

#### www.design-for-all.org

EIDD - Design for All Europe

#### www.design.ncsu.edu/cud/

The Center for Universal Design in North Carolina, USA

#### www.inclusivedesign.org.uk

The Royal Society for the encouragement of Arts, Manufactures and Commerce – RSA

## Deutscher Behindertenrat (DBR)

Im DBR sind die Organisationen behinderter und chronisch kranker Menschen zu einem Arbeitsbündnis zusammengeschlossen, das mehr als 2,5 Millionen Betroffene in Deutschland repräsentiert. Der DBR setzt sich aus drei Säulen zusammen. Die Sprecherinnen und Sprecher sowie das Sekretariat des DBR wechseln in jährlichem Rhythmus. Die Adresse des aktuellen Sekretariats ist im Internet nachzulesen unter: www.deutscher-behindertenrat.de

#### Säule: Sozialverbände

ehem. Kriegsopferverbände

# Bundesverband für Rehabilitation und Interessenvertretung Behinderter e.V. (BDH)

Eifelstraße 7 53119 Bonn

Tel.: 0228/96984-0 Fax: 0228/96984-99 e-mail: info@bdh-reha.de

www.bdh-reha.de

#### Sozialverband Deutschland e.V. (SoVD)

Stralauer Str. 63 10179 Berlin

Tel: 030/72 62 22-0 Fax: 030/72 62 22-311

e-mail: contact@sozialverband.de

www.sovd.de

#### Sozialverband VdK Deutschland e.V.

Wurzerstraße 4 a 53175 Bonn

Tel.: 0228/8 20 93-0 Fax: 0228/8 20 93-43 e-mail: kontakt@vdk.de

www.vdk.de

Säule: Mitgliedsverbände der "BAG SELBSTHILFE e.V. ehem. BAGH e.V.

#### Bundesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen e.V.

(Hier sind die Bundesverbände der Behindertenselbsthilfe, etwa die Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. und der Selbsthilfe chronisch kranker Menschen, beispielsweise der Frauenselbsthilfe nach Krebs e.V. organisiert.)

#### **BAG SELBSTHILFE e.V.**

Kirchfeldstr. 149 40215 Düsseldorf Tel.: 0211/31006-0 Fax: 0211/31006-48

e-mail: info@bag-selbsthilfe.de

www.bag-selbsthilfe.de

Säule – unabhängige Behindertenorganisationen

### Allgemeiner Behindertenverband in Deutschland – ABiD e.V.

im IHZ, Friedrichstr. 95 10117 Berlin

Tel.: 030/27 59 34 29 Fax: 030/27 59 34 30

e-mail: abid.bv@t-online.de

www.abid-ev.de

#### Bundesarbeitsgemeinschaft der Clubs Behinderter und Ihrer Freunde e.V.

(BAG cbf)

Langenmarckweg 21 51465 Bergisch Gladbach Tel.: 02202/98 99 811

Fax: 02202/98 99 910 e-mail: info@bagcbf.de

www.bagcbf.de

#### Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben Deutschland e.V. (ISL)

Hermann-Pistor-Str. 1

07745 Jena

Tel. 03641/234795 Fax: 03641/396252 e-mail: info@isl-ev.de

www.isl-ev.de

### Weibernetz e.V. – Bundesnetzwerk von FrauenLesben und Mädchen mit Beeinträchtigung

Kölnische Str. 99 34119 Kassel

Tel.: 0561/72885-85 Fax: 0561/72885-53

e-mail: info@weibernetz.de

www.weibernetz.de

#### **DIN-Normen**

Es gibt zwei wichtige DIN-Normen zur Barrierefreiheit im baulichen Bereich. Für den Wohnungsbau ist dies die DIN 18025 mit den Teilen Teil 1 und 2, die "Barrierefreie Wohnungen – Wohnungen für Rollstuhlbenutzer" und "Barrierefreie Wohnungen" heißen. Die ebenfalls zweigeteilte Norm 18024 "Barrierefreies Bauen" befasst sich mit dem öffentlich bebauten Bereich. In Teil 1 wird die barrierefreie Gestaltung von Straßen, Wegen, Plätzen, öffentlichen Verkehrs- und Grünanlagen und in Teil 2 werden öffentlich zugängige Gebäude und Arbeitsstätten beschrieben. Es ist beabsich-

tigt, beide Normen in einer neuen DIN 18030 zusammenzufassen.

Die Anwendung der DIN-Normen ist nicht rechtlich verpflichtend. Das ist erst der Fall, wenn sie unmittelbar in den jeweiligen Landesbauordnungen genannt werden oder in die dazugehörige Liste der "Technischen Baubestimmungen" aufgenommen sind. Ein barrierefrei-Prüfsiegel ist über die Gesellschaft DIN CERTCO erhältlich. Damit können sich Einrichtungen offiziell als "barrierefrei" zertifizieren lassen.

#### Bezug von DIN-Normen (kostenpflichtig):

Beuth Verlag Burggrafenstraße 6 10787 Berlin

Tel.: 030/2601-0 Fax: 030/2601-1260 e-mail: info@beuth.de

www.beuth.de

www.din-certco.de (Zertifizierung) www.nullbarriere.de

(Informationen über DIN-Normen)

#### **Disability Studies (DS):**

Die Disability Studies (DS) sind ein junger Wissenschaftsansatz, der eng mit der Geschichte der internationalen Behindertenbewegung verbunden ist. In den vergangenen 30 Jahren zeigte die internationale "Independent Living" - Bewegung auf, dass die wirklichen Probleme behinderter Menschen nicht in ihrer individuellen Beeinträchtigung, sondern in den ausgrenzenden gesellschaftlichen Bedingungen, dem eingeschränkten Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe und den massiven Vorurteilen gegenüber Behinderung bestehen. Diese Sichtweise mündete in der Theorie vom sozialen Modell von Behinderung, das in den USA und Großbritannien zur gleichen Zeit von behinderten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern erarbeitet und dem vorherrschenden medizinischen

Modell gegenüber gestellt wurde. In Deutschland sind DS noch ganz am Anfang ihrer Entwicklung. Behinderte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler haben 2002 die Arbeitsgemeinschaft "Disability Studies - Wir forschen selbst" gegründet und Ende Juli 2003 im Rahmen einer Sommeruniversität in Bremen neue Impulse gesetzt. Das Projekt "Aufklärung über Disability Studies" des bifos e.V. will einen grundlegenden Beitrag zur Information über und Verbreitung von Disability Studies leisten, um diesen internationalen Wissenschaftsansatz auch in Deutschland bekannter zu machen. An der Universität Köln wurde Ende 2004 eine "Internationale Forschungsstelle Disability Studies" eingerichtet.

#### bifos e.V.

Kölnische Straße 99 34119 Kassel

Tel.: 05 61/7 28 85-25 Fax: 05 61/7 28 85-44

e-Mail: g.hermes@bifos.de oder

r.kluge@bifos.de

www.disability-studies-deutschland.de

### www.hrf.uni-koeln.de/de/sozbeh/content/540

(Internationale Forschungsstelle Disability Studies, Universität Köln)

**www.zedis.uni-hamburg.de** (Zentrum für Disability Studies, Universität Hamburg)

www.disability-studies.ch (Disability Studies – Schweiz)

Literatur, u.a.

Albrecht, Gary L. / Seelman, Katherine D./ Bury, Michael (ed.):

Handbook of Disability Studies. Thousand Oaks, USA: Sage, 2000 Hermes, Gisela / Köbsell, Swantje (Hrsg.): **Disability Studies in Deutschland – Behinderung neu denken! Dokumentation der Sommeruni 2003.** 

bifos e.V., Kassel, 2003

Waldtschmidt, Anne (Hrsg.): Kulturwissenschaftliche Perspektiven der Disability Studies. Tagungsdokumentation.

bifos e.V., Kassel, 2003

Hermes, Gisela / Rohrmann, Eckhard (Hg.):
Nichts über uns – ohne uns! Disability
Studies als neuer Ansatz emanzipatorischer und interdisziplinärer Forschung
über Behinderung.

AG Spak, Neu-Ulm, 2006

### F

#### **Familie**

Beim Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V. ist ein regelmäßig aktualisiertes "Steuermerkblatt für Familien mit behinderten Kindern" zu erhalten. Die Informationen sind als Download über die Homepage www.bvkm.de zu erhalten oder in Papierversion (gegen Schutzgebühr) erhältlich (adressierter Rückumschlag DIN-lang mit 55 Cent frankiert).

### Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V.

Brehmstr. 5-7

40239 Düsseldorf

Tel.: 02 11/64004-0 Fax: 0211/64004-20 e-mail: info@bvkm.de

www.bvkm.de

Der Internet-Familienratgeber, ein Projekt der Deutschen Behindertenhilfe – Aktion Mensch e. V., bietet über 13.000 Ansprechpartnerinnen und -partner sowie Adressen für Menschen mit Behinderungen, Angehörige, Beratungsstellen, Kommunen und Verbände.

www.familienratgeber.de

#### Finanzielle Förderung

Finanzielle Fördermöglichkeiten für Projekte sind bei vielen Stiftungen, die im Behindertenbereich arbeiten, möglich. Ausschlaggebend für eine Unterstützung ist dabei immer der sogenannte "Stiftungszweck", das heißt, das Ziel, für das die jeweilige Stiftung errichtet wurde. Dieser Zweck ist in der Stiftungssatzung niedergelegt, die die Stiftungen auf Anfrage gerne versenden. Informationen über Stiftungen sind beim Bundesverband Deutscher Stiftungen erhältlich. Eine weitere Antragsmöglichkeit besteht bei der "Aktion Mensch e.V.", die umfangreiche Fördermöglichkeiten bereithält.

#### **Bundesverband Deutscher Stiftungen**

Haus Deutscher Stiftungen

Mauerstr. 93 10117 Berlin

Tel.: 030/89 79 47 0 Fax: 030/89 79 47 11

e-mail: post@stiftungen.org

www.stiftungen.org

#### www.stiftungsindex.de

(Verzeichnis deutscher Stiftungen)

### Deutsche Behindertenhilfe - Aktion Mensch e.V.

Bereich Förderung Heinemannstr. 36

53175 Bonn

Tel.: 0228/2092-5272 oder -5555

Fax: 0228/2092-5130

e-mail: foerderung@aktion-mensch.de www.aktion-mensch.de (Rubrik "Förde-

rung")

#### **Flughafen**

Für Flugreisende mit eingeschränkter Mobilität hält der Flughafen Frankfurt umfangreiche Zusatzinformationen auf seiner Homepage bereit.

#### www.airportcity-frankfurt.de

(Rubrik "Barrierefreier Flughafen")

Tel.: Fraport Communication Center

National: 01805-FRAINFO

(01805-3724636, 12 Cent/Min.)

International: +49 69 69 00

#### G

## Gebärdensprache/Dolmetscherzentralen zur Vermittlung von Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetschern

Beim Deutschen Gehörlosen-Bund ist eine, nach Bundesländern geordnete Liste von Dolmetscherzentralen zu erhalten.

#### Deutscher Gehörlosen-Bund e.V.

Bundesgeschäftsstelle Bernadottestr. 126 22605 Hamburg Tel.: 040/4600362-0

Fax: 040/4600362-10

Bildtelefon: 040/4600362-13 e-mail: info@gehoerlosen-bund.de www.gehoerlosen-bund.de ("Themen", "Dolmetschen", "Vermittlungszentralen")

In einer Datenbank im Internet sind viele wichtige Informationen rund um das Thema "Gehörlosigkeit – Gebärdensprache" zusammengestellt:

#### www.deafbase.de

(Das Taubenschlag - Adressbuch)

#### **Gesundheit(-sreform)**

### Bundesministerium für Gesundheit (BMG)

Am Propsthof 78 a

53121 Bonn

Tel.: 01888/441-0

e-mail: poststelle@bmg.bund.de

www.bmg.bund.de

Die Beratungstelefone des Bundesministeriums für Gesundheit erreichen Sie von Montag bis Donnerstag von 8 bis 20 Uhr unter nachstehenden Nummern. Die Gebühr beträgt 12 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz.

#### Bürgertelefon zur gesetzlichen

Krankenversicherung

Tel.: 01805/99 66 02

Bürgertelefon zur Pflegeversicherung

Tel.: 01805/99 66 03

Bürgertelefon zur gesundheitlichen

Prävention

Tel.: 01805/99 66 09

Beratungsservice für Gehörlose und

Hörgeschädigte

Schreibtelefon: 01805/99 66 07

Fax: 01805/99 66 08

e-mail: info.deaf@bmg.bund.de info.gehoerlos@bmg.bund.de

Informationen zur Gesundheitsreform sind

nachzulesen unter

www.die-gesundheitsreform.de

Informationen zur gesundheitlichen Prävention finden sich bei:

www.die-praevention.de

(Angebot des BMG)

#### www.forumpraevention.de

(Deutsches Forum Prävention und Gesundheitsförderung - ein Bündnis von derzeit 71 Verbände und Institutionen auf Bundesebene)



#### Hilfsmittel

Eine ausführliche Übersicht über Hilfsmittel und ihre Hersteller bietet der regelmäßig aktualisierte "Reha-Einkaufsführer", der kostenlos elektronisch im Internet und auch in Printversion (für 10,- Euro inkl. Porto und Verpackung) erhältlich ist:

#### Reha-Einkaufsführer

Aweto Verlag Am Hambuch 7 53340 Meckenheim

Tel.: 0 22 25 / 92 16 31 Fax: 0 22 25 / 92 16 55

e-mail: info@reha-einkaufsfuehrer.de

www.reha-einkaufsfuehrer.de

#### Hilfsmittelmessen

Über Hilfsmittel kann man/frau sich auch bei den regelmäßig stattfindenden Fachmessen informieren:

#### www.rehab-fair.com

**REHAB**, in allen Jahren mit ungerader Jahreszahl im Frühjahr in Karlsruhe

#### www.rehacare.de

**REHACARE**, jährlich im Herbst in Düsseldorf

#### www.rehafairberlin.de

**Reha fair Berlin**, in allen Jahren mit gerader Jahreszahl in Berlin

#### www.ort2006.de (vorauss.

www.ort2008.de bzw. www.ot-forum.de)

ORTHOPÄDIE + REHA-TECHNIK, in allen

Jahren mit gerader Jahreszahl im Frühjahr
in Leipzig

#### Hörbücher – DAISY-Format

Bisher wurden Hörbücher für Blinde und Sehbehinderte auf Audiokassetten angeboten. Da die im kommerziellen Hörbuchmarkt häufig eingesetzte Audio-CD aus Speicher- und Navigationsgründen für vollständig aufgesprochene Hörbücher ungeeignet ist, musste ein neues digitales Medium entwickelt werden – DAISY. DAISY heißt: "Digital Accessible Information System" und bezeichnet die Standards und Technologien, die von den Blindenbü-

### Deutsche Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig (DZB)

chereien der Welt für die neue digitale

Hörbuchgeneration entwickelt werden.

Gustav-Adolf-Str. 7 04105 Leipzig Tel.: 0341/71 13 -0

Fax: 0341/71 13 -1 25 e-mail: info@dzb.de

www.dzb.de/daisy/index.htm

#### Hörfilm

Das Projekt "Hörfilm" des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes (DBSV) erschließt visuelle Medien für Blinde und Sehbehinderte. Fernsehen und Kino, Video und DVD sowie Theater werden durch akustische Bildbeschreibungen (Audiodeskription) für Nichtsehende zugänglich gemacht. Technische Voraussetzung ist ein Stereoempfangs- und /oder Wiedergabegerät.

#### Deutsche Hörfilm gGmbH

Rungestraße 19 10179 Berlin

Tel.: 030 / 23 55 73 40

Infoservice-Telefon: 030 / 21 99 77 11

Fax: 030 / 23 55 73 433 e-mail: info@hoerfilm.de

www.hoerfilm.de (mit Hörproben)

#### Hörgeräte – Kommunikationshilfen

Tipps zur Hörgeräteversorgung, zu technischen Kommunikationshilfen für schwerhörige Menschen oder zu Rechtsurteilen, die hörbehinderte Menschen betreffen, gibt es beim Deutschen Schwerhörigenbund - auch nachzulesen auf der Homepage des Verbandes:

#### Deutscher Schwerhörigenbund e.V. (DSB)

Breite Straße 23, 13187 Berlin

Tel.: 030/47 54 11 14 Telefax: 030/47 54 11 16

e-mail: dsb@schwerhoerigkeit.de www.schwerhoerigen-netz.de

#### Internet - Informationstechnik

Nach Verabschiedung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) und der Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik (BITV) im Jahr 2002 sind
die Angebote barrierefreier Internetseiten
stark gewachsen. Jährlich wird ein Preis für
die besten barrierefreien Internetseiten
ausgelobt. Eine Musterzielvereinbarung
zur barrierefreien Gestaltung von Informationssystemen wurde ausgearbeitet.

#### Weitere Informationen u.a. bei:

#### www.abi-projekt.de

(Aktionsbündnis für barrierefreie Informationstechnik – Abl, Info-Angebot u.a. auf CD-ROM)

#### www.barrierefrei-kommunizieren.de

(bundesweites Kompetenz- und Referenzzentrum mit Datenbank, Beratung, Schulungsangeboten)

#### www.biene-award.de

(Jährlich vergebener Preis für die besten barrierefreien Internetseiten)

#### www.bik-online.info

(Projekt deutscher Blinden- und Sehbehindertenverbände und der DIAS GmbH)

#### www.digitale-chancen.de

(Informationsseite der Stiftung Digitale Chancen)

#### www.einfach-fuer-alle.de

(Aktion Mensch-Initiative für ein barrierefreies Web)

### www.wob11.de/mustervertragstext-uebersicht.html

(Musterzielvereinbarung zur barrierefreien Gestaltung von Informationssystemen, s.a. Zielvereinbarungen unter **Z**)

#### Literatur

Jan Eric Hellbusch: Barrierefreies Webdesign. Praxishandbuch für Webgestaltung und grafische Programmoberflächen. Herausgegeben von Christian Bühler, Abl. dpunkt-Verlag, Heidelberg, 2005, 44,- Euro (Der Titel ist auch als DAISY-Hörbuch erhältlich.)

tjfbv e.V. (Hg.): barrierefrei kommunizieren! Behinderungskompensierende Techniken und Technologien für Computer und Internet. 3. Auflage, Berlin 2006 (auch als DAISY-Hörbuch erhältlich)

tjfbv e.V. (Hg.): **Auf dem Weg zu barrierefreien Webseiten.** Berlin 2006 (auch als DAISY-Hörbuch erhältlich)

### www.wob11.de/veroeffentlichungen2.ht ml#abibuch

(Infos zu weiteren Materialien auf CD-ROM und in leichter Sprache)

#### **DVD Barrierefreies Internet**

Publikation des BMAS, Bestellmöglichkeit unter www.bmas.bund.de ("Publikationen") Stand: August 2006, Art.-Nr.: D 002



#### Kunst - Kultur

Auf Bundesebene arbeitet das Kulturnetzwerk EUCREA, das behinderte Künstlerinnen und Künstler vermittelt, Weiterbildungen zur/zum Kunstassistentin/Kunstassistenten anbietet und Theater- und Musikfestivals sowie Tagungen organisiert.

### **EUCREA Deutschland e.V. – Netzwerk für** behinderte Künstler

Donnerstr. 5 22763 Hamburg

Tel.: 040/39 90 22 12 Fax: 040/41 28 98 16 e-mail: info@eucrea.de

www.eucrea.de

Organisation von Auftritten von KünstlerInnen mit Behinderung:

#### handicap-event-management

Leimitzer Strasse 62

95028 Hof

Tel.: 09281/140 797-0 Fax: 09281/140 797-11

e-mail: post@handicap-event-manage-

ment.de

www.handicap-event-management.de

### L

#### Lernschwierigkeiten

Viele Frauen mit Männer, die als "geistig behindert" bezeichnet werden, wehren sich gegen diese Etikettierung. Sie sagen von sich selbst, dass sie "zunächst Mensch" (im Englischen "People First") sind und erst an zweiter Stelle unterschiedliche Lernfähigkeiten haben. Die Bezeichnung "Menschen mit Lernschwierigkeiten" soll ihrer Ansicht nach an die Stelle von "geistig behindert" treten.

### Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e.V.

Kölnische Str. 99 34119 Kassel

Tel.: 0561/7 28 85 55 Fax: 0561/7 28 85 58 e-Mail: info@people1.de www.peoplefirst.de

#### Literatur

"Das brauchen wir, um gleichberechtigt zu sein!" Menschen, die geistig behindert genannt werden, mischen mit. Erarbeitet vom Projekt "Wir vertreten uns selbst!" Herausgegeben vom NETZWERK ARTIKEL 3 e.V. (Bezug: Mensch zuerst -Netzwerk People First Deutschland e.V., Adresse s.o.)

Friske, Andrea: **Als Frau geistig behindert sein.** Ernst Reinhardt Verlag, München, 1995

#### **Leichte Sprache**

Es gibt viele Menschen, die Schwierigkeiten mit der üblichen Sprache oder mit Fachsprache haben. Für sie ist es schwer, Briefe und andere Schreiben zu verstehen. Die Wörter sind oft zu schwierig und die Sätze zu lang. Und viele Dinge werden nicht erklärt. Deshalb setzen sich Menschen mit Lernschwierigkeiten für "Leichte Sprache" ein.

#### Literatur

Wörterbuch für leichte Sprache. Herausgegeben vom Projekt "Wir vertreten uns selbst!" Kassel, 2000 (Bezug: Mensch zuerst - Netzwerk People First Deutschland e.V., Adresse s.o.)

#### www.lebenshilfe-angesagt.de

(Internetangebot mit Texten in leichter Sprache)

Übersetzungen in leichte Sprache:

Mensch zuerst - Netzwerk People First Deutschland e.V.

Adresse s.o.

#### Lebenshilfe Bremen e.V. Büro für leichte Sprache

Waller Heerstr. 59 28217 Bremen

Tel.: 0421/38777-79 Fax: 0421/38777-99

e-mail:

leichte-sprache@lebenshilfe-bremen.de www.lebenshilfe-bremen.de/ LeichteSprache.htm



#### Medien

#### Fernsehen/Kino/Video/DVD

Die "Arbeitsgemeinschaft Behinderung und Medien" produziert verschiedene Sendungen, unter anderem "Normal", "Aus anderer Sicht", "Challenge" und das Reisemagazin "grenzenlos". Sendeplätze sind auf DSF, 3sat, Kabel1 und im regionalen Kabelnetz. Weitere Serviceangebote sind Fernsehtipps zu anderen Sendern, eine internationale Filmdatenbank, eine Videothek für Gehörlose und Schwerhörige oder die Publikation "Objektiv", die Filme zum Thema "Behinderung" im Unterricht enthält.

### abm – arbeitsgemeinschaft behinderung und medien e.V.

Bonner Platz 1 80803 München

Tel.: 089/307992-0 Fax: 089/307992-22

e-mail: info@abm-medien.de

www.abm-medien.de

Das ZDF produziert wöchentlich "Menschen – Das Magazin", der Mitteldeutsche Rundfunk (MDR) die monatliche Sendung "selbstbestimmt", die auch von anderen Fernsehanstalten übernommen wird, und

der Bayerische Rundfunk (BR) sendet in unregelmäßigen Abständen "Stolperstein". Die jeweiligen Zeiten sind bei den Sendern oder bei der abm zu erhalten.

"Sehen statt Hören" heißt das Wochenmagazin für Hörgeschädigte, das vom BR produziert und in allen Dritten Programmen ausgestrahlt wird.

Auf dem Sender **Phoenix** werden täglich die **Tagesschau** um 20 Uhr und das **heute-journal** um 21.45 Uhr mit Gebärdensprachendolmetschung ausgestrahlt.

Auf der **ZDF.text**-Seite 777 werden die heute -Sendungen um 17.00 Uhr und 19.00 Uhr sowie das heute-journal um 21.45 Uhr live untertitelt.

Hörbücher/Hörfilm, siehe Hörfilm unter H

#### Internetmedien

Bei "kobinet" werden tagesaktuelle Nachrichten im deutschsprachigen Raum - ausschließlich zur Behindertenpolitik geboten.

#### www.kobinet-nachrichten.org

Kooperation Behinderter im Internet e.V.

Der Webradiosender "Radio4Handicaps" bietet tägliche Informationen rund um das Thema Handicap und die Sondersendung "einander verstehen - miteinander leben".

#### www.radio4handicaps.de

#### Radio- /TV-Programm

Blinde Menschen können das aktuelle Programm im Internet abrufen unter:

#### http://text.hoerzu.de

#### Zeitungen/Zeitschriften

Mit der EtaB, der elektronischen Tageszeitung für Blinde, können die redaktionellen Inhalte verschiedener Tageszeitungen und Wochenmagazine selbständig gelesen werden. Im Angebot bei den Tageszeitungen sind "Berliner Morgenpost", "Frankfurter Allgemeine Zeitung", "Frankfurter Rundschau", "Süddeutsche Zeitung" und "Die Welt". Bei den Magazinen kann die Frauenzeitschrift "Brigitte" abonniert werden, außerdem "Focus", "Der Spiegel" und "Kicker". Das elektronische Abonnement, das nicht teurer als das Printabonnement ist, kann über die Stiftung Blindenanstalt in Frankfurt am Main bezogen werden.

### Stiftung Blindenanstalt Frankfurt am Main - Polytechnische Gesellschaft

Adlerflychtstraße 8-14 60318 Frankfurt am Main

Tel.: 069/9 55 12 40

Fax: 069/5 97 62 96 und 069/5 97 35 09 e-mail: info@stiftung-blindenanstalt.de

www.stiftung-blindenanstalt.de

Fast alle Behindertenorganisationen haben Verbandszeitschriften, die in unterschiedlichen Rhythmen erscheinen. Der Bezug ist meistens im Mitgliedsbeitrag enthalten, diese Zeitschriften können aber auch frei abonniert werden. Die Aktion Mensch e.V. gibt die Zeitschrift "Menschen. das magazin" heraus. Nicht verbandsgebundene Zeitschriften gibt es nur wenige, etwa "HANDICAP – das Magazin für Lebensqualität", "Handicapped-Kurier" oder "der rehatreff.

www.handicap.de www.fmg-verlag.de www.rehatreff.de

#### **Migration**

#### **Netzwerk Migration und Behinderung**

c/o Cornelia Kauczor Simsonstr. 47 45147 Essen

Tel.: 02 01/646 11 36

e-mail: info@handicap-net.de

www.handicap-net.de

Informationen zum Thema Migration und Pflege sind erhältlich unter

www.kultursensible-altenhilfe.de

#### **Mobilität**

### Institut für barrierefreie Gestaltung und Mobilität GmbH

Wurzerstraße 4 a 53175 Bonn

Tel.: 0228/82093-0 Fax: 0228/82093-43

e-mail: info@institut-bgm.de

www.institut-bgm.de

#### Literatur

VdK (Hg.): Mobilität für alle. Tipps und Informationen für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen. Bonn, 2001 (5,10 Euro plus Versandkosten)



#### Natur

Unter dem Titel "Natur für alle" veröffentlicht das Gemeinschaftsprojekt der Lebenshilfe Wittmund e.V. und des Regionalen Umweltzentrums (RUZ) Schortens e.V. Planungshilfen zum barrierefreien Naturerleben. Die Planungshilfen sind online kostenlos erhältlich, die Papierversion wird gegen Schutzgebühr versandt. (Einzelheft: 2,-Euro, Sammelordner mit sieben Planungshilfen und CD-ROM 12,- Euro, jeweils zuzüglich Porto + Verpackung). Bezug:

#### Regionales Umweltzentrum (RUZ) e.V.

Schortens e.V.
Ginsterweg 10
26419 Schortens

Tel.: 04461/891652 Fax: 04461/891657

e-mail: ruz-schortens@ewetel-net

www.natur-fuer-alle.de www.ruz-schortens.de

#### Netzwerk

Netzwerke behinderter Frauen, siehe Kapitel "Selbsthilfe/Interessenvertretung" im Hauptteil



#### **Online-Magazine**

Die Online-Magazine www.blubberclub.de und www.ohrenkuss.de werden von Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung gemacht. In der Ausgabe 09 aus dem Jahr 2002 von "Ohrenkuss" ist das Schwerpunktthema "Frau und Mann" (siehe "Heft-Archiv" von www.ohrenkuss.de).



#### Patientinnen- und Patientenbeauftragte

Mit dem Gesundheitsmodernisierungsgesetz ist Ende 2003 erstmals die Stelle der/des Patientenbevollmächtigten eingerichtet worden. Er/Sie hat die Aufgabe, sich auf Bundesebene um die Rechte der Patientinnen und Patienten zu kümmern und deren Gewicht im politischen Entscheidungsprozess zu erhöhen.

#### Beauftragte der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten

Helga Kühn-Mengel Friedrichstraße 108 10117 Berlin

Tel.: 030/18-441-3420 Fax: 030/18-441-3422

info@patientenbeauftragte.de www.patientenbeauftragte.de

#### www.patientenstellen.de

(BundesArbeitsGemeinschaft der PatientInnenstellen - BAGP)

#### **Peer Counseling**

Die Methode des "Peer Counseling", Beratung "Betroffener durch Betroffene", wird vor allem in den deutschen Zentren zum selbstbestimmten Leben behinderter Menschen praktiziert. Der Verein bifos e.V. bietet seit vielen Jahren regelmäßig Weiterbildungen im Peer Counseling an, ebenso das ZsL Mainz e.V.. Seit 2004 hat auch die Stiftung LEBENSNERV eine Weiterbildung zum/zur Peer-Berater/in in ihrem Programm.

#### bifos e.V.

Kölnische Str. 99 34119 Kassel

Tel.:0 561/72885 40 Fax: 0561/72885 44 e-mail: service@bifos.de

www.bifos.de

#### ZsL Mainz e.V.

Rheinstraße 43-45

55116 Mainz

Tel.: 06131/146743 Fax: 06131/14674-440 e-mail: info@zsl-mainz.de

www.zsl-mainz.de

#### Stiftung LEBENSNERV

Krantorweg 1 13503 Berlin

Tel.: 030/4363542 Fax: 030/4364442

e-mail: lebensnerv@gmx.de

www.lebensnerv.de

#### Literatur

Stefan Doose / Peter van Kan (Hg.): Zukunftsweisend. Persönliche Zukunftsplanung & Peer-Counseling. bifos, Kassel, 1999

Hermes, Gisela und Brigitte Faber (Hg.): Mit Stock, Tick und Prothese. Das Grundlagenbuch zur Beratung behinderter Frauen. bifos, Kassel, 2001

Hermes, Gisela: Mit Stock, Tick und Prothese. Das Arbeitsbuch zur Weiterbildung behinderter Beraterinnen. bifos, Kassel, 2002

www.peer-counseling.org
(Informationen und Texte zum The

(Informationen und Texte zum Thema Peer Counseling)

#### **Prominente Frauen**

Eine Porträtsammlung prominenter behinderter Frauen ist in folgendem Buch zu finden:

Kaster-Bieker, Hedwig und Anneliese Mayer: berühmt – beliebt – behindert. Außerordentliche Frauen im Porträt. bundesorganisationsstelle behinderte frauen, bifos, Kassel, 2001

#### **Psychiatrie**

Im Psychiatrienetz www.psychiatrie.de befindet sich im "Downloadarchiv" unter "Broschüren" die elektronische Broschüre "Frauenspezifische Beratungs- und Unterstützungsangebote" von Christa Oppenheimer und Ruth Mauer. Unter "Bücher" kann der Titel "Kinder und Familienplanung" von Helene und Hubert Beitler heruntergeladen werden.

### R

#### Ratgeber

#### Bücher/Broschüren

(Bei den mit \* gekennzeichneten Titeln wird die Herausgeberschaft schrittweise vom BMGS auf das BMAS übertragen. Die Liste der Gesamtpublikationen und alle downloads sind über www.bmas.bund.de in der Rubrik "Publikationen" erhältlich.)

Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung – BMGS\* (Hg.): **Ratgeber für behinderte Menschen.** BMGS, Bonn, 2005 (fortlaufend aktualisierte Ausgaben, auch im pdf- und html-Format)

Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung – BMGS\* (Hg.): Informationen für behinderte Menschen – CD-ROM.

BMGS, Bonn, 2004
(Diese CD beinhaltet die Broschüren: "Ratgeber für behinderte Menschen", "Das Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen", "SGB IX" und "Rehabilitation und Teilhabe", auch im pdf- und html-Format).

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hg.): **Soziale Sicherung im Überblick.**BMAS, Berlin, 2006 (auch im pdf- und html-Format, sowie als CD in deutscher, englischer, französischer, italienischer, spanischer und türkischer Sprache).

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hg.): **Sozialhilfe und Grundsicherung.**BMAS, Berlin, 2006 (auch im pdf- und html-Format)

Bundesministerium für Arbeit und Soziales / BW Bildung und Wissen Verlag (Hrsg.): Übersicht über das Sozialrecht – Ausgabe 2006. 983 Seiten + CD-ROM, Verlag Bildung und Wissen, Nürnberg, 2006, ISBN: 3-8214-7242-1 / 28, – €

Wolfgang Jüngst/Matthias Nick: ZDF-WISO Ratgeber für Behinderte. Pflege/ Wohnen/ Finanzen/ Arbeit/ Recht. Verlag Redline-Wirtschaft, Frankfurt am Main, 2004, 336 S., ISBN: 3-636-01104-9 /15,90 €

#### Bürgertelefon des BMAS

Das Bürgertelefon des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (0,12 €/Min. aus dem deutschen Festnetz) ist unter thematischen Telefonnummern zu erreichen. Bürgerinnen und Bürger können dort telefonisch Fragen zu einzelnen Themenbereichen des BMAS stellen.

Das Bürgertelefon ist Montag bis Donnerstag immer von 8 bis 20 Uhr erreichbar. Die Telefonnummern lauten:

#### Rente

01805/676710

Unfallversicherung / Ehrenamt 01805/67 67 11

Arbeitsmarktpolitik und -förderung

01805/676712

Arbeitsrecht

01805/676713

Teilzeit / Altersteilzeit / Minijobs 01805/676714

Infos für behinderte Menschen 01805/67 67 15

Schreibtelefon für Gehörlose und Hörgeschädigte:

01805/676716 Fax 01805/676717

#### Gebärdensprachvideos

Insgesamt 25 Gebärdensprachvideos zum Thema Arbeitsrecht sind über die Homepage des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales abrufbar. Behandelt werden sowohl allgemeine Ziele und Voraussetzungen der Teilzeitarbeit als auch problematische Gesichtspunkte wie die Diskriminierung und Ungleichbehandlung als Auswirkung der Teilzeit. Analog zu jedem Gebärdensprachvideo steht der Text zum Film zur Verfügung.

#### www.bmas.bund.de

("Arbeitsrecht", "Teilzeit & Arbeitszeitmodelle", "Service und Beratung")

#### Internetportale

Im Internet sind eine Vielzahl von Seiten zu finden, die "Ratgebercharakter" haben. Es ist in diesem Zusammenhang unmöglich, alle aufzulisten. Deshalb hier nur eine kleine Auswahl:

### www.behinderten-ratgeber.de bzw. www.handicap-info.de

(Allgemeine und umfangreiche Informationen rund um das Thema "Behinderung")

#### www.forum-patientensicherheit.de

(Ärztliches Zentrum für Qualität in der Medizin, Projekt der Bundesärztekammer und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung)

#### www.menschen-mit-behinderungen.info

(Portal mit Schwerpunkt Behindertenbeauftragte, Schwerbehindertenvertretungen)

#### www.medizinrechts-beratungsnetz.de

(kostenlose juristische Erstberatung in Sachen Medizinrecht)

#### Rehabilitation

### Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR)

Walter-Kolb-Str. 9-11 60594 Frankfurt/Main

Tel.: 069/60 50 18-0

Fax: 069/60 50 18-29

e-mail: info@BAR-Frankfurt.de

www.bar-frankfurt.de

### REHADAT - Informationssystem zur beruflichen Rehabilitation

Institut der deutschen Wirtschaft Köln Gustav-Heinemann-Ufer 84–88

50968 Köln

Tel.: 0221/4981-813 Fax: 0221/4981-855

e-mail: welcome@iwkoeln.de

www.rehadat.de

#### Reisen

### Nationale Koordinationsstelle Tourismus für Alle e.V. (NatKo)

Kirchfeldstr. 149 40215 Düsseldorf Tel.: 0211/3368 001 Fax: 0211/3368 760

e-mail: info@natko.de

www.natko.de

### Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. (BSK)

Reiseservice Postfach 20 74236 Krautheim

Tel.: 06294/4281-51 Fax: 06294/4281-59 www.bsk-ev.org

Das aktuelle Reiseprogramm kann gegen Zusendung eines adressierten und mit 1,45 € frankierten Rückumschlages (A4) unter dem Stichwort "BSK-Urlaubsziele" bestellt werden (auch als download über www.bsk-ev.org Rubrik "BSK-Reisen"). Der BSK vermittelt bei Bedarf auch geschulte ReiseassistentInnen als Begleitpersonen.

Reisemagazin "grenzenlos" – Das Fernseh-Reisemagazin für Menschen mit und ohne Handicap (alle zwei Monate auf DSF, s.a. Medien unter M) e-mail: info@reisemagazin-grenzenlos.de www.reisemagazin-grenzenlos.de

### Handicapped-Reisen – Urlaub in Deutschland

Der Hotel- und Unterkunftsführer für Rollstuhlfahrer/Behinderte Neuauflage 2005, 14,80 € im Buchhandel erhältlich unter ISBN 3-926191-25-2

oder beim Club Behinderter und ihrer Freunde in Darmstadt Tel.: 06151/81220 Herausgeber: Verlag FMG Fremdenver-

kehrs-Marketing GmbH

Postfach 2154, 40644 Meerbusch

Tel.: 02159/815 622 Fax: 02159/815 624

e-mail: fmg-verlag@t-online.de www.fmg-verlag.de oder www.rollireisen.de

#### **Internet-Tipps**

#### www.handicaptours.de

(Gastgeberverzeichnis für mobilitätsbehinderte Menschen)

#### www.rollstuhl-urlaub.de

(rollstuhlgerechte und behindertenfreundliche Urlaubsquartiere)



#### Selbsthilfegruppen

Die Nationale Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen (NAKOS) ist eine bundesweite Aufklärungs-, Service- und Netzwerkeinrichtung im Feld der Selbsthilfe und Selbsthilfeunterstützung in Deutschland. In den NAKOS-Adress-Datenbanken sind mehr als 1000 Einträgen zu selbsthilferelevanten Einrichtungen und Kontaktpersonen zu finden. Diese Adressenführer sind auch in Papierversion erhältlich.

#### **NAKOS**

Nationale Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen Wilmersdorfer Straße 39

10022 8 1:

10627 Berlin

Tel.: 030/31 01 89 60 Fax: 030/31 01 89 70

e-mail: selbsthilfe@nakos.de

www.nakos.de

Die Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V. ist der Fachverband zur Unterstützung von Selbsthilfegruppen und von Menschen, die sich für Selbsthilfegruppen interessieren.

#### Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V. (DAG SHG)

c/o Friedrichstrasse 28

35392 Gießen

Tel.: 0641/99 456 12 Fax: 0641/99 456 19 e-mail: dagshg@gmx.de

www.dag-shg.de

#### Servicestellen

Die "Deutsche Rentenversicherung" hält ein Internet-Verzeichnis der bisher im gesamten Bundesgebiet eröffneten gemeinsamen Servicestellen nach dem SGB IX, gegliedert nach Trägern, Ort oder Bundesland bereit. Außerdem ist es dort möglich, über Postleitzahl und Ort nach der nächstgelegenen Servicestelle zu suchen und sich einen Anfahrtsplan zusammenstellen zu lassen.

#### www.reha-servicestellen.de

### Sport/Informationszentrum – Behindertensport

Die Informationsstelle für den Sport behinderter Menschen sammelt und verteilt Informationen aller Art und Adressen (national/international) rund um den Sport von Menschen mit Behinderung.

### Informationsstelle für den Sport behinderter Menschen

Fabeckstr. 69 14195 Berlin

Tel.: 030/838-51303 oder - 52594

Fax: 030/838-55837

e-mail: behindertensport@gmx.de www.userpage.fu-berlin.de/~infobspo/

#### **Paralympics**

Das deutsche Paralympics-Komitee ist beim Deutschen Behindertensportverband e.V. (Adresse s.u.) angesiedelt. Informationen auf internationaler Ebene sind zu erhalten unter:

### **International Paralympic Committee** (IPC)

Adenauerallee 212-214

53113 Bonn

Tel.: 0228/2097-200 Fax: 0228/2097-209

e-mail: info@paralympic.org

www.paralympic.org

#### **Special Olympics**

Special Olympics International ist weltweit die größte – vom IOC offiziell anerkannte – Sportbewegung für geistig und mehrfach behinderte Menschen, die 1968 in den USA durch die Familie Kennedy gegründet wurde.

#### Special Olympics Deutschland e. V.

Chaussee Str. 35 10115 Berlin

Tel.: 030/24 62 52 - 0 Fax: 030/24 62 52 - 19

e-Mail: info@specialolympics.de

www.specialolympics.de

#### Deutscher Behindertensportverband e.V.

Friedrich-Alfred-Str.10 47055 Duisburg

Tel.: 0203/71 74-170 Fax: 0203/71 74-178 e-mail: dbs@dbs-npc.de

www.dbs-npc.de

#### Deutscher Rollstuhl-Sportverband e.V.

Friedrich-Alfred-Str.10 47055 Duisburg Tel.: 0203/71 74-180

Fax: 0203/77 80-181

e-mail: info@rollstuhlsport.de

www.rollstuhlsport.de oder www.drs.org

#### Deutscher Gehörlosen-Sportverband e.V.

Tenderweg 9 45141 Essen

Tel. und Schreibtelefon: 0201/81 41 70

oder 0201/8 14 17 10 Fax: 0201/8 14 17 29

e-mail: dgs-geschaeftsstelle@dg-sv.de

www.dg-sv.de



#### **Tourismus**

(s.a. Reisen unter R)

#### **Informationsmaterialien**

Deutscher Bundestag (Hg.): Antrag "Reisen ohne Handicap – Für ein barrierefreies Reisen und Naturerleben in unserem Land" (Drucksache 15/1306), verabschiedet am 16. Januar 2004

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – BMFSFJ (Hg.): **Familienurlaub auch barrierefrei. Ergebnisse des Bundeswettbewerbs "Willkommen im Urlaub – Familienzeit ohne Barrieren".** BMFSFJ, Bonn, 2004 Peter Neumann/Paul Reuber (Hrsg.): Ökonomische Impulse eines barrierefreien Tourismus für alle. Langfassung einer Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit. Münstersche Geographische Arbeiten, Heft 47, Münster, 2004



#### Universität

(s.a. Kapitel "Junge Frauen mit Behinderung im Studium" im Hauptteil)

#### FernUniversität Hagen

58084 Hagen

Tel.: 02331/987-01

e-mail: FernUni@FernUni-Hagen.de

www.fernuni-hagen.de

Betreuung behinderter und chronisch kranker Studierender: Dr. Frank Doerfert,

Tel.: 02331/987-2582,

e-mail: Frank.Doerfert@fernuni-hagen.de Betreuung blinder und sehbehinderter Studierender: Tel.: 02331/987-4218,

Mo - Do 09.00 - 12.00 Uhr

e-mail: at-medien@fernuni-hagen.de

Ein Informationsblatt "Studieren mit Behinderung oder Krankheit an der FernUniversität Hagen" ist als pdf-Datei über die Homepage abrufbar (www.fernuni-hagen. de/Studienangebote/artikel/buc.pdf).



#### Verkehr

VdK (Hg.): "Barrierefreiheit im ÖPNV". Ein Leitfaden. Bonn, 2003

Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV)/Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswese (Hg.): **Barrierefreier ÖPNV in Deutschland.** VDV, Köln/Bonn, 2003

### ÖPNV - Standards der Barrierefreiheit für den öffentlichen Personennahverkehr.

Positionspapier des Deutschen Behindertenrates (DBR). Als Word- oder pdf-Datei abrufbar unter

www.deutscher-behindertenrat.de (Bereich "Service")



#### Wahlhilfebroschüre

Broschüren in einfacher Sprache unter dem Titel "Wie man wählt" werden vom Behindertenbeauftragten des Landes Niedersachsen seit 1998 zu den Bundestagswahlen oder den Landtagswahlen herausgegeben. Die Broschüren sind eine Gemeinschaftsproduktion mehrerer Behindertenorganisationen. Bezug unter anderem bei:

### Behindertenbeauftragter des Landes Niedersachsen

Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 2

30159 Hannover Tel.: 0511/120-4007 Fax: 0511/120-4290

e-mail: karl.finke@ms.niedersachsen.de www.behindertenbeauftragter-niedersach-

sen.de (Rubrik "Broschüren")

#### WC-Führer-Behindertentoiletten

"DER LOCUS", Verzeichnis von circa 6.700 Toilettenstandorten in Deutschland und Europa. (8,- Euro) Bezug: CBF Darmstadt e.V. (s.u.)

#### **WC-Schlüssel**

Dieser Universalschlüssel, der in vielen Ländern Europas verwendbar ist, kann gegen eine Gebühr von 15,- Euro und einer Kopie des Schwerbehindertenausweises bezogen werden bei:

#### CBF Darmstadt e.V.

Behinderten WC-Schlüssel Pallaswiesenstr. 123 a 64293 Darmstadt

Tel.: 06151/8122-0 Fax: 06151/8122-81

e-mail: info@cbf-darmstadt.de

www.cbf-da.de

#### WC-Schließzylinder

Schließanlagen für Universalschlüssel – Vertrieb in alle Länder:

#### Fa. Martin Dederichs

Postfach 31 24 53314 Bornheim Tel.: 02227/17 21 Fax: 02227/68 19

e-mail: m.dederichs@mdederichs.de

www.mdederichs.de

#### Wohlfahrtsverbände

Die sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege sind in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V. (BAGFW) zusammengeschlossen.

### Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) e.V.

Oranienburger Str. 13–14

10178 Berlin

Tel.: 030/24089-0 Fax: 030/24089-134

e-mail: info@bag-wohlfahrt.de

www.bagfw.de

#### Wohngeld

Über einen Anspruch auf Wohngeld als Zuschuss zur Miete oder als Lastenzuschuss für Eigentümer informieren die örtlichen Wohngeldstellen der Gemeinde-, Stadt-, Amts- oder Kreisverwaltung. Informationen sind auch erhältlich über die Homepage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.

www.bmvbs.de/Stadtentwicklung\_-Wohnen/Wohnraumfoerderung-,1567/Wohngeld.htm (klein geschrieben, um den Link richtig darzustellen)

### Z

#### Zielvereinbarungen

Nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) sind Zielvereinbarungen zur Gleichstellung zwischen Behindertenorganisationen und Verbänden der Privatwirtschaft vorgesehen. Eine zentrale Information erfolgt über das "Zielvereinbarungsregister" im Internet:

www.bmas.bund.de/BMAS/Navigation/Te ilhabe-behinderter-Menschen/Zielverein-barungen/zielvereinbarungsregister.html

Ein "Mustervertragstext ZV nach § 5 BGG" wurde vom Deutschen Behindertenrat (DBR) erarbeitet und ist als Word- oder pdf-Datei abrufbar unter

www.deutscher-behindertenrat.de (Bereich "Service")

Die erste bundesweite Zielvereinbarung wurde im März 2005 geschlossen und betrifft barrierefreie Angebote in Hotellerie und Gastronomie:

#### www.natko.de

(Text der Zielvereinbarung unter "Aktivitäten", "Projekte der Natko")

Das Aktionsbündnis barrierefreie Informationstechnik (AbI) hat im Mai 2005 eine Musterzielvereinbarung für das Internet, elektronische Arbeitsplätze und digitale Datenträger entwickelt:

www.wob11.de/mustervertragstextue-bersicht.html

(Text der Zielvereinbarung)

#### **Autorinnenverzeichnis**

#### **Irene Bazinger**

Jahrgang 1961, ist freie Journalistin in Berlin und arbeitet als Theaterkritikerin, unter anderem für die Frankfurter Allgemeine Zeitung.

#### **Brigitte Faber**

Jahrgang 1961, Dipl.-Pädagogin, ist seit 1997 in der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung aktiv. Sie ist eine der Koordinatorinnen im Projekt "Politische Interessenvertretung behinderter Frauen" des Weibernetz e.V. - Bundesnetzwerk von FrauenLesben und Mädchen mit Beeinträchtigung. Ihre thematischen Schwerpunkte: Allgemeine Situation von Mädchen und Frauen mit Behinderung, Bioethik und Fortpflanzungsmedizin, SGB IX, Berufliche Rehabilitation, Sexualisierte Gewalt, Vernetzungsarbeit

#### **Martina Puschke**

Jahrgang 1967, Diplompädagogin und eine der Koordinatorinnen im Projekt "Politische Interessenvertretung behinderter Frauen" des Weibernetz e.V. – Bundesnetzwerk von FrauenLesben und Mädchen mit Beeinträchtigung. Seit vielen Jahren ist sie in der Frauenbewegung und der Selbstbestimmt Leben Bewegung behinderter Menschen aktiv. Ihre Themenschwerpunkte: Gen- und Reproduktionstechnologien aus der Sicht behinderter Frauen, politische Lobbyarbeit in allen Bereichen, die behinderte Frauen angehen.

#### **Gesa Teichert**

Jahrgang 1975, studierte Kulturwissenschaft in Marburg und lebt in Darmstadt. Seit fast 20 Jahren benutzt sie zur Fortbewegung Stützen, den Rollstuhl oder das Auto. Politisch aktiv ist sie besonders im Hessischen Netzwerk behinderter Frauen und im Krüppel-Lesben-Netzwerk.

#### **Eva Ullrich**

Jahrgang 1945, Diplomökonom, lebt und arbeitet in Berlin. Sie ist Referentin im Referat Prävention, Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen im Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

#### **Sigrid Arnade**

Jahrgang 1956, ist Journalistin im Medienbüro "Journalismus ohne Barrieren" und lebt in Berlin. Die promovierte Tierärztin ist seit 1986 zur Fortbewegung auf einen Rollstuhl angewiesen. Seitdem arbeitet sie als Journalistin für Fernsehen und Printmedien mit den Schwerpunkten "Behinderung" und "behinderte Frauen". Ehrenamtlich engagiert sie sich unter anderem in verschiedenen Netzwerken behinderter Frauen.

# FALZ FÜR FENSTERUMSCHLAG

#### Rückmeldebogen

#### Einmischen Mitmischen.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Referat 412 Rochusstr. 8–10 **53123 Bonn**  Diese Informationsbroschüre für behinderte Mädchen und Frauen erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Außerdem verändern sich Angebote, Adressen und vieles mehr. Um dies bei einer Neuauflage berücksichtigen zu können, haben wir einen Rückmeldebogen vorgesehen. Bitte füllen Sie ihn aus und senden ihn an:

Datum:	
weitere/s Exemplar/e dieser Broschüre an folgende Adresse:	_

### Änderungs-/Ergänzungsvorschlag

zur Broschüre Einmischen Mitmischen. Informationsbroschüre für behinderte Mädchen und Frauen

Mein Vorschlag bezieht sich auf (Zutreffendes ankreuzen)

	Lebenssituation	Selbsth	nilfe/Interessenvertretung					
	Vorschule/Schule	Ausbild	dung/Weiterbildung/Studium					
	Erwerbssituation	Gesetz	liche Rahmenbedingungen					
	Sexualität/Mutterschaft	Lesben	mit Behinderung					
	Behinderung im Alter	Leben	mit Pflege/Assistenz					
	(Sexuelle) Gewalt	Rechtli	che Gleichstellung					
	(Bio-)Ethik	Weltwe	eit unsichtbar?					
		Anhang	g: Service A-Z					
	Was ganz Neues							
In einer Neuauflage dieser Broschüre sollte unbedingt ergänzt/geändert werden:								





Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung; sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

#### **Impressum**

#### Herausgeber

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 11018 Berlin www.bmfsfj.de

#### Bezugsstelle

Publikationsversand der Bundesregierung Postfach 48 10 09 18132 Rostock

Tel.: 0 18 05/77 80 90\* Fax: 0 18 05/77 80 94\*

E-Mail: publikationen@bundesregierung.de

Internet: www.bmfsfj.de

Für weitere Fragen nutzen Sie unser Servicetelefon: 0 18 01/90 70 50\*\* Montag-Donnerstag 7-19 Uhr Fax: 0 30 18/5 55 44 00

E-Mail: info@bmfsfjservice.bund.de

 jeder Anruf kostet 12 Cent pro Minute
 nur Anrufe aus dem Festnetz, 3,9 Cent pro angefangene Minute

#### Redaktion

Dr. Sigrid Arnade.

#### Gestaltung

Enno Hurlin

#### **Fotos**

Christoffel-Blindenmission: 188/189 Enno Hurlin: Titel u. S. 18/19, 34/35, 44/45, 58/59, 84/85, 96/97, 120/121, 134/135, 148/149, 162/163, 174/175

Annemarie Kühnen: S. 8/9 Ines de Nil: S. 112/113

#### Druck

Oktoberdruck AG (Berlin) auf 100% Recyclingpapier

#### Auflage

Februar 2007

#### Stand

August 2006